THEOLOGISCHER
JAHRESBERICHT.

UNTER MITWIRKUNG

VON

BÖHRINGER, DREYER, EHLERS, EVERLING, FURRER, HASENCLEVER, KIND, KOHLSCHMIDT, LOESCHE, LÜDEMANN, MARBACH, MAYER, PLÖTHNER, SIEGFRIED, SPITTA, SULZE, TROELTSCH, WERNER, WOLTERSDORF

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. H. HOLTZMANN
PROFESSOR IN STRASSBURG, ELSASS.

Dr. G. KRÜGER
PROFESSOR IN GIESSEN.

FÜNFZEHNTER BAND

ENTHALTEND

DIE LITERATUR DES JAHRES 1895.

VIERTE ABTHEILUNG
PRAKTISCHE THEOLOGIE UND KIRCHLICHE KUNST

BEARBEITET

VON

MARBACH, EHLERS, WOLTERSDORF, KIND, EVERLING, HASENCLEVER UND SPITTA.

BRAUNSCHWEIG 1896.
C. A. SCHWETSCHKE UND SOHN.

LONDON.
WILLIAMS & NORGATE.
14, HENRIETTA STREET, COVENT GARDEN.

NEW-YORK.
GUSTAV E. STECHERT.
NO. 828 BROADWAY.

PARIS
LIBRAIRIE FISCHBACHER.
(SOCIÉTÉ ANONYME) 33, RUE DE SEINE.

Praktische Theologie.

Homiletik und Katechetik.

bearbeitet von

Dr. **Fr. Marbach,**
Archidiaconus in Neustadt a. d. Orla.

I. Homiletik.

1. Zur Geschichte.

G. Loesche. Johannes Mathesius, ein Lebens- und Sittenbild aus der Reformationszeit. 2 Bd. XXI, 639; IV, 467. Gotha, Perthes. *M* 16.

Reformationsgeschichte und Homiletik haben durch Prof. *Loesche*'s bedeutendes Werk eine wesentliche Bereicherung erfahren. Dem beredtesten Prediger der Reformationszeit nach Luther, dem als ersten Lutherbiographen allbekannten Mathesius wird hier eine eingehende Würdigung zu Theil und zwar von einem vor anderen dazu berufenen Manne, dessen bereits veröffentlichte Vorarbeiten den Wunsch, das vollendete Werk zu besitzen, schon lange rege machten. Der erste Band der umfangreichen Biographie enthält in seiner ersten Hälfte die Lebensgeschichte des M.; wir begleiten den armen Studenten in seinen Lehr- und Wanderjahren zum ersten Mal nach Wittenberg, dem Ziel seiner Sehnsucht, und freuen uns seiner Liebe und Dankbarkeit, mit denen er den Predigten und Auslegungen seines „Doctor" folgt. Wir erfahren von seiner achtjährigen gesegneten Wirksamkeit als Rector im Thal; unter ihm scheint die Schule ihre Glanzzeit gehabt zu haben. Dann folgt die für M. sehr werthvolle Zeit, da ihn Gott neben die Fürsten seines Volkes und seiner Kirche setzte, und er Luthers Kostgänger und Tischgenosse, Freund und Vertrauter ward; dann seine Rückkehr nach Joachimsthal als Pfarrer, das er trotz manch ehrenvoller Berufung nicht verlassen hat. Ein freundliches Bild gewährt uns sein Familienleben; mustergültig, in ihrer Art ideal war seine Ehe, Sibylle eine edle, tieffromme, in der Ge-

fahr heldenmüthige Lebensgefährtin, die ihm leider allzu früh entrissen wurde. Ihr häusliches Glück von Sorgen heimgesucht, aber mit Kindern reich gesegnet. Sein Verhältniss zu seinen Amtsbrüdern wird als vorbildlich geschildert. Treue Freundschaft verband ihn u. A. und vor allem mit Melanchthon. Die bekannte Gastfreiheit des evang. Pfarrhauses leuchtet schon bei ihm hervor. Sein Herz aber hing an seiner Gemeinde, ihr bewährte er Treue bis in den Tod. Um so schmerzlicher, dass sein Bau in den Stürmen confessioneller Verfolgung zusammenstürzte. Joachimsthal ist heute ganz katholisch, hat aber seinen „Lehrer und Seelsorger“ nicht vergessen. Die zweite Hälfte des ersten Bandes und der ganze zweite Band behandeln M.'s Werke, zuerst die Kirchen-, Schul- und Spitalordnung von Joachimsthal v. 1551, zuletzt seine Gedichte in dem Capitel: „M. als Dichterling“, ein Beweis, dass *L.* seinen Helden nicht nur feiert, sondern auch seine Schwächen nicht verhehlt. Den grössten Theil umfasst die Charakteristik seiner Predigten, deren anderthalbtausend auf uns gekommen sind; sie werden zunächst analysiert, nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet: Predigten über normierte und freie Texte, textlose, über den Katechismus, Casualien. Die berühmtesten und gelesensten Sammlungen des gefeierten Predigers, die grosse Evangelienpostille, das Leben Jesu behandelt im Rahmen des zweiten Artikels, ein Werk, dem *L.* geneigt ist, die Palme unter M.'s Werken zuzuerkennen, die Sarepta oder Bergpostille, die alle Sprüche, Historien und Exempel der hl. Schrift, die vom Bergwerk handeln, erklären will, damit man den rechten Erzmacher und obersten Bergherrn aus seinen sichtigen Werken erkenne u. s. w., endlich die Historien vom Leben Luthers werden eingehend besprochen und nach ihrer Bedeutung für die Geschichte der Predigt gewürdigt; manch schiefes Urtheil über das zuletzt genannte Werk wird berichtigt, aber auch die Fehler desselben hervorgehoben. Im zweiten Band folgt die systematische Charakteristik der Predigten: die homiletischen Grundsätze sind noch heute mustergültig. In Bezug auf gezwungene Exegese und dogmatische Anschauungen zeigt M. sich deutlich als unmittelbarer Schüler Luthers und ein Kind seiner Zeit, verwirft jedoch grundsätzlich wenigstens die unnütze Polemik auf der Kanzel. Auffallend erscheint uns bei seiner sittlichen Strenge seine Weitherzigkeit in Bezug auf das Erblaster der Deutschen; seine grosse Gelehrsamkeit offenbaren die vielen Citate aus „der Heiden Bücher“ und den Kirchenvätern; bemerkenswerth ist sein schroffer Antisemitismus. Viel interessantes wird endlich angeführt über Form, Sprache und Stil seiner Predigten; Allegorien und Bilder, volksthümliche Redeweise und Humor erinnern oft an seinen treuverehrten Lehrer. Eine werthvolle Beigabe bilden 187 Briefe, theils von M. verfasst — davon 63 bisher ungedruckt, — theils an ihn gerichtet, unter diesen die Mehrzahl von Melanchthon. Eine wissenschaftliche Beurtheilung des Werkes überlässt Vf. dieses Ref. selbstverständlich berufeneren Kräften, doch sei die anziehende, jede trockene Gelehrsamkeit vermeidende und daher für ein solches Werk

mustergültige Form der Darstellung besonders hervorgehoben. Nicht nur eine hervorragende Persönlichkeit der Reformationszeit zeichnet uns *L.*'s Werk, sondern es giebt auch einen Einblick in die Denk- und Anschauungsweise einer tief bewegten uns vielfach fremd gewordenen Zeit, so dass es nicht nur für den Prediger und Geschichtsforscher, sondern für jeden, der für die Culturentwickelung unseres Vaterlandes Sinn und Verständniss hat, von grösstem Interesse ist.

2. Zur Praxis.

M. Rade, zur Frage nach dem richtigen Betrieb der praktischen Theologie (ZprTh. XVII, 351—356). — *C. H. Spurgeon*, die Kunst der Illustration. Uebers. von E. Spliedt. 3. A. VIII, 128. Heilbronn, M. Kielmann. ℳ 1,80. — *J. Spencer*, Witz und Humor in der Predigt. Uebers. von J. M. 10. Stuttgart, Christl. Verlagshaus. ℳ —,10. — *W. Boyd Carpenter*, Lectures on preaching. 254. London, Macmillan and Co. — *R. Eibach*, kritisch angefochtene Predigttexte. 2. A. V, 90. Berlin, Reuther & Reichard. ℳ 1,50. — *K. G. Blumenstengel*, die Predigt und das religiöse Bedürfniss der Gegenwart. 24. Leipzig, Fr. Richter. ℳ —,40. — † *Joh. Weiss*, die Nachfolge Christi und die Predigt der Gegenwart. VII, 183. Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht. ℳ 3,60. — † *J. Stockmeyer*, Vorlesungen über Homiletik. XII, 290. Basel, Reich. ℳ 4,80. — *A. Eichhorn*, etwas vom Predigen (ChrW. IX, 12, 273—276; 13, 308—310). — *E. Rolffs*, interessantere Predigten? (ib. IX, 20, 465—467).

Rade wünscht im Betrieb der praktischen Theologie neue Bahnen betreten zu sehen; statt in Systemen soll ihr Schwergewicht im Geschichtlichen und Praktischen gesucht werden. In zwei Semestern soll die Lehre von der Gemeinde und die Lehre vom geistlichen Amt behandelt werden; im ersten wird die Einzelgemeinde beschrieben, wie sie ist, nach Leben, Cultus, Verfassung, nach ihrem Zusammenhang mit den anderen Kirchen: kirchliches Vereins- und Parteiwesen wird näher beleuchtet, jede Einzelerscheinung geschichtlich begründet. Die Darstellung der Berufstechnik des geistlichen Amtes fällt dem zweiten Semester zu. Möge der von *R.* entworfene Plan zu eingehender Behandlung der wichtigen Frage anregen. Seine Ausführung setzt beim Lehrer der praktischen Theologie lange, gründliche Erfahrung im Pfarramt voraus. — *Spurgeon*'s Schriftchen enthält sieben Vorlesungen, gehalten vor den Studenten seines College an Freitag-Nachmittagen, doch sind nur die beiden ersten noch von ihm selbst revidirt. Sie behandeln den Gebrauch von Illustrationen und Geschichten in der Predigt. Erstere sind nothwendig, wie die Fenster in einem Gebäude (eine von ihm selbst im ersten Vortrag prächtig durchgeführte Illustration) von Letzteren verlangt er, dass sie wahr sind. Der dritte Vortrag führt sieben Gründe an, um den Nutzen der Illustrationen zu erweisen, die im Wesentlichen darauf hinauskommen, dass durch dieselben das Interesse der Hörer erweckt und die Gleichgültigen gefesselt werden, dass sie den Schwachen eine Stütze für Verständniss und Gedächtniss sind. Mehrmals wird vor der Gefahr gewarnt, zu viel Geschichten in einer Predigt zu bringen; sie dürfen nur Mittel bleiben, um für die

Wahrheit empfänglich zu machen. Scharf getadelt werden langweilige Predigten und unverständliche Gelehrsamkeit auf der Kanzel. Auf die Frage: wo können wir Geschichten und Illustrationen hernehmen, antwortet *Sp.*: aus der Schrift und der Zeitung, aus alter und neuer, Religions- und Naturgeschichte, kurz überall. Von brauchbaren Sammlungen und Büchern werden meist englische empfohlen. Der letzte Vortrag sollte der erste in einer Reihe von Vorträgen werden über die verschiedenen Wissenschaften als Quellen der Illustration; nur die Astronomie ist in dieser Weise behandelt. Originalität und Humor, Anschaulichkeit und Knappheit fesseln durchweg den Leser; ohne Gewinn wird kein Prediger das Buch aus der Hand legen. — *Spencer* fordert Platz und Recht für Witz und Humor auf der Kanzel. Unter Witz ist bei ihm der scharfe Pfeil der Satire zu verstehen. Zweck seiner Anwendung ist die Aufmerksamkeit zu erregen, sein Erfolg, dass der Prediger durch denselben Einfluss auf seine Zuhörer gewinnt. Maassvolle und weise Anwendung wird angerathen, vor Uebertreibung gewarnt. „Prediger in Narrenkappen und Narrenschellen" sind uns fremd; ihre Erwähnung weist uns auf das Vaterland des Vf.s hin. Der Vortrag ist ziemlich bedeutungslos, weil concrete Beispiele fehlen. — *Boyd Carpenter* veröffentlicht sechs in Cambridge gehaltene homiletische Vorlesungen; sie behandeln den Prediger, seine Ausbildung, die Predigt, die Anordnung der Predigt, den Prediger und sein Zeitalter, das Ziel der Predigt. Viel wahres und beherzigenswerthes, wenn auch nicht gerade neues, wird gesagt, z. B. wenn eine vielseitige Ausbildung des Predigers verlangt wird, wenn die Wahrheit als Grundlage der Predigt gefordert und vor Phrasenthum gewarnt wird, wenn ein Prediger seine Zeit wohl verstehen, aber nicht ein Sclave derselben werden soll. Für den Aufbau der Predigt wird kein Schema vorgeschrieben, sondern Freiheit gelassen, aber Unterordnung der einzelnen Gedanken unter eine führende Idee streng verlangt. Die Sprache *C.*'s ist fliessend und sehr gewandt; durch reiche Heranziehung von Beispielen und Vergleichen wird eine lebendige und interessante Behandlung des Stoffes erreicht, so dass die Vorträge ihre Wirkung auf die Hörer nicht verfehlt haben werden. — Wie kann der Prediger die von der historischen Kritik angefochtenen Predigttexte noch homiletisch verwerthen, wie kann er Leben gewinnen aus dem von ihr zerpflückten und übel zugerichteten Leib der hl. Schrift? Diese Frage sucht *Eibach* aus der Erfahrung heraus zu beantworten. Die Berechtigung der Kritik giebt er unbedingt zu, verwirft aber mit vollem Recht sowohl den Ausweg, derartige Texte einfach bei Seite zu lassen, als auch den entgegengesetzten Fehler, die kritischen Fragen auf die Kanzel zu bringen; an anderem Ort ist dagegen Belehrung und Aufklärung hierüber wohl berechtigt. Zum richtigen Standpunct gelangt Vf. durch Hervorhebung des lebendigen Glaubens, der in der Predigt bezeugt werden soll, um dadurch die Seelen zu gewinnen, dessen Product und Zeugniss aber, wie Bekenntniss und Dogmen, so vor Allem die hl. Schrift ist. Lebt der Heilsglaube in

dem Prediger, so findet er in jedem Text der Schrift eine Bezeugung und Nahrung dieses Glaubens, die neuen Glauben zu wecken bestimmt ist. Die homiletisch behandelten Beispiele beschränken sich auf die historischen Abschnitte aus dem Leben Jesu. Es sind nur Andeutungen gegeben, aber doch derart, dass sie leicht praktisch verwerthet werden können. Sie bieten viel lehrreiches, z. B. wie die Wundererzählungen, auch ohne zu allegorisiren, ausgelegt werden können. Für Texte wie Matth. 1, 18 ff. und Luc. 1, 26 kann Ref. sich aber trotz der geschickten Versuche, wie *E.* sie fruchtbar zu machen sucht, nicht erwärmen. — *Blumenstengel* verlangt von der Predigt, dass sie ganz in der Kraft Gottes einhergehe, dass sie ganz und gar von göttlichem Zeugengeiste getragen sei, um über das auf's Vergängliche gerichtete Sinnen, über religiöses Scheinwesen und Oberflächlichkeit, über Unzufriedenheit der Herzen zu Gott empor zu heben. Als besonders wichtige Eigenschaften der kirchlichen Rede in unserer Zeit werden kräftige Beweisführung und sorgfältige Nutzanwendung hervorgehoben. — Gegen die scharfe, zum Theil nicht unberechtigte, aber durch ihren Ton verletzende Kritik, die *Eichhorn* an der Predigt der Gegenwart übt, indem er unter Anführung concreter Beispiele unsere Predigten für langweilig erklärt, weil sie religiöse Phrasen enthalten oder im Allgemeinen stecken bleiben, macht *Rolffs* mit vollem Rechte geltend, dass nicht interessantere Predigten, sondern Seelsorger, die mit ihren Gemeinden in einem lebendigen Verhältniss stehen, uns noththun, ferner, dass Predigten, die relative Maassstäbe anwenden oder nur für die Gebildeten passen, eben nicht Predigten für die ganze Gemeinde sind, endlich dass der Ton der Predigt sich über den Unterhaltungston im Kreise gebildeter Menschen erheben muss.

II. Katechetik.

1. Zur Geschichte.

H. Holtzmann, über einige Strassburger Katechismen aus der Reformationszeit (ZprTh. XVII, 2, 112—123; 3, 265—266). — *Lülmann*, die Katechetik bei Schleiermacher (ib. XVII, 2,139—154).

Holtzmann berichtet über mehrere katechetische Reliquien der Strassburger Reformationszeit, um zu einer sachverständigen Bearbeitung derselben anzuregen. Sechs alte Drucke werden erwähnt, zunächst die Auslegung der zehn Gebote Melanchthon's von 1525, kürzer und in Bezug auf die Auffassung des Sabbaths origineller, als das von Cohrs in Zwickau aufgefundene Fragment von 1528, ferner ein in einzelnen Varianten von bekannten Formen abweichendes Exemplar des böhmischen Katechismus, sodann eine in Frage und Antwort abgefasste

Erklärung der drei Artikel von Mattheus Zell, die sich nicht nur durch eigenartige, von der üblichen abweichende Behandlungsweise z. B. des Lehrstückes vom hl. Geiste auszeichnet, sondern durch ganz eigenthümliche, den führenden Geistern der Reformation fremde Gedanken überrascht. Als Jahr der Veröffentlichung dieses Katechismus glaubt *H.* 1537 annehmen zu dürfen. Von den drei übrigen Stücken sei noch erwähnt, eine Ermahnung an die Jugend, ehe sie zum ersten Mal das hl. Abendmahl empfangen soll mit darangeschlossenem kurzen Examen über die christliche Heilslehre. In dieser Schrift findet man einen neuen Beweis dafür, dass die Confirmation in der Strassburger Kirche damals bereits bestanden hat, jedoch gilt die erste Communion als Erneuerung des Taufbundes. — Wie werthvoll ist es doch einmal einen classischen Zeugen vergangener Zeit über Tagesfragen zu sich reden zu lassen! Wie manch treffende Antwort giebt Schleiermacher auf Fragen, die heute auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes die Geister bewegen. Man liest in der interessanten und übersichtlichen Arbeit *Lülmann*'s über die Katechetik Schleiermacher's: Die christliche Jugend muss angeleitet werden, die Schrift selbst zu gebrauchen. Die Aneignung eines Conglomerats von Sprüchen, die aus dem Zusammenhang gerissen sind, hindert oft den lebendigen Gebrauch der Schrift. „Es ist sehr zweckmässig, den Religionsunterricht in der Schule ganz historisch zu betreiben und durch zweckmässiges Bibellesen auszufüllen“. Die Lehrsätze des Katechismus sollten nicht der Ausgangspunct, sondern das Ergebniss der Unterweisung sein. „Das Memoriren haftet immer mehr am Buchstaben, als am Gedanken; besser ist es die Kinder wissen nichts aus dem Gedächtniss aufzusagen, denn sie gewöhnen sich an Wörter, die ihnen später nichts werden als leere Buchstaben“. In der Unterweisung der Jugend ist überall der religiöse Kern aus der theologischen Schale zu befreien. Und endlich: „Die Kenntniss des A. T. für sich ist etwas rein theologisches. Vom A. T. kann eigentlich im Religionsunterricht nichts vorkommen als was im N. T. angeführt wird“. Das Princip der religiösen Gemeinschaft, das Schleiermacher's ganzes System beherrscht, ist für ihn auch bestimmend für die katechetische Unterweisung. Daher beginnt sie mit der religiösen Erziehung des Kindes durch die Familie und schliesst mit der definitiven Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft. Zweck der katechetischen Thätigkeit ist also nicht specielle Bearbeitung der einzelnen Seele, sondern Vorbereitung auf den Cultus.

2. Allgemeines.

M. Friedrichs, über christlich-religiöse Erziehung. IV, 29. Leipzig, Fr. Fleischer. ℳ —,80. — *A. Hoffmann*, über Erziehung zur Religion. 36. Leipzig, Grunow. ℳ —,40. — *Spies*, einheitliche Gestaltung des Religionsunterrichts in Schule und Kirche. 12. Bielefeld, A. Helmich. ℳ —,40. — *W. Armstroff*. einheitliche Gestaltung des Religionsunterrichts u. s. w. 18. Ebda. ℳ —,50, — *F. W. Dörpfeld*, gesammelte Schriften. II, 2. Der didactische Materia-

lismus. 3. A. IV, 140. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1,40. — *Ders.*, III, 1. Religiöses und Religionsunterrichtliches. 2. A. VI, 232. Ebda. ℳ 2,20. — *Ders.*, III, 2. Zwei Worte über Zweck, Anlage und Gebrauch des Schriftchens: Enchiridion der biblischen Geschichte. 4. A. 131. Ebda. ℳ 1,20. — *W. Rein,* encyclopädisches Handbuch der Pädagogik. 1. Bd. 1. Hälfte. 480. Langensalza, Herm. Beyer. ℳ 7,50.

Friedrichs giebt nur eine Anleitung zu einer sittlichen Charakterausbildung des Menschen. Was der Titel verspricht, hält die Schrift nicht. Die Frage, wie das religiöse Leben im Kinde zu wecken ist, ist nicht berührt, vom Gebet, von der biblischen Geschichte kaum die Rede. Im Religionsunterricht verlangt *Fr.* eine Religionslehre, die frei von allen besonderen Färbungen das Christenthum unparteiisch darstellt. Für die richtige Methode desselben hält er, den Schüler durch geschickte Fragen zu selbstständiger Erkenntniss zu führen. Wenn *Fr.* die Bedeutung der biblischen Geschichte zu würdigen wüsste, so würde er nicht von der Schule in Bezug auf die Lehre von Gott klare, philosophische Begriffsbildung verlangen. Im Uebrigen enthält die Schrift mancherlei ebenso anerkanntes, wie bekanntes. — Anderer Art ist das Schriftchen von *Hoffmann.* Er sucht das Problem tiefer zu fassen und aus der Erfahrung zu beantworten. Was Vf. in Bezug auf die religiöse Erziehung der Unmündigen sagt, vor Allem, dass die Religion dem Zögling nicht als Meinung, sondern als Wirklichkeit entgegentrete, dass die Anschauungen von Aeusserungen der Religionen, der Umgang mit religiösen Persönlichkeiten der normale Weg zur religiösen Bildung sei, ist gewiss durchaus richtig; was über die Bedeutung des Lehrers für die Wirkung des Unterrichts, über Ziele und Stoffe desselben, z. B. dass es sich bei der biblischen Geschichte um Herausarbeitung einzelner ausdrucksvoller Bilder handelt, über Schwierigkeiten und Täuschungen besonders in Bezug auf den Erfolg gesagt wird, anzuerkennen. Der zweite Abschnitt handelt von der Erziehung der Mündigen, bei der Individualität, Geschlechts-, Bildungs- und Standesunterschiede besonders zu berücksichtigen sind. — In den beiden Vorträgen von *Spies* und *Armstroff* ist die wichtige, noch lange nicht genügend erörterte und zu voller Klarheit gereifte Frage nach dem Verhältniss von Religionsunterricht in Schule und Kirche zu einander behandelt. Dass beide nicht ohne Beziehung neben einander hergehen dürfen, ist klar, ob aber die von *A.* gegebene Lösung genügen wird, zweifelhaft. Man denke sich den Katechismus zu derselben Zeit in gleicher Fassung unter Heranziehung derselben Sprüche und Lieder von Lehrer und Pfarrer durchgenommen. Wenn das die Kinder nicht katechismusmüde macht und zu recht unnöthigen Vergleichen Anlass giebt! Das zusammenhängende Lesen eines Evangeliums für das erste Jahr des Katechismusunterrichts ist gewiss empfehlenswerth; ob aber der vom Pfarrer ertheilte Vorbereitungsunterricht überhaupt dann noch nöthig ist, wenn er, wie *A.* verlangt, nichts Anderes bieten soll, als eine nochmalige Durcharbeit des in der Schule Erlernten? — Dass *Dörpfeld*'s Schriften in einer Gesammtausgabe erscheinen, wird gewiss

nicht nur von den vielen Freunden des heimgegangenen, grossen Schulmannes mit herzlicher Freude begrüsst werden, sondern auch manchen jungen Lehrer veranlassen, zu seinen lehrreichen und unveralteten Werken zu greifen. Von den hier angezeigten Schriften ist die erste die bekannteste seiner Streitschriften gegen den grössten Feind eines Leben schaffenden Unterrichts, den *D.* während des ganzen Lebens bekämpft hat, gegen den Memorirmaterialismus, d. h. gegen jene Ansicht, die den eingelernten Stoff ohne Weiteres für geistige Kraft hält und darum das blosse Quantum des absolvirten Materials schlankweg zum Maassstab der intellectuellen und sittlichen Bildung macht. Mit froher Hoffnung begrüsst und bespricht *D.* die von den Herbartianern Rein, Pickel und Scheller herausgegebene Schrift: Das erste Schuljahr. Auch im zweiten angezeigten Heft, das eine Reihe ursprünglich in dem von *D.* redigirten Evangelischen Schulblatt enthaltene Artikel zusammenfasst, schwingt er das Schwert gegen jenen falschen Glauben; die beiden ersten Artikel desselben: „Ein Musterbuch der Schrifterklärung" (Bengel's Gnomon) und „der Lehrerstand und die christlichen Klassiker" (Eine Ermahnung zu ernsterer Beschäftigung mit der hl. Schrift) zeigen uns dagegen den herzensfrommen Christen, der die Lehrer für religiöse Dinge zu interessiren versteht. Das dritte Heft bespricht Zweck, Anlage und Gebrauch des von *D.* herausgegebenen, bereits in 15. Auflage erschienenen Fragebüchleins zum Verständniss und zur Wiederholung der biblischen Geschichte. Ein solches Repetitionsfrageheft für die Hand des Schülers gilt ihm als unersetzliches Lehrmittel. — Wir schliessen an dieser Stelle gleich das encyclopädische Handbuch der Pädagogik von Prof. *Rein* in Jena an, unstreitig die hervorragendste Erscheinung der Gegenwart auf dem Gebiete der Pädagogik. Die Namen der — über 150 — grösstentheils als Schulmänner oder Universitätslehrer wohlbekannten Mitarbeiter bürgen für die Güte der einzelnen Artikel, die nicht nur das ganze Gebiet der theoretischen und praktischen Pädagogik, sondern auch die Geschichte derselben, ihre Grundlagen: Ethik und Psychologie, ihre Hülfswissenschaften: Physiologie und Medicin ins Auge fassen. Die übersichtliche Eintheilung eines jeden Artikels, die Literaturangaben am Schluss erleichtern den Gebrauch des Werkes und machen es für eingehende Fachstudien unentbehrlich. Aus dem uns vorliegenden ersten Halbband seien folgende zwei Artikel hervorgehoben mit Rücksicht auf ihre Beziehung zur religiösen Erziehung des Kindes: Andacht von *H. Winzer* und biblische Bilder von *H. Grosse.* *W.* zeigt die Notwendigkeit der Schulandacht, um das sittlich religiöse Wollen anzuregen und zu fördern und zu Gott hinzuführen; er sieht hierin ihren hauptsächlichsten Zweck. Die Anforderungen, die an die Schule zu stellen sind, um eine gemeinsame Andacht zu veranstalten, Eintheilung und Verlauf derselben werden sachlich, klar und eingehend besprochen. — *G.* bespricht den fast allgemein anerkannten Werth biblischer Bilder; ihre Verwendung hält er im Gegensatz zu andern für am wirkungsvollsten auf der

Stufe der Methode; angeschlossen ist ein Verzeichniss empfehlenswerther Bilderbibeln und biblischer Bilder.

3. Zur Reform des Religionsunterrichts.

F. Flöring, das A. T. im evangelischen Religionsunterricht. 52. Giessen, Ricker. ℳ 1. — *Meinhold*, welche Ergebnisse muss die reinere Erfassung des alttestamentlichen Religionswesens für den Unterricht im A. T. haben (ZprTh. XVII, 4, 336—350). — *F. Steudel*, der religiöse Jugendunterricht. I, 1. Die göttliche Offenbarung im A. T. VII, 79. Heilbronn, M. Kielmann. ℳ 1,25. — *F. Böhm*, das A. T. im evangelischen Religionsunterricht. 33. Berlin, R. Gärtner. ℳ 1.

Nachdem vor drei Jahren Theologen und Pädagogen durch die unter dem seltsamen Titel: „Das Judenchristenthum in der religiösen Volkserziehung“ anonym erschienene Schrift, die nichts Geringeres, als den Ausschluss des ganzen A. T.s aus dem Religionsunterrichte forderte, auf die schwerwiegende, noch wenig behandelte Frage aufmerksam geworden waren, wie der Unterricht in der alttestamentlichen Geschichte den Forderungen der Wissenschaft entsprechend umzugestalten sei, ist diese Frage auch im vorigen Jahr nicht unbearbeitet geblieben. *Flöring*'s werthvoller Vortrag, gehalten auf der theologischen Conferenz zu Giessen, vertritt in sieben Leitsätzen einen klaren, besonnenen Standpunct. Entschieden tritt er für die Unentbehrlichkeit des A. T.s ein aus religiösen und pädagogischen Gründen, verlangt aber an Stelle der herkömmlichen, theologischen Auffassung geschichtliches Verständniss auf Grund der Ergebnisse der neuern Kritik, die der religiösen Beurtheilung und Verwerthung ebenso zugänglich sind, als die herkömmliche Auffassung. In Bezug auf den zu behandelnden Stoff verlangt er Verminderung desselben um solche geschichtliche Stücke, die vom christlichen Standpunct aus nicht fruchtbar zu machen sind, und dadurch Raum, um die Wirksamkeit der Propheten, die Frömmigkeit Israels in Psalter und Hiob dem Kinde mehr als bisher nahe zu bringen. Im Einzelnen sollen in den unteren Classen leichter verständliche, geschichtliche Stoffe in Form von einzelnen Lebensbildern dargeboten werden, in der Oberclasse wird bei mehr historischem Gang die prophetische Periode zu ihrem Rechte kommen. Ergebnisse der Wissenschaft werden, an rechter Stelle mitgetheilt, der Würdigung des A. T.s nur dienlich sein, während kritische Untersuchungen nicht in den Religionsunterricht gehören. — *Meinhold*'s Arbeit, auf Veranlassung der Redaction der ZprTh. verfasst, berührt sich vielfach mit Flörings, ist aber im Ton viel schärfer. Die Bedeutung der Urgeschichte, deren mythischer Charakter klar nachgewiesen wird, liegt in der hohen und reinen Gotteserkenntniss, die Gott Israel durch seine Propheten geschenkt hat. „Ein Volk, welches diese besass, musste den Körpern der heidnischen Sagen eine neue Seele einhauchen“. Die Patriarchengeschichten sind die reifsten Früchte des Prophetismus. Sie werden daher ihre

Bedeutung für den Jugendunterricht nicht verlieren; allerdings muss auf einer späteren Stufe unbedingt auf das Sagenhafte aufmerksam gemacht werden. Als eine dankbare, bisher noch nicht gelöste Aufgabe bezeichnet *M.*, Schüler eines reiferen Alters in die Propheten einzuführen. — Als Grundlage hierzu wäre vor Allem notwendig, dass in der wissenschaftlichen Theologie wohl erfahrene Pädagogen sich die Bearbeitung der wichtigsten prophetischen Abschnitte, sowie einzelner Lebensbilder eines Amos, Jesaia, Jeremia angelegen sein liessen; hierin liegt die nächste und wichtigste Aufgabe der Zukunft, um den alttestamentl. Unterricht zu fördern, eine Aufgabe, wichtiger als die Ausarbeitung von Leitfäden auf Grund der neuesten wissenschaftl. Forschung. Leider liegen noch wenig solche Arbeiten vor (z. B. von Thrändorf im Jahrb. d. Vereins für wiss. Päd. XVI, 84 ff.), dagegen hat *Steudel* den Versuch gemacht, die Resultate der wissenschaftlichen Forschung in alle Schulen ohne Ausnahme einzuführen. Nach kurzer Einleitung über Eintheilung, Sprachen, u. s. w. der Bibel bietet *St.* eine Geschichte Israels im Ueberblick, die Wirksamkeit der Propheten, die jüdische Frömmigkeit im Zeitalter der Priester; er behandelt in kurzen, klaren Worten, doch mit einer bis ins Einzelnste gehenden Schematisirung den ganzen Inhalt der sogen. alttestamentlichen Einleitung und biblischen Theologie. In sofern ist das Buch zur Repetition für den Theologiestudirenden sehr brauchbar, auch wohl für höhere Schulen ein gutes Hilfsmittel, aber kein Volksschulbuch. Vf. leidet an dem alten pädagogischen Fehler zu glauben, dass eingelernter Stoff ohne Weiteres geistige Kraft sei (Dörpfeld) und wird mit dem Einpauken seines Leitfadens in der Volksschule nichts Anderes erzielen, als ein Reden über unverstandene, weil unverdaute Dinge. Ausserdem löst sich der Religionsunterricht bei dieser Behandlung in geschichtlichen und literaturgeschichtlichen Unterricht auf, statt Gesinnungsunterricht zu sein; auch ist eine derartige Hervorhebung der neuen, der herkömmlichen widersprechenden Auffassung, wie sie u. A. S. 29. 30. 34. 38 sich zeigt, für die Volksschule, die nicht auszuroden, sondern aufzubauen hat, überflüssig. Hervorgehoben sei übrigens die geschickte Art, wie die Schöpfungeschichte und die Erzählung vom Sündenfall auch in ihrer veränderten Stellung für den Unterricht fruchtbar gemacht werden. Möchte der Vf. sich bemühen, auch andere Abschnitte des A. T.s, vor Allem prophetische und Psalmen, in ähnlicher Weise zu bearbeiten, also nicht nur unter dem einen Gesichtspunct, die Wahrheit darzubieten, sondern auch unter dem andern gleichwichtigen, die religiöse und sittliche Charakterbildung zu fördern; vielleicht wird er hierdurch am leichtesten erkennen, wie viel für seinen Zweck unnützen Ballast sein Buch enthält. — *Boehm* zeigt sich von neueren Anschauungen durchaus unberührt; er tritt mit viel Liebe und Wärme für die Beibehaltung des A. T.s im Unterricht ein. Sie erscheint ihm nothwendig wegen der Stellung, die Jesus zu ihm einnimmt, seiner Benutzung und Werthschätzung desselben, ferner wegen des

Wechselverhältnisses, in dem A. und N. T. zu einander stehen, dadurch dass die Offenbarung des alten hinstrebt zur Vollkommenheit des neuen. Endlich werden wissenschaftliche, moralische und nationale, pädagogische und solche Bedenken, die sich auf die Schwierigkeiten des Unterrichts beziehen, zurückgewiesen. Vf. ist zwar überzeugt, dass sich bald eine kräftige Reaction gegen die Resultate der neueren Untersuchungen geltend machen werde, doch glaubt er, dass Alles, was er über die Behandlungsweise des A. T.s im Unterricht gesagt hat, auch von dem Standpunct der neueren aus bestehen bleiben könne, worin wir ihm im Allgemeinen beistimmen müssen.

S. Bang, das Leben Jesu, seine unterrichtliche Behandlung. 2. verm. A. 206. Leipzig, E. Wunderlich. ℳ 2. — *Ders.*, zur Reform des Katechismusunterrichts. 76. Ebda ℳ —,80. — *Zange*, das Leben Jesu im Unterricht der höheren Schulen. Langensalza, H. Beyer. ℳ —,50. — *Pansch*, noch einmal: die Behandlung des Lebens Jesu u. s. w. (Zeitschr. f. d. ev. Religionsunterricht VI, 3, 195—208). — *Halfmann*, die christocentrische Behandlung des Katechismus (ib. VI, 4, 278—291).

Bang zeigt sich in seinen beiden Schriften als gründlicher Kenner der religionsunterrichtlichen Literatur und praktisch erfahrener Schulmann. Mit lebendigem Eifer und beredter Wärme tritt er für die Forderung ein, an die Stelle der Geschichten aus dem Leben Jesu unter Beschränkung des Katechismusunterrichts vorzugsweise auf die Oberstufe ein historisch-pragmatisches Lebensbild Jesu zu setzen. Die erste Schrift enthält in einem, in einer Lehrerconferenz gehaltenen, Vortrag in der Hauptsache die Antwort auf die Frage: Ist ein solches einheitlich-anschauliches Lebensbild Jesu nothwendig, während in einem beigefügten Lehrplanvorschlag für den Religionsunterricht in einer 8stufigen Volksschule die Reformidee des Vf.s consequent durchgeführt wird, derart, dass er im 6. Schuljahr ein chronologisches, im 7. ein historisch-pragmatisches Lebensbild Jesu darbietet. Ref. glaubt den Ausführungen *B.*'s nicht die Bedeutung zuschreiben zu dürfen, die ihnen von vielen Seiten zuerkannt worden ist. Der grösste Theil der Erörterungen bietet nichts wesentlich Neues, nichts, was nicht v. Rohden, Thrändorf u. A. bereits ausgesprochen hätten (trotz des harten und ungerechten Urtheils, das *B.* S. 22 über die Herbartianer fällt). Von dem letztgenannten besitzen wir ein durchaus zweckentsprechendes, zusammenhängendes Lebensbild Jesu, nach dem Matth.-Ev. nach pädagogischen Grundsätzen bearbeitet. *B.* verlangt freilich ein historisch-pragmatisches Lebensbild für den Schulgebrauch auf Grund aller vier Evangelien entworfen. Wir können in der Ausführung dieser Idee noch lange nicht ein Heilmittel aller dem Religionsunterricht anhaftenden Schäden erblicken, zweifeln aber auch an der Durchführbarkeit dieses Vorschlages. Auch wer nicht eine Zusammenarbeitung des Johannes-Evang. mit den Synoptikern ohne Weiteres ablehnt, kann doch nicht leugnen, dass die einzelnen Darstellungen ganz verschieden ausfallen müssen. Wie viele werden

z. B. dem Leben Jesu, wie *B.* es entworfen hat, nicht beistimmen können! Gewiss wünscht der Vf. selbst nicht, dass auch in dieser Beziehung ein Zwang von oben ausgeübt und ein bestimmtes Geschichtsbild vorgeschrieben werde; dass aber die Gefahr, den Streit der Theologen auf diesem Gebiet in die Volksschule hereinzuziehen, nahe liegt, lässt sich nicht leugnen. Selbstverständlich dürfen die einzelnen Geschichten aus dem Leben Jesu nicht beziehungslos neben einander stehen, aber das Zusammenhängende und vor Allem das Pragmatische braucht nicht derart in den Vordergrund gestellt zu werden, wie *B.* es verlangt. Die zweite Schrift orientirt über den augenblicklichen Stand der Katechismusfrage; sie verlangt wohl ein organisch einheitliches Verhältniss zwischen biblischem Geschichts- und Katechismusunterricht, zugleich aber auch die Selbstständigkeit des letzteren im letzten Schuljahre, anschliessend an Luther's kleinen Katechismus. Für die Auslegung desselben bildet das Leben des Heilandes die Hauptgrundlage. Mir scheinen übrigens *B.*'s Schriften nur weitere Glieder in einer Kette von Schriften zu sein, die bewusst oder unbewusst auf ein Verdrängen des Luther'schen Katechismus aus der Volksschule hinarbeiten, der als Schulkatechismus (im Sinne Staude's) nur durch künstliche Erweiterungen verwendbar ist, als Bekenntnissschrift aber dem Confirmandenunterricht zuzuweisen sein dürfte. — Gegen Bang's Reformvorschlag wendet sich *Zange* aus dogmatischen Gründen. „Es giebt nur einen Pragmatismus des Lebens Jesu. Das ist der Zusammenhang zwischen Schuld und Elend des Menschen auf der einen Seite und dem freiwilligen Versöhnungsleiden Jesu von der Krippe bis zum Kreuz auf der andern“, „das Unterfangen, Jesum als einen Werdenden, ja als einen Werdenden noch während seines Wirkens hinzustellen, dieser Pragmatismus wird nicht Glauben gründend, sondern Glauben zerstörend wirken“. Erst vom Kreuzestod Jesu wird sein vorangegangenes Leben und Lehren erkannt und verstanden. Auf diesem Standpunct, der im Vergleich mit *B.* wenigstens klar und consequent ist, vermag *Z.* das Werthvolle in *B.*'s Ausführungen natürlich nur darin zu erblicken, dass sie einen zusammenhängenden Unterricht über das Leben Jesu, statt eines zerstückelten verlangen. — Der Aufsatz von *Pansch* ist uns deshalb besonders interessant, weil hier bereits die grossen kirchlichen Gegensätze zu einem tiefgehenden Conflict in der Frage nach der Behandlung des Lebens Jesu geführt haben, also die besondere Schwierigkeit bei der von *B.* vorgeschlagenen Neuerung hier schon deutlich hervortritt. — Von Artikeln, die sich mit der von Gottschick, v. Rohden, Bornemann und Bang betonten christocentrischen Behandlung des Katechismus beschäftigen, ist mir nur ein Vortrag von *Halfmann* zu Gesicht gekommen, der mit den leitenden Gedanken der Genannten einverstanden ist, die katechetische Belehrung mit dem zweiten Artikel beginnen und von diesem Centrum die übrigen Theile des Katechismus behandelt wissen will, — der aber im Gegensatz zu v. Rohden einen abschliessenden, zusammenhängenden Katechismusunterricht verlangt,

welcher von den Sätzen des Katechismus auszugehen hat. — Die beiden zuletzt genannten Arbeiten finden sich in der von *Fauth* und *Köster* herausgegebenen Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht, auf die im JB. wiederholt aufmerksam gemacht worden ist.

M. Evers, die Schulbibelfrage auf der 19. ev. Religionslehrerversammlung des Rheinlands. 74. Berlin, Reuther & Reichard. *M* 1,20. — *E. Oppermann*, die Schulbibelfrage. 43. Gera, Theod. Hofmann. *M* —,40. — *Weber*, zur Schulbibelfrage (Zeitschr. f. d. ev. Religionsunterricht VI. 4, 270—278). — *(M. Wolters)* Fort mit jeder Schulbibel. Von einem Freisinnigen. 15. Hamburg, Hermann Seippel. *M* —,30. — *Strack* und *Völker*, biblisches Lesebuch für evangel. Schulen. 4. A. VIII, 624. Gera, Theod. Hofmann. Geb. *M* 1,80.

Mit vollem Recht sind die beiden bereits in der Zeitschr. f. d. evang. Rel.-Unterr. Jahrg. 1894 gedruckten Vorträge von *Pullig* und *Meyer* von *Evers* in besonderer Broschüre herausgegeben und dadurch einem grösseren Publicum zugänglich gemacht worden; ist es doch eine pädagogische Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Bedeutung der Schulbibelfrage von immer weiteren Kreisen gewürdigt, das Verständniss für sie geweckt und die Nothwendigkeit einer Reform erkannt werde. An diese beiden bereits JB. XV, 492 besprochenen Vorträge schliesst *Evers* einen kurzen Bericht über die Verhandlung der 19. Versammlung der evang. Religionslehrer des Rheinlandes, die in der Sache selbst einig, grösstentheils für die Bremer Schulbibel eintraten. — Sehr werthvoll und lehrreich ist die folgende gründliche Arbeit von *Peters*, der im Auftrage jener Versammlung die drei vor Allem in Betracht kommenden Bibelauszüge, Völker's bibl. Lesebuch, die Glarner Familienbibel und die Bremer Schulbibel mit einander verglichen und ihre Unterschiede in Bezug auf Inhalt, sprachliche Form, Anlage und Ausstattung bis ins Kleinste übersichtlich neben einander gestellt hat. Jedem, der in die Lage kommt, selbst über die Einführung einer Schulbibel entscheiden zu müssen, sei diese Arbeit zu genauer Durchsicht empfohlen. — *Oppermann* tritt mit voller Entschiedenheit für die Schulbibel ein und bespricht in einem interessanten Schriftchen, das auch die vollständige Literatur dieser brennenden Frage enthält, ihre geschichtliche Entwickelung und ihren gegenwärtigen Stand, ferner die Gründe dafür und dagegen, sodann kurz die vier bei Einführungen allein in Betracht kommenden Schulbibeln; zu den drei bereits genannten tritt hier noch die Schulbibel von D. Rud. Hofmann. Die Entwickelungsgeschichte zeigt einen ungeheuren Fortschritt innerhalb weniger Jahre, ja die Gewissheit, dass die Sache zum Sieg geführt werden wird. Vf. erklärt die Bremische Schulbibel und Strack-Völker's Lesebuch für die besten Erscheinungen auf diesem Gebiet, betont aber zugleich, dass natürlich keine derselben es Jedem recht machen kann. — So tritt z. B. *Weber* entschieden für Beibehaltung des ganzen N. T.s ein und begründet diese Forderung vor Allem damit, dass es an keiner Stelle gegründete Ursache

biete, für das religiöse und sittliche Leben der Jugend Schaden zu befürchten. Gewiss ist die Mahnung, mit dem Ausscheiden einzelner Stellen recht vorsichtig zu sein, wohl berechtigt, aber eine Aenderung wenigstens einzelner Ausdrücke (ich erinnere an Ev. Matth. 15, 19; 21, 30; Luc. 15, 30; Stellen, die jedes Kind lernen muss) wird doch unbedingt nothwendig sein. — Nur ein Zeugniss gegen jede Schulbibel liegt mir vor von *einem Freisinnigen*, doch verschweigt der Vf. schliesslich seinen Namen nicht. Er befürchtet, dass in jeder Landeskirche eine eigene Schulbibel eingeführt werden würde, und wir bald in demselben Elend, wie in der Gesangbuchsnoth stecken würden. An der Glarner Familienbibel macht er eine Reihe auch von anderer Seite hervorgehobene Ausstellungen, vor Allem, dass sie die Synoptiker theilweise zusammengearbeitet hat und dass die Apokryphen fehlen (geändert in neuerer Aufl.). Den Kernpunct der ganzen Sache, die sexuelle Frage, hält der Vf. für nicht bedeutungsvoll genug, um deshalb eine so tiefgreifende Neuerung einzuführen. Das bekannte Wort: dem Reinen ist Alles rein, findet sich auch bei ihm. Seltsam aber, wenn Vf. sagt: „Man legt einer Confirmirten Vossens Luise auf den Tisch, man lässt Hermann und Dorothea in den höheren Töchterschulen lesen, — die Bibel aber wagt man nicht zu geben!“ Nach unserer Ueberzeugung handelt es sich übrigens gar nicht so sehr darum, die Sittlichkeit der Jugend zu bessern, als einen unbefangenen und allseitigen Gebrauch der Bibel wieder zu ermöglichen. — Von den erwähnten Schulbibeln liegt *Strack-Völker*'s biblisches Lesebuch in diesem Jahre in 4. Auflage vor. Es ist so eingerichtet, dass es als Einführung in den Gebrauch der ganzen hl. Schrift dienen kann, kein Buch ist vollständig weggelassen, die Reihenfolge genau gewahrt, der Text, der der revidirten Lutherbibel, fast nur an solchen anstössigen Stellen, die nicht zu entbehren waren, oder um Dunkelheiten und Ungenauigkeiten des Ausdrucks zu beseitigen, und auch da mit grosser Mässigung geändert. Bei sogen. Kernsprüchen sind Aenderungen ganz vermieden. Die Kürzungen sind im N. T. sehr gering, in den Psalmen und Propheten dagegen unnöthig gross. 63 Psalmen fehlen ganz, von anderen sind nur einige Verse aufgenommen. Von Jeremia fehlt mehr als die Hälfte, von Amos und Micha ist zu wenig geboten, um eine eingehendere Behandlung, wie sie erstrebt wird, daran anzuschliessen. Sehr werthvoll ist die Theilung in kürzere Abschnitte, die mit einer zusammenfassenden Ueberschrift versehen sind. Hervorgehoben sei unter den 6 Anhängen das erklärende Wort- und Sachregister, das auch kurze Abrisse über die in der Schrift nicht erzählten Ereignisse (Exil, Römerherrschaft in Palästina) giebt, endlich, dass im Hinblick auf den billigen Preis die äussere Ausstattung eine ganz vorzügliche ist.

4. Zur Praxis.

F. Christlieb (Fauth), Handbuch der evangel. Religionslehre. Zum Gebrauch an höheren Schulen. 2. A. 369. 1894. Leipzig, G. Freytag. Geb. M 3.50. —

F. Chr. Fauth, Leitfaden der evangel. Religionslehre. 87. Ebda. Geb. ℳ 1. — *O. C. Wohlleben,* Leitfaden für den evangel. Religionsunterricht. XVI, 212. Leipzig, Aug. Neumann. ℳ 2,50. — *Evers* u. *Fauth,* Hülfsmittel zum evangel. Religionsunterricht. I. Abth. 1. Stück.: die Bergpredigt. 2. A. 40. Berlin, Reuther & Reichardt. ℳ —,50. — *O. Henke*, die Bergrede Jesu. VIII, 77. Gotha, F. A. Perthes. — *H. Orphal*, Christusreden. 2. A. IV, 104. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. ℳ —,80. — *A. Ritschl,* Unterricht in der christl. Religion. VIII, 87. 5. A. Bonn, A. Marcus. ℳ 1,20. — *Gerhard Heine,* die christliche Lehre vom Reiche Gottes. X, 43. Essen, Baedeker. ℳ —,50. — *Th. Schäfer,* die innere Mission in der Schule. VIII, 239. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 2,40. — † *P. Mehlhorn,* Kirchengeschichte für höhere Schulen. 4. A. Leipzig, Barth.

Die beiden von Prof. *Fauth* nach den neuesten Lehrplänen bearbeiteten Hülfsbücher, von denen der Leitfaden sich eng anschliesst an das umfangreichere Handbuch, empfehlen sich schon durch ihre vorzügliche Ausstattung, noch mehr durch ihren Inhalt, der den für höhere Schulen nothwendigen Lehrstoff vollständig umfasst und zwar — besonders im Handbuch — in einer für Lehrer und Schüler ausgezeichnet brauchbaren Bearbeitung. Die beiden ersten Theile des Handbuchs enthalten 34 Kirchenlieder und Luther's kl. Katechismus nebst einer grösseren Anzahl Katechismussprüche; an die Stelle des letzteren tritt im Leitfaden (als 3. Theil) eine übersichtliche Gliederung von Luther's kl. Katechismus. Der 3. und 4. Theil des Handbuchs (1. und 2. des Leitfadens), in beiden Büchern gleich gestaltet, geben einen kurzen Ueberblick über den Gang des Kirchenjahres und des evang. Gottesdienstes. Im 5. und 6. Theil des Handbuchs (das Reich Gottes im A. und N. T.) sind gesicherte Ergebnisse der Wissenschaft klar und geschickt verwerthet. Die Propheten nehmen den ihnen gebührenden Raum ein, Jes. 40 und Daniel stehen an rechter Stelle. Die literargeschichtlichen Bemerkungen sind dagegen zu knapp ausgefallen, für die Bücher des A. T.s fehlen sie theilweise ganz. Die hebräische Didaktik kommt nicht zu ihrem Recht. S. 67 wird Kohelet dem Salomo als Vf. zugeschrieben. Auch muss auffallen, dass die kleinen Briefe des Paulus, ebenso die katholischen Briefe, Hebr. und Apok., wohl im Leitfaden, aber nicht im Handbuch, ausführlicher besprochen sind. Am besten ist die Kirchengeschichte dargestellt, aller überflüssige; blosse Gedächtnisskram ist bei Seite gelassen, die Reformationsgeschichte dagegen in lebendiger Ausführlichkeit behandelt. Besonders hervorgehoben seien die §§ 156—161, die die gegenwärtigen Bestrebungen und Aufgaben der evang. Kirche, Gustav-Adolfverein und evang. Bund, äussere und innere Mission, sociale Frage und Verfassung der evang. Kirche behandeln, Gegenstände, deren Behandlung die höhere Schule nicht versäumen sollte. Nebenbei sei bemerkt, dass der 1884 gegründete Missionsverein den Namen: Allgemeiner evang.-protest. Missionsverein trägt und nicht wie S. 272 des Handbuchs angegeben. Ein Anhang bietet eine Anzahl ausgewählter Hymnen. Im letzten Abschnitt finden wir die christl. Glaubens- und Sittenlehre im Anschluss an die Augustana, die selbst

mit abgedruckt ist. Alles in Allem ein Werk, dem wir unter vielen ähnlichen den Vorzug geben würden, und zwar denken wir uns das Handbuch in der Hand des Lehrers, den Leitfaden in der Hand des Schülers; daneben ist nicht nur die hl. Schrift, sondern auch eine Auswahl kirchengeschichtlicher Lesestücke fleissig zu benutzen. — *Wohlleben* bietet einen Leitfaden für die oberen Classen höherer Lehranstalten, der in drei Theilen Bibelkunde, Kirchengeschichte und evang. Glaubens- und Sittenlehre enthält. Der erste Theil enthält im Wesentlichen disponirte Inhaltsangaben, die Kirchengeschichte bietet viel zu viel Stoff, den ernstlich zu behandeln nie die Zeit vorhanden ist. Wozu ist es nöthig, dass die einzelnen Schriften Tertullians u. A. gemerkt werden sollen, oder der Unterschied zwischen modalistischem und dynamistischem Monarchismus, oder die einzelnen Lehrstreitigkeiten der lutherischen Kirche, oder 40 Kirchenlieddichter mit ihren Liedern! Auch der dritte Theil enthält ein zusammengearbeitetes Compendium der Dogmatik. Mit Auswahl ist der Leitfaden gewiss zu Repetitionen recht brauchbar, worin aber „die eigenartige Behandlung des Stoffes“ bestehen soll, ist Ref. nicht klar geworden. — Von den Hülfsmitteln zum evang. Religionsunterricht ist *Evers*' Bergpredigt in zweiter verbesserter Auflage erschienen. Zur Vorbereitung für den Religionslehrer empfiehlt sich das Heftchen durch wissenschaftliche Gründlichkeit, Uebersichtlichkeit und Knappheit, durch Vermeidung unnöthiger Erbaulichkeit oder gekünstelter Eintheilung, durch Heranziehen passender Aussprüche hervorragender Männer, sowie durch beherzigenswerthe Winke zur unterrichtlichen Behandlung. — *Henke*'s Bergpredigt verräth überall den erfahrenen und mit der Jugend verwachsenen Lehrer, der auch ihre Fragen und Bedenken anhört und Anregungen von ihr gern entgegennimmt. Das Schriftchen zeigt, wie ein treuer Lehrer mit seinen Primanern die Bergpredigt oft in eigenartiger Weise behandelt hat, wird aber gewiss nicht nur unter den früheren Schülern *H.*'s Freunde finden, sondern auch von manchem Lehrer mit Freude und Gewinn benutzt werden. Wir stimmen dem Vf. bei, wenn er seinen Commentar als eine Ergänzung zu dem von *Evers* betrachtet wissen will (S. 58). — In den zu unterrichtlichen und erbaulichen Zwecken von *Orphal* dargebotenen Erklärungen der Reden des Herrn findet der Lehrer gewiss manch nützlichen Gedanken, manch brauchbaren Hinweis. In 8 Gruppen werden die „als Redemassen oder auch als Gespräche aufgesammelten Worte des Worts“ (!) besprochen. Bei solch umfangreichem Stoff ist es natürlich, dass das Schriftchen nichts Erschöpfendes bieten kann. Recht dürftig ist z. B. die Behandlung der Gleichnisse. Eine zuweilen gesuchte Originalität verleitet den Vf. nicht selten dazu, sich dunkel oder geradezu unklar auszudrücken. — *Albrecht Ritschl*'s Unterricht in der christlichen Religion ist in unverändertem Abdruck in fünfter Auflage erschienen, ein Beweis dafür, dass dies Lehrbuch noch immer unter Theologen viel Freunde findet; denn in den Religionsunterricht der Gymnasialprima wird es heute ebensowenig ein-

geführt sein, wie früher, auch wenn es ursprünglich diesem Zwecke dienen sollte. Die vier Theile behandeln in 90 Paragraphen die Lehre von dem Reiche Gottes, von der Versöhnung durch Christus, vom christl. Leben, von der gemeinschaftlichen Gottesverehrung. — *Heine* bietet in knapper Form unter dem Gesichtspunct des Gottesreiches eine recht empfehlenswerthe Christenlehre für reifere Schüler, die Luther's und den Heidelberger Katechismus in gleicher Weise heranzieht, gewissermaassen zusammenarbeitet. Gegen eine derartige Vermischung solcher aus einem Guss gearbeiteter Werke lassen sich gewiss mancherlei Bedenken erheben; darin aber müssen wir dem Vf. Recht geben, dass eine zusammenhängende Darstellung der christl. Lehre unter Benutzung passender Bibelabschnitte in den oberen Classen höherer Schulen nothwendig ist. Die beiden Abschnitte des Buches handeln von der Offenbarung Gottes in seinem Reich als unser König und Vater, von unserem Leben und Wandel als Gottes Kinder und als Bürger in seinem Reich. — *Th. Schäfer*, der bekannte gründliche Kenner und überaus fruchtbare Bearbeiter der innern Mission, bietet als Seitenstück zu *Warneck*'s „Aeusserer Mission in der Schule“ dem Lehrer ein Handbuch dar, das zunächst die Entstehung und das Arbeitsfeld der inneren Mission kurz und anschaulich behandelt, sodann darstellt, auf welche Weise die innere Mission im Unterricht zu verwerthen sei. Das Buch enthält reichen Stoff, im zweiten Theil auch eine vollständige Geschichte der christl. Liebesthätigkeit überhaupt und wird daher jedem Lehrer Belehrung und Anregung im vollen Maasse gewähren. Ueber die Verknüpfung der einzelnen Lehrstoffe mit den Gegenständen des Religions-, sowie des Sach- und Sprachunterrichts sind nur Andeutungen gegeben; in dieser Beziehung bleibt *Sch.*'s Werk hinter unseren Erwartungen zurück, doch wird es dem Lehrer nicht schwer werden, die rechte Verbindung selber zu finden. Unter den zum Geographieunterricht dargebotenen Beispielen vermissen wir eine Beschreibung der v. Bodelschwingh'schen Anstalten.

J. H. A. Fricke, Bibelkunde. I. Bd. XVI, 448. Hannover, Carl Meyer. *M* 4. — *H. Kietz*, die bibl. Geschichte als Heilsgeschichte ausgelegt und fruchtbar gemacht. 1. Theil: das A. T. VIII, 452. Gera, Theod. Hofmann. *M* 3,60. — *Ders.*, 2. Theil: das N. T. X, 333. Ebda. *M* 3. — *Fr. Bamberg*, 80 Bibelabschnitte. 2. Theil: das N. T. 138—442. Gotha, G. Schlössmann. *M* 3. — *K. Völker*, biblische Geschichten für die ersten vier Schuljahre. VIII, 119. Gera, Th. Hofmann. *M* —,40. — *F. Brüggemann*, die Heilsgeschichte. 13. A. XII, 201. 1894. Essen, G. D. Bädeker. Geb. *M* 1. — *Wille*, zweimal fünfzig bibl. Geschichten. 72. Leipzig, Ed. Peter. *M* —,30. — *Hamann* und *Paulsen*, bibl. Geschichten in einfacher Darstellung. 128. Hamburg, C. Boysen. Geb. *M* —,60. — *Fr. Wagner*, erziehender Religionsunterricht auf der Unterstufe. XII, 222. Esslingen, Adolf Lung. *M* 2,80. — *W. Laukamm*, Anregung der Phantasie im biblischen Geschichtsunterricht. 129. Leipzig, Dürr. *M* 1,50. — † *Presting*, die biblischen Geschichten des A. und N. T.s. Gotha, Schlössmann. *M* —,55. — † *Römpler*, zur Bibelerklärung. VII, 94. Plauen, Kell. *M* 1. — † *Kolbe*, die biblischen Geschichten in Lebensbildern. 1. Theil: das A. T. Leipzig, Wallmann. *M* 2,60.

Von *Fricke*'s Bibelkunde enthält der erste Band, die Bearbeitung des A. T.s, ein überaus reichhaltiges Material zur Vorbereitung auf den Unterricht in der bibl. Geschichte, wie im Bibellesen. Besondere Hervorhebung verdienen die scharfe Gliederung der einzelnen Abschnitte, die stete Bezugnahme auf die übrigen Zweige des Religionsunterrichts, die zahlreichen Citate aus der reichen Literatur dieses Gebietes alter und neuer Zeit, vor Allem aber die trefflichen Zusammenstellungen der einzelnen Charakterzüge der bibl. Personen zu concreten Lebensbildern. Jede Geschichte wird unter zweifachem Gesichtspunct betrachtet, als Einzelgeschichte und als Stück der Heilsgeschichte. Dass es sich bei dieser letzteren in der Art, wie der Vf. sie auffasst, vielfach um eine wissenschaftlich unhaltbare Sache handelt, bedarf keines besonderen Beweises, jedoch ist sein Standpunct so, dass er viel gesicherte Ergebnisse der Wissenschaft unbefangen anerkennt (S. 390, 395 u. A.), so dass das Buch sehr brauchbar und empfehlenswerth für jeden Lehrer ist, auch wenn er der dogmatischen Auffassung des Vf.s nicht beistimmen kann. — Viel unabhängiger von wissenschaftlichen Forschungen ist das umfangreiche Werk von *Kietz*, der im Wesentlichen nur eine breite Ausführung und Erläuterung des bibl. Inhaltes darbietet, oft mit sonderbaren Bemerkungen versehen. Ich erwähne: S. 45 1. Mose 3, 21 weist hin auf den Rock der Gerechtigkeit, welcher durch Christi Opfertod erworben wird, dass unser Leib wieder verklärt werde. S. 49. Abel vergoss im Gefühl eigener Sündhaftigkeit das stellvertretende Blut unschuldiger Thiere, ... darum war er durch seine Gesinnung gottgefällig. S. 156. Mose ward, damit er ein unvermischter Israelit bliebe, von seiner Mutter genährt. Was zur Vertiefung, Verknüpfung, Anwendung und Erweiterung gesagt ist, ist sehr dürftig im Vergleich zu dem, was andere Bücher bieten. Kritik zu üben ist durch die Bestimmung des Buches für die Lehrerwelt (!) ausgeschlossen, daher werden längst überwundene Ansichten zu allgemein anerkannten Wahrheiten, z. B.: I, 392. Josia fand ein Exemplar der 5 Bücher Mosis; das Buch Jesaia kennt nur einen Vf., Daniel stammt aus dem Exil. Dann ist es aber auch inconsequent, über Jona zu sagen: wie weit wir Geschichte oder Lehrdichtung in dem Buche besitzen, das ist weder für die Würde noch für den Zweck desselben von Bedeutung. Wenn *K.* S. 3 sagt: die heilsgeschichtliche Bedeutung der bibl. Geschichte muss viel schärfer hervorgehoben werden, als es bis jetzt in den Schulen geschieht, so möchten wir dazu bemerken: Gewiss, aber nicht eine solche Heilsgeschichte, wie *K.* sie darbietet, die z. B. die Bedeutung der Prophetie vollständig verkennt. Sie stiftet Verwirrung statt Klarheit, Schaden statt Nutzen. — Von *Bamberg*'s schulgemässer Auslegung von 80 Bibelabschnitten sind die ersten 30 bereits im vorigen JB. besprochen. Die folgenden Abschnitte sind dem N. T. entnommen und bieten ebenfalls nach kurzer Vorbereitung und Disposition eine recht brauchbare Einführung in das Verständniss durch Wort- und

Sacherklärung, als Hülfsmittel bei cursorischem Bibellesen zu empfehlen. Der Text ist nach der revidirten Bibelausgabe von 1894 gegeben. — Von bibl. Geschichten sei zunächst die Ausgabe von *Völker* genannt, bestimmt für die ersten vier Schuljahre als Vorstufe seines bibl. Lesebuchs. Der Charakter der Bibelsprache ist gewahrt, die einzelnen Geschichten sind möglichst knapp gefasst, der Bibeltext in seine natürlichen Gruppen zerlegt, diese wieder in kleinere Abschnitte mit besondern Ueberschriften gegliedert. Zu jeder einzelnen Geschichte sind Katechismusstück, Spruch, Lied und Gebet zugefügt, die Anknüpfung des ersteren an die Geschichte ist durch Buchstaben deutlich bezeichnet; auch das Schuljahr, in dem die Geschichte behandelt werden soll, ist am Rande angegeben. Als Anhang folgt Luther's kl. Katechismus und ein Verzeichniss der angeschlossenen Gebete. — *Brüggemann*'s bibl. Geschichte ist bemerkenswerth durch ihren reichen Inhalt, — auch Abschnitte aus den Propheten und der Apostelgesch. fehlen nicht —, sowie dadurch, dass der heilsgeschichtliche Zusammenhang durch das ganze Buch durchgeführt ist. — *Wille* bietet für 30 Pfg. 50 Geschichten aus dem A. T., 50 aus dem N. T., in knapper Form, an das Bibelwort sich anschliessend, doch auch geschickt ändernd, mit 36 hübschen Holzschnitten, zum Theil nach Schnorr v. Carolsfeld. Recht empfehlenswerth. — Auch die von *Hamann* und *Paulsen* getroffene Auswahl und Bearbeitung der bibl. Geschichte muss als gut und brauchbar bezeichnet werden. — Das Buch von *Wagner* wird jedem Lehrer gute Dienste leisten, der bestrebt ist, nach den Gesetzen der Psychologie durch den Religionsunterricht zu erziehen. Es behandelt die bibl. Geschichten nach Herbart'scher Methode, vereinfacht jedoch die fünf Stufen auf drei: 1. Vorbereitung, 2. Erarbeitung der Erzählung und 3. Herausstellung des Begrifflichen und Anwendung, unterscheidet sich vornehmlich in sofern von Staude's bekannten Präparationen, mit denen es sich vielfach berührt, als die einzelnen Geschichten nicht dargeboten, sondern erarbeitet werden sollen. — Noch werthvoller für den Lehrer erscheint mir das Werkchen von *Laukamm*. Dasselbe bietet keine Präparationen, sondern sucht an einzelnen Geschichten des A. T.s darzulegen, wie der bibl. Geschichtsunterricht der Bildung von Phantasiebildern dienstbar gemacht werden kann. Es ist keine Frage, dass durch die Anregung der Phantasie Interesse und Sympathie erweckt, der Unterricht belebt und vertieft werden muss, doch hüte sich der Lehrer vor Uebertreibung, um nicht die Gedanken von der Hauptsache abzulenken und zu zerstreuen.

F. Lange und *K. Hoffmann*, der kleine Katechismus Luther's erklärt. 3 Theile. 2. A. 1894. A. Ausg. für den Lehrer. 104. 104. 87. Leipzig, Ed. Peter. ℳ 2,80. — *O. Pfennigsdorf*, praktisches Christenthum im Rahmen des kleinen Kathechismus Luther's. 1. Hauptstück. XII, 179. Cöthen, evangel. Vereinshaus. ℳ 2. — *Dächsel*, Enchiridion, der kl. Katechismus u. s. w. VII, 232. Wittenberg, R. Herrosé. ℳ 1. — *R. Stolzenburg*, der kl. Katechismus. VI, 112. Gotha, Thienemann. ℳ 1,40. — *A. Giebe*, Dr. M. Luthers kleiner

Katechismus. 3. A. Verb. von G. Koffmane. 92. Breslau, Ferd. Hirt, geb. M —,55. — † *Albrecht*, Katechesen über den kl. Katechismus Luther's Theil II. 221. Güstrow, Opitz. M 2,50. — † *Jacob*, Luthers kl. Katechismus. 3. A. Gotha, Schlössmann. M —,60. — † *Kaftan*, Auslegung des luther. Katechismus. 2. A. VIII, 391. 1894. Schleswig, Bergas. M 4,80.

Die Katechismusbearbeitung von *Lange* und *Hoffmann* verwerthet die methodischen Forderungen, die u. A. Hempel und L. Schulze an den Katechismusunterricht stellen, durchaus praktisch im Sinne jener Männer. Enger Anschluss an den Wortlaut des luther. Katechismus, Verwerthung der bibl. Geschichte als Grundlage jeder Unterrichtseinheit, eine Fülle von Bibelsprüchen, Kirchenliedern, Sprüchwörtern, Lesebuchstoffen u. s. w. zur Auswahl und passenden Verwendung machen das Werk recht brauchbar. — „Der Katechismusunterricht muss mehr, als dies bisher geschah, den gegenwärtigen Bedürfnissen des religiösen und kirchlichen Lebens evangelischer Gemeindeglieder dienen". Um die Ausführung dieser wohlberechtigten Forderung zu erleichtern, hat *Pfennigsdorf* Luther's Katechismus und zwar zunächst das erste Hauptstück nach der praktischen Seite hin als Ergänzung zu anderen Erklärungen bearbeitet. Durch die besondere Aufgabe, die *Pf.* zu lösen sucht, indem er die Pflichten des Christen im Leben der Gemeinde, die christl. Bestrebungen unserer Zeit (innere und äussere Mission, Gustav-Adolfverein, evangel. Bund), die Abwehr der Gegner des evangel. Christenthums, des Materialismus und Romanismus in enge Verbindung bringt mit den Forderungen des ersten Hauptstücks, erhebt sich sein Buch über die sonstige Katechismusliteratur. Es ist keine Frage, dass im heutigen Religions- und Confirmandenunterricht in all dieser Beziehung, vor Allem auch in Bezug auf die Einführung in das Verständniss der kirchl. Gebräuche, ebenso der kirchl. Kunst, mehr gethan werden könnte, besonders da es leicht ist, für diese so wichtigen Dinge das Interesse zu wecken. *Pf.*'s Buch muss deshalb als eine für Geistliche und Lehrer werthvolle Gabe bezeichnet werden. Besonders hervorgehoben seien einige praktische Paragraphen: 24. des Christen Glaube und der Unglaube unserer Zeit; 26. religiöse Bilder und Sinnbilder; 47. und 48. die Kunst und die Zeit im Dienste des Wortes Gottes; 76. die christl. Gemeinde und ihr guter Ruf. Im Einzelnen wäre Manches auszusetzen. So scheinen mir die Begriffe „Reich Gottes" und „Kirche" nicht scharf genug geschieden. Die christocentrische Behandlung des Dekalogs, die übrigens schon durch Luther's Erklärung gefordert wird, verlangt nicht die Erklärung des ersten Gebotes derart zu erweitern: wir sollen Gott, unsern himmlischen Vater, und seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum, über alle Dinge u. s. w., ebenso wenig beim zweiten Gebot die Namen Jesu Christi zu erklären, u. a. Auch ist doch sehr die Frage, ob all die Stoffe, die Vf. bringt, im Anschluss an den Katechismus behandelt werden dürfen, oder nicht richtiger bei anderer Gelegenheit darzubieten sind. — *Dächsel*'s Enchiridion, ein exponirter Katechismus, nach 25 Jahren in neuer

Auflage erschienen, berücksichtigt die Bestrebungen unserer Zeit zur Reform des katechetischen Unterrichs zu wenig, um empfohlen werden zu können. Das Buch bietet eine Fülle dogmatischen Stoffes in 680 Fragen und Antworten, die den Wortlaut des lutherischen Katechismus zergliedern und erklären, oft auch über denselben hinausgreifen. In den Händen der Kinder muss es zu todtem Verbalismus verführen, schon deshalb, weil alle zusammenfassenden, das Ganze beleuchtenden Gesichtspuncte fehlen; für den Lehrer giebt es bessere Hilfsmittel. — *Stolzenburg*'s Katechismuserklärung bildet den vierten Theil eines Evangelischen Religionsbuches zum Gebrauch in Lehrerseminaren und für Volksschullehrer. Das Bestreben des Vf.s ist gewesen, überall so viel als möglich Luther's Meinung zu finden und wiederzugeben; auffallend bleibt dabei, weshalb Luther's eigene Worte nicht öfters angeführt sind; auch würde eine grössere Vertiefung in Luther's grossen Katechismus den Vf. an vielen Stellen (z. B. beim 1. Gebot, beim 2. Artikel) zu einer über das Herkömmliche hinausgehenden Behandlungsweise geführt haben. Eigenthümlich berührt S. 1. „Der Katechismus hat für uns die Bedeutung des göttlichen Wortes". Die Brauchbarkeit des Büchleins soll nicht bestritten werden, auch wenn der Vf. auf vielbetretenen Bahnen wandelt. — Das letzere gilt auch von der zusammenhängenden Darstellung des kleinen Katechismus von *Giebe*, neu herausgegeben von *Koffmane.* Die im Vorwort aufgestellten Gründsätze (Vermeidung dogmatischer Erörterungen und begrifflicher Erklärungen, reiche Verwendung der bibl. Geschichte und des Bibelspruchs) sind geschickt durchgeführt, bibl. Geschichte und Spruch für ein Schulbuch vielleicht zu reichlich verwendet. Eigenthümlich ist der Text Luther's behandelt, Vf. geht auf die älteste Form zurück (z. B. 1. Artikel „dieses Leibes"), ohne jedoch dabei consequent zu verfahren. S. 33 findet sich der alte Fehler, dass das Apostolicum das gemeinsame Bekenntniss aller christlichen Kirchengemeinschaften sei. Die drei zuletzt genannten Katechismuserklärungen stehen auf streng orthodoxem Standpunct. — Ueber *Kaftan*'s Auslegung des lutherischen Katechismus vgl. JB. XII, 461.

Pastoraltheologie

von

D. **Ehlers,**
Consistorialrath in Frankfurt a. M.

J. J. van Oosterzee, praktische Theologie. Een Handboek voor jeugdige Godgeleerden. Eerste Deel. VII, 482. Utrecht, Kemink & Zoon. ℳ 3,50. — *H. Ad. Köstlin*, die Lehre von der Seelsorge nach evangel. Grundsätzen. VII, 389. Berlin, Reuther & Reichard. ℳ 7. — † *J. F. Hashagen*, seelsorgerliche Kreuzfahrten im Kampf wider kräftige Irrthümer. 1. Bd.: Der Knecht Christi. XII, 356. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 5. — *W. G. Blaikie*, unser Herr als Lehrer und Seelsorger. Beitrag zu einer bibl. Pastoraltheologie. Autorisirte Uebersetzung. Mit einem Vorwort von *D. theol. Friedrich Brandes*. 2. A. VI, 352. Gütersloh, C. Bertelsmann. ℳ 4; geb. ℳ 4,80. — † *J. J. Valhaton*, Bedeutung des alttestamentlichen Studiums für die Diener des Evangeliums (Hh. XVIII, 3). — † *L. van Maanen*, Aphorismen voor den evangeliendinaar — — en in ziin herderlyk werk. 2e druck. 62. Tholen, J. M. C. Pol. fr. —,50. — *J. T. Beck*, Pastorallehren des N. T., hauptsächlich nach Matth. 4—12 und Apostelg. 1—6. Herausgegeben von Bernhard Riggenbach. 2. A. XIV, 312. Gütersloh, C. Bertelsmann. ℳ 5. — *Gustav Jensen* (Pastor und Lehrer am prakt.-theol. Seminar zu Christiania), Einführung in das geistliche Amt. Vom Vf. autoris. Uebersetzung von *O. von Goerling*. Mit Vorwort von *Dr. Gustav Dalman*. VII, 134. Leipzig, Alfred Jansen. ℳ 1,50; geb. ℳ 2. — *Edgar C. J. Gibson*, M. A. self discipline in relation to the life and work of a priest.: six lectures in Pastoral Theology, delivered in the divinity school. Cambridge Easter Term. 1893. 157. London, society for promoting christian Knowledge. 1894. — *J. Moorhouse*, Bishop of Manchester Church Work its means and methods. 231. London, Macmillan and Co. 1894. 3 sh. — *Richard Preiswerk*, was ein schweizer Pfarrer in England gesehen hat. 178. Basel, R. Reich. ℳ 1,60. — *Ed. Simons*, eine altköln. Seelsorgegemeinde als Vorbild für die Gegenwart. Antrittsvorlesung, gehalten am 28. October 1893. 27. (Sonderabdruck aus Hh. XVII, 4.) 35. 1894.. Berlin, Reuther & Reichard. ℳ —,60. — *S. Eck*, welchen Segen bringt die Beschäftigung mit der modernen Theologie unserem praktischen Berufsleben (H. z. ChrW. No. 14). 25. 1894. Leipzig, Fr. W. Grunow. ℳ —,40. — *Wilhelm Roscher*, geistliche Gedanken eines Nationalökonomen. Mit einem Bilde des Vf.s aus d. J. 1893 in Heliogravirung. XXIX, 187. Dresden, v. Zahn & Jaensch. ℳ 4; geb. ℳ 5. — Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre. Von einem thüringischen Landpfarrer. 3. verm. A. XII, 368. Gotha, Gustav Schlössmann. ℳ 4; geb. ℳ 5. — *Paul Gerade*, meine Erlebnisse und Beobachtungen als Dorfpastor (1889—1893). Eine Handreichung für Candidaten und junge Geistliche.

VII, 151. Magdeburg, Albert Rathke. M 2. — Quousque tandem?! Ein Wort an die evangelischen Geistlichen. Von *$_*$*. 32. Eisenach, M. Wilckens. M —,50. — † *Krausshold*, das geistliche Amt (Hh. XVIII, 351—357). — † *P. M. Thieme*, das geistliche Amt und die der Kirche Entfremdeten. Vortrag. 13. Leipzig, Wilhelm. M —,30. — † *A. Seydel*, wie gewinnt die evangelische Kirche ihre verlorenen Glieder wieder? 48. Berlin, Haak. M 1,20. — † *C. Lange*, was können wir gegen die religiöse und kirchliche Entfremdung bei vielen, auch Gebildeten, thun? (KM. XIV, 12, Sept., 789. 808). — *Johannes Müller*, die Evangelisation unter den Entkirchlichten. Nach Beobachtungen und Erfahrungen. 110. Leipzig, Hinrichs. M 1,80. — *Reuss*, was kann die Seelsorge im Gefängniss nicht leisten und was soll sie leisten? (ZprT. XVII, 3, 193 ff.). — *Michaelis*, die christlichen Bestrebungsvereine. Referat, erstattet auf der Bundes-Vereins-Conferenz zu Barmen am 8. Mai 1895. 16. Elberfeld, Westdeutscher Jünglingsbund. M —,25. — † *Hörner*, Bedeutung der Philosophie für Irrenseelsorge (MIM. 1895). — *J. Hania*, Pzn. Wernerus Helmichius. IV, 320. Bijlagen LXXVI. Utrecht, H. Honig. — *Friedr. Teutsch*, Bischof D. Georg Daniel Teutsch. 71. Hermannstadt, W. Krafft. M —,80. — † *F. A. Karl Krauss*, im Kerker vor und nach Christus. Schatten und Licht aus dem profanen und kirchlichen Cultur- und Rechtsleben vergangener Zeiten. IX, 380. Freiburg i./B., Mohr. M 6. — *Robert Kübel* nach eigenen Aufzeichnungen geschildert. 34. Stuttgart, Steinkopf. M —,50. — *C. H. Spurgeon*, lectures to my students. Thierseries. The art of illustration. 2^{00}. 1894. London, Passmore & Alabaster. — *N. Sydow*, Briefe an einen Theologen. 28. Berlin, Fritz Rühe. M —,50. — † *L. C. Lentz*, Erinnerungen aus meinem Amtsleben, bes. in Amsterdam. Mit einem Vorwort von *J. G. F. Rahn.* VI, 222. Amsterdam, Delsmann & Nolthenius. M 2,60.

Oosterzee's praktische Theologie, welche in zweiter, nach handschriftlichen Aufzeichnungen des Vf.s verbesserter Auflage erschienen ist, wird unsererseits erst dann zur Besprechung gelangen können, wenn dem ersten Bande der zweite nachgefolgt sein wird. Der erste enthält nach einer Einleitung und dem ersten Hauptstück, welches von dem Dienst am Evangelium im Allgemeinen handelt, im zweiten Hauptstück die Homiletik. Der erste Band wird also zunächst lediglich als Beitrag zur Homiletik zu würdigen sein. — So wird für unseren Theil als die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der praktischen Theologie *Köstlin*'s Lehre von der Seelsorge zu verzeichnen sein. Sie ist als fünfter Band in der Sammlung von Lehrbüchern der „praktischen Theologie in gedrängter Darstellung“ erschienen, welche Professor Hering in Halle herausgiebt, in Verbindung mit *Köstlin*, jetzt Professor in Giessen, Köhler, den wir im Anfang dieses Jahres traurigen Herzens zu Grabe geleitet haben, Rietschel, Sachsse und Wurster. Man könnte zweifeln, ob es eine wissenschaftliche Darstellung der Lehre von der Seelsorge geben könne, ja ob sich Seelsorge überhaupt in systematischer Form lehren lasse. Und wenn überhaupt, ob auch nach evangelischen Grundsätzen. Denn nach evangelischen Grundsätzen kann doch Seelsorge nichts anderes sein als die pfarramtliche Erfüllung eines Berufes, welchen jeder Christ dem anderen zu leisten hat. Wie er sich selbst als lebendigen Stein einzubauen hat in das Haus Gottes, die Gemeinde Christi, so hat er auch die Verpflichtung, die Anderen, auf welche er dauernd oder

vorübergehend einwirkt, zu erbauen, d. h. mitzuhelfen, dass sie als lebendige Steine sich jenem Hause einfügen und je länger desto fester mit dem Ganzen sich zusammenfügen. Zu solchem Dienste ist einmal eine gewisse natürliche Begabung erforderlich, die Fähigkeit, überhaupt auf Andere bestimmend einzuwirken, oder, da diese, allerdings in grösserem oder geringerem Maasse, bei jedem Menschen als vorhanden vorausgesetzt werden kann, der christliche Takt, zu welchem jene Begabung ausgebildet werden muss. Der aber lässt sich nicht lehren; er ist Gabe Gottes; er ist das Werk des hl. Geistes; man kann lernen, ihn bei Anderen zu unterscheiden von anderen Gaben; man kann ihn bei sich selber ausbilden, auch durch Nachahmung Anderer, aber man kann ihn nicht lernen, wie eine andere Kunst oder Disciplin, sondern man muss sich auf ihn einüben und dazu gehört der Wille, die Erfahrung, die Ausdauer eines ganzen Lebens; er reift als die schönste Frucht christlicher Lebensentwickelung. Abgesehen davon, dass der seelsorgerliche Dienst sich tausendfältig verschieden gestaltet, je nach den Personen, auf welche, und je nach den immer wieder besonders gearteten Verhältnissen, unter welchen er auf Andere einzuwirken hat. Geistesgegenwart, Schlagfertigkeit, Menschenkenntniss, vor Allem die Liebe zu dienen, zu helfen, sind da unerlässlich. Dennoch ist es für den Gleichberufenen und Mitstrebenden förderlich, wenn der erfahrene Mann aus seinem Schatz mittheilt, wie sich ihm die Aufgabe der Seelsorge gestaltet hat und wie er dieselbe zu lösen bemüht ist. Je reicher ein Mann ist an amtlicher Erfahrung, je eigenthümlicher er seine Aufgabe sich gestellt hat und sie zu lösen bemüht war, um so fruchtbringender wird es sein, wenn er es unternimmt, die Lehre von der Seelsorge darzustellen. Zumal wenn er Ernst damit gemacht hat, sie nach evangelischen Grundsätzen selbst zu üben, und wenn er sie so auch von Anderen geübt wissen will: als Dienst des Freien an Freien, als Einwirkung persönlicher Ueberzeugung auf Andere, um persönliche Ueberzeugung zu wecken, zu bilden, zu stärken; als Hülfeleistung, welche der selbst Werdende anderen Werdenden zu Theil werden lässt. An dem Buch, dessen Erscheinen wir uns freuen anzeigen zu dürfen, haben ursprüngliche Begabung, umfassende Bildung, tiefer Ernst der Lebensauffassung, christlicher Takt, wissenschaftliche Meisterschaft und reiche praktische Erfahrung einer zum Mitleben und Mitleiden erzogenen Persönlichkeit gleichen Antheil. Jüngeren Amtsgenossen wird das Buch erwünschteste Wegweiserdienste thun; die Aelteren werden ihm viel Anregung verdanken, nach den Wünschen des bescheidenen Vf.s, der sich nicht anmaasst, die Seelsorge auf neue Bahnen zu bringen, vor allen Dingen Selbstbesinnung. Und das ist namentlich in unseren Tagen viel, wo das Pfarramt wirklich in Gefahr steht, zu veräusserlichen, sich in die Peripherie zu verlieren, da man „in hunderterlei Künsten dilettirt und darüber Dilettant in der Kunst wird, in welcher zuletzt Dilettant sein darf, dem ewige Seelen befohlen sind, in der ars artium, in der Seelsorge“. Der erste Abschnitt des Lehrbuches

handelt (S. 1—127) von Begriff und Wesen der Seelsorge. Hier sind die geschichtlichen Ausführungen, die vergleichende Darstellung der Seelsorge in der katholischen und evangelischen Kirche — und wieder nach den Anschauungen der verschiedenen Entwickelungsstadien des Protestantismus von besonderer Wichtigkeit. Der zweite Abschnitt (S. 128—222) handelt von den Organen der Seelsorge (Wort Gottes, Gemeinde, seelsorgerliche Persönlichkeit) den allgemeinen ethischen Erfordernissen und den besonderen Erfordernissen der Seelsorge; der dritte Abschnitt von den Aufgaben der Seelsorge a) der indirecten Seelsorge, b) der directen Seelsorge. Man wird mit dem Vf. über Einzelheiten, sowohl in der Anordnung, wie in der Ausführung, rechten können. Um nur Eins hervorzuheben: ist es richtig oder vielmehr, dient es der Uebersichtlichkeit, wenn man von einer öffentlichen Seelsorge redet und darunter Predigt, Unterricht und Beichte versteht? Schliesslich würde man das gesammte öffentliche Leben, den ganzen Verkehr in der christlichen Welt unter dem Gesichtspunct der Seelsorge begreifen können, der gegenseitigen Hülfeleistung aus tiefsten Beweggründen zu höchstem Ziel. Gleichviel wie der Einzelne sich dazu stellt, er wird dem Vf. dankbar sein, und jedenfalls ihm Eins danken, die erneute Einsicht in die Schwierigkeit der ihm gestellten Aufgabe und in den Ernst der Verantwortung, welche auf ihrer Erfüllung ruht. Kann es sich nicht um sclavische Aneignung und Nachahmung handeln — jede Individualität, zumal die scharf und eigenartig ausgeprägte sieht Personen und Verhältnisse mit ihren Augen und nach ihrer Weise — so wird doch, was *K.* mit frommer Weitherzigkeit aus seinem Reichthum den Gleichstrebenden bietet, alle Leser des Buches sehr bescheiden und demüthig stimmen und sie dadurch geschickt machen, andere Mitarbeiter anzuerkennen, zu fördern, wenn es sein muss, zu tragen und zu ertragen. Wenn wir uns alle der gemeinsamen grossen Aufgabe bewusst blieben und vor ihrer Grösse uns beugten, wie friedlich würden wir miteinander verkehren und wie bereit sein, einander zu dienen, zu ergänzen, zu bereichern. — In die ersten Anfänge einer biblischen Pastoraltheologie weist uns *William Garden Blaikie*, indem er Jesum als Lehrer und Seelsorger schildert. *B.* gehört der „freien Kirche“ Schottlands zu; er ist Professor in Edinburg; der Uebersetzer des Buches ist *D. Brandes*, Hofprediger in Bückeburg. Die vorliegende Ausgabe ist die zweite. Der Zweck des Buches ist, die Art und Weise nachzuweisen, wie Jesus sein Amt (sein Werk an den Menschen) während seiner Erdenwirksamkeit ausgerichtet hat, vorbildlich für Alle, welche im Dienst an seiner Gemeinde und Kirche stehen, welcher Art dieser Dienst auch sein möge. Der Vf. schildert dementsprechend die Amtsthätigkeit Jesu, die Vorbereitung und Ausrüstung, die Anfänge erst in Judäa, dann in Galiläa, die Kraft seiner Lehrthätigkeit, den Verkehr mit den Zwölfen und mit dem Volk, je nachdem die Leute dem Reiche ferner oder näher stehen oder demselben schon angehören; zuletzt bespricht *B.* den Abschied von den Jüngern und den

Verkehr des Auferstandenen mit ihnen. Der Autor steht auf dem Bekenntnissboden der evangelischen Kirche reformirter Ausprägung; er beansprucht ohne Frage orthodox zu sein und er wird ohne Zweifel für orthodox gehalten. Mit der Kritik des Lebens Jesu befasst er sich nicht; von einer geschichtlichen Erfassung des Lebens Jesu findet sich kaum eine Spur; in eine Kritik der biblischen Bücher als geschichtlicher Urkunden von verschiedenem Werth lässt *B.* sich nicht ein. Jesus hat nach dem vierten Evangelium seine anfängliche Wirksamkeit in Judäa gehabt; Himmelsstimmen und Engelerscheinungen sind ohne Weiteres als historische Thatsachen zu nehmen. Die Leiden Jesu sind Sühne und Strafe für die Menschen gewesen; die Deutung des Todes Christi als der letzten höchsten Offenbarung seiner Gottes- und Menschenliebe wird als ganz ungenügend abgewiesen. Aber in den meisten Fällen wird der Dissensus sogleich zum Consensus, weil der Vf. alles verwerthet, um die Thätigkeit Jesu zu charakterisiren, um sein Innenleben zu illustriren und um den Dienern Winke zu geben, damit sie werden, wie Er gewesen. Zuweilen überrascht uns — nicht die Weitherzigkeit des Vf.s, die verleugnet er nie, wohl aber seine Stellung zu der herkömmlichen Auffassung der biblischen Ueberlieferung, z. B. bei der Auferstehung wird ausdrücklich hervorgehoben, dass die Erscheinungen des Herrn nur flüchtig und kurz waren, geheimnissvoll; ein Uebergangsstadium für die Jünger, welche sich nur allmählich von dem bisherigen sichtbaren persönlichen Verkehr losmachten, um auf den lediglich geistigen Umgang sich vorzubereiten und einzuüben. Freilich, wie sich damit der Genuss von irdischer Speise verträgt und das sinnliche Betasten der Wundenmale durch Thomas wird uns nicht verrathen. Ebenso wenig, wie Paulus dann doch wieder thatsächlich eine persönliche Begegnung mit dem lebenden Jesus haben konnte, um die herrlichsten, persönlichen Gaben von ihm zu empfangen, welche jemals ein Mensch von seiner Gnade empfangen hat. Man könnte über Vieles mit dem Vf. disputiren, doch wird man ihm dankbar sein für das Verständniss der Person und des Wortes Jesu, welches er bei jedem aufmerksamen Leser fördern wird, unbeschadet der abweichenden, historisch-kritischen Stellung, welche dieser einnehmen möchte. Wir empfehlen das Buch den Amtsgenossen; auch denen, welche von ganz anderen wissenschaftlichen Voraussetzungen ausgehen, als die sind, welche *B.* vertritt. Das Buch ist ein ermuthigendes Zeugniss, dass die Aufrichtigen unbeschadet ihrer verschiedenartigen Theologie viel von einander lernen können, wenn sie nur im irdenen Gefäss den Schatz suchen wollen. — Während Blaikie ausschliesslich das Vorbild des Lehrers und Seelsorgers Jesus zu zeichnen bemüht ist, hat der verewigte *Beck* in seinen Pastorallehren des N. T.s hauptsächlich nach Matth. 4—12 und Apostelg. 1—6 nicht bloss die Vorbildlichkeit der Lehrthätigkeit Jesu, sondern auch die der Apostel dargestellt. Aus wiederholt gehaltenen akademischen Vorträgen erwachsen, ist das Buch 1880 von einem treuen Schüler und Freund *B.*s, dem nun auch

heimgegangenen *Bernhard Riggenbach* herausgegeben worden; in möglichster Anlehnung an den oft überarbeiteten Text des viele Male benutzten Collegienheftes. Von den sog. „Zwischenreden“ (ἔπεα πτερόεντα) sind nur diejenigen hinzugefügt worden, bei welchen wortgetreue Wiedergabe gewährleistet werden konnte. Nach Riggenbach's Tode hat J. Lindenmeyer, der verdiente Herausgeber verschiedener nachgelassener Werke *B.*s, die Herausgabe der vorliegenden Pastorallehren vollendet. Wer *B.*s Art kennt, wird zum Voraus wissen, dass sich viel Vorzügliches, Eigenartiges, Selbstgedachtes und Selbsterlebtes in diesen „Pastorallehren“ findet; wer ihn liebt, wird sich freuen, dass das Buch des verehrten Mannes, welcher wohl viel mehr als durch seine Theologie, durch die Macht seiner Persönlichkeit gewirkt hat, in zwei Auflagen erscheinen konnte. Wir können uns hier mit einer übersichtlichen Inhaltsangabe begnügen. Nachdem die Einleitung von der Bedeutung der hl. Schrift in pastoral-theologischer Beziehung gehandelt hat, fixirt der erste Abschnitt den biblischen Begriff des Pastoramtes; der zweite Abschnitt stellt das Vorbild des Herrn dar nach Matth. 4—12, den Eintritt in das Hirtenamt; er fasst die Regeln für die Sammlung von Gläubigen zusammen und schildert den Geist und Inhalt der christlichen Volkspredigt (im Anschluss an eine Erklärung der Bergpredigt), die Stellung des Lehrers der Wahrheit zur gesetzlich bestehenden Ordnung und Gesellschaft; die Nothwendigkeit und die Methode der Sichtung; „das Heilswirken“ mitten unter engherzigen Vorurtheilen; die Legitimation der Wahrheit und Weisheit gegenüber von Mitarbeitern, Volk und Gegnern. Der dritte Abschnitt zeigt die Lehrwirksamkeit der Apostel nach Apostelg. 1—6. 1. die Vocation der Apostel, 2. die nächste innere Vorbereitung für den Geistesempfang; 3. das erste Zeugniss vor der Welt; 4. die Organisation christlicher Gemeinden; 5. das Zeugniss von Jesu Christo im Kampfe mit der staatskirchl. Gewalt. Schon die Ueberschriften der Abschnitte lassen auf eine Fülle von anregenden Ausführungen des geistvollen, zuweilen pikanten Mannes schliessen. Wer sich in das Buch hineinliest, wird sich durch die Originalität des ehrwürdigen Vf.s angesprochen fühlen und dessen hoher praktischer Begabung viel Förderung verdanken, um so mehr auch hier, je mehr er sich das Wort aus christlicher Freiheit, welches ihm der Vf. darbietet, in Freiheit aneignet. — Aus dem hohen Norden ergeht an die deutsche theologische Leserwelt das Wort *Jensen*'s, Pastors und Lehrers am praktisch-theologischen Seminar zu Christiania. Der Uebersetzer ist O. von Harling. D. Gustav Dalman, Lic. u. Docent der Theologie in Leipzig, hat ein Vorwort dazu geschrieben, welches das Büchlein warm empfiehlt als eine Frucht reicher Erfahrung, sowohl in pastoralem Amt als in praktisch-theologischer Lehrthätigkeit. Das Büchlein zerfällt in 7 Abschnitte: 1. das heilige Amt stammt vom Herrrn; 2. die Herrlichkeit und Verantwortlichkeit des heiligen Amtes; 3. der berufene Diener;. 4. der priesterliche Wandel; 5. der ritterliche Kampf; 6. Gottes Gemeinde — meine Ge-

meinde; 7. das Werk des Amtes. Es sind nicht systematisch zu einander gefügte Abhandlungen, welche uns geboten werden, sondern gelegentlich nur lose zusammenhängende Betrachtungen. Unseres Erachtens würde das Buch gewonnen haben, wenn der Vf. seine zahlreich eingestreuten Gebete nicht aus der verschlossenen Thür des Kämmerleins herausgelassen hätte; er hätte Raum gewonnen, noch Manches aus seiner Erfahrung hervorzubringen, was den Trägern des Pfarramtes zum Trost und zur Stärkung hätte dienen können. Es sind im Anschluss an Herrnworte und Apostelworte, welche, obwohl für alle Christen gültig, gewöhnlich in erster Linie auf das Pfarramt bezogen werden, viele gute Gedanken und Weisungen in dem Büchlein enthalten, und es kann ja kein Prediger oft und nachdrücklich genug und niemals von zu vielen Seiten an die Bürde seines Amtes erinnert werden, onus et angelicis humeris tremendum. — *Gibson* hat seine sechs Vorlesungen über Selfdiscipline als Beitrag zur Pastoraltheologie in Cambridge gehalten in der Divinity School, Ostern 1893. Ein ernster, eindringlicher Appell an die Diener der Kirche, die eigenthümlichen Gefahren ihres Amtes zu erkennen, zu vermeiden, zu bekämpfen. The rules which you follow and the habits of life which you adopt must be of your own making. It is self-discipline in each case which more than any other grace you will require if you are to be able ministers of the New Testament. Je mehr die Stellung der Pfarrer äusserlich gesichert erscheint, je weniger ihre Thätigkeit auf bestimmte Stunden und bestimmte Verrichtungen zu beschränken ist und weil sie von äusserlicher Autorität und äusserlichem Zwang viel weniger abhängig sind als andere Berufsarten — we must make fixed hours for ourselves and the impelling power which leads us to observe them must come not from without but from within. Auch deutsche Pfarrer werden dem Vf. eine Fülle praktischer Winke danken, nicht zu sclavischer Nachachtung, wohl aber zu ernster Selbstprüfung und zu erneutem Eifer. Der Vf. spricht über Selbstzucht in Beziehung auf das Leben, Hausbesuche, Kirchendienst, Lehramt, Studium, die Pflege des inneren Lebens durch tägliche Andacht. — Eine andere Stimme aus der anglicanischen Kirche hören wir in dem Church Work its means and methods betitelten, splendid ausgestatteten Buch des Bischofs von Manchester *J. Moorhouse*. Er hat die hier gesammelten 17 sermons in Ausübung seines bischöflichen Aufsichtsamtes gehalten. Auf englische Verhältnisse berechnet enthalten diese weitherzigen Ausführungen Vieles, was auch für andere Kirchengemeinschaften und ihre Leiter beherzigenswerth ist. Der Vf. bespricht im Anschluss an das Ergebniss der von ihm in verschiedenen Diöcesen angestellten Visitationen den Plan, von welchem er sich leiten liess, die christliche Kirche, die Welt, Morgen- und Abendgebet, des Herrn Abendmahl, Früh-Communionen, das Alte Testament, den Herrntag, Predigt und Katechese, die Sontagsschule, Erholung, Dorf-Institutionen, Steuerhülfe für freiwillige Schulen, Uebel und ihre Heilmittel, den Lebens-

aufwand (Remuneration der Pfarrer) Entwickelung der Lehre. Deutsche Pfarrer, in Sonderheit solche, welchen die Fürsorge für die confirmirte Jugend am Herzen liegt, und welche der kirchlichen Gemeinde die Pflicht zuerkennen, in den socialen Nöthen der Gegenwart mitzurathen und mitzuthaten, werden dem englischen Bischof, dessen praktischer Verstand gleich gross ist, wie die Milde seiner Auffassung und der Ernst seiner Lebensführung, eine Menge von Winken verdanken. — Es wird gut sein, Kundgebungen, wie die zuletztgenannten, sich gegenwärtig zu halten, um nach ihnen zu ergänzen, zu beschränken und zu corrigiren, was ein schweizer Pfarrer *Richard Preiswerk*, in England gesehen hat. Man wird seine Mittheilungen mit Interesse lesen; man muss sich aber vor Verallgemeinerung hüten. Licht und Schatten richtig zu vertheilen, wird nur dem gelingen, welcher in den verschiedensten kirchlichen Kreisen sich hat umsehen können und sich auch gründlich in ihnen umgesehen hat. Der schweizer Pfarrer ist nüchtern und besonnen, mehr ein Mann des abwägenden Verstandes als des warmen Gefühls. Er wird in den meisten Puncten recht haben. Er würde mit dem „Wandsbecker Boten“ urtheilen: wo an Thüren und Fenstern viel Rumor ist, da pflegt im Hause nicht viel vorzugehen. Die Stärke des kirchlichen Lebens ist nicht immer auch die Stärke des christlichen Lebens. Wer will sie bemessen? Jedenfalls darf man sich des kirchlichen Eifers freuen, welcher unser Nachbarvolk auszeichnet; es lässt sich's viel Geld kosten und bringt auch sonst grosse Opfer. Nur nicht sclavische Nachahmung! Eines schickt sich nicht für Alle; sehe Jeder, wie er's treibe! Der löbliche Eifer der Engländer hat ohne Zweifel viel bedenklichen Pharisäismus zur Kehrseite und vor lauter Methode kommt der Geist oftmals nicht zu freier Entfaltung. — Lic. *Simons* führt uns nach Deutschland zurück in die Vergangenheit einer altreformirten Gemeinde. Mit pietätvoller Hingebung hat er in seiner Antrittsvorlesung eine altkölnische Seelsorgegemeinde geschildert. Er findet in ihr die vorbildliche Verwirklichung der Gedanken und Bestrebungen, welche heute, von besten Männern befürwortet, allerdings unter völlig veränderten Verhältnissen Seelsorgegemeinden zu gründen bemüht sind. Wir wünschen der Vorlesung eine wachsende Zahl von Hörern, nicht bloss bei Reformirten, sondern auch bei Lutheranern. — Dass Lic. *Eck* die Frage stellen konnte, welchen Segen die Beschäftigung mit der modernen Theologie unserem praktischen Berufsleben bringe, ist allerdings kein gutes Zeichen für die gegenwärtige kirchliche Lage und nicht hoffnungsvoll für die baldige Verwirklichung der Bestrebungen, welche auf die Gründung von Seelsorgegemeinden gerichtet sind. Es sollte doch selbstverständlich sein, dass jeder Pfarrer, der in praktischem Berufsleben der Kirche zu dienen hat, nicht bloss einmal Theologie studirt habe, sondern unausgesetzt sich mit theologischer Wissenschaft beschäftige, und so viel ihm Zeit bleibt, an ihrer Entwickelung Theil nehme. Mag der gelehrte Forscher sich ausschliesslich in vergangene Zeiten versenken, der Mann des prak-

tischen Lebens wird mit der modernen, d. h. der heute lebenden, strebenden, mit immer neuen Problemen ringenden Theologie in Wechselwirkung bleiben müssen. Schlimm genug, wenn Einer den Pfarrern zur Begründung wissenschaftlicher Predigervereine noch erst den Segen preisen muss, der ihnen daraus erwachsen wird, dass sie ihre Pflicht erfüllen, eine Pflicht, welche sie ohne schwere Schädigung ihrer selbst und ihrer Gemeinden nicht versäumen können. Einem viel beschäftigten Pfarrer kann es wohl an Zeit fehlen und endlich auch an der Fähigkeit, sich mit wissenschaftlichen Dingen zu beschäftigen; wenn er gerade denkt, so wird er sich dessen nicht rühmen, sondern schämen. Pfarrer *E.* ist ein verständiger und warmer Anwalt der Sache, die er führt. Sein Vortrag giebt dem 14. Heft der ChrW. den Inhalt. — Freilich, das praktische Berufsleben geht bei vielen, namentlich jüngeren Pfarrern so ganz in sog. socialen Bestrebungen auf, dass für theologische Studien, leider oft auch für gründliche Vorbereitung auf Predigt und Katechese kaum Zeit bleibt. Ihnen, aber nicht bloss ihnen, empfehlen wir die geistlichen Gedanken eines Nationalöconomen, welche der dankbare Sohn aus den hinterlassenen Aufzeichnungen seines Vaters, des bewährten Geschichtsschreibers der Nationalökonomie, *Wilhelm Roscher*, herausgegeben hat. Auf Wunsch des Vf.s sollten sie erst nach seinem Tode veröffentlicht werden. Sie entstammen einem langen Zeitraum. Schon der 33jährige fasste i. J. 1850 den Plan dieser Niederschrift; doch hat die meisten Bekenntnisse erst der gereifte Mann seit dem 56. Lebensjahre geschrieben. Von umfassendem Wissen, von universaler Bildung, mit weitem Blick und von hervorragender schriftstellerischer Begabung hat er aus frommem Sinne geschrieben, was er über die wichtigsten Fragen des religiösen und kirchlichen Lebens gedacht und geurtheilt hat, sich selbst zur Klärung und Befestigung, den Lesern zu Anregung und Förderung, gleichsam als Vermächtniss seines verborgenen Lebens in Gott. Hinzugefügt sind (S. 109—178) eine Auswahl verwandter Betrachtungen, welche den bereits früher gedruckten Werken *R.*s entnommen sind. Ein Bildniss des Vf.s aus dem Jahre 1893 in Heliogravure ist eine erwünschte Beigabe für Alle, welche in *R.*s Gedankenwelt heimisch geworden sind. Die Vorrede enthält eine kurze, dankenswerthe biographische Skizze. Wir freuen uns der schönen Mittheilung. Sie ist eine erwünschte Lectüre für stille Stunden. Auch wo der Leser nicht übereinstimmen sollte (z. B. bei dem Versuch, dem A. T. die Unsterblichkeitshoffnung zu vindiciren) oder wo, trotz aller wissenschaftlichen Freimüthigkeit, die nicht frei ist von Ketzereien, eine grössere Schärfe der theologischen Begriffe zu wünschen wäre (z. B. bei der Beurtheilung des Rationalismus, oder wenn Holtzmann S. 99 gelobt wird über das, was er von den Gleichnissen Jesu urtheilt, und wenn dann versichert wird, das stimme nicht mit H.s sonstigen Ansichten von der Person Christi, und solches Urtheil mit der Voraussetzung begründet wird, dass diese Ansichten identisch seien mit den Vorstellungen des oberflächlichsten Ratio-

nalismus, als welche ganz unhaltbar seien), wird sich angesprochen fühlen von den Ausführungen des Mannes, dessen frommes, reines Kinderherz noch weiter schaute als das scharfsichtige Auge ungewöhnlicher Gelehrsamkeit; der ebenso heimisch war in der offenbaren Welt, wie in der Welt der göttlichen Geheimnisse, welche ein frommes Menschengemüth in sich bewegt. — Der nicht unbekannte thüringische Landpfarrer hat sein wohlbekanntes Buch in dritter Auflage erscheinen lassen. Die neue Auflage soll nicht ein anderes, sondern ein verbessertes Buch bringen. Der Vf. hat Einiges, was die zweite Auflage enthielt, gestrichen, ziemlich viel hinzugefügt, Manches etwas geändert, alles Wesentliche ist geblieben. Er hat eine reiche Erfahrung und eine gute Gabe zu schildern. Wir stimmen zu: das Genus „natürlicher Mensch“ weist sehr viele Species auf und der Bauer wird eine besondere Species sein, welche selbst wieder je nach Boden und Klima, dem vorwiegenden Herkommen und verschiedenartigen Einwirkungen auf den Volkscharakter in vielen Specialarten zur Erscheinung kommt. Doch möchten wir warnen vor Verallgemeinerung. Auch die Welt des bäuerlichen Lebens ist ein Acker, welchem die Saat des Evangeliums eingestreut ist und ohne Zweifel wächst und gedeiht und reift da viel guter Same. Kirchlich sein und christlich sein ist nicht dasselbe. Betitelt der Vf. sein Buch: „Zur Glaubens- und Sittenlehre“, so giebt er es damit ausdrücklich als einen Beitrag. Als solchen wird es Jeder willkommen heissen, der sich über den engen Kreis der eigenen Erfahrung hinaus orientiren will. — Wenn der Vf. sich beschwert, dass von liberal-theologischer Seite „selbstverständlich“ das Buch nicht gebührend gewürdigt worden sei, so wäre es interessant zu erfahren, wohin er damit zielt. So wie er lautet, ist der Vorwurf gelind ausgedrückt sehr „illiberal“. Hat der Referent Recht, so hat er nicht Recht, weil er liberal ist, sondern weil er die Dinge klarer und richtiger sieht, als der Vf.; ist er im Unrecht, so hat ihn sein Liberalismus am Wenigsten gehindert, dem Vf. gerecht zu werden. Oder heisst liberal sein so viel als unfähig, bornirt, gewissenlos und ungerecht sein? Die bösen Liberalen! Es wird eine Zeit kommen und sie dürfte nicht fern sein, in welcher es für eine Ehre gilt, liberal zu sein. — Wenn wir hier gleich *Paul Gerade*'s Erlebnisse und Betrachtungen anschliessen, so entspricht das ohne Zweifel den Wünschen des Vf.s und seiner Werthung der vorgenannten Beiträge zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre. Denn ausser diesem Buch und Büchsel's „klassischem (?) Werk“ lässt er andere Erscheinungen der bezüglichen Literatur kaum gelten. Er würde viele ähnliche Veröffentlichungen wünschen, einstweilen giebt er seine Erlebnisse und Beobachtungen. Auch hier können wir nur sagen: Der natürliche Mensch ist überall derselbe und im Wesentlichen in der Stadt nicht anders, als auf dem Lande; auf dem Lande vielleicht etwas naiver, in der Stadt eher zur Verstellung geneigt, und beflissen, den Schein zu wahren; auf dem Dorfe sind Anschauungen, Sitten, Urtheile stabiler; in den Städten sind sie

häufigerem Wechsel unterworfen. Uebrigens können wir aus Jahrzehnte langer Beobachtung bezeugen, dass es in den Städten auch Bauern giebt und zwar sind diese oftmals viel bäuerlicher, als die auf dem Lande. Mögen nur die Pastoren nicht vergessen, dass sie auch der Bekehrung bedürfen; sie sind auch nicht, was sie sein sollten, auch wenn sie über den Rationalismus sich weit erhaben dünken. Unsere Zeit könnte vom Rationalismus viel lernen. Es ist ein richtiges und doch bedenkliches Wort des Vf.s: die Befriedigung der Massen auf intellectuellem und sittlich-religiösem Gebiet geschieht nur auf Kosten des vollen Wahrheitsgehaltes. Das kann doch nur heissen: das christliche Ideal ist unendlich höher als jede Wirklichkeit. Aber wenn das christliche Volk sich unbefriedigt von seinen Pfarrern abwendet, hat das seinen Grund wirklich immer darin, dass sie jenes Ideal vertreten? Wie? wenn wir am Ende uns selbst vertreten? unsere Beschränktheit? unsere Bequemlichkeit zu lernen? und unseren Mangel an Liebe, der sich nicht herunterlässt zu den Kleinen. Die Schuld liegt nicht allein an Dörflern und Städtern, sondern auch an uns selbst. Der Vf. erzählt frisch und flott; er hat viel gesehen und gehört und er hat ein gutes Gedächtniss; er ist gewandt und schlagfertig; er muss aber viel Zeit haben, dass er sich so genau einzelner seiner Antworten und Zurechtweisungen erinnert und sie mit so viel Umstand schreiben kann. — Während der Vf. der kleinen Brochüre: Quousque tandem? die Männer des geistlichen Amtes zum Kampf wider den Alkoholgenuss auffordert und sich davon eine wesentliche Hebung der Volkswohlfahrt verspricht, verlangt *Johannes Müller*, um der Kirche in ihrer jammervollen Lage aufzuhelfen, eine viel umfassendere Thätigkeit und zwar eine solche, welche gewiss nicht von Theologen und Pfarrern, als den dazu ungeeignetsten Persönlichkeiten, zu geschehen hat. Geisterfüllte, gottgedrungene Männer sind allein im Stande, an dem entchristlichten Geschlecht unserer Tage das Werk der Rettung zu vollbringen. Doch nein, der Vf. weiss, Bekehrung und Wiedergeburt sind immer Gottes verborgene That; Gott allein kann neue Menschen schaffen; aber menschliche Persönlichkeiten, können als seine Werkzeuge das Werk der Erneuerung vorbereiten, ermöglichen, fördern. Der erste Abschnitt weist die Evangelisation als besondere Aufgabe auf, der zweite handelt vom Wesen der Evangelisation, der dritte von ihrem zeitgemässen Charakter. Die Schrift enthält viel Beherzigenswerthes, manche bittere, deshalb um so heilsamere Klage und Anklage. Wem es im Herzen weh thut, dass das Evangelium in seinem Siegeslauf so vielfach gehindert wird durch die Christenheit selbst und die in ihr bestehenden kirchlichen Institutionen, dass die Kirche nicht selten dem Reiche Gottes und seinem Kommen mehr hinderlich als förderlich ist, wer nach Mitteln fragt, wie zu helfen sei, dem empfehlen wir die Lectüre dieser Schrift. Sie ist, von Wiederholungen allerdings nicht frei, ernst und eindringlich geschrieben. Der Vf. verallgemeinert u. E. berechtigte Urtheile in unberechtigter Weise; namentlich über-

sieht er, dass diese Christenheit, die er für verloren hält, dennoch im weiteren Sinne wenigstens das Volk Gottes ist, das in der Bereitung des hl. Geistes steht, das gerettet werden soll, welches vom Sauerteig des Evangeliums je länger desto mehr durchsäuert wird. Der Vf. redet gar schön von dem Geheimniss der Wiedergeburt, von den leisen, unscheinbaren Anfängen, von seinem verborgenen Wachsthum, aber uns scheint, dass er das doch thatsächlich vorhandene Werk nicht genug respectirt; jedenfalls hat er viel weniger Erbarmen und Geduld als der Herr vom Himmel, und an der natürlichen Menschheit, dem Menschen, wie er vom Weibe als Geschöpf Gottes geboren wird, hat er so gut wie gar kein Gefallen. Er vergisst über der Zukunftssaat, welche noch wächst und für den Tag der Ernte noch nicht reif ist, den Acker und seine nährenden Kräfte zu würdigen, auf welchem diese Zukunftssaat wachsen soll. Ihm geht die Freude am Vergänglichen ab und doch ist es ein Gleichniss der zukünftigen Welt; er vermag es nicht, Kinderunarten mit in den Kauf zu nehmen, welche der Mann ablegen wird; er kann nicht warten, dass wir das Kindische abthun, weil wir Männer in Christo geworden sind. — Und ferner: ist entkirchlicht sein Eins mit entchristlicht sein? Dass vergangene Tage kirchlicher waren als die unsrigen — das ist unleugbar; waren sie deshalb auch christlicher? Haben die unkirchlichen Leute von heute nicht, recht besehen, am Ende mehr Christenthum in sich, als die kirchlichen in früheren Zeiten besassen? Wenn die empirische Kirche das Reich Gottes auf Erden wäre, wenn die Kirchlichkeit ein Maassstab der Christlichkeit wäre, dann wäre es nicht viel um die Kraft des Evangeliums. Freilich, wenn die unleugbar christliche Cultur der Gegenwart als die christliche Cultur müsste gepriesen werden, wenn wir nicht glauben dürften, dass das Christenthum noch in seinen Anfängen steht, dass es eben nur angefangen hat, die Menschheit zu durchsäuern, so wäre es gerathen, das Gute an dieser Gegenwart zu erhalten, dann aber so bald wie möglich höheren Idealen nachzustreben. Der Vf. ist freundlich und gerecht genug, neben der Evangelisation an den Entkirchlichten auch noch die Herstellung wirklicher Gemeinden d. h. Gemeinden mit vielen lebendigen Gliedern und die Belebung der unkirchlichen Massen als Heilmittel für die todtkranke Zeit gelten zu lassen. Wir gestehen, dass wir uns von diesen Mitteln mehr Förderung versprechen, als von der Begründung eines neuen Berufszweiges zu welchem schliesslich doch nur Gott selbst die Menschen ausrüsten kann und dessen Vertreter nur das zu thun hätten, was thatsächlich jeder Christ dem anderen auch leisten soll und leisten kann. Evangelisten, wie sie sich der Vf. denkt, werden immer eine seltene Erscheinung bleiben, wie die Propheten zu allen Zeiten einsam über die Erde wandern mussten, viel verkannt, verschmäht, verlästert, mit der Sorge im Herzen, sie möchten vergeblich arbeiten. Und nicht Jeder, der sich für einen Evangelisten hält und von Etlichen als solcher angesehen wird, ist auch ein Prophet. Die Propheten, welche

Jesu die Bahn bereiten, die von ihm im Innersten ergriffen Anderen seine Herrlichkeit verkünden, die dürfen ihm nachfolgen, der nicht zuerst auf ein Bekenntniss zu Kreuzestod und Auferstehung und Verherrlichung gedrungen hat, sondern der die neue Art von Menschenleben, welche er im Frieden mit Gott lebte, auf die Menschen einwirken liess in Wort und That, um die, welche der Vater ihm gab, zu gewinnen. Er hat mit der Bergpredigt angefangen und mit Seligpreisungen, und dann hat er gelitten und geduldet und kindlich sorglos das Ende dem Vater überlassen. Der Sturmwind, welcher Felsen zertrümmert und Bäume entwurzelt, kann heilsam sein, aber er verdirbt auch viel; vielleicht ist der Prophet solch einem Sturmwind vergleichbar, vielleicht auch der Vf. unserer Broschüre. Wir freuen uns, wenn der Sturmwind ausgetobt hat und in mildem Abendhauch die Gegenwart Gottes uns durchschauert, welcher will, dass allen Menschen geholfen werde und der das Gericht zum Siege führt. So stark wie seine Heiligkeit, so gross ist sein Erbarmen. Fleisch und Blut können uns den Christ nicht offenbaren, sondern allein der Vater; er hat seine göttliche Ordnung, und Zeit und Stunde bestimmt allein Er, wie für die Völker, so auch für die einzelnen Menschen. Wem die Seelsorge in seiner Gemeinde zu üben, Herzenssache ist, der wird dem Vf. viel Anregung verdanken. Die Hauptsache bleibt, dass jeder sich selbst bekehre, mit seinem Christenthum Ernst mache, sich zu keiner Zeit am Ziele wähne, sondern dem Wettläufer gleich werde, von welchem der Apostel Paulus Phil. 3 und sonst geschrieben hat. Das dürfen auch Propheten und Evangelisten nicht vergessen. — Die besondere Aufgabe, welche die Seelsorge im Gefängniss zu erfüllen hat, bespricht Pfarrer *Reuss* aus langjähriger Erfahrung mit warmem Herzen, klaren Blickes, was die wachsende Zahl der Gefängnisse für den Stand unseres Volkslebens bedeutet, durchdrungen von den Schwierigkeiten, welche der Seelsorge im Gefängniss nicht bloss die Gedanken, die sich unter einander entschuldigen, sondern auch neben dem Mangel an volksthümlicher Justiz herkömmliche Bureaukratie und ihr schablonenhafter Geschäftsgang bereiten, doch voll Vertrauen, dass auch an den verkommensten Menschenkindern das Evangelium seine Kraft erweist, wenn Gott Gnade giebt. — Die Pflege des religiösen Lebens bei der confirmirten Jugend ist eine Pflicht, welche die Gemeinde viel zu lange zu ihrem eigenen Schaden versäumt hat. Ob die Jünglings- und Jungfrauenvereine, welche zahlreich in Deutschland entstanden sind, das lange Versäumte erfolgreich nachholen können, wird abzuwarten sein; sie müssen wohl selbst noch durch mehr als eine Krisis gehen, bis sie wirklich dem Aufbau der Gemeinde dienen. Niemals sollten sie sich über die Gemeinde stellen, gewiss nicht neben die Gemeinde, sondern in der Gemeinde und aus der Gemeinde heraus werden sie für die Gemeinde zu wirken berufen sein. Pfarrer *Michaelis* setzt sich mit den neu aufgekommenen (seit 1881) christlichen Bestrebungsvereinen auseinander und hat für seine Ausführungen im Grossen

und Ganzen die Zustimmung der Bundes-Kreis-Conferenz in Barmen erlangt. Schon der Name ist mehr abschreckend als anlockend; er wird in Deutschland kaum populär werden können. Dass diese Vereine zuerst in Amerika gegründet sind, sollte ihre Nachahmung in Deutschland nicht unmöglich machen. Warum sollte Deutschland nicht von England und Amerika Anregungen empfangen können? Ein Austausch der Gaben und Kräfte ist auf's Aeusserste zu wünschen. Aber die gewisse geschäftsmässige Betriebsamkeit, die sich der zartesten und heiligsten Dinge bemächtigt, wollen wir versuchen, uns und unseren Gemeinden fern zu halten; das Bekenntniss der täglichen frommen Pflichterfüllung ist viel schwerer, aber auch viel wirksamer als das Bekenntniss in den Monatsversammlungen der Bestrebungsvereine. Die Ausführungen des Herrn *M.* sind nüchtern, besonnen, durchschlagend; wir stimmen ihm in allen Puncten zu; nur was die Confirmation anlangt, würden wir uns vorsichtiger ausdrücken; da gehören Bekenntniss und Gelübde zusammen, das Bekenntniss zu Christo und das Gelübde treuer Nachfolge; Bekenntniss und Gelübde müssen wachsen; was Kinder stammeln, sollen Männer reden lernen; Bekenntniss und Gelübde werden sich oft im Leben wiederholen und wie Inhalt und Form des Bekenntnisses, so muss auch die Kraft des Gelübdes in jedem evangelischen Christen ihre besondere Geschichte haben. — Die Pastoraltheologie verdankt ihre Wirkung nicht bloss theoretischen Abhandlungen, sondern auch der Schilderung lebendiger Persönlichkeiten, welche das kirchliche Leben durch pastorale Wirksamkeit gefördert haben. So danken wir *J. Hania* eine umfangreiche Monographie über den für sein Vaterland bedeutsamen Amsterdamer Prädicanten Werner Helmich (1551—1608). Der Vf. macht den Versuch, die „bisher unsichere Figur H.s“ — streitig war hauptsächlich seine theologische Position — in klares Licht zu stellen und zugleich durch scharfe Zeichnung des Lebenskreises in welchem Helmich sich bewegte, Lücken in der Kenntniss der Geschichte der niederländischen reformirten Gemeinden auszufüllen. Er bringt den Nachweis, dass Helmich Bekenner der lauteren calvinistischen Lehre gewesen sei und giebt durch ausführliche namentlich die Kirchenzucht und das rechtliche wie praktische Verhältniss zwischen Gemeinde und Magistrat hell beleuchtende Detailschilderungen, schätzenswerthe Beiträge zur Geschichte und Organisation der reformirten Seellsorgegemeinden. Das Buch zerfällt in zwei Theile. Theil I schildert den wechselvollen Lebenslauf des Helmich. Theil II bietet unter dem Titel „Helmich's Bedeutung“ eine bunte Reihe kleiner Skizzen, theils geschichtlichen, theils bibliographischen Inhalts, deren einheitlicher Zusammenhang lediglich in der Gruppirung um die Person des Helmich gegeben ist. Ein Anhang enthält Actenstüke zu Helmich's Lebensgeschichte. Abgesehen von dem typischen Charakter der niederländischen reformirten Gemeindeorganisation mit ihren Licht- und Schattenseiten greift die Darstellung über den Rahmen holländischer Specialgeschichte nur

hinaus in der Schilderung des Aufenthalts des Helmich in Frankfurt a. M., der Relationen der holländischen Reformirten zu Elisabeth von England und des Vorspiels der arminianischen Streitigkeiten, in welchen Helmich eine wichtige, wenn auch confessionell-engherzige Rolle gespielt hat. — Die Biographie von *Teutsch* vergegenwärtigt pietätvoll die Gestalt des reich begabten Siebenbürger Bischofs. Alle, welche jemals das Glück gehabt haben, persönliche Eindrücke von ihm zu empfangen, oder welche durch diese Erzählung den liebenswürdigen Mann zuerst kennen lernen, werden sich dem Vf. zu aufrichtigem Dank verpflichtet fühlen. — *Kübel*'s Aufzeichnungen bestehen in einem Lebenslauf, welchen er bei seiner Investitur in Ellwangen der dortigen Gemeinde vorgetragen hat und einer gegen Ende seines Lebens verfassten Niederschrift, in welcher er sich und Anderen Rechenschaft giebt über seine theologische Stellung im Gegensatz zu den sog. modernen Richtungen, und im Unterschied namentlich von Tobias Beck und seinem reinen Biblicismus. Wer die „Christlichen Bedenken“ *K.*s kennt, wird sich freuen, durch diese schlichten Aufzeichnungen mit dem Manne selbst und seinem Lebensgang Bekanntschaft zu machen. Dass er die Welt mit eigenen Augen sehen wollte, wird ihm Keiner zum Vorwurf machen, der selbst gewöhnt ist, Menschen und Verhältnisse nicht nach Parteischablonen zu beurtheilen. — Ein Stück Biographie enthält: the art of Illustration, welche aus *Spurgeon*'s Nachlass herausgegeben ist. Näher wird die Homiletik das Buch zu würdigen haben. Wenn Einer der genannten Kunst Meister war und wenn Einer befähigt war, Andere in das Geheimniss dieser Kunst einzuführen, so war es *S.* Was Alles die Phantasie dieses einzig begabten Mannes beschäftigt hat! Wie er aus der täglichen Lectüre und dem täglichen Umgang zu nehmen wusste, was sich unwillkürlich in Predigtstoff umsetzte! und wie er es verstanden hat, in dem Vergänglichen ein Gleichniss des Unvergänglichen zu sehen! Aber Eines schickt sich nicht für Alle! *S.* kann Viele anregen, bereichern, befruchten, aber ihm nachahmen sollten nur diejenigen, welche dem berühmten Prediger wirklich congenial sind! Wir registriren hier, dass das Buch sieben Lectures enthält über Illustrationen (Veranschaulichungen) in der Predigt; über die Zulässigkeit von Anekdoten auf der Kanzel und deren Gebrauch; die Quellen, wo Anekdoten und Illustrationen zu finden sind; Nachweise von Anekdotensammlungen; Anleitung, die verschiedenen Wissenschaften und ihre Erkenntnisse für die Predigt zu verwerthen. Selbstverständlich beschränkt sich der Vf. nicht auf die englische Literatur; er kennt u. A. auch Krummacher's Parabeln und Gotthold's zufällige Andachten. Das Buch ist auch deutschen Predigern wohl zu empfehlen. — Die Briefe an einen Thologen nennen wir der Curiosität wegen. Sie sind veranlasst durch Pastor Dr. Luther's Briefe über das theologische Studium; theils zu deren Ergänzung, theils und hauptsächlich zu deren Correctur sollen sie dienen, zu Pastor Luther's, wie der Vf. meint, zu einseitiger Propaganda für die Ideen der

neueren sogenannten kritischen Theologie. Der Vf., welcher zwei oder drei Semester auch Theologie studirt hat, verräth uns, dass Wellhausen zum guten Glück glänzend widerlegt ist; Zahn's Deuteronium ist vor allen Büchern zu empfehlen; der „bekannte“ Ritschl ist der Sachwalter der alten pelagianischen Selbsterlösung! „Mache dich frei von allen wissenschaftlichen Reflexionen“. Wir kennen Paul Luther's Briefe nicht — aber vor diesen Briefen zu ihrer Correctur bewahre Gott alle angehenden Theologen. Ob diese Briefe eine buchhändlerische Speculation sind? eine Reclame für verlegene Waare? oder haben wir es mit einer Mystification zu thun? Zuweilen sehen uns die Briefe so schalkhaft an — doch genug und übergenug der Vermuthungen!

Kirchenrecht und Kirchenverfassung.*)

Bearbeitet von

D. Th. Woltersdorf,

Pfarrer an St. Nicolai in Greifswald.

I. Das Kirchenrecht insgemein.

P. Hinschius, das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. 5. Bd. 2. Abth. XII und S. 493—978. Berlin, Guttentag. M 16. — *Emil Friedberg*, Lehrbuch des kathol. u. evangel. Kirchenrechts. 4. A. XVI, 500. Leipzig, B. Tauchnitz. M 12. — † *Isid. Silbernagl*, Lehrbuch des kathol. Kirchenrechts, zugleich mit Rücksicht auf das jetzt im deutschen Reiche geltende Staatskirchenrecht. 3. A. XV, 790. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. M 8. — *C. Ney*, das Kirchenrecht mit Einschluss des Eherechts in Frage und Antwort bearbeitet. VIII u. 145 Doppelseiten. Berlin, H. Bahr. M 4. — † *Todeschi*, Manuel du droit canonique. Paris. — † *Brilland*, Manuel de la jurisdiction ecclésiastique au for extérieur et spécialement au for contentieux. Paris. — *Lega*, Praelectiones in textum juris canonici. Romae. — † *F. Deshayes*, Memento juris ecclesiastici publici et privati ad usum Seminariorum et Cleri. XII, 741. 18°. Parisiis, Berche & Tralin. fr. 4. — † *Anselme Tilloy*, Traité théorique et pratique de droit canonique, avec appendice contenant les dispositions du droit concordataire des églises de France et celles de la législation civile, qui sont contraires au droit commmun et au droit particulier. Tom. I et II. Lille, Desclée, de Brouwer & Co. fr. 15. — † *A. Bonal*, Institutiones canonicae ad usum seminariorum. Tom I, 689. Tom II, 723. 12°. Lyon et Paris, Delhomme & Briguet.

Mit der vorliegenden zweiten Abtheilung des fünften Bandes hat *Hinschius* diesen Band seines Kirchenrechts abgeschlossen, nicht aber auch die schon im vierten Bande (S. 691) begonnene Darstellung des kirchlichen Strafrechts. In den früheren Abschnitten hatte er dessen Entwickelung bis zum 14. Jhrh. dargestellt. Die jetzt erschienene Abtheilung ist der Zeit vom 15. Jhrh. bis zur Jetztzeit und dem gegenwärtig geltenden Rechte gewidmet, so aber, dass

*) Um Wiederholungen möglichst vermeiden zu können, verweise ich ausdrücklich auf die Abschnitte dieses JB.s über Kirchengeschichte und Interconfessionelles.

überall an den früheren Rechtszustand angeknüpft wird. Es werden 1. die kirchlichen Strafen, im Einzelnen und ihr System, behandelt, und 2. die kirchlichen Strafvergehen, wieder erst im Einzelnen und dann die sie betreffenden allgemeinen Normen; in einem letzten Unterabschnitt werden die Quellen, sowie die Tendenz und der Charakter, die bisherige wissenschaftliche Behandlung und die heutige praktische Bedeutung des kirchlichen Strafrechts, bezw. der kirchlichen Strafgesetzgebung besprochen. Die Lehre von den Organen und der Ausübung der kichlichen Straf- und Disciplinargewalt, sowie von der Stellung des Staates gegenüber der letzteren nach dem geltenden Rechte ist dem nächsten Halbbande vorbehalten. Wie der Vf. der früher befolgten Methode treu geblieben ist, so zeigt die neue Abtheilung auch ganz den Charakter der vorangegangenen. Ein ungeheueres Material, namentlich auch das „noch niemals einer methodischen Bearbeitung unterzogene“ in den päpstlichen Constitutionen und in den Particularsynoden enthaltene, ist im Texte systematisch verarbeitet und in den Anmerkungen in reichlichen Quellenauszügen mitgetheilt. Von besonderem Interesse ist die klare Herausstellung des gegenwärtig geltenden Rechtes und seiner Anwendbarkeit, wobei der Vf. sich namentlich auch mit grosser Umsicht bemüht hat, den tiefgreifenden Einfluss zu würdigen, den die in § 304 zusammenhängend besprochene Constitution Pius IX „Apostolicae sedis“ vom 12. Oct. 1869 auf die Geltung der verschiedenen Strafen ausgeübt hat. Der Vf. hat gemeint, die Ausführlichkeit seiner Bearbeitung des kirchlichen Strafrechts gewissermaassen entschuldigen zu sollen. Wir können ihm für dieselbe nur herzlich danken, mit dem aufrichtigen Wunsche, dass ihm Zeit, Kraft und Freudigkeit erhalten bleibe, sein grossartiges Werk in der bisherigen Weise fortzuführen. — Die vierte Auflage von *Friedberg*'s Lehrbuch des Kirchenrechts ist auf dem Titel mit gutem Grunde als vermehrte und verbesserte bezeichnet worden. Die Vermehrung, in Folge deren das Buch abermals um 34 Seiten gewachsen ist, besteht hauptsächlich in der Ergänzung der reichhaltigen Literaturangaben durch die neueren Erscheinungen bis einschliesslich 1894 und in vielfachen sonstigen Erweiterungen der Anmerkungen. Die Verbesserung ist ausserdem durch viele, räumlich meist nur kleine, sachlich aber theilweise recht gewichtige Veränderungen im Texte bewirkt worden (S. 4, Z. 5; S. 22, Z. 3; S. 35, Z. 19; S. 72 die letzten Textzeilen; S. 93, Z. 2; S. 95, Z. 10; § 30. II; S. 104, Z. 9 und 14; S. 146, Z. 14 f.; S. 198, Z. 27; S. 201, Z. 10; S. 213, Z. 11; S. 225, Z. 7; S. 269, Z. 6, 12 ff.; S. 270, Z. 12 ff., 19; S. 273, Z. 15; S. 399, Z. 19 u. s. w.), sowie durch die völlige Umarbeitung der §§ 22—25 und 27, d. h. fast der gesammten Darstellung der evangel. Verfassungsgeschichte. Wie hier im Wesentlichen Rieker's Studien (JB. XIII, S. 504 f.) für den Vf. maassgebend gewesen sind, so hat derselbe auch sonst die Literatur der letzten Jahre (einschliesslich der Rechtsprechung und der zweiten Fassung

des bürgerlichen Gesetzbuchs) in der neuen Auflage verarbeitet, so dass sein Lehrbuch nun wieder den gegenwärtigen Stand sowohl des Kirchenrechts, als auch der Kirchenrechtswissenschaft zuverlässig darstellt. Ausgezeichnet durch Reichthum des Stoffes, juristisch scharfe Auffassung und klare Darstellung ist es aufs Neue auch der theologischen Welt zum Studium und zum praktischen Gebrauche zu empfehlen. Die Druckfehler Scheuerl S. 73, Anm. 6 (nun auch Anm. 5), S. 187, Anm. 1, und die Form Stephanus statt Stephani S. 82, Anm. 1 sind aus der dritten Auflage stehen geblieben. — *Ney* hat auf Grund der Lehrbücher von Friedberg, Richter, Dove, Zorn, Walter, Schulte und mit gelegentlicher Benutzung auch anderer Werke, ein Repetitorium des Kirchen- und Eherechts für Studenten bezw. Examinanden hergestellt, dessen Anlage ebenso die zusammenhängende Lectüre, wie die frage- und antwortweise Wiederholung ermöglicht. Der jedem Absatz hinzugefügte Hinweis auf die entsprechenden Stellen der genannten Lehrbücher soll dem freilich sehr wünschenswerthen tieferen Eingehen in den Gegenstand zu Hülfe kommen. Wenn nur nicht zu besorgen wäre, dass auch dieses Repetitorium nur in den Kreisen benutzt werden wird, in denen „die Materie erst kurz vor dem Examen nothdürftig eingepaukt zu werden pflegt“. So gefährliche Druckfehler wie lithurgisch (S. 3) und Stollgebühren (S. 101) dürften in derartigen Lernbüchern durchaus nicht vorkommen.

Heinr. Singer, Beiträge zur Würdigung der Decretistenliteratur. II. (AkKR. LXXIII, 3—124). — *Goetz*, zwei kanonistische Abhandlungen (DZKR. V, 1, 1—59). — *Halban-Blumenstock*, die kanonistischen Handschriften der kaiserl. öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg (ib. V, 2, 219—312). — *R. Hauck*, über den liber decretorum Burchard's von Worms (Ber. d. K. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch., phil.-hist. Classe, XXVI, 65—86). — *Dietrich von Engelsheim*, liber dissencionum archiepiscopi Coloniensis et capituli Paderbornensis. 1. Ergänzungsheft zur Ztschr. f. vaterl. Geschichte u. Alterthumskunde. Münster 1894, Regensberg. ℳ 4,50. — Het Rechtsbock van den Dom van Utrecht. Uitgegeben door *S. Müller*. LX, 328. Haag, Nijhoff. — † *Nikod. Milas*, die Kanones der orthodox-oriental. Kirche. I. Bd. X,645. Neusatz, A. Pajevics (in serbischer Sprache. cf. AkKR. LXXIV, 151). — † *Paul Fournier*, le premier manuel canonique de la réforme du XIe siècle. (Extrait des Mélanges d'Archéologie et d'Histoires publiés par l'Ecole française de Rome, t. XIV, 147 ff.) 86. Paris 1894, A. Picard. fr. 2,50. — † *Ders.*, le Liber Tarraconensis (in Mélanges Julien Havet. 259—281. Paris, Leroux.). — *Ders.*, la collezione canonica del regesto di Farfa. 19. Roma 1894 (aus Archivio della R. Societá Rom. di storia patria vol. XVII). — † *Ders.*, une collection canonique italienne du commencement du XIIe siècle. (Extrait des Annales de l'Enseignement supérieur de Grenoble t. VI, No. 3.) 96. Greeoble 1894, F. Allier, fr. 2,50. — *Phil. Schneider*, fontes juris ccclesiastici novissimi. VI, 136. Regensburg, F. Pustet. ℳ 1,60. — † *Bucceroni*, Commentarii de censuris et constitutionibus Pii IX. apostolicae sedis et Benedicti XIV. sacramentum poenitentiae. Ed. IV. Romae.

Singer's zweiter Beitrag (cf. JB. XIII, 494) ist veranlasst durch Schulte's Rufin-Ausgabe (JB. XI, 483), über die *S.* auch jetzt wieder, wie in seinen 1892 in Innsbruck erschienenen „Bemerkungen zu

Schulte's Rufin-Ausgabe“ das allerungünstigste Urtheil fällt. In vorliegender Abhandlung beschäftigt er sich eingehend mit den von Schulte benutzten, die Summa Rufin's ausbeutenden Arbeiten im Mainzer Cod. jurid. 52, im Bamberger Manuscript P. I, 11, im Codex Palat. Vatic. Lat. 678 und im Göttinger Codex man. jur. 159, hauptsächlich um nachzuweisen, dass dieselben nur Plagiate und Ueberarbeitungen enthalten, also für die Kritik des Rufin jedenfalls nur die Bedeutung untergeordneter Hülfsmittel besitzen, so dass keine von ihnen nach den Regeln der Kritik hätte als Collationsmanuscript behandelt oder gar als Grundlage für den Text des Herausgebers benutzt werden dürfen. — *Goetz* untersucht in seiner ersten Abhandlung das Alter der Kirchweihformeln X—XXXI des Liber diurnus und kommt zu dem Schlusse, dass dieselben, in einzelnen Theilen bis auf das Ende des fünften Jhrh.s zurückgehend, unter Gregor I. bereits als fertige Formelsammlung, der dieser selbst Einiges neu beigesteuert hat, im Kanzleigebrauche waren, mithin eine der ältesten, wenn nicht die älteste der Theilsammlung des Liber diurnus bilden. In der zweiten Abhandlung bemüht sich *G.* auf dem Wege der Textuntersuchung und Vergleichung nachzuweisen, dass die in neuerer Zeit gemeinhin als Epistola Widonis ad Heribertum bezeichnete Urkunde Fraternae mortis, c. I. 9. III. c. 7: Si quis autem objecerit mit mindestens grösserer Wahrscheinlichkeit Paschalis I zuzuschreiben ist. — *Halban-Blumenstock* hat sich der grossen Mühe unterzogen, ein nach Materien geordnetes Verzeichniss der in der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu Petersburg vorhandenen kanonistischen Handschriften anzufertigen. Er weist 430 Stücke auf mit kurzer Inhaltsangabe bei jedem einzelnen; einige sind in den Beilagen ausführlicher beschrieben. — *Müller* hat zum ersten Male das in der Urschrift nicht mehr vorhandene Buch herausgegeben und kritisch bearbeitet, in dem der Utrechter Kanoniker Hugo Wstink das statutarische und Gewohnheitsrecht des Utrechter Capitels dargestellt hat. Als Abfassungszeit weist *M.* das Jahr 1342 nach (LC. 44, 1592). — Zu den Arbeiten von *Fournier* s. AkKR. LXXV, 174—177 und *Friedberg* DZKR. V, 3, 429—431. — Die von *Schneider* herausgegebene Quellensammlung enthält neben einigem Andern die Constitutionen des vaticanischen Concils De fide catholica und De ecclesia Christi, die Encyclica Quanta cura vom 8. December 1864 mit dem Syllabus, die Constitution „Apostolicae Sedis“ von 1869 nebst sechs Anhängen, ferner eine Reihe von Documenten, welche die Quinquennalfacultäten und mancherlei Dispense betreffen, vier Stücke, die sich auf die Regulares beziehen, und die Instructio S. Congreg. de prop. Fide vom 9. Mai 1877 super dispensationibus matrimonialibus mit zwei Anhängen. Den einzelnen Urkunden sind erläuternde Anmerkungen, der ganzen Sammlung ein alphabetisches Sachverzeichniss beigefügt. Zunächst für katholische Studenten und Geistliche bestimmt wird die handliche Sammlung auch den evangel. Theologen sehr willkommen sein.

Max Reischle, Sohm's Kirchenrecht und der Streit über das Verhältniss von Kirchenrecht und Kirche. (Vorträge der theol. Conferenz zu Giessen. VIII. Folge.) 56. Giessen, Ricker. M 1. — *Ludw. Bendix*, Kirche u. Kirchenrecht, 190. Mainz, Kirchheim. M 2,40. — † *Rutgers*, het Kerkrecht in zoover het de Kerk met he recht in verband brengt. Amsterdam, Wormser.

Zu den früheren Besprechungen des I. Bandes von Sohm's Kirchenrecht (JB. XII, 472; XIII, 496) gesellt sich noch, in Form und Inhalt dem vornehmen Gegenstande durchaus angemessen, der Giessener Conferenzvortrag von *Reischle*. Der Vf. giebt eine kurze, gut orientirende Uebersicht über Sohm's Aufbau der kirchlichen Verfassungsgeschichte, zieht eine interessante Parallele der Sohm'schen Grundanschauung mit mehr oder weniger verwandten Theorien (R. Rothe, Friedr. Wilhelm IV., Schleiermacher, Herder, Spener, Gottfr. Arnold) und kritisirt Sohm's These vom Widerspruch zwischen dem Kirchenrecht und dem Wesen der Kirche, indem er sowohl die Verträglichkeit der letzteren freilich nicht mit göttlicher, aber mit menschlicher Rechtsordnung und die Nothwendigkeit solcher Rechtsordnung für die Kirche zu erweisen sucht, um schliesslich mit warmen, zum Theil mahnenden Worten die positiven Wahrheiten zu würdigen, die aus der Sohm'schen These zu erheben sind. — *Bendix* hat den Inhalt seiner Arbeit auf dem Titel als „eine Kritik moderner theologischer und juristischer Ansichten“ bezeichnet. Den Hauptgegenstand seiner Kritik, die zugleich durchweg objectiv und würdig gehaltene Polemik ist, bildet die eben erwähnte These von Sohm und im Zusammenhange damit die Auffassung der neueren protestantischen „rationalistisch-liberalen“ Forschung vom Urchristenthum und von der Entstehung der katholischen Kirchenverfassung. Diese letztere gilt dem Vf., der fest auf dem Boden des katholischen Dogmas steht, als in allem Wesentlichen von Christo selbst gegeben: ist die Kirche doch, wie der Vf. ausführlich zu beweisen sucht, eine vollkommene Gesellschaft, von Christus gegründet, um die Menschen zur ewigen Seligkeit zu führen unter Leitung ihrer eigenen, ebenfalls von Christus eingesetzten, gesellschaftlichen Autorität. Also schon durch ihre Stiftung besitzt die Kirche ihre Rechtsordnung und ihre Rechtsfähigkeit; folglich kann ihr Wesen nicht mit dem Rechte in Widerspruch stehen. Der Vf. hat redlichen Fleiss und ernste Gedankenarbeit darauf gewendet, dieses mit dem katholischen Dogma von der Kirche unmittelbar gegebene Resultat zu begründen. Ein grosser Theil seiner Abhandlung ist eine gut durchgeführte Apologie dieses Dogmas selber (*A. Bellesheim*, Kath. LXXV, 2, 170—175).

Joseph Hollweck, der apostolische Stuhl und Rom. VII, 190. Mainz, Kirchheim. M 2,60. — *G. Krüger*, die päpstliche Unfehlbarkeit im Lichte der Geschichte (ChrW. 36, 857—861; 39, 928—930; 43, 1018—1022). — † Die Berechtigung des Widerspruchs gegen die Julidecrete von 1870 (DM. XXVI, No. 29—33). — *Karl Holder*, die Designation der Nachfolger durch die Päpste dogmatisch untersucht (Kath. LXXV, 11, 386—398). — *Joseph Hollweck*, darf der Papst seinen Nachfolger bestimmen? (AkKR. LXXIV, 329—424). — *Sägmüller*, das

Recht der Exclusive in der Papstwahl. 64. Mainz, Kirchheim. (Nicht im Handel.) (Aus AkKR. LXXIII, 193—256). — *Christian Lingen,* über kirchliches Gewohnheitsrecht (ib. 131—140). — *Ders.*, die Entwickelung der Rota bis zur Bulle Johann's XXII.: Ratio juris a. 1326 (ThQ. LXXII, 1,97—120). — *Cam. Henner*, zur Geschichte der Rota Romana (AkKR. LXXIII, 177—180). — *Th. Granderath*, die Machtvollkommenheit der röm. Congregationen bei Lehrdecreten (ZkTh. XIX, 4, 623—650). — *J. Chr. Joder*, Index casuum et censurarum in universa Ecclesia jure novissimo vigentium (AkKR. LXXIV, 18—35). — † *Konings*, Commentarius in facultates apostolicas, quae episcopis et vicariis apostolicis per modum formularum concedi solent. Ed. III, curante *Jos. Putzer.* XVI, 392. Neo Ebroraci 1893, Benziger. (Dazu *Nilles*, ZkTh. XVIII, 4, 687—693.) — *Aug. Arndt*, de libris prohibitis commentarii. VI, 316. Regensburg, Pustet. ℳ 3. — *Ders.*, de rituum relatione juridica ad invicem. (Bibliotèque des Analecta Ecclesiastica, No. 5.) 96. Rome, bureaux des Analecta. fr. 1,25. — *Ders.*, die Suspension „ex informata conscientia“ (AkKR. LXXIII, 141—170). — † *Galante*, il beneficio ecclesiastico (Estratto dall' Enciclopedia giur. ital. II). Milano. — † *Ulr. Stutz*, Geschichte des kirchl. Beneficialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III. I. Bd. 1. Hälfte. 371. Berlin H. W. Müller. ℳ 12. — *Ders.*, die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Rechts. Antrittsvorlesung. 45. Ebda. ℳ —,80. — † *K. Eubel*, zu den Streitigkeiten bezüglich des jus parochiale im Mittelalter (RQ. H. 2 u. 3, 395—405). — *F. A. Karl Kraus,* im Kerker vor und nach Christus. IX, 380. Freiburg i./B., Mohr. ℳ 6. — † *Knoke*, historisch-dogmatische Untersuchung der Verwendung weltlicher Strafen gegen Leben, Leib, Vermögen, Freiheit und bürgerliche Ehre im kirchl. Strafrecht der katholischen Kirche während der vorgratianischen Zeit. Göttingen, Prg. — † *W. Staerk,* Duell und Geistlichkeit im Mittelalter (Deutsches Wochenbl. VIII, No. 12). — *Dr. S.*, die kirchl. Unionsbestrebungen gegenüber den Südslaven (HBl. CXVI, 1, 1—16; 2, 111—124). — † *Orazio Guelfieri,* il celibato degli ecclesiastici nella chiesa romana. 115. 16⁰. Spoleto, Rossi. L. 1. — *A. F. Aug. Mayer*, die professio religiosa im kanonischen, gemeinen u. geltenden deutschen Reichsrechte. ID. 57. München, J. Schweitzer. ℳ 1,60. — *Eman. Seydel*, über die Privatrechtsfähigkeit der Ordensgeistlichen und die Zulassung derselben zur Eintragung in die Genossenschaftsregister (Oesterr. Gerichtsztg. 1894, No. 18; dem Hauptinhalte nach reproducirt im AkKR. LXXIV, 100—110). — Erbunfähigkeit der Ordensmitglieder in Ungarn (ib. 147). — *J. Chr. Joder*, das Beichtsiegel vor dem Schwurgericht zu Mühlhausen i./E. (aus Ecclesiasticum Argentinense 1895, No. 11). 15. Dasselbe, 2. A. 22. Strassburg, F. X Le Roux & Co. ℳ —,30. — Dagegen: *M. Schwalb*, Beichtgeheimniss und Zeugnisspflicht. 30. Strassburg 1896, Heitz. ℳ —,60. — Dagegen: *J. Chr. Joder*, Zeugeneid und Beichtsiegel. 23. Strassburg 1896, F. X. Le Roux & Co. ℳ —,50.

Hollweck hat der „rechtlichen Natur der Verbindung des Primates mit der Sedes Romana“, d. h. der für uns Evangelische überhaupt nicht existirenden, für die Katholischen aber nachgerade auch praktisch bedeutsamen Frage, ob der Papst bezw. die Kirche berechtigt ist, den Besitz des Primates von dem des römischen Bischofsstuhles zu trennen, eine gelehrte und scharfsinnige Untersuchung gewidmet. In ihrem geschichtlichen, allgemein interessirenden Theile (S. 5—111) hat er mit grossem Fleisse die wissenschaftliche Erörterung dieser Frage von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart knapp und lichtvoll dargestellt; im zweiten Theile (S. 112—190) sucht er nachzuweisen, dass die Verbindung des Primates mit der Sedes Romana eine für jede menschliche Gewalt unlösbare, d. h.

göttlich-rechtliche ist, und zwar so, dass der römische Episkopat kraft göttlicher Anordnung zum Pontificate erhoben ist, beide Würden also zwar virtuell, nicht aber real verschieden sind. Dass der directe Beweis hierfür durch Erhebung der Thatsache eines Auftrages oder einer Sanction Christi aus einwandfreien Zeugnissen unmöglich ist, giebt *H.* ohne Weiteres zu. Er bemüht sich deshalb, den indirecten Beweis zu führen, nämlich durch den von den Trägern der Tradition bezeugten, immerwährenden Glauben der Kirche an die Untrennbarkeit des Primates von der Sedes Romana, in welchem Glauben ja der katholische Theologe eine untrügliche Quelle der Erkenntniss habe. Mir scheint, dass der Nachweis dieses Glaubens als übereinstimmende Tradition der Kirche, zumal was die Väter und was die Schule betrifft, doch nicht in dem Maasse gelungen ist, dass man auch nur auf diesem katholischen Standpuncte den indirecten Beweis des Vf.s als geglückt erachten könnte. Nicht glücklicher ausgefallen ist der schliessliche Versuch, die vom Vf. vermuthete Entstehungsweise des angenommenen jus divinum wahrscheinlich zu machen (LC. 39, 1405 f.; Köhler, ThLz. 22, 571 f.). — *Krüger* hat in gemeinfasslicher Weise die Quellen und das Zustandekommen des Unfehlbarkeitsdogmas dargelegt. — *Holder* hat seine früheren Arbeiten über das fragliche Recht der Päpste zur Bestellung ihrer Nachfolger (JB. XIII, 495; XIV, 508) durch eine dogmengeschichtliche Untersuchung ergänzt, deren Resultat dahin geht, dass ein dogmatisches Recht des besagten Inhalts den Päpsten weder auf Grund von Matth. 16, 19 und Joh. 21, 15—18, noch auf Grund der definirten Vollgewalt zukommt, sondern vollständig ausgeschlossen ist. Zu der Controverse zwischen *H.* und Sägmüller über das betreffende Recht siehe AkKR. LXXIII, 476—479; LXXIV, 477 f.; LXXV, 184; 328. — Nicht erst durch diese neueren Verhandlungen angeregt und von ihnen unabhängig hat auch *Hollweck* der Frage nach dem Designationsrechte eine eingehende Untersuchung gewidmet. Er präcisirt sie streng juristisch dahin: „hat der Papst das Recht, unter Suspendirung des Wahlrechts der Cardinäle für diesen bestimmten Fall eine Person als seinen Nachfolger zu bezeichnen, so dass dieselbe noch bei seinen Lebzeiten ein jus ad rem erwirbt, das mit dem eingetretenen Tode des Papstes und der damit gegebenen Erledigung der päptlichen Würde sofort in ein jus in re übergeht?“ Er giebt (S. 334—374) ein klares Bild von der bisherigen, materiell wesentlich mit Fagnani († 1678) abschliessenden, kanonistischen Erörterung und begründet dann (S. 374—424) als seines Erachtens wissenschaftlich allein haltbare Lösung der Frage folgende Sätze: 1. die Päpste können die Designation weder als den gewöhnlichen Besetzungsmodus des hl. Stuhles gesetzlich vorschreiben, noch auch factisch ihn als solchen befolgen; 2. hält jedoch der Papst in einem einzelnen Falle die Designation nach Lage der kirchlichen und politischen Verhältnisse zum Wohle der Kirche für nothwendig oder doch für erspriesslicher als die Wahl, so kann er seinen Nachfolger selbst be-

stimmen unter gleichzeitiger Annullirung des Wahlrechtes der Cardinäle für diesen speciellen Fall. — *Sägmüller* ist durch Wahrmund's Abhandlung über die Bulle „Aeterni patris filius“ (JB. XIV, 508) veranlasst worden, die Frage nach der Entstehung des Exclusivrechts bei der Papstwahl noch einmal eingehend zu erörtern. Er findet in den von Wahrmund publicirten und für die entgegengesetzte Ansicht verwertheten Texten gerade neue Beweise dafür, dass die genannte Bulle im Ganzen und ihr § 18 „Cardinales“ im Besonderen bereits gegen den staatlichen Ausspruch auf ein Recht der Exclusive in der Papstwahl gerichtet ist. Zur Erhärtung dieser These verfolgt er die Entwickelung der Exclusive vor Gregor XV. (S. 4—32) und beschäftigt sich dann mit der Interpretation der Bulle selbst (S. 32—56). Zuletzt führt er, gleichfalls gegen Wahrmund, aus, dass sehr viel daran fehlt, im Ernst von einem Gewohnheitsrechte der Exclusive in der Papstwahl sprechen zu können (S. 56—64). An diese Arbeit von *S.* hat sich weiter eine Controverse zwischen diesem und O. Geffcken angeknüpft: DLZ. 44, 1399—1400; 50, 1600—1602 und 1602—1604. — *Lingen* vertheidigt gegen Wahrmund's vorgenannte Abhandlung seine schon früher (AkKR. LXI, 360; LXV, 162) gegen denselben geltend gemachte Ansicht von der Bildung des kirchlichen Gewohnheitsrechts. — *Granderath* verhandelt die Frage, ob die römischen Congregationen, namentlich die des Index und die der Inquisition, für ihre Lehrdecrete innere und zwar volle, jeden Zweifel ausschliessende Zustimmung verlangen dürfen. Er bejaht sie in bedingter Weise: obgleich die Congregationen dem Irrthum unterworfen sind, können sie doch unter besonderen Umständen solche Unterwerfung verlangen, auch auf die Gefahr hin, damit, wie im Falle Galileis (S. 645 ff.) einen Irrthum zu begehen. — Der gelehrte Jesuit *Aug. Arndt* (Berolinensis) hat seinen im AkKR. LXX, 3—66 veröffentlichten Aufsätzen über die verbotenen Bücher (JB. XIII, 497) nunmehr ein umfassendes und gründliches Werk über denselben Gegenstand folgen lassen, das durch die Druckerlaubniss des bischöflichen Vicars in Regensburg und des Jesuiten-Präpositus in Krakau als gut katholisch legitimirt ist. Es enthält zwei „Commentarii de libris prohibitis“. Der erste, geschichtliche (S. 1—84) handelt de disciplina ecclesiae circa libros usque ad Concilium Tridentinum, mit einem Anhange de prohibitione librorum apud Hebraeos, ethnicos, acatholicos (S. 79—84). Während der Vf. in der Geschichte der ersten Periode bis zum vierten Concil von Constantinopel (869) hauptsächlich das Verfahren schildert, das kirchlicherseits in Betreff der Bücher beobachtet wurde, beschränkt er sich für die weitere Zeit wesentlich auf die Aufzählung der verbotenen Schriften selbst; dem Tridentinischen Index und dessen späteren Redactionen ist ein besonderes Capitel gewidmet (S. 73—79). Der zweite Commentarius „de disciplina hodierna ecclesiae circa libros“ (S. 85—303) enthält in 6 Abschnitten die Untersuchung und Darstellung des gegenwärtig geltenden Rechtes in Betreff 1. des Lesens und Besitzens von Büchern, 2. des Druckes der ver-

botenen Bücher, 3. der Erlaubniss zu ihrem Lesen und Besitzen, 5. der Veröffentlichung von Büchern und 6. der Rechte und Pflichten der Bischöfe gegenüber den Buchdruckern und Buchhändlern. Der erste dieser Abschnitte füllt etwas mehr, als die Hälfte des ganzen Buches (S. 85—241). Er zerfällt in einen naturrechtlichen und einen positivrechtlichen Theil. Jener (S. 85—99) ist besonders deshalb interessant, weil er uns die Grundsätze kennen lehrt, die gegenwärtig wohl allgemein in jesuitisch-katholischen Kreisen in Beziehung auf die Lectüre überhaupt und namentlich die der Zeitungen in Geltung stehen, und uns zugleich einen Einblick in die seelsorgerliche Behandlung des Gegenstandes giebt. Der positivrechtliche Theil (S. 100—241) handelt sehr ausführlich von dem jetzigen Index, und zwar 1. von seiner rechtlichen Geltung und seinen Theilen, 2. von seinen allgemeinen, theils unbedingten (S. 114—184), theils bedingten (S. 184—192), und seinen besonderen (S. 192—216) Verboten in Betreff der Lectüre, sowie von den auf die Uebertretung gesetzten Strafen (S. 216—232) und 3. von den Verboten in Betreff des Besitzes verbotener Bücher (S. 232—241). Das gut unterrichtende Buch ist in fliessendem Latein geschrieben. Beiläufig sei bemerkt, dass nach einer Mittheilung von N. Paulus, der im AkKR. LXXV, 193—213 erläuternde Bemerkungen zu denjenigen deutschen katholischen Schriftstellern des 16. Jhrh.s, die seines Erachtens mit Fug aus dem Index gestrichen werden könnten, niedergelegt hat, gegenwärtig eine Revision des Index im Werke ist. — Die folgende Schrift von *Arndt* ist eine lateinisch geschriebene, erweiterte Bearbeitung seiner im AkKR. LXXI, 193—238 erschienenen Abhandlung über die gegenseitigen Rechtsverhältnisse der Riten in der katholischen Kirche (JB. XIV, 509). — In einer dritten Arbeit hat *Arndt* die rechtlichen Bestimmungen über die Suspension ex informata conscientia eingehend erörtert. — Zu der Geschichte des kirchlichen Beneficialwesens von *Stutz* s. das Referat von Karl Müller (ThLz. 1896, 7, 184—188). — In seiner fesselnden, geschickt durchgeführten Baseler Antrittsvorlesung hat *Stutz* die seines Erachtens bisher zu wenig gewürdigte einstige Existenz eines germanischen Kirchenrechts und die grundlegende Bedeutung des germanischen Rechts für die Entwickelung des Kirchenrechts an einem einzelnen Stücke, der im Besitze des Grundherrn befindlichen Kirche (er nennt sie Eigenkirche), in knapper, inhaltsreicher Zeichnung anschaulich dargelegt. — Das angeführte Buch des katholischen Strafanstaltsgeistlichen *Krauss*, ein höchst werthvoller Beitrag zur Culturgeschichte und zur Geschichte des Criminalrechts, verdient auch in der kirchenrechtlichen Literatur ehrenvoll genannt zu werden. Der Vf. hat mit grossem Fleisse überaus reichhaltiges Material zur Geschichte des Gefängnisswesens zusammengetragen und in klarer Darstellung übersichtlich geordnet. Im ersten Buche behandelt er das Gefängnisswesen der vorchristlichen, im zweiten und dritten das der christlichen Zeit. Aus dem zweiten sind hier besonders anzumerken die Abschnitte über die amtliche Liebes-

thätigkeit der Kirche für die Gefangenen (darunter auch die österliche Indulgenze, das kirchliche Asylrecht und das bischöfliche Intercessionsrecht), sowie über die Liebesthätigkeit der religiösen Genossenschaften. Das dritte Buch ist speciell den Gefängnissen der Kirche gewidmet und gehört somit recht eigentlich dem Kirchenrechte an. Es behandelt in drei Capiteln ausführlich das Klostergefängniss, das kirchliche Gefängniss für Weltgeistliche und dasselbe im Gebrauche gegen Laien, und giebt so ein umfassendes Bild von der Geschichte der Anwendung und dem Vollzuge der kirchlichen Strafhaft, sowie von der Beschaffenheit des kirchlichen Gefängnisses selbst. Der katholische Standpunct des Vf.s hat der Objectivität seiner Darstellung und der Unbefangenheit, bez. Freimüthigkeit seines Urtheils im Grossen und Ganzen keinen Eintrag gethan. Auffallend ist bei der ausgedehnten Literaturbenutzung, dass die von Hinschins in seinem Kirchenrechte niedergelegten Studien nirgends herangezogen sind (ThLBl. 31, 366 f.; Löschhorn, DLZ. 40, 1265—1267; v. Kirchenheim, Centralbl. f. Rechtswissenschaft XV, 1, 110 f.; Sägmüller, ThQ. LXXVIII, 1, 163—166; Otto Pfülf, StML. 1895, 6, 90 ff.; a. A.). — *Mayer* giebt eine gute, den Gegenstand allseitig umfassende Darstellung von den Rechtswirkungen der Ordensgelübde und damit von den Rechtsverhältnissen der Ordensleute überhaupt. — *Joder* bemüht sich aus Anlass der Verurtheilung des Pfarrers Burtz wegen Meineides den für das protestantische Bewusstsein geradezu unfassbaren Satz der katholischen Moraltheologie zu erhärten, dass der Geistliche vor Gericht das in der Beichte erlangte Wissen nicht bloss durch Zeugnissverweigerung zu bewahren, sondern durch die positive Aussage, dass er Nichts wisse, zu verleugnen habe. „Denn weil das Sündenbekenntniss nicht dem Menschen, sondern Gott in der Person seines Stellvertreters gemacht wird, versteht es sich von selbst, dass der Priester — ausserhalb des Beichtstuhls nichts mehr von allem dem zu wissen das Recht hat, was ihm dort mitgetheilt wurde". — Amtsrichter *Schwalb* hat nach rechtfertigender Beleuchtung des gegen Burtz ergangenen Urtheils diesen Trugschluss widerlegt und überzeugend nachgewiesen, dass das gesetzlich bestehende Zeugnissverweigerungsrecht des Seelsorgers durchaus genügenden Schutz für das Beichtgeheimniss gewährt.

Elisabeth Malo, d. Recht d. Frau in d. chrstl. Kirche (PrK. 34, 801—808; 35, 826—831; 36, 851—855; 37, 877—880; 38, 894—899. Auch sept. Dessau Comm. von R. Kahle 1896. *M* 1,20). — † *Edward Denny* et *T. A. Lacey*, de hierarchia anglicana dissertatio apologetica. XVIII, 205. Londini, C. J. Clay & fil. 2 sh. 6 d. — † *A. Lehmkuhl*, die „anglikanische Hierarchie" in anglikan. u. in kathol. Lichte (StML. 1895, 6. H.). — † *Reinkens* und *Friedrich*, von der Gültigkeit der anglikan. Weihen (JThZ. Jan., 1—29). — † *A. Boudinhou*, de la validité des ordinations anglicanes. 92. Paris, Lethielleux. fr. 1,75. — † *Wilh. Volp*, Kirchenzucht (Mancherlei Gaben und Ein Geist XXXV, H. 1). — *G. Knuth*, die Entwickelung des Beichtwesens, besonders in der ev. Kirche (KM. XIV, 6, 382—395). — *Alfred Klug*, das Kirchenarchiv. 26. Barmen, Wiemann. *M* —,50. — Der gerichtliche Eid (Grenzboten LIV, 24, 494—506).

— *O. Buhler*, zur Eidesfrage (PrK. 9, 203—208). — *Brandt*, der Eid in den Reichsprocessordnungen. 40. Cassel, Max Brunnemann. *M* —,80.

Elisabeth Malo hat die „Frauenfrage“ direct auf das kirchliche Verfassungsgebiet übertragen. Sie kämpft und ermuntert zum Kampfe für das kirchliche Recht der Frau in der evangelischen Kirche; unter diesem Rechte aber versteht sie die Befugniss der geistbegabten Frauen, mit allen ihren Charismen, namentlich auch der Lehrgabe, in der Gemeinde zu wirken, und an den kirchlichen Functionen der Gemeinde, also auch am Sitz in Gemeindekirchenrath und Synoden (897), den gebührenden Antheil zu haben. Sie findet die kirchliche Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne in dem allgemeinen Priesterthum der Gläubigen und in dem von Jesu verkündigten Princip der Liebe, sowie darin begründet, dass Christus dem Glauben ganz allgemein, und nicht dem männlichen allein oder vorzugsweise, seine Aufträge und Verheissungen gegeben habe; wie ja auch im Anfange des christlichen Gemeindelebens die geistbegabten Frauen thatsächlich von der Bethätigung in der Gemeinde nicht ausgeschlossen gewesen seien. Erst der Apostel Paulus habe, ebenso wie die andern Apostel noch in dem vorchristlichen Männeregoismus befangen, mit seinem Verbote der Frauenrede in der Gemeinde (1. Cor. 14, 34) den Grund zu dem Männerkirchenrechte gelegt, durch das mit der fortschreitenden Katholisirung der Kirche nach und nach jedes Recht der Frauen zur Mitwirkung in den kirchlichen Angelegenheiten beseitigt worden sei. Luther aber habe in bedauernswerther Inconsequenz trotz der mit der Lehre vom allgemeinen Priesterthum principiell zugestandenen kirchlichen Gleichberechtigung von Mann und Frau jenen durch Paulus gelegten Grund des Männerkirchenrechts bestehen lassen, so dass nun auch in der evangelischen Kirche den Frauen, selbst den mit allen Gaben des Glaubens und des Geistes ausgestatteten, consequent jede active Theilnahme an der Kirchengewalt versagt worden sei. Hierin erblickt die Vf. den wundesten Punct unsers kirchlichen Lebens, der vor Allem der Reform bedürfe. Der Anknüpfungspunct für die Einführung der Frau in die kirchlichen Aemter dürfte nach der Vf. in der weiblichen Diakonie zu finden sein, nur dass man nicht meinen solle, das Charisma der praktischen Liebesthätigkeit sei das einzige weibliche, dem die kirchliche Anerkennung gestattet werden dürfe. Dass mit der Einfügung der weiblichen Diakonie in den kirchlichen Aemterorganismus bereits ein Anfang gemacht ist, hat die Vf. übersehen (898); zur Beantwortung der Frage aber, ob den Frauen der Zugang noch zu anderen kirchlichen Amtsthätigkeiten zu eröffnen sei, ist auch mit den zutreffendsten Erörterungen über das allgemeine Priesterthum und das christliche Liebesprincip Nichts gethan. Es handelt sich bei dieser Frage auch nicht darum, ob Gott „alle Männer mit reicheren und grösseren Charismen ausgestattet hat“ (880), sondern darum, ob die öffentliche Thätigkeit im kirchlichen Lehr- und Verwaltungsamte für die Frauen

(und zwar nicht bloss einzelne hervorragende unter ihnen) nach deren eigenthümlicher Begabung und besonderer Aufgabe angemessen und durchführbar ist. Darauf aber ist die Vf. nicht eingegangen. Einen grossen Theil der *M.*schen Arbeit bildet eine gut geschriebene Zusammenfassung von Sohm's Darstellung der kirchlichen Verfassungsentwickelung im ersten Bande seines Kirchenrechts. Auf die Besprechung LK. 1896, 6, 129–131 und 7, 152—154 hat *M.* geantwortet PrK. 1896, 22, 520—524; 23, 539—541. — Aus Lingen's Besprechung der Arbeit von *Denny* und *Lacey* (ZkTh. XIX, 4, 718—726) entnehme ich, dass diese, anglicanische Geistliche modern ritualistischer Richtung, im Interesse der Wiedervereinigung der anglicanischen Kirche mit der römisch-katholischen, sich die Aufgabe gestellt haben, die Einwendungen zu widerlegen, die je und je von römisch-katholischer Seite gegen die Gültigkeit der anglicanischen Weihen erhoben sind. Diese Einwendungen gründen sich theils auf die Thatsache der ersten Bischofsweihe, theils auf die Intention der Spender und theils auf den anglicanischen Weiheritus. Dies daher die Stücke, welche die Vff. der Erörterung unterzogen haben, ohne dass es ihnen jedoch gelungen ist, ihrem Recensenten Lingens die Anerkennung der anglicanischen Weihen als kanonisch giltiger abzugewinnen. Vgl. auch Bellesheim, Kath. LXXV, 9, 272—275; A. Schill, LR. 1895, H. 8; Warfield, PrKR. 1895, Juli. Weiteres über die Streitfrage und über die neuere Literatur dazu: Revue catholique, 1895, H. 1; Lingens, ZkTh. XIX, 4, 756—760. — *Klug* hat eine „Anleitung zu einer planmässigen Einrichtung und Fortführung des Kirchenarchivs“ dargeboten, bei der man doch nicht vergessen darf, dass es unpraktisch wäre, alle Kirchenarchive, ohne Berücksichtigung der Verhältnisse, nach einem und demselben Schema ordnen zu wollen. — In den „Grenzboten“ blickt ein sachkundiger Jurist zurück in die ferne Vergangenheit, da Recht und Rechtspflege noch ganz dem religiösen Gebiete angehörten, um die befremdliche Thatsache zu erklären, dass der heutige Staat trotz der gewährten Religionsfreiheit von seinen Bürgern doch die Eidesleistung fordert. Besonnene Erwägung der gegenwärtigen Lage führt ihn zu der Forderung, dass 1. der Eid im Process eingeschränkt und allmählich ganz abgeschafft und 2. die wissentlich oder fahrlässig unbeeidigte falsche Aussage unter Strafe gestellt werde. — *Buhler* vertheidigt gegen Kieferndorf (JB. XIV, 509) die principielle Berechtigung des Eidesinstituts in der gegenwärtigen Welt, empfiehlt aber zur Einschränkung der Eide 1. die Bestrafung auch der unbeschworen vor Gericht ausgesagten Unwahrheit, 2. die Befugniss des Richters, auf die Beeidigung der Aussagen, von deren Wahrheit er ohnedies ausreichend überzeugt ist, zu verzichten, und 3. das Verbot des Eides in allen Bagatellsachen. — Noch entschiedener als Buhler, spricht sich *Brandt* gegen die Abschaffung des Eidesinstituts aus, die allgemeine Eidespflicht damit rechtfertigend, dass wohl kein Mensch so fern von Gott sei, um völlig nicht an Gott zu glauben. Seine Arbeit, an der religiöser Ernst und juristische

Unbefangenheit gleichen Antheil haben, ist ein Gutachten, das im Auftrage der hessischen Gesammtsynode abgefasst und von dieser der Reichsregierung und dem Reichstage zur Berücksichtigung bei der Aenderung der Processordnungen überreicht worden ist. Der Vf. verständigt zunächst über das Wesen des Eides und kritisirt dann ausführlich die Bestimmungen unserer Processordnungen in Betreff der Form und der Voraussetzungen des Eides. Die Ergebnisse sind schliesslich in 10 beachtenswerthen Abänderungsvorschlägen zusammengefasst, die ebensowohl auf die würdige Form der Eidesabnahme als auf die Verhinderung falscher und die Vermeidung entbehrlicher Eide hinzielen. Erfreulich ist, dass die neuerlich öfters laut gewordene Forderung, Christen nicht vor jüdischen Richtern schwören zu lassen, ausdrücklich als unberechtigt zurückgewiesen wird und zwar gerade um der Heiligkeit des Eides willen (S. 23). — An Besprechungen sind nachzutragen: zu *Kahl*, Lehrsystem (JB. XIV, 504): Gietl, HJG. XVI, 1; O. Baumgarten, ZprTh. XZIII, 2, 138—168; zu *K. Köhler*, Kirchenrecht (JB. XIV, 505): Otto Mayer, Arch. f. öff. R. XI, 2, 292—294; zu *Gross*, katholisches Kirchenrecht (JB. XIV, 504): Arthur B. Schmidt, GGA. 1895, 11, 833—842; zu *Wahrmund*, Kirchenpatronatsrecht (JB. XIII, 495): von Hussarek, Ztschr. f. Privat- u. öffentl. R. d. Gegenw. XXII, 332—340.

II. Landes- und Provinzial-Kirchenrecht.

E. Nitze, die Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der evangel. Landeskirche Preussens. 2. A. XII, 820. Berlin, Karl Heymann. M 12. — † *Karl Kayser*, Ordnung der theolog. Prüfungen in den evangel. Landes- u. Provinzialkirchen des preuss. Staats. 2. rev. A. Braunschweig u. Leipzig, Wollermann. M 1. (cf. JB. X, 453). — *Hugo Weizsäcker*, Musterbeispiele zu Eingaben in Kirchenbausachen für die 7 östl. Provinzen der Landeskirche Preussens. 47. Berlin, Trowitzsch & Sohn. M —.80. — † *Vict. Stegemann*, die Gesetze der evangel.-luth. Kirche der Provinz Hannover aus der Zeit vom 9. Oct. 1864 bis 20. Febr. 1889. 2. A. Nachtrag: die neueren Gesetze bis zum 5. April 1895. 109—174. Hannover, C. Meyer. M 1. (cf. JB. IX, 472.) — † *Karl Kuhn*, Kirchengemeindeordnung für die evangel. Landeskirche des Grossherzogthums Sachsen vom 24. Juli 1895. 126. Weimar, Boehlau's Nachfl. M —,60. — *Millies*, Circular-Verordnungen des Ober-Kirchenraths an die mecklenburgisch-schwerinsche Landesgeistlichkeit aus den Jahren 1842—1894. VIII, 506. Schwerin, Harburger. M 9. — Zusammenstellung von Kirchengesetzen für das Herzogthum Anhalt. Neue Ausg. IV, 112. Dessau, E. Dünnhaupt. M 1. — † *Friedr. Schmidt*, amtsgeschäftliches Hülfsbuch für die Pfarrverweser und angehenden Pfarrer der protestantischen Kirche Bayerns diess. d. Rheins. VI, 170. Würzburg, Ballhorn & Cramer. M 2. — Amtsblatt des württemberg. Consistoriums und der Synode in Kirchen- und Schulsachen. Alphabetisches Register über die seit 1855 abgedruckten Erlasse. 2. A. (No. 1—530.) 75. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. M 1.50. — † Disciplinarordnung der evangel. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. I, 14. Hermannstadt, L. Michaelis. M —,20. — *Friedberg*, Gerichtssprüche (DZKR. V, 1, 207—210; 2, 330—332; 3, 442—446). — *F. Geigel*, aus der Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts in Strafsachen 1893/94 (AkKR. LXXIII, 171—176; 327—331). Desgl. in streitigen Sachen 1891/94 (ib. 401—422). — † *S. W. Phillimore*, the ecclesiastical law of the church of England.

2. ed. 1977. London, Sweet & M. 63 sh. — † *R. R. Warren*, the law of the church of Ireland. An essay. 150. London, Stevens & H. 6 sh. — † *F. Makower*, the constitutional history and constitution of the church of England. 556. London, Sonnenschein. 5 sh. (cf. JB. XIV, 511). — † *Trigant-Geneste*, Dictionaire d'administration à l'usage des églises prot. de France, d'Algérie et des colonies, avec formules des actes etc. Paris.

Nitze's Sammlung und Bearbeitung der Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der altpreussischen evangelischen Landeskirche ist bereits nach Jahresfrist in zweiter Auflage erschienen. Der beste Beweis, dass sie einem Bedürfniss in sehr weiten Kreisen entsprochen hat. Die neue Auflage ist auf dem Titelblatt mit Recht als wesentlich vermehrte und verbesserte bezeichnet worden. Zwar sind die Bemerkungen des JB.s (XIII, 502 f.) dem verdienstlichen Werke nicht im wünschenswerthen Maasse zu gute gekommen; aber die Spuren nachbessernden Fleisses finden sich an vielen Stellen. Und wie bedeutend die Vermehrung ist, beweist schon der Umfang von 820 Seiten gegen die früheren von 675. Nicht nur sind die Erläuterungen vielfach erweitert und auf Grund alten und neuen, bis 1895 reichenden Rechtsmaterials ergänzt worden, sondern der Vf. hat auch eine Reihe wichtiger Gesetze u. dergl. ganz neu aufgenommen. So z. B. einen Auszug aus der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 (S. 243 ff.), das Statut für den Altmärkischen Aemterkirchenfonds vom 9. Juli 1883 (S. 342 ff.), die Bestimmungen über das Candidaten- und Prüfungswesen (S. 582—601), sowie die wesentlichen Paragraphen der vom Kirchen- und Schulrecht handelnden Abschnitte des Allgemeinen preussischen Landrechts und der preussischen Verfassungs-Urkunde (S. 696—738). Das chronologische Register (S. 763—791) ist zu einem Verzeichnisse sämmtlicher in dem Werke angezogenen Gesetze, Verordnungen, Erkenntnisse u. dergl. erweitert und auch das Sachregister ist vervollständigt worden. Die neu hinzugefügte Einleitung: „Die evangelische Landeskirche in ihren Dreiständen, und Staat zur Kirche“ (!) hätte ohne Schaden fortbleiben können. Zur doch wohl beabsichtigten Orientirung über den Verfassungsorganismus der Kirche genügt sie schlechterdings nicht. Dass die Druckcorrectur der nöthigen Sorgfalt entbehrt zeigt gleich auf S. V der Schluss von Alin. 2 des Vorworts und auf S. 6 die Entstellung des Namens Mejer in Meyer. — *Weizsäcker* hat seinem „juristischen Wegweiser für Kirchenbau und Parochialtheilung“ (JB. XI, 490) eine sehr nützliche Ergänzung hinzugefügt. Die dargebotenen Musterbeispiele und die ihnen beigegebene Anleitung werden den Gemeinde-Kirchenräthen das correcte Vorgehen in den so complicirten Kirchenbausachen nicht unbeträchtlich erleichtern. — Höchst dankenswerth ist die von *Millies* veranstaltete Sammlung der Circular-Verordnungen des mecklenburg-schwerin'schen Ober-Kirchenraths an die ihm unterstellte Geistlichkeit. Alle zur Veröffentlichung geeigneten noch gültigen Circular-Verordnungen von 1849—1894 in chronologischer Reihenfolge umfassend (es sind nicht weniger als 306), bietet die Sammlung das

gegenwärtige, zum Theil bisher ungedruckte Rechtsmaterial der mecklenburg-schwerin'schen Landeskirche in der wünschenswerthen Vollständigkeit und Zuverlässigkeit. Anmerkungen dienen zur Erläuterung durch den Hinweis auf declarative Entscheidungen, Ministerial-Verfügungen und verwandte ältere und jüngere Verordnungen. Ausser einem alphabetischen Sachregister ist auch eine systematische Uebersicht beigefügt, so dass es leicht ist, alles sachlich Zusammengehörige schnell aufzufinden. Anhang A enthält vier Verordungen, die nicht vom Ober-Kirchenrath herrühren: Synodal-Ordnung von 1841, Prüfungs-Ordnung von 1844, Verordnungen betr. die Heiligung der Sonn- und Festtage von 1855 und betr. die Auseinandersetzung zwischen Lehrern beim Stellenwechsel von 1860; Anhang B die amtlich vorgeschriebenen Formulare für kirchliche Handlungen, Kirchenbücher, Atteste u. desgl. Das Werk wird vornehmlich als Handbuch für die mecklenburgische Geistlichkeit gute Dienste leisten, aber von grossem Werthe ist es auch für Fernerstehende, denen an der Kenntniss der kirchlichen Rechtszustände in Mecklenburg gelegen ist. — Die in einer neuen, gut ausgestatteten und vervollständigten Ausgabe dargebotenen anhaltischen Gesetze betreffen die Vollziehung der Union im cöthen'schen Landestheile, die Einkommens-, Dienstalters- und Pensionsverhältnisse der Geistlichen, die Einführung von Agende, Gesangbuch und Katechismus, die Trauordnung, die Versagung des kirchlichen Begräbnisses, sowie die Regelung der Parochiallast, die Bestreitung des Aufwandes für das Volksschulwesen und die Regelung des Eigenthums am Schulvermögen.

Anweisung betr. die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe, mit Ausnahme des Handelsgewerbes, vom 11. März 1895. 31. 12°. Berlin, R. von Decker. ℳ —,30. — Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe, vom 5. Februar 1895. 83. 12°. Ebda. ℳ —,75. — *Büttner*, die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe und im Handelsgewerbe. Nach den reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen und Ausführungs-Verordnungen für Preussen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen bearbeitet und mit Erläuterungen versehen. (Meinhold's jurist. Handbibl., Bd. LIV.) XII, 261. Leipzig, Alb. Berger. ℳ 3,60. — † *v. Rüdiger*, die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe auf Grund der kaiserl. Verordnung u. Bekanntmachung vom 4. u. 5. Februar 1895. XII, 162. Berlin, C. Heymann. ℳ 1,60. — † *Werner*, die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk. 1.—3. A. VIII, 228. Ebda. ℳ 1,60. — † *Puschmann*, der Stand der Sonntagsruhe im Herzogthum Anhalt am 1. April 1895. VIII, 88. Dessau, Dünnhaupt. ℳ 1. — † *A. Rauck*, die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in der Industrie erläutert und mit den Vollzugsvorschriften für Bayern und das deutsche Reich. X, 154. München, C. H. Beck. ℳ 1. — † Bestimmungen für das Herzogthum Oldenburg über die Sonntagsruhe im Handel u. Gewerbe. 32. Oldenburg, Schulze. ℳ —,40. — *C. Dost*, die Sonntagsruhe im Königreich Sachsen. Zusammenstellung der einschlägigen Bestimmungen u. s. w. VI, 101. Leipzig, Rossberg. ℳ 1,50. — † [Oesterreich.] Gesetze vom 16. Jänner 1895, betr. die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe. 39. 12°. Wien, Manz. ℳ —,40. — † *Friedr. Leiter*, Katechismus der gewerblichen Sonntagsruhe. IX, 116. Wien, A. Dorn. ℳ 1. — † *Max Mandl*, die zulässige Sonntagsarbeit. Nach den einzelnen Productionsgewerben geordnete alphabetische Uebersicht u. s. w. 80. Wien, M. Perles.

ℳ 1. — † Die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe im Erzherzogthum Oesterreich u. d. Enns. 20. 12°. Wien, Manz. ℳ —,20.

Die in der Novelle vom 1. Juni 1891 zur deutschen Gewerbeordnung enthaltenen Vorschriften über die Sonn- und Festtagsruhe, die bis dahin nur bezüglich der den Waarenabsatz bezweckenden Gewerbethätigkeit in Geltung waren, sind am 1. April 1895 auch für das weitaus grössere Gebiet der die Waaren erzeugenden gewerblichen Thätigkeit in Kraft getreten, nachdem kurz vorher die zulässigen Ausnahmen vom Verbote der Sonn- und Festtagsruhe und die Anweisung zur Handhabung der betreffenden reichsgesetzlichen Vorschriften bekannt gemacht waren. Durch die vielen Ausnahmen, sowie durch die verwickelten Ressortverhältnisse in Betreff ihrer Zulassung und durch die fortdauernde Geltung älterer landesgesetzlicher Bestimmungen über die Sonn- und Festtagsruhe ist die Kenntniss des nunmehrigen Rechtszustandes in den einzelnen Gebieten sehr erschwert. Daher gleichzeitig eine grosse Anzahl von Schriften, die dieser Kenntniss dienen sollen. Die wichtigeren waren bei der Bedeutung des Gegenstandes für das kirchliche Leben auch in unserem JB. anzuführen. Das allein mir zugegangene Werk von *Büttner* empfiehlt sich durch den grossen Reichthum und die übersichtliche Anordnung des mitgetheilten und mit Erläuterungen versehenen Rechtsmaterials. — Derselbe für die Volkswohlfahrt so hochbedeutende Gegenstand ist in Oesterreich durch das Getetz vom 15. Jänner geregelt worden.

C. G. Firnhaber, die evangelisch-kirchliche Union in Nassau. XX, 294. Wiesbaden, Chr. Limbarth. ℳ 5. — *K. Köhler*, Confessionsstreitigkeiten in Sicht. Aus Hessen. (ChrW. 10, 228—233). — † *Westrum*, das Märchen von den dinglichen Kirchenlasten. Eine kirchenrechtliche Studie aus dem Gebiete des hannoverschen Provinzialrechts. 31. Celle, Capaun-Karlowa. ℳ —,80. — Eine gerichtliche Entscheidung über die an die Pfarren u. s. w. zu entrichtenden sog. Michaelisgefälle (LK. 28, 659 f.). — *Rich. Weyl*, Kirchenrecht und Reichsversicherungsrecht (Archiv f. öff. R. X, 3, 350—426). — *Bertheau*, die Vorgeschichte der lauenburgischen Kirchen-Ordnung (Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg IV, 2, 1—26). — † *Schmidt*, Geschichte des Kirchenpatronats in Livland (Dorpater juristische Studien 3, 37). —

Das verdienstliche Werk des bereits am 13. December 1888 verstorbenen Geh. Regierungsraths *Firnhaber* ist erfreulicher Weise nunmehr durch Pfarrer A. Schroeder herausgegeben worden. Derselbe hat sich dabei, abgesehen von kleinen redactionellen Aenderungen, ganz an das Manuscript des Vf.s gehalten. Dieser aber hat sich bemüht aus den Acten alles das ans Licht zu stellen, was bei Entscheidung der Frage nach dem Wesen und Charakter der nassauischen Union und der in der nassauischen Landeskirche berechtigten Lehrfreiheit als maassgebend betrachtet werden muss. Er behandelt dem zu Folge mit stetem Zurückgreifen auf die Acten in sechs Capiteln die

Generalsynode zu Idstein und das ihr unmittelbar nachfolgende Edict vom 11. August 1817, die Feier des Vereinigungsfestes am 31. October 1817, die Entstehung des Landeskatechismus von 1831 und der Liturgie von 1843 und endlich den Bekenntnissstand der nassauischen unirten Kirche. Die durchaus objective Darstellung macht es unzweifelhaft, dass die Union in Nassau als eine die beiden Kirchen wirklich mit einander verschmelzende vollzogen worden ist, und dass in der so entstandenen unirten nassauischen Kirche von einer verpflichtenden Geltung der Sonderbekenntnisse nicht die Rede sein kann. Auch für die späteren Versuche, wenigstens dem Apostolicum und der Augustana solche Geltung zu vindiciren, ist in den entscheidenden Urkunden ein Anhalt nicht zu finden. Vergl. oben S. 289 f. — *Köhler* hat aus Anlass neuester confessionell-lutherischer Bestrebungen im Grossherzogthum Hessen den thatsächlichen Unionszustand der hessischen Kirche dargestellt. Vgl. Weiffenbach's Rede auf der hessischen Landessynode (PrK. 17, 401—404; 18, 426—428). — *Weyl* hat den Beziehungen zwischen dem deutschen Reichsversicherungs- und dem Kirchenrechte eine gründliche Untersuchung gewidmet. Er behandelt 1. die Bedeutung, welche den kirchlichen Urkunden (Geburts-, Trau- und Todtenscheinen), den kirchlichen Feiertagen und den kirchlichen Ehrenämtern im Bereiche des Reichsversicherungsrechtes zukommt (S. 358—379) und 2. die complicirte, praktisch so wichtige Frage, inwieweit das Kirchenpersonal bei der Invaliditäts- und Alters-, sowie der Kranken- und Unfallversicherung versicherungspflichtig bezw. versicherungsberechtigt ist. Eine Sonderausgabe der vortrefflichen Arbeit, deren Resultaten auch *Friedberg* (DZKR. V, 2, 308) zustimmt, würde für Pfarrer und Gemeindevorstände von Nutzen sein.

A. Förster, die preussische Gesetzgebung über die Vermögensverwaltung in den kathol. Kirchengemeinden und Diözesen. (Taschengesetzsammlung XXI. Bd.) VI, 200. 16°. Berlin, C. Heymann. ℳ 2. — † *M. Brandenburg*, die Geschäftsverwaltung des kathol. Pfarramts im Gebiete des preuss. Landrechts. 2. A. XIII, 314. Berlin, Germania. ℳ 4. — † *Carl Seydl*, Matrikenführung nach den in Oesterreich geltenden kirchl. u. staatl. Gesetzen u. Verordnungen. XIX, 659. 12°. Mit 7 Formularen. Wien, St. Norbertus. ℳ 8. — † *Simon Aichner*, compendium juris ecclesiastici ad usum cleri, ac praesertim per imperium Austriacum in cura animarum laborantis. Ed. VIII. IV, 864 und 73. Brixen, A. Weger. ℳ 9,60. — † *Jul. Schockherr*, Kirchenpatronat u. Kirchenconcurrenz [s. JB. XII, 474; XIII, 508]. II. Ergänzungsheft. 127. Wien, Gerold & Sohn. ℳ 2,40. — † Das Kirchenpatronatsrecht. Eine Sammlung der auf dasselbe Bezug habenden, in Oesterreich erflossenen Gesetze, Verordnungen, ..., Entscheidungen, ..., unter Anschluss der Vorschriften für die Steuer- und Gebührenpflicht des Kirchen-Vermögens. IV, 379. Prag, Höfer & Kloucek. ℳ 6. — † *Burckhardt*, Gesetze und Verordnungen in Cultussachen, erläutert durch Motiven- und Ausschussberichte der wichtigeren Reichsgesetze, die Entscheidungen des k. k. Verwaltungsgerichtshofes u. s. w. 3. A. XXIV, 530 und XVI, 610. Wien, Manz. (Bd. 26 der Taschen-Ausgabe der österreichischen Gesetze.) ℳ 10. — Verhandlungen des österreichischen Episkopats mit der Regierung betr. die Congruaregulirung, und der gegenwärtige Stand dieser Frage (AkKR. LXXIV, 227—296). — † *L. H. Krick*, Handbuch der Verwaltung des kathol. Pfarramts, XVI, 735. Passau, R. Abt. ℳ 9,60. (I. Bd. d. Handbibliothek f. d. pfarramtliche Geschäftsführung im

Königreich Bayern). — † *Heinr. Keiter*, Bedingungen für den Eintritt in die religiösen Frauenorden u. -Genossenschaften Deutschlands. IV, 48. Regensburg, H. Keiter. ℳ —,60. — † *André* et *Condis*, Dictionnaire de droit canonique etc. par J. Wagner (JB. XIV, 516). Tom. II. E bis N; Tom. III, O bis Z. IV, premier supplément. Paris, Walzer. I—IV fr. 75. — *F. Porsch*, der Bezug von Stolgebühren durch einen andern Geistlichen als den zuständigen Pfarrer. Rechtsfall aus dem Gebiete des preuss. Allg. Land-Rechts (AkKR. LXXIV, 3—17). — *Ders.*, die Unterdrückung des Jesuitenordens in Schlesien durch Friedrich d. Gr. (ib. 161—215). — † Acta et decreta synodi provinc. Ruthenorum Galiciae habitae Leopoli 1891. Romae, typ. Polygl. s. c. de prop. fide. — Statuta in synodo dioec. anno 1894 condita. Ill. et Rev. D. Adolphi Fiard episcopi Montis-Albani cura et jussu edita et promulgata. Montauban. — Synodus dioec. Argentinensis habita 17—19 IV 1894. XXII, 226. Argentorati, typis F. X. Leroux. ℳ 1,70. — *Christl*, Die rechtliche Natur der Dotation der Bischöfe und Domcapitel nach bayrischem Recht. (Erlanger J. D.). 40. Regensburg, J. Habbel. ℳ 1. — † *G. Surugue*, droit romain: Les collegia tenuiorum; droit français: Etude sur les congrégations réligieuses des femmes légalement reconnues. 216. Paris. — *J. Chr. Joder*, die rechtliche Stellung der nicht anerkannten religiösen Genossenschaften in Elsass-Lothringen. (Aus: Ecclesiasticum Argentinense.) 48. Strassburg, Le Roux & Co. ℳ —,60. — † *H. Molitor*, rechtliche Stellung der nicht anerkannten religiösen Genossenschaften in Elsass-Lothringen. (Aus: Jurist. Ztschr. f. Els.-Lothr.) 48. Mannheim, Bensheimer. ℳ —,75. — *F. Geigel*, wissenschaftliche, Fach- und nationale Bildung der katholischen Geistlichen im französischen Rechtsgebiete, sowie Rechtsträger der Bildungsanstalten (AkKR. LXXIV, 425—448). — *J. Bapt. Seber*, die Kirchhöfe bei den aus vorfranzösischer Zeit stammenden Kirchen im Gebiete des rheinischen Rechts. IV, 230. Trier 1894, Paulinus-Druckerei. ℳ 2,50. — *Balth. Kaltner*, das landesfürstliche Patronat im Kronlande Salzburg (AkKR. LXXIV, 54—99). — *Johann Szücs*, Az illetéki jogkedvez-meny tárggában (de beneficio competentiae clericalis. Aus: Havi Közlöny). 132. Temesvar. — *Wilh. Fraknói*, a magyar királyi kegyuri jog Szent Istvántol Maria Tereziáig (das königliche ungarische Patronatsrecht vom hl. Stephan bis Maria Theresia). 559. Budapest, herausgeg. v. d. ung. Gelehrten-Akademie. — † *Dedek*, Boncz könye a vallaš körülli felvegjagokréb. Budapest 1894, herausgeg. v. d. St. Stephans-Gesellschaft. — † Traité des fabriques paroissiales d'après la législation civile. Besançon 1894. — † *De Corswarem*, Uitlegging der wetten en decreten over de Kerkfabrieken. Hasselt 1894. — † *Pagani*, le elezione degli arcivescovi di Milano e il municipio. Milano 1894. — † *Scaduto*, Decime regie. Specie Siciliani dominicali o sacramentali. Roma 1894.

Förster bietet den Abdruck der gegenwärtig gültigen Gesetze, durch welche die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden und Diöcesen in Preussen geregelt ist, mit kurzen, für den praktischen Gebrauch gut unterrichtenden Erläuterungen. Seinen Zweck, namentlich den Vorsitzenden der Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen bei der Anwendung der betreffenden Gesetze als juristischer Rathgeber zu dienen, wird das Büchlein gut erfüllen. — Die *Burckhard*'sche Sammlung der österreichischen Gesetze u. s. w. enthält, wie ich aus AkKR. LXXIV, 475 ersehe, in der dritten Auflage nun auch die wichtigeren die evangelische und die griechisch-orientalische Kirche betreffenden Stücke und die Erlasse für die israelitische Religionsgenossenschaft. — Bei dem zweiten, von *Porsch* ausführlich mitgetheilten Rechtsfall handelt es sich um das Patronatsrecht des Staates als Rechtsnachfolgers des von ihm unterdrückten

Jesuitenordens. — Zu den Verhandlungen der Strassburger Diöcesansynode von 1894 s. Geigel, AkKR. LXXIII, 423 f. Die in der Synode begutachteten und demnächst vom Bischofe promulgirten Statuten sind abgedruckt a. dems. O. S. 424—455. Sie handeln in fünf Theilen: de fide et doctrina, de cultu divino, de sacramentis, de cleri et populi disciplina, de rebus temporalibus. Apendix VI bildet *Joder*'s Index casuum et censurarum (oben S. 517). — *Christl* verficht den öffentlich-rechtlichen Charakter der den bayerischen Bischöfen und Domcapiteln auf Grund des Concordates zustehenden Dotationsansprüche. — *Joder* hat auf Grund verschiedener Rechtsgutachten aus den Jahren 1845 und 1880 (von Vatimesnil, Demolombe u. A.) nachzuweisen gesucht, dass die staatlich nicht anerkannten religiösen Genossenschaften im Reichslande ebenso gesetzlich bestehen, wie die staatlich anerkannten, nur ohne die den letzteren gewährten Begünstigungen zu geniessen, — während *Molitor* auf Grund auch der neuesten französischen Rechtsprechung darlegt, dass der Mangel staatlicher Anerkennung die Genossenschaft als bloss geduldet, d. h. als ohne Anspruch auf factisches Bestehen, erscheinen lässt (Centralbl. f. Rwschft. XV, 5, 144 f.). — *Geigel* giebt in dem angemerkten Aufsatze eine Darstellung der im französischen Rechtsgebiete geltenden staatsgesetzlichen Bestimmungen in Beziehung auf den Bildungsgang der katholischen Geistlichen und auf die Rechtspersönlichkeit der geistlichen Schulen. — *Seber* hat sich eingehend mit der vielumstrittenen Frage beschäftigt, wem im Gebiete des rheinischen Rechts das Eigenthum an den aus vorfranzösischer Zeit stammenden, bei den Kirchen selbst gelegenen Kirchhöfen zusteht. Auf Grund principieller Erörterungen und der thatsächlichen Rechtsentwickelung kommt er, entgegen der Judicatur des früheren preussischen Obertribunals und des Reichsgerichts, zu dem Ergebniss, dass die betreffenden Kirchen bezw. Pfarrgemeinden und nicht die Civilgemeinden Eigenthümer jener Kirchhöfe sind. In einem Nachtrage (S. 151—228) hat er dieses Ergebniss insbesondere durch eine zusammenhängende Kritik des für die neuere Rechtsprechung grundlegenden Obertribunals-Erkenntnisses vom 24. September 1861 zu erhärten gesucht. Ob der Vf. mit seinem Resultate das Richtige getroffen hat, vermag ich nicht zu beurtheilen. Jedenfalls aber darf er für seine Beweisführung ernste Prüfung beanspruchen. — *Kaltner* hofft durch seine juristische Untersuchung des landesfürstlichen Patronatsrechts im Kronlande Salzburg zur befriedigenden Regelung der eigenthümlich gestalteten und verworrenen Rechtsverhältnisses beizutragen. — *Szücs* hat die den Geistlichen zustehende Rechtswohlthat des Nothbedarfs besonders vom Standpuncte des ungarischen Rechtes behandelt (AkKR. LXXIII, 473 f.). — Ueber die Geschichte des Patronatsrechts der ungarischen Krone von *Fraknói* berichtet Leop. Walsner (AkKR. LXXV, 167—169); — zu *Dedek*'s Kritik der Schrift von Franz Boncz über die jura circa sacra in Ungarn (1894) s. Vásztoknai Imre ib. LXXIII, 187 f.

H. Lisco, Acten zu meiner Amtsentsetzung. IV, 56. Berlin, G. W. F. Müller. M —,50. — *M. Maass*, was hat es auf sich mit der sogenannten pastoralen Weite? 16. Heidelberg, J. Hörning, M —,20. — *G. Kawerau*, über Lehrverpflichtung u. Lehrfreiheit (ZprTh. XVII, 3, 240—265. Sep. Frankfurt a/M. 1896, Mor. Diesterweg. M —,40). — † *E. Hoppe*, das Recht des Laien und das Bekenntniss der Kirche. 20. Hamburg, Herold. M —,40. Dazu LK. 19, 435—437; 20, 459—461; 21, 483—486. — *Th. Friedr. Mayer*, die Grenzen der freien Forschung und der Lehrfreiheit in der Kirche. 56. Stuttgart, Chr. Belser. M 1. (ZV. 151.)

Schrempf hat in *H. Lisco* einen Nachfolger gefunden. Auch ihm verbot das Gewissen den liturgischen Gebrauch des Apostolicums. In Folge dessen ist er durch rechtskräftig gewordenes Disciplinar-Erkenntniss des brandenburgischen Consistoriums vom 27. Februar 1895 mit Dienstentlassung bestraft worden. Die von *L.* veröffentlichten Acten enthalten eine Darstellung des Processes, das Erkenntniss des Consistoriums und die später zurückgezogene Berufungsschrift *L.*s an den evangelischen Ober-Kirchenrath. Die von *L.* provocirte Anklage auf Irrlehre wegen Läugnung der Jungfraugeburt hat das Consistorium geflissentlich vermieden; es hat *L.* verurtheilt, weil er durch den widerrechtlichen Nichtgebrauch des Apostolicums und durch die Weigerung, sich des letzteren in Zukunft vorgeschriebenermaassen zu bedienen, die Pflicht, das ihm übertragene Amt in Gemässheit der bestehenden allgemeinen und besonderen Ordnungen gewissenhaft wahrzunehmen, verletzt und die Erfüllung unerlässslicher Amtspflichten für die Zukunft verweigert hat (K. Discipl.-Gesetz vom 16. Juli 1886, §§ 2 und 3). Dieser beklagenswerthe Ausgang des Processes ist wesentlich dadurch herbeigeführt worden, dass *L.*, in einer doch wohl irrthümlichen Auffassung vom Verhältniss des Liturgen zur liturgischen Formel befangen, die Verlesung des Apostolicums als Unwahrhaftigkeit empfindet, das Consistorium aber sich nicht in der Lage sah, diesem Gewissensbedenken, das zu beseitigen es sich freundlich Mühe gab, auf Grund des geltenden Rechtes ein Zugeständniss machen zu dürfen. So ist auch dieser Fall eine ernste Mahnung für unsere Kirche, endlich Vorsorge zu treffen, dass sie nicht um der liturgischen Gleichförmigkeit willen auf den Dienst so gewissensernster und glaubensfreudiger Prediger, wie *L.* einer war, verzichten müsse (vgl. ChrW. 55, 835 f.). — Wie wenig gemeinhin die „Nichtgeistlichen“ sich darin zu finden wissen, dass der Zwang zum liturgischen Gebrauch des Apostolicums mit dem Rechte des Geistlichen zur subjectiven Auffassung des Glaubensbekenntnisses zusammen bestehen könne, bezeugt auch *Maass*, indem er den Consistorialpräsidenten Schmidt geradezu der Aufforderung zur Doppelzüngigkeit beschuldigt, weil derselbe in den Verhandlungen mit Lisco diesen ausdrücklich auf die dem evangelischen Christen und Geistlichen zustehende, dem Gewissen genügende Weite der pastoralen Auslegung hingewiesen hat. — *Kawerau* hat in einem Vortrage für die evangelische Conferenz in Breslau die Schwierigkeiten der Frage nach dem rechten Verhältniss von Lehrverpflichtung und Lehrfreiheit

in der evangelischen Kirche ebenso umsichtig als besonnen gewürdigt, und sehr zeitgemäss daran erinnert, dass diese Schwierigkeiten für die confessionellen Theologen nicht minder vorhanden sind, als für alle anderen. Die Nothwendigkeit der Bekenntnissverpflichtung für das kirchliche Lehramt festhaltend, zeigt er an schlagenden Beispielen die Unmöglichkeit sowohl der juristischen Verpflichtung auf den ganzen Bekenntnissinhalt, als auch der formellen Sonderung des Verpflichtenden und des Nichtverpflichtenden in den Bekenntnissen. Als leitenden Kanon für die kirchl. Lehrordnung stellt er den Satz auf, die Kirche solle neue theol. Erkenntnisse, neue Formen, alte Wahrheit zu verkünden, vertragen, aber sie dürfe keine Verrückung und Verschiebung ihres religiösen Gutes sich gefallen lassen. Aber auch hier verzichtet er auf die Möglichkeit, das noch und das nicht mehr Statthafte in Paragraphen zu fassen. Es werde eben in jedem einzelnen Falle die Entscheidung über Jemandes Lehrabweichungen zu einem Urtheil über seine kirchliche Gesammthaltung werden müssen. „Was wir wünschen und erbitten müssen, ist eine freie, milde, die Gewissen und die individuelle Entwickelung schonende Handhabung des Bekenntnisses in Anerkennung der Probleme, vor die unser Herrgott die Theologie von heute gestellt hat“ (S. 264) und darum, „dass an den leitenden Stellen der Kirche Persönlichkeiten sich befinden, die den Problemen der Gegenwart nicht verständnisslos gegenüberstehen“ (S. 259). Unleugbar würde mit der Erfüllung dieses Wunsches unserer Kirche zunächst mehr gedient sein, als mit allen theoretischen Erörterungen und kirchengesetzlichen Bestimmungen über die Grenzen der Lehrfreiheit. — Nach *Mayer* „hat die vielberufene sogenannte freie — subjective — Ueberzeugung in der Kirche gar keinen Anspruch auf Geltung“. Man mag ihr weitgehende Duldung angedeihen lassen, „aber ein sogenanntes Recht hat sie nicht, weder auf der Kanzel, noch in der Studierstube“. Der Lehrstand hat die ganz bestimmte Verpflichtung auf die hl. Schrift anzuerkennen, so, dass die Aussagen, die sie thut, schlechthin maassgebend für ihn sind. Die Frage, ob es bei solcher Ordnung nicht doch an Geistlichen fehlen dürfte, macht dem Verf. keine Sorge. „Hat doch die innere Mission gezeigt, wie man Landwirth, Handwerker, Kaufmann, Beamter sein kann und dabei geistliche Functionen im besten Sinne des Wortes ausüben“. Vergl. oben S 444.

III. Eherecht. Mischehen. Religiöse Erziehung.

† *H. M. Luckock*, the history of marriage (cf. JB. XIV, 521). 2. ed. London, Longmans & Co. — † *Franz Laurin*, introductio in jus matrimoniale ecclesiasticum. VII, 144. Wien, Manz. ℳ 3,20. — † *F. Heiner*, Grundriss des katholischen Eherechts. 3. A. VIII, 286. Münster, Schöningh. ℳ 3,60. — † *Mich. Bosset*, de sacramento matrimoniali tractatus dogmaticus, moralis, canonicus, liturgicus et judiciarius. Montreuil, imp. Duquat. — † *Ign. Riedle*, Sponsalien-Aufnahme und Behandlung der Ehedispensgesuche nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts. 2. A. 101. Freising, Datterer. ℳ —,80. — † *O. D. Watkins*, holy matrimony, a treatise on the divine law of marriage.

738. London, Rivington. 25 sh. — † *Cäs. Barazetti*, das Eherecht mit Ausschluss des ehelichen Vermögensrechts nach dem Code Napoléon und dem badischen Landrecht. XV, 779. Hannover, Helwing. ℳ 15. (Darüber: LC. 28, 981; Jur. Litbl. VII, 8, 177.) — † *A. Crome*, das märk. Ehe-, Familien- u. Erbrecht. 3. A. VIII, 128. Berlin, R. v. Decker. ℳ 1,50. — † *K. Fuchs*, das Familien-, Ehe- u. Erbrecht. III, 128. Berlin, Aug. Schultze. ℳ 1. — † *Blecken*, d. Alimentationsrecht der an der Ehescheidung unschuld. Frau. ID. III, 49. München, Schweitzer. ℳ 1,40. — † Sul diritto matrimoniale, sulla religione dei fanciulli e sui registri dello stato civile (art. di legge XXXI, XXXII, e XXXIII del 1894) con le relative ordinanze dei ministri della presidenza, dell' intorno, della giustizia e dei culti e istruzione pubblica. Ed. ufficiale. 388 mit 17 Formularen. Budapest (Fiume, A. Reinhard). ℳ 4. — *Graesel*, Eheschliessung von Ausländern im deutschen Reiche. Ein Fall aus der Praxis (Ztschr. f. internat. Privat- u. Straf-R. V, 113). — *Friedberg*, Gerichtssprüche (DZKR. V, 1, 210 f.; 2, 332 f.; 3, 446 f.). — † *A. Laurent*, de la validité du mariage canonique contracté en France entre deux étrangers, dont la loi nationale reconnait ce mariage. Paris 1894, Larose. fr. 2. — † *Pacchioni*, della precedenza obbligatoria del matrimonio civile al matrimonio religioso. Camerino 1893. — † *Gestel*, die Civilehe im niederländischen Recht (Utrechter Studien 1894, Dez.).

† *Grandin*, droit romaine: du divorce; droit francaise: des effets de la séparation de corps. Thèse. Paris. — *Paul Meyer*, der römische Concubinat nach den Rechtsquellen und den Inschriften. VIII, 196. Leipzig, G. B. Teubner. ℳ 5. — † *Mankiewicz*, die Voraussetzungen der Putativehe in den Rechtsquellen des gemeinen Rechts und nach heutiger Doctrin. Göttinger ID. — *Stephan Kekule von Stradonitz*, C. 1. X. 4, 2. Ein Beitrag zur Lehre von der desponsatio impuberum (AkKR. LXXIII, 369—400). — *P. Hinschius*, die Mentalreservation und die Eheschliessung nach kath. Kirchenrecht. Zu c. 26 X de sponsal. IV, 1 (Arch. f. civ. Praxis, LXXXIII, 321—335). — *Schulenburg*, die Spuren des Brautraubes, Brautkaufes und ähnlicher Verhältnisse in den Epen des Mittelalters, Rostocker ID. (Ztschr. f. vergl. Rwschft. XII, 1, 129—141; 2. — † *Franz Brentano*, meine letzten Wünsche für Oesterreich. 80. Stuttgart, Cotta. ℳ 1,20. — † *Ders.*, noch ein Wort über das Ehehinderniss der höheren Weihen und feierlichen Gelübde. (Allg. österr. Gerichtsztg. XLI, No. 24.) — † *Ders.*, zur eherechtlichen Frage in Oesterreich. Krasnopolski's Rettungsversuch einer verlorenen Sache. 159. Berlin 1896, Guttentag. ℳ 2. — *Horaz Krasnopolski*, zur Auslegung des § 63 des österr. bürg. Gesetzbuchs. 35. Mainz, Kirchheim. ℳ —,60. (Aus AkKR. LXXIII, 456—466; LXXIV, 297—318.) — *Ferd. Holz*, zur Lehre von der Bigamie. 49. Erlanger ID. — † *Colmet de Santerra*, le divorce de l'empereur et le code Napoléon. Paris 1894. — † *Pesavento*, Indissolubilitá? Breve studio storico giuridico filosofico sul divorzia. Novara. — *R. Leonhard*, das persönliche Eherecht des Entwurfs eines bürgerl. Gesetzbuchs f. d. deutsche Reich (Arch. f. bürg. R. X, 1, 1—28). — *Emil Friedberg*, das persönliche Eherecht des I. und II. Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich, comparativ zusammengestellt und glossirt (DZKR. V, 3, 359—421). — † *Ludw. Fuld*, das Ehescheidungsrecht des Entwurfs zum bürgerlichen Gesetzbuch (Social-pol. Centralbl. IV, No. 20). — *Hubrich*, das Ehescheidungsrecht im Entwurf II eines bürgerl. Gesetzbuchs f. d. deutsche Reich (Arch. f. d. civ. Praxis, LXXXV, 1, 58--97). — † *Hübler*, das Ehescheidungsrecht im bürgerlichen Gesetzbuche (Deutsche Juristenztg., No. 3). Dazu: *Hubrich*, Jurist. Litbl. VIII, 3, 59. — † *Max Herm. Cohen*, die Ehescheidung auf Grund gegenseitiger Einwilligung und ihre Nichtberücksichtigung im Entwurfe des bürgerl. Gesetzbuchs. Hamburg 1896, C. Boysen. ℳ 1. — † Die Ehehindernisse im Entwurf des bürgerl. Gesetzbuchs (Sociale Praxis IV, No. 27). — *C. F. Reatz*, die Literatur über den Entwurf eines bürgerl. Gesetzbuchs. 59. Leipzig, Hinrichs. ℳ 1,60. — † *Oedön Kovács*, das ungarische Ehegesetz mit Berücksichtigung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen . . . bearbeitet. 65. Wien, M. Perles. ℳ 1,20. — † *Desid. Markus*, die ungarischen kirchenpolitischen Gesetze.

Ehegesetz. Religion der Kinder. Staatliche Matriken. Uebersetzt und mit Anmerkungen. 114. Budapest, C. Grill. ℳ 2. — † Graf *Geo. Nap. Csáky*, die ungarische Civilehe. Praktische Anleitung in Ehesachen. VII, 118. Wien, Manz. ℳ 2. — † Das ungarische Civilehegesetz. Motivenbericht zu den §§ 15—31 des Regierungsentwurfs (Ztschr. f. ungar. öff. u. Privat-R. I, H. 5 u. 6). Die §§ 8—31 des Regierungsentwurfs nach der Textirung des Justizausschusses (ib. H. 7). — Die ungarischen Bischöfe über das Civilehegesetz (deutsche Uebersetzung des gemeinsamen Hirtenbriefes vom 31. Aug. bis 1. Sept. 1895. AkKR. LXXIV, 463—470). — † *Isid. Schwarz*, die Nothwendigkeit des einheitlichen Eherechts in Ungarn (Ungar. Revue, H. 1 u. 2). — † *Jos. Deckert*, die Civilehe und ihre Gefahren für das christliche Volk. Mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Oesterreich-Ungarn. XII, 72. Wien, H. Kirsch. ℳ —,60. — † Der Religionskrieg in Ungarn. Der Kampf des glaubenslosen Staates gegen das Christenthum. Uebersetzung aus dem Ungarischen. 67. Wien, St. Norbertus. ℳ —,30.

Meyer hat in seiner fleissigen und gelehrten Arbeit über den römischen Concubinat (1. in der heidnischen, 2. in der christlichen Kaiserzeit), deren Inhalt Ph. Meyer (ThLz. 1896, 9, 244—246) gut wiedergiebt, anhangsweise (S. 161—168) auch das Verhältniss der christlichen Kirche des Abendlandes und des christlich-germanischen Staates zum Concubinate skizzirt. — *Kekule v. Stradonitz* hat sich sorgfältig um die Feststellung des Begriffs desponsatio impuberum und um die Auslegung der von ihr handelnden, höchst wahrscheinlich von Hormisdas stammenden Decretale C. 1 X. 4, 2 bemüht. Während diese Decretale nach ihrem ursprünglichen Sinne den unmündig despondirten Sohn unbedingt zur Erfüllung der Ehe im mündigen Alter verpflichte, sei diese Verpflichtung später, als die Freiheit des Consensus erfordert wurde, nur als ein debitum honestatis aufgefasst worden; und das bestehe nach kanonischem Rechte auch noch jetzt für die durch ihren Vater despondirten Kinder. — *Hinschius* leitet aus der Decretale Tua, c. 26 X de sponsal IV, 1 für das katholische Kirchenrecht den Rechtssatz ab: „Eine Ehe ist als nichtig zu betrachten, wenn der eine Theil die Einwilligung in dieselbe unter der Mentalreservation (keine Ehe schliessen zu wollen) erklärt hat“. C. 26 habe aber keine Bedeutung für die Lehre von der Mentalreservation, und der aus ihr zu entnehmende Rechtssatz könne und dürfe nicht auf das civilistische Gebiet, auf dem es sich nicht um Sacramente, sondern um Rechtsgeschäfte handelt, übertragen werden. Ebenso wenig sei die Stelle für das evangelische Kirchenrecht maassgebend. — In den Aufsätzen von *Brentano* und Krasnopolski handelt es sich um die Frage, ob nach geltendem österreichischen Civilrechte durch den Austritt eines Geistlichen, der die höheren Weihen empfangen hat, aus der römisch-katholischen Kirche das im § 63 des österreichischen bürgerl. Gesetzbuches anerkannte impedimentum ordinis erlösche (B.) oder nicht (K.). Vgl. W. Fuchs, Centralbl. f. Rwschft. XV, 5, 141—144. — Eine gedrängte Uebersicht über die Beurtheilungen, die das Eherecht des Entwurfes zum bürgerlichen Gesetzbuche in der Literatur gefunden hat, s. bei *Reatz*, S. 45—50.

† Gemischte Ehen (DM. XXVI, No. 4). — *Karl Aug. Geiger*, die reichsgesetzliche Regelung der religiösen Kindererziehung in Deutschland (AkKR. LXXIII, 257—326). — *Herm. Bungeroth*, evangel. Rechtsgrundsätze für die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen (aus KM. XIV, 8, 533—552). Magdeburg, Baensch jun. ℳ —,30. — *Gust. Habermann*, die Confession der Kinder aus gemischter Ehe. IV, 34. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 1. — † Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen (aus Pastor bonus). Trier, Paulinus-Druckerei. ℳ —,10. — *Lüttgert*, die religiöse Erziehung der Kinder aus Mischehen nach dem Tode des Vaters im Gebiete der preuss. Landeskirche (LK. 23, 535—536; 24, 557—559; 25, 582—583). — Zur religiösen Erziehung der Kinder aus Mischehen in Preussen (ib. 32, 754—756). — *Jos. Stangl*, Concordat und Religionsedict. I. IV, 244. ℳ 4,80.

Die §§ 1508 und 1658 des Entwurfs zu einem bürgerlichen Gesetzbuch für das deutsche Reich: „In welchem religiösen Bekenntniss das Kind (Mündel) zu erziehen ist, bestimmt sich nach den Landesgesetzen“ hat in *Geiger* einen warmen Vertheidiger gefunden. Derselbe bestreitet gegen Drache (JB. IX, 474) u. A. einerseits, sowie gegen Karl Schmidt (JB. X, 453), Sehling (JB. XI, 291), v. Scheurl (ib.) und Kahl (JB. XIV, 523) andererseits die Competenz des Reichs zur gesetzlichen Regelung der Materie, und unterzieht die neuerlich von den genannten Autoren gemachten Vorschläge zu solcher Regelung einer eingehenden Kritik. Seine Einwendungen gegen die von protestantischer Seite ausgegangenen Vorschläge fasst der katholische Vf. dahin zusammen, dass diese alle einig seien in der theoretischen Anerkennung der Gewissensfreiheit und der praktischen Befürwortung des Gewissenszwanges, einig in der Verwerfung der elterlichen Bestimmungsfreiheit und in der Ersetzung oder Ergänzung der elterlichen Gewalt durch die Staatsgewalt, einig in der Anerkennung des heidnisch-römischen Begriffes der väterlichen Gewalt und in der Unterschätzung der elterlichen Gewalt der Mutter. *G.* erkennt an, dass die Sache dringend einer Neuregelung bedürfe; diese aber sei nur durch die Landesgesetzgebung zu treffen. Eigener Vorschläge dafür enthält sich der Vf., doch spricht er aus, dass mit den katholischen Grundsätzen nur diejenigen Staatsgesetze zu vereinigen seien, die beiden Gatten gleicher Weise die Möglichkeit gewähren, die von der katholischen Kirche als Voraussetzung der kirchlichen Dispensation vom Impedimentum mixtae religionis geforderten Cautelen zu leisten, die also Vertragsfreiheit der Eltern inbetreff der Erziehungsreligion der Kinder und wirksamen Rechtsschutz für den geschlossenen Vertrag garantiren. — *Bungeroth*, gleich eifrig gegen die ultramontanen wie gegen die libertinistischen Feinde, meint die gesetzliche Zuweisung aller Kinder an die Religion des Vaters und andere, damit zusammenhängende Bestimmungen gegen Drache und den Evangelischen Bund als allein dem evangelischen Standpunct entsprechend nachweisen zu können; abweichende Verträge seien durch Gesetz für nichtig zu erklären, ihre Herbeiführung, sowie die Doppeltrauung bei gemischten Ehen mit Gefängniss nicht unter vier Wochen zu bestrafen; die letztere sogar an dem schuldigen Geist-

lichen und an dem Bräutigam. Das alles mit Appellation an die Majestät unseres himmlischen Haupts und Königs, dass er durch diese oder auch bessere Gesetze unsere Kirche schütze und unseres Volkes und Staates Heil und Frieden schaffe. — *Habermann*'s Schrift ist veranlasst durch die von Kahl (JB. XIV, 523) über denselben Gegenstand, und enthält gleichfalls eine Kritik der Kahl'schen Vorschläge, die *H.* mit guten Gründen ablehnt, sowie der Vorschläge, nach denen die freie Vereinbarung der Eltern oder die einseitige Verfügungsgewalt des Vaters die Grundlage für die gesetzliche Ordnung der Bekenntnisszugehörigkeit von Kindern aus gemischten Ehen bilden soll. *H.* selbst muthet der Gesetzgebung den Sprung ins Leere zu: alle positiven Rechtsordnungen über die Confession der Kinder aus gemischten Ehen mögen einfach aufgehoben u. dafür der Grundsatz in das neue deutsche Recht aufgenommen werden: „über den Glauben eines Andern steht Keinem ein Recht zu". So solle die Glaubensfreiheit der Kinder gewährleistet und die Selbstständigkeit des Glaubens gegen jedes Recht festgestellt werden. Wenn nur die Kinder eben nicht Kinder wären, sondern schon Erwachsene! *H.* ist bei seinem Vorschlage eingestandener Maassen durch die Sympathie mit der Sohm'schen Theorie von dem Widerspruche zwischen Recht und Kirche beeinflusst. Er meint, das Ideal eines evangelischen Christen müsse sein, die Gemeinde der Gläubigen einst ganz vom Rechte befreit zu sehen. Gerade die Frage nach der Bestimmung der Erziehungsreligion für die Religiös-Unmündigen ist vorzüglich geeignet, dieses vermeintliche Ideal als Schwärmerei erkennen zu lassen. Vgl. Friedberg, DZKR. VI, 141. — *Lüttgert* und der Anonymus in LK. wenden sich gegen die Praxis des preussischen Kammergerichts, der zu Folge in Mischehen geborene Kinder, deren Vater gestorben ist, ehe sie das schulpflichtige Alter erlangt haben, auch dann in der Religion des Vaters erzogen werden müssen, wenn dieser vor seinem Tode ausdrücklich oder stillschweigend den entgegengesetzten Willen zu erkennen gegeben hat. — *Stangl* behandelt in dem allein vorliegenden ersten Theile seiner, von der juristischen Facultät in München preisgekrönten, Schrift die Religionsverhältnisse, d. h. wesentlich die religiöse Erziehung, der Minderjährigen nach der bayerischen Verfassungs-Urkunde. Ohne die ganze Rechtsmaterie erschöpfen und ohne Vorschläge für deren Neuregelung machen zu wollen, hat er es hauptsächlich auf die Auslegung der gegebenen Bestimmungen abgesehen und zwar besonders in Betreff solcher controversen Puncte, bei denen er neue Gesichtspuncte geltend zu machen oder noch nicht genügend betonte Momente deutlicher hervorzuheben hatte. Dazu gehören u. A. der Begriff der gemischten Ehe, die Rechtspflicht der Eltern zur religiösen Erziehung der Kinder und die Grenzen des elterlichen Bestimmungsrechts, sowie die Religionsverhältnisse der Kinder in ungemischten Ehen. Die Untersuchung ist mit grossem Fleisse durchgeführt, durchweg gründlich und scharfsinnig. Sehling, der den Resultaten des Vf.s freilich

nicht überall zustimmt, urtheilt, dass die Materie durch dessen gediegene Arbeit eine wesentliche Förderung erfahren habe (DZKR. V, 2, 328). Vgl. K. Köhler, ThLz. 6, 191 f.; ausführliches Referat: „Münchener Allgemeine Zeitung", Beilage 155, 1—6; 156, 3—5.

IV. Verhältniss von Kirche und Staat. Verfassung der evangelischen Kirche.

H. Schultz, Staat und Kirche in der Religionsgeschichte. 27. Göttingen, Dietrich. ℳ —,30. — † *F. A. Remley*, the relation of State and Church in Zürich — 1519 to the first disputation. Thesis. 82. Leipzig. — *Edm. Berthoud*, des rapports de droit entre l'Etat et l'Eglise dans le Canton de Neuchâtel de la Réformation à nos jours. Thèse. 202. Neuchâtel, impr. Wolfrath. — † *Maynard*, Rapports de l'Etat et de l'Eglise des origines à 1789. fasc. I. Lyon 1894. — † *Raux* la République et le Concordat de 1801. Paris, Libr.-imprim.-réunies. fr. 3,50. — *Heinr. Singer*, zur Frage des staatlichen Oberaufsichtsrechts mit besonderer Rücksicht auf das Verhältniss des modernen Staats zur kathol. Kirche (DZKR. V, 1, 60—166). — *Norden*, Geschichte und Auslegung des Art. XV (Kirchenselbstständigkeit) der preuss. Verfassungsurkunde (Preuss. Jahrbb. LXXX, 2, 268—308). — *K. Rieker*, die Stellung des modernen Staates zu Religion u. Kirche. 26. Dresden, v. Zahn & Jaensch. ℳ 1. — † *J. A. Cornelison*, the relation of religion to civil governement in the United States of Americai a state without a church, but not without a religion. XI, 393. New York, Putnams Sons. $ 2. — † Kirchenpolitisches aus Nordamerica (DM. XXVI, 14). — † *Henri van den Berghe*, l'Eglis et l'Etat Principes, qui regissent leurs rapports mutuels. III, 216. Bruges, L. de Plancke. fr. 1,75. — *J. G. Blumstengel*, die kirchenpolitischen Gedanken P. O. Pfizers (NkZ. VI, 9, 744—756). — Staatsordnung und Christenthum. Von einem Juristen (LK. 48, 1141—1144; 49, 1165—1168). — † *Sardi*, la questione dei rapporti fra Stato e Chiesa in Italia. Alessandria. — *R. Nicklas*, die Geltendmachung des Placet nach bayerischem Verfassungsrecht. Erlanger ID. (Arch. f. öff. R. X, 2, 181—218.) — † *Vázsonyi*, das Placetum regium nach ungar. Staatsrechte (Ztschr. f. ungar. öff. u. Priv.-R. I, 404). — † *Jan. Schokking*, historisch-juridische schets van de wet van den 10. Sept. 1853, tot regeling van het toezicht op de onderscheidene Kerkgenotschappen (Staatsblad, No. 102). 378. Leiden 1894.

† *Paulus*, die Strassburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit (aus Strassb. Theol. Stud. II, H. 2). Freiburg, Herder. ℳ 1.80. — *A. Stöckl*, Religions-, Glaubens und Gewissensfreiheit (Kath. LXXV, 1, 30—39; 2, 154—166; 3, 213—226). — *David Streiff*, die Religionsfreiheit und die Maassnahmen der Cantone und des Bundes gemäss Art. 50, Abs. 2 der schweizerischen Bundesverfassung. VI, 89. Zürich, E. Speidel. ℳ 2. — † *Rud. Schindler*, der Taufzwang (Oesterr. Ztschr. f. Verwaltg. XXVIII, 1). — *W. Kahl*, über Parität. 31. Freiburg i./B., Mohr. ℳ —,80. — † Die Paritätsansprüche des Centrums auf ihre rechtlichen u. praktischen Grundlagen geprüft. Schneider's Theol. Jahrb. auf 1896. S. 1—20. Gütersloh, Bertelsmann. — † *Bärwinkel*, die Parität in Erfurt. 16. Erfurt, Villaret. ℳ —,25. — † *F. Hartmuth*, Erfurter Parität. Mit Berücksichtigung der Parität in Preussen überhaupt. 96. Berlin, Germania. ℳ 1,50.

Schultz hat, den knappen Raum einer akademischen Festrede mit meisterhaftem Geschicke ausfüllend, das Verhältniss der Religion zu Staat und Kirche, sowie dasjenige dieser beiden zu einander von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart geschichtlich dargestellt, dabei die treibenden Ideen scharf hervorgehoben und feinsinnig be-

urtheilt, auch schliesslich die der nächsten Zukunft gestellten Probleme gewürdigt und auf den Weg zu ihrer Lösung hingewiesen. Als das der evangelischen Frömmigkeit allein entsprechende Verhältniss von Staat und Kirche bezeichnet er deren friedliches Zusammenwirken in der Form der vom Staate als Landeskirche gepflegten Volkskirche: jedes andere Verhältniss nur ein Erzeugniss der Noth. Ueber dem Staate und der Kirche steht das Reich Gottes; Beide müssen ihm dienen und weichen. Darum, wo Beide mit einander streiten, da fragt sich's für den evangelischen Christen in jedem einzelnen Falle, welcher von beiden Gegnern die Sache dieses Reiches vertritt. Der Vortrag ist zur Orientirung gebildeter Nichttheologen über den Gegenstand vorzüglich geeignet. — *Singer*'s erster Aufsatz über das staatliche Oberaufsichtsrecht gegenüber der Kirche ist besonders interessant durch die Darstellung des Auftretens des Coordinationssystems im zweiten Jahrzehnt des 19. Jhrh.s und durch die Würdigung der Momente, denen dies System seine Lebensfähigkeit und seinen hervorragenden Einfluss zu verdanken hatte. Der Vf. zeigt, wie das System der Gallicaner und der Febronianer trotz aller Betonung der Independenz der Kirche doch thatsächlich mit der Vernichtung der kirchlichen Selbstständigkeit identisch war, und betont die unbestritten dominirende Stellung, die das febronianisch-josephinische Staatskirchenthum im Anfange des Jhrh.s einnahm. Nur so sei die Bedeutung des Umschwungs zu verstehen, der durch die (nicht zuerst von Görres, sondern) von Franz Otto v. Droste-Vischering und Casimir v. Sicherer 1817 aufgestellte und durch Sommer 1819 wirkungsvoll in den liberalen Kreisen verbreitete „Coordinationstheorie“ herbeigeführt wurde. Der Vf. würdigt diese als eine sehr gewichtige geschichtliche Erscheinung, sofern sie der kirchlichen Freiheit die Wege bereitete und das eherne Joch des Polizeistaats zerschmettern half. Sie enthalte eben das Programm einer mächtigen Strömung im deutschen Staatsleben des 19. Jhrh.s und werde eben darum in Folge der politischen Ereignisse der letzten Jahrzehnte von der populären Auffassung in katholischen Kreisen noch immer festgehalten trotz der veränderten Stellung der Wissenschaft, über welche sowohl die literargeschichtlichen Mittheilungen des Vf.s, als auch die von ihm an der Coordinationstheorie geübte Kritik belehren. — *Norden* skizzirt die Geschichte der Entstehung und der Aufhebung des Art. 15 der preussischen Verfassungs-Urkunde und weist nach, dass die Anwendung, welche die Regierung von 1848—1873 der katholischen Kirche gegenüber von diesem Art. machte, auf einer durchaus falschen Auslegung desselben beruhte. — *Rieker* hat mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands in klaren Umrissen die Wandlungen skizzirt, die das Verhältniss des Staates zu Religion und Kirche seit dem Ende des 18. Jhrh.s erlitten hat, und demnächst die positiven Beziehungen dargelegt, in denen der Staat auch noch jetzt zur Religion und Kirche steht, um schliesslich warm für die Aufrechterhaltung und Pflege dieses

positiven Verhältnisses einzutreten. — *Blumstengel* erneuert das Andenken an die „Gedanken über Recht, Staat und Kirche" von P. A. Pfister (2 Bde., Stuttgart, 1842). In Beziehung auf das Verhältniss von Staat und Kirche huldigte dieser Prophet des neuen deutschen Reichs dem Coordinationssystem; als Garantie für dessen gedeihliche Durchführung empfahl er, voll heute schwer begreiflichen Vertrauens, die Theilnahme der Kirche an der Staatsgewalt und deren Ausübung. — *Nicklas* untersucht die Frage, ob nach bayerischem Kirchenstaatsrechte die Staatsregierung lediglich berechtigt oder auch verpflichtet ist, von der Kirchengewalt die Einholung des landesherrlichen Placet zu verlangen. Er beantwortet die Frage, abweichend von der bayerischen Staatsregierung, im letzteren Sinne und erörtert schliesslich die Beziehung dieser Placetfrage zur staatsrechtlichen Behandlung der Altkatholiken in Bayern.

Zu *Paulus*, der namentlich an dem Beispiele Butzer's die längst als irrig erkannte Meinung zu widerlegen sucht, als ob die Reformatoren Vertreter der Gewissensfreiheit im heutigen Sinne des Worts gewesen seien, siehe F r i e d b e r g, DZK. V, 3, 436 f. — *Stangl* hat sich die Aufgabe gestellt, „den wahren Begriff der Religionsfreiheit gegenüber den Fälschungen, die heutzutage damit getrieben werden, festzustellen und zu begründen. Er statuirt einen dreifachen Begriff der Religionsfreiheit: 1. die Freiheit des Einzelnen, sich zur katholischen Religion zu bekennen oder nicht, 2. Zulassung und Gleichberechtigung aller Religionsbekenntnisse im Staate, 3. Unabhängigkeit der religiösen Gesellschaft, in specie der katholischen Kirche, in ihren Angelegenheiten von der politischen Gewalt, und untersucht, inwiefern diese drei Arten der Religionsfreiheit vom katholischen Standpuncte aus berechtigt, bezw. zulässig oder nothwendig seien. — In der Ueberzeugung, dass Inhalt und Tragweite der Religionsfreiheit, wie sie durch die schweizerische Bundesverfassung vom 19. April 1874 sanctionirt ist, oft verdunkelt und in Folge dessen in der Praxis manche unrichtige Entscheidungen getroffen worden sind, hat *Streiff* sich bemüht, die Religionsfreiheit und namentlich die Maassnahmen, die den Kantonen und dem Bunde zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates nach Art. 50 Abs. 2 der Bundesverfassung zustehen, in möglichst objectiver Weise und in erster Linie gestützt auf den Wortlaut der Bundesverfassung darzustellen und zu prüfen. Die Lösung dieser Aufgabe ist dem scharfsinnigen und gründlichen Vf. gut gelungen. — *Kahl* hat in dem vornehmen Rahmen einer akademischen Königgeburtstagsrede die Geschichte der Parität von dem heidnisch-römischen Reiche bis auf die Gegenwart in der Weise dargestellt, dass er die Grundsätze, welche in den einzelnen Perioden für das rechtliche Verhältniss der Confessionen zu einander und zum Staate bestimmend waren, klar heraushebt und schliesslich die rechtliche Ausprägung, welche die

Parität nach ihren verschiedenen Beziehungen in der Gegenwart gefunden hat, deutlich zur Anschauung bringt. Als Kernpunct des Paritätsproblems, wie es sich heutzutage darstellt, bezeichnet *K.* den Ersatz der auf naturrechtlichen Voraussetzungen beruhenden abstracten Gleichbehandlung durch das Princip individualisirter Gestaltung. Der schöne Vortrag wird hoffentlich bei Vielen zur tieferen Orientirung über das Problem und zur Beseitigung der landläufigen Irrthümer über dasselbe dienen.

K. Müller u. *Er. Förster*, Kirche Christi u. Landeskirche (Hefte d. ChrW. 16 u. 17). 75. Leipzig, Grunow. *M* —,60. — *Ed. Simons*, Freikirche, Volkskirche, Landeskirche. 59. Freiburg i./B. u. Leipzig, Mohr. *M* 1. — *F. Pfeiffer*, Staatskirche und Freikirche (KM. XV, 2, 111—124). — Freiheit für die ev. Kirche (Grenzboten LIV, 1, 5—14). — *[Stöcker]*, zum Kampf! (DEK. 1, 1—7; 2, 9—11; 3, 21—23; 4, 29 f.; 5, 37—39; 6, 45—47; 7, 57 f.). — Dazu *Beyschlag*, DEBl. XX, 3, 211—219. — *Stöcker*, Staat u. Kirche (ib. 27, 249 f.; 28, 257 f.; 29, 265 f.; 30, 273 f.; 31, 281 f.; 32, 289 f.; 33, 300—302). — *Beyschlag*, zu Stöckers Artikeln üb. Staat u. Kirche (DEBl. XX, 9, 622—638). — *F. Sieffert*, d. Professorenanträge auf d. Generalsynode u. d. Bonner Feriencursus (ib. 2, 81—94). — Die landeskirchl. Versamml. betr. d. theol. Facultäten am 8. Mai 1895. 94. Berlin, Stadtmission. *M* 1. — Die landeskirchliche Versamml. zu Berlin (KM. XIV, 9, 617—629. — LK. 22, 514—516; 23, 536—539; 24, 559—562; 25, 583—585; 26, 610—613; 27, 635—640. — DEK. 20, 189—192). — *Hobohm*, zur landeskirchlichen Versammlung (KM. XIV, 9, 629—635). — *Beyschlag*, desgl. (DEBl. XX, 6, 423—432). — *Stöcker*, die landeskirchliche Versammlung und D. Beyschlag (DEK. 25, 233 f.). — *P. Kirmss*, der 8. Mai (PrK. 20, 487—494). — *Sr.*, Woher nehmen wir evang. Theologie-Professoren für unsere Universitäten? (DEK. 40, 352—354). — *Renner*, die kirchliche Vorbildung der künftigen Diener der Kirche (KM. XV, 3, 151—170).

Die beiden zusammen gedruckten Vorträge von Müller und Förster sind ganz unabhängig von einander. *Müller* hat in ansprechender Weise Luther's Anschauung von „Wesen und Bedeutung der Kirche für den einzelnen Gläubigen“ dargestellt, ohne auf die kirchlichen Zustände und Bedürfnisse der Gegenwart einzugehen, während eben diese den Ausgangspunct für die klar gedachten, zu weiterem Nachdenken anregenden Betrachtungen von *Förster* bilden. *F.* hat sich die Aufgabe gestellt, eine Klärung der heutzutage in weiten Kreisen verbreiteten Stimmungen über die Landeskirche herbeizuführen. Er verkennt keineswegs die Gefahren, welche das Landeskirchenthum in sich schliesst, ist von dessen überwiegendem Segen aber doch so überzeugt, dass seine Arbeit geradezu eine „Apologie der Landeskirche“ wird. Seine Ausführungen über die Vorzüge des Landeskirchenthums vor dem Freikirchenthum (S. 65—71) verdienen volle Zustimmung. Auch die interessanten Erörterungen über das Verhältniss der Landeskirche zur wahren Kirche (der „Kirche des Glaubens“), zu den Einzelgemeinden, zum Pfarramte und zum Staate (S. 35—51) treffen im Wesentlichen das Richtige, wenngleich manche Behauptungen des Vf.s, sowohl theoretische als geschichtliche, nicht als zutreffend erachtet werden können. So z. B. die über das Verhältniss der Landeskirche zu den guten Werken

(S. 44), über die Freiwilligkeit der pfarramtlichen Seelsorge (S. 45), über die Lehrgesetzgebung und das jus liturgicum als nicht ursprünglicher Functionen des Landeskirchenthums (S. 52 ff.); ebenso die Gleichsetzung des Landesherrn mit der Landeskirche, der Landeskirche in der Reformationszeit mit den Consistorien (S. 53) und der Vorwurf „wunderbarer“ Scheu vor den Besitztiteln einzelner Gemeinden (S. 61). Vergl. oben S. 443. — Der Förster'schen Schrift ist die von *Simons*, eine Frucht des Bonner Feriencursus, inhaltlich verwandt. Mit steter, gut orientirender Bezugnahme auf die einschlagende neueste Literatur erörtert *S.* in lichtvoller Weise die Begriffe Freikirche, Volkskirche und Landeskirche, wägt Vorzüge und Mängel der Landeskirche und der Freikirche besonnen gegen einander ab und tritt, was Deutschland betrifft, entschieden für die Erhaltung der Landeskirche ein, damit aber auch für die des landesherrlichen Kirchenregiments. Er mahnt mit Recht, einstweilen nicht auf weitgreifende Kirchenneubaupläne sich einzulassen, sondern mit der kirchlichen Reformarbeit auf dem Gebiete der Einzelgemeinde einzusetzen. Als besonders wichtig erscheint ihm hier, innerhalb unserer landeskirchlichen Gemeinden die Bildung eines engeren Gemeindekreises anzustreben, und er empfiehlt als Weg hierzu die Trennung der Confirmation vom ersten Abendmahlsgenuss, so dass dieser erst später denen gewährt würde, die mit freiwilligem Bekenntniss zugleich den Entschluss aussprächen, der evangelischen Kirche angehören zu wollen. Aus diesen würde sich dann die Zahl der Gemeindeglieder im vollen Sinne ergänzen, die bei erreichter Mündigkeit erklären, der bestimmten Einzelgemeinde als Mitglied angehören zu wollen und damit Wahlrecht, Wählbarkeit u. s. w. erlangen. Das wäre also zugleich mit der Hinausschiebung des Abendmahls eine verschärfende, in mancher Hinsicht doch recht bedenkliche Abänderung der Qualificationsbestimmungen, welche nach den bestehenden Kirchen-Verfassungen für die Erlangung der „vollen“ (activen) Gemeindemitgliedschaft jetzt schon gelten. Vgl. oben S. 444 (Friedberg, DZKR. VI, 1,136). — In ganz entgegengesetztem Curse steuert der radicale Anonymus der „Grenzboten“, direct auf die Freikirche zu. Er wünscht für die ev. Kirche, doch nicht ohne Hoffnung ihrer fortdauernden reichlichen pecuniären Unterstützung durch den Staat, die Stellung eines Vereins evangelischer Glaubensgenossen, der als solcher naturgemäss das Recht hätte, die auszustossen, die nicht innerlich zu ihm gehören, und nur denen die Aufnahme zu gewähren, die seinem Bekenntnisse zustimmen (also keine Kindertaufe), aber ebenso auch das Recht, sich von den jetzt geltenden Bekenntnissen zu befreien und das dringend erforderliche neue Bekenntniss aufzustellen. Welche Gedanken der Vf. über die religiöse Pflege derjenigen hat, die dann nicht mehr zur Kirche gehören würden, hat er leider nicht gesagt. — *Stöcker* hat in langen Artikelreihen aufs Neue seine alten Klagen erhoben über das tödtliche Staatskirchenthum und dessen Leitung der Kirche nach Staatsraison durch die Juristen, über das gänzlich unhaltbare landesherrliche Kirchen-Regiment und

das unselige mittelparteiliche Regiment in Staat und Kirche, über den Mangel an Kirchenzucht, die Unsicherheit der Lehre, die ungenügende Zusammensetzung der theologischen Facultäten und die nach gerade unerträgliche Freiheit der Universitäts-Theologie. Weit entfernt davon, durch den vorjährigen gesetzgeberischen Erfolg ihrer Agitation für die sogenannte Selbstständigkeit der Kirche befriedigt zu sein (vgl. JB. XIV, 529), haben *St.* und seine kirchlichen Freunde im vergangenen Jahre mit neuem Eifer ihre Kräfte für einen weiteren Programmpunct der Hammerstein'schen Bewegung (vgl. JB. VI, 427) eingesetzt. Die landeskirchliche Versammlung am 8. Mai war eine grosse Demonstration gegen die gegenwärtigen theologischen Facultäten, als welche die Autorität des Wortes Gottes untergraben und die Thatsachen des Heils zweifelhaft machen. In diesem Zustande der Facultäten eine schwere Gefährdung unserer Kirche und unseres evangelischen Volkes erblickend, hat die Versammlung vom Staate gefordert, bei der Besetzung der theologischen Professuren neben der wissenschaftlichen Befähigung die dem kirchlichen Bekenntniss entsprechende Stellung zum Worte Gottes maassgebend sein zu lassen, und es zugleich für ein Recht der Kirche erklärt, auf die Berufung der theologischen Professoren einen wirksameren Einfluss zu haben. Auch hat die Versammlung es für eine dringende Aufgabe der kirchlichen Behörden und der synodalen Organe erklärt, dafür Sorge zu tragen, dass geeigneten, von der Kirche dafür ausreichend zu besoldenden Geistlichen der Auftrag gegeben werde, gemäss den akademischen Ordnungen in den Lehrkörper der Universitäten einzutreten und an der wissenschaftlichen Arbeit, sowie am Unterricht der Theologie Studierenden theilzunehmen; endlich sollen überall an den Universitäten freie Convicte gegründet werden, in denen die Theologie Studirenden wissenschaftlich im Geiste der Kirche gefördert werden und die Convictsvorsteher als künftige akademische Lehrer sich ausrüsten und erproben können. — *Sr.* (in DEK. 40) erblickt im Pfarramt die beste Vorbereitung für die theologische Professur. Er verlangt geradezu ein Gesetz, dass die Professoren der Theologie aus den Pastoren genommen werden, dass jene also in der Regel zuvor 8—10 Jahre ein Pfarramt verwaltet haben müssen. — *Renner* empfiehlt zur Ergänzung der Universitätsbildung, bezw. zur Schadlosmachung der Universitäts-Theologie die Errichtung von Studentenconvicten und die Einführung des obligatorischen Lehrvicariats mit Beibehaltung der Predigerseminare für besonders begabte Candidaten. — *Beyschlag* und *Kirmss* haben die Freiheit der Theologie und der theol. Facultäten warm und würdig vertheidigt.

† Verhandlungen der V. Landessynode der evangel. Kirche Württembergs im Oct. und Nov. 1894. I. Bd., 827II; . Bd., 602. Stuttgart, Grüninger. *M* 7. — *A. Bacmeister*, die V. württembergische Landessynode (DEBl. XX, 3, 178—208). — *Eisele*, die Ergebnisse der letzten württembergischen Landessynode (PrK. 23, 547—549). — † Verhandlungen der VI. ordentl. Generalsynode für

die ev.-luth. Kirche der Provinz Schleswig-Holstein, 29. Oct. bis 9. Nov. 1894. 180. Kiel, Schmidt & Klaunig. *M* 4. — Die VI. ordentl. anhaltische Landessynode (PrK. 16, 366—371). — *W. Bach*, die VI. ordentl. weimarische Landessynode (PrK. 35, 834-839). — Die VI. weimarische Landessynode und die neue Kirchengemeinde-Ordnung (ib. 686—690; LK. 32, 752—754). — Aus der V. hessischen Landessynode (LK. 15, 342—345). — Verhandlungen der VI. Hauptversammlung des Reformirten Bundes für Deutschland, gehalten am 27., 28. und 29. August zu Siegen. Elberfeld, G. Diedrich. — Verhandlungen der 19. Jahresversammlung der Synode der ev.-luth. Freikirche in Sachsen u. a. St. 1895. Ueber die weltliche Obrigkeit. 132. Zwickau, Schriftenverein. *M* 1. — Verhandlungen der XVII. Landeskirchenversammlung 1894. Herausgeg. vom Landesconsistorium der evangel. Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Landestheilen Ungarns. VI, 81 u. CLXIII. Hermannstadt, Michaelis. *M* 2. — VI. Synodalbericht des California u. Oregon-Districts der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten. 1895. 70. St. Louis, Ma. (Ebda.) *M* —,75. — XV. Jahresbericht des Illinois-Districts [derselben Syn.], versammelt zu Chicago, 5.—11. Juni 1895. 80. Ebda. *M* —,75. — Verhandlungen der X. Jahresversammlung des südlichen Districts [derselben Syn.], gehalten bei Rose Hill, Texas, 15.—19. Februar 1895. 146. Ebda. *M* 1,25. — Proceedings of the thirty-sewenth convention of the General-Synod in the United States of America. Philadelphia, Lutheran Publication Society.

Preussische Militär-Seelsorge und Militär-Kirchenordnung (ZprTh. XVII, 2, 123—139). — *Em. Zittel*, was verdanken wir unserer evang. badischen Landeskirche und was sind wir ihr schuldig? 16. Heidelberg, Hörning. *M* —,15. (Auch PrK. 46, 1089—1098; 1115—1122). — Der Kanzelparagraph (DEK. 24, 225 f.). — *A. Oelze*, die Einkommens-Verhältnisse der anhaltischen Geistlichen. 42. Dessau, R. Kahle. *M* —,40. — Das Gesetz über die Regierung der evangel. Kirche Württembergs unter einem kathol. Könige und die Kammer (LK. 49). — Die beiden kirchlichen Gesetze [Disciplinargesetz u. Religionsreservalien] im württembergischen Landtage (PrK. 31, 734—737). — † *Th. Brecht*, die Klosterfrage in Württemberg. Antwort auf die von v. Linsenmann verfasste Denkschrift [JB. XII, 481]. VI, 196. Stuttgart, Chr. Scheufele. *M* 1,50. — *F. Geigel*, aus der evangelischen Kirche des Reichslandes (PrK. 1, 21—23). — Kirchenpolitisches aus dem Reichslande (ib. 4, 89—91). — *F. Geigel*, desgl. (ib. 6, 137 f.). — Desgl. (ib. 8, 185 f.). — *Edm. Ungerer*, das Metzer Consistorium u. die Kirche augsb. Confession (ib. 375—378). — *F. Geigel*, Kirchenpolitisches aus dem Reichslande (ib. 17, 399 f.). — Die Unionspläne im Metzer Consistorium (LK. 8, 172—174). — Die staatliche Anerkennung der prot. Consistorialkirche in Luxemburg (ib. 30, 699—702). — † *W. H. Roberts*, the presbyterian system, its characteristics, autority and obligation. III, 51. 16°. Philadelphia, Presb. Bd. of Pub. — † *L. W. Bacon*, the restoration of the protestant episcopal church to catholic fellowship (Christ. Lit., Oct. 297—304).

Der sachkundige Anonymus in ZprTh. orientirt im Anschluss an Schild's preussischen Feldprediger (JB. VIII, 104; X, 239) über die Geschichte des Seelsorgewesens in der preussischen Armee und beweist durch zahlreiche Beispiele die Incongruenz zwischen der noch in Geltung stehenden Militär-Kirchen-Ordnung von 1832 und den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen. Er erklärt mit Recht eine Umarbeitung der genannten Kirchen-Ordnung für nothwendig und wünscht, dass die so gewonnene Militär-Kirchen-Ordnung für das ganze deutsche Reich eingeführt werde. — Das wäre in der That ein nicht gering zu schätzendes Einigungsband für die deutsche evangelische Kirche. Zu denken giebt die Bemerkung, dass bei den Officiren in

Beziehung auf den, doch auch ihnen dienstlich vorgeschriebenen, Kirchenbesuch eine gewisse Laxheit vielfach einzureissen drohe (S. 128). Geduldete Laxheit der Officire auf diesem Gebiete müsste die allerbedenklichsten Folgen für die innere Stellung der Mannschaften zum Militär-Gottesdienste nach sich ziehen. — *Zittel's* Vortrag vor der kirchlich-liberalen Vereinigung in Baden ist ein frischer, fröhlicher Ausdruck dankbarer Liebe zur heimischen Kirche und ihren Institutionen. Bemerkenswerth ist, dass *Z.* eine gründliche Revision der badischen Kirchenverfassung mit dem Uebergange zum proportionalen Wahlsystem für nöthig hält. — DEK. plaidirt für Beseitigung des § 131 a des deutschen Strafgesetzbuchs. — Regierungspräsident a. D. *Oelze* befürwortet noch einmal die von ihm auf der letzten Landessynode beantragte Erweiterung der anhaltischen Pfarrgehälter-Scala bis auf 5500 Mk. für ein Dienstalter von über 30 Jahren, und begründet der entgegengesetzten Meinung des Kirchenregiments gegenüber ausführlich seine Ueberzeugung von der Durchführbarkeit dieser Maassregel. — In PrK. berichten und verhandeln *Geigel*, *Ungerer* u. A. über die vom Metzer Consistorium angeregte Herstellung der kirchenregimentlichen Einheit für die evangelische (lutherische und reformirte) Kirche im Reichslande (vgl. JB. XIII, 523; XIV, 532). — LK. No. 8 bespricht dieselbe Angelegenheit im Sinne der unionsfeindlichen Lutheraner. — LK. No. 30 berichtet über Entstehung, Charakter und Einführung der Kirchen-Ordnung vom 16. April 1894, durch welche in Luxemburg eine protestantische Consistorialkirche staatlich anerkannt und der protestantischen Kirche als solcher im Lande ein fester Rechtsboden gegeben ist.

Die Landgemeinden und das Gemeindeideal (PrK. 32, 745—751; 33, 782—787). — † *v. Ruckteschell,* Personalgemeinde oder Localgemeinde? (Ztschr. f. d. ev.-luth. K. Hamburgs I, H. 4). — † *v. Broecker*, zur Vermiethung der Kirchenstühle (ib. H. 2). — *P. Müller*, die Hülfsarbeit freiwilliger weiblicher Kräfte in d. christl. Gemeinde (PrK. 43, 1015—1022). — *Friedr. Zimmer*, die Weiterbildung der Gemeindediakonie (ZprTh. XVII, 1, 34—56). — † *Al. v. Oettingen,* noch einmal die Diakonissenfrage. 48. Riga, Hoerschelmann. ℳ —,80. Dazu: *Uhlhorn*, LK. 9, 196—198. — † *Herm. Liebig*, der Helferdienst in der Gemeinde. 12. Hamburg, J. G. Oncken Nachf. ℳ —,05. — *Brennecke,* zur Frage der Organisation der evangel. Gemeinde. 16. Magdeburg. Rathke. ℳ —,10. — *Ders.*, schafft Hausväterverbände. 12. Ebda. ℳ —,10. — *Ders.*, noch einmal: Schafft Hausväterverbände! 12. Ebda. ℳ —,10. — *E. Veesenmeyer*, das Programm eines evangel. Gemeindehauses (PrK. 28, 665—669). — *G. Bayer*, den Personenstand ganzer Gemeinden umfassende Familienregister. VII, 85. Darmstadt, J. Waitz. ℳ 2. — *Bernh. Liebermann*, Seelsorgeregister (S. 16—21 in: Quellen zum Strome. 21. Bonn, Joh. Schergens. ℳ —,50). — *W. Gutschmidt*, die General-Kirchenvisitation ein wesentliches Stück evangelisch-christlichen Lebens (KM. XV, 2, 105—111).

Der anonyme, überwiegend pastoral-theologische Aufsatz in PrK. würdigt die Schwierigkeiten, die der Herbeiführung wirklichen Gemeindelebens auf dem Lande entgegenstehen und ermuntert mit mancherlei guten Rathschlägen zur unverdrossenen Arbeit für dieses

Ziel. — *Müller* giebt für die Hülfsarbeit weiblicher Kräfte und ihre Eingliederung in den Gemeindeorganismus schätzenswerthe Winke. — *Zimmer* fordert mit Recht die Gemeindediakonie als ständige kirchenamtliche Thätigkeit für jede Gemeinde und verlangt folgerichtig, dass da, wo die Kräfte von Pfarrer, Pfarrfrau und Aeltesten dazu nicht ausreichen, besondere Personen, namentlich weibliche, für diese Thätigkeit angestellt werden. Aus mancherlei Gründen hält er die Gewinnung freier, nicht den Diakonissenanstalten eingegliederter Gemeindediakonissen für erforderlich und zu deren Heranbildung die Gründung kirchlicher Diakonie-Seminare. *Z.* hat seine Vorschläge so gut begründet, dass ihnen der Erfolg schwerlich fehlen wird. — Ein Hoffnung gebendes Zeichen ist der schöne Eifer, mit dem in Magdeburg ein Arzt, Dr. *Brennecke*, für die Organisation der Kirchengemeinden nach Sulze'schen Ideen eintritt. — *Veesenmeyer* stellt dem evangelischen Vereinshause das evangelische Gemeindehaus als das Erstrebenswerthe gegenüber und skizzirt die humanen und kirchlichen Thätigkeiten, als deren gemeinsame Heimstätte er sich dasselbe denkt. Ob eine so weitgreifende örtliche Zusammenfassung der verschiedensten Thätigkeiten nützlich und heilsam sein würde, das bedarf, ganz abgesehen von der praktischen Durchführbarkeit, freilich wohl noch sehr reiflicher Erwägung. — Das grossherzoglich hessische Ober-Consistorium hat unterm 6. Februar 1892 die Anlegung von Familienregistern empfohlen und die Fortführung der schon vorhandenen angeordnet. In Folge dessen hat *Bayer* mit grossem Fleisse die vorliegende, sehr ausführliche Anleitung zur Einrichtung, Anfertigung und Fortführung der Familienregister ausgearbeitet. Zunächst für die Geistlichen in Hessen bestimmt, kann sie Allen, die sich mit der Anlegung solcher Register befassen wollen, als ein brauchbares Hülfsmittel empfohlen werden. Sie werden daraus freilich sehen, dass die Herstellung der Register sehr viel Zeit und Mühe erfordert; in grösseren Gemeinden dürfte schon die blosse Fortführung des Registers die Geistlichen mehr belasten, als bei ihrer sonstigen Amtsarbeit zuträglich ist. — *Liebermann* erneuert den thörichten Vorschlag obligatorischer Seelsorgeregister, auf Grund deren die Geistlichen regelmässige Jahrestabellen über ihre Seelsorgethätigkeit an die Oberbehörde einzureichen hätten (vgl. JB. XII, 494). — *Gutschmidt* rühmt auf Grund eigener Erfahrung den Segen der General-Kirchenvisitationen.

Pogge, die neueren Gesetze auf dem Gebiete des preussischen Volksschulwesens. Ergänzungsheft. IV, 42. Berlin, Carl Heymann. M —,80. — † *G. Spieker*, die allgemeinen Bestimmungen v. 15. Oct. 1872 u. s. w. [JB. XIII, 533] 12. veränderte und mit Zugaben über die höhere Mädchenschule, die Fortbildungsschule u. s. w. vermehrte Auflage von *C. G. C. Leverkühn*. VIII, 240 und 46. Hannover 1894, Manz & Lange. M 2. — † *Meyer*, die allgemeinen Bestimmungen v. 15. Oct. 1872, betr. das Volksschul-, Präparanden- u. Seminarwesen, sowie die Bestimmungen vom 31. Mai 1894 über das Mädchenschulwesen, die Lehrerinnenbildung und -Prüfungen erläutert und ausgelegt durch den Hauptinhalt der bis zum 1. Juli 1894 erlassenen Ministerialverfügungen.

216. Langensalza, Schulbuchh. ℳ 1,60. — † *Herm. Koenigk*, allgemeine Verfügungen, betr. das Volksschulwesen im Reg.-Bez. Stettin, mit den zugehörigen gesetzlichen Bestimmungen u. s. w. 516. Breslau, F. Hirt. ℳ 6,50. — † *Pogge*, Verordnungen betr. das Volksschulwesen im Reg.-Bez. Merseburg. 431. Ebda. ℳ 6. — † *P. v. Seydewitz*, das königl. sächsische Volksschulgesetz vom 26. April 1873 nebst Ausführungsverordnung zu demselben vom 28. August 1874 und den damit in Zusammenhang stehenden Gesetzen und Verordnungen. Mit erläut. Anmerkungen. 2. A. von *Kockel* u. *Kretzschmar*. XI, 475. Leipzig, Rossberg. ℳ 3,60. — † *Ad. Fricke*, die Gesetze und Verordnungen für das Volksschulwesen des Herzogthums Braunschweig. Anhang. 60. Braunschweig, Appelhans & Co. ℳ 1. — † Das neue Volksschulgesetz für das Fürstenthum Lippe, nebst den wichtigsten sonstigen Bestimmungen über das Volksschulwesen in Lippe. III, 64. Detmold, Hinrichs. ℳ —,60. — † Sammlung der das Volksschulwesen im Herzogth. Sachsen-Altenburg regelnden Bestimmungen. 2. H. 55—155. Altenburg, Schnuphase. ℳ 2,50. — † *H. Blum*, Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, betr. das niedere Unterichtswesen in Elsass-Lothringen. VIII, 192. Strassburg, F. Bull. ℳ 2,40. — † *Gust. Andr. Ressel*, die Fortbildungsschule. Handbuch aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlässe nebst Formularien zur Amtsführung. XV, 254. Wien, A. Pichler's Ww. & Sohn. ℳ 3,60. — † *Rampacher*, das Gesetz betr. die allg. Fortbildungsschule, die Sonntagsschule, sowie sonstige Bestimmungen über die Volksschule vom 22. März 1895 u. s. w. IV, 35. Stuttgart, J. B. Metzler. ℳ —,60. — † *Giuria*, Codice scolastico: leggi e regolamenti sulla pubblica istruzione. Roma. — † *H. Steininger*, die rechtliche Stellung des Volksschullehrers nach bayerischem Staatsrecht. IV, 31. München, J. Schweitzer. ℳ —,80. — *W. Bartholomäus*, das allgemeine Landrecht und die preussische Volksschule (Sammlung pädagogischer Vorträge VIII, H. 5). 28. Bielefeld, Helmich. ℳ —,60. — † *Thrändorf*, allgemeine Humanitätsschule oder Confessionsschule (Ztschr. f. Philos. u. Pädag. II, H. 4 u. 5). — *Max Wundtke*, die Schule der Zukunft. Zur Kritik und Neubildung unserer Schulorganisation. 1.—5. A. 44. Berlin, U. Kracht. ℳ —,50. — *Bruno Hase*, Kirche und Schule (Grenzboten LIV, No. 36). — *Ferdinand Stephinsky*, zur Schulaufsichtsfrage (aus: Westdeutsche Lehrerzeitung). 89. Cöln, Bachem. ℳ 1. — *R[athmann]*, die Schulinspection (Allgemeine cons. Monatsschr. LII, 3, 316—318). — Dagegen: *W. Fick* (ib. 4, 429—432). — Dagegen: *R[athmann]*, die geistl. Schulaufsicht (ib. 8, 877—879). Dagegen: *W. Fick* u. *Klempf* (ib. 9, 987—989). — *F. W. Harnisch*, der Pfarrer und die Schule, insonderheit die Stellung des Pfarrers im Schulvorstande und in der Schuldeputation (aus KM. XIV, 7). 26. Berlin, Deutsche Lehrerzeitung. ℳ —,30. — † *Ad. Pohlmann*, Religionsunterricht und Schulaufsicht im Rahmen des Volksschulgesetzes. Promemoria, dem IX. evangel. Schulcongress überreicht, mit Anhang (aus Ev. Schulblatt). 31. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,40. — † *W. Terbrüggen* und *Klug*, Schulvorstand oder nicht? Zwei Vorträge auf der 13. General-Versammlung des Vereins zur Erhaltung der christlichen Volksschule. 30. Berlin, Deutsche Lehrerzeitung. ℳ —,25. — † *Knoke*, über die pädagogische Vorbereitung der Theologen für das Schulaufsichtsamt (Rhein. Bl. f. Erziehg. u. Unterr. 3, 185—200).

Das Ergänzungsheft zur *Pogge*'schen Sammlung enthält die vom Herausgeber commentirten Gesetze vom 23. Juli 1893 betr. Ruhegehaltskassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentl. Volksschulen, und vom 11. Juni 1894 betr. das Ruhegehalt der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schulen und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen, nebst den Ausführungsbestimmungen. — Der Vortrag von *Bartholomäus* giebt nach einer längeren Einleitung, in der die Entstehung des preussischen

allgemeinen Landrechts geschildert wird, eine Uebersicht über dessen Bestimmungen in Betreff des Schulwesens und über deren Abänderungen durch die späteren Verordnungen und Gesetze. — *Wundtke* stellt der gegenwärtigen Schulorganisation, die durchaus abgewirthschaftet habe, die Schule des künftigen socialen Staates gegenüber, die gegliedert in Grundschule, Erweiterungsschule und Abschlussschule allen Heranwachsenden die gesammte Ausbildung unentgeltlich gewähren, den Religionsunterricht aber trotz der ewigen unversöhnlichen Feindschaft zwischen Schule und Kirche dieser letzteren überlassen wird. — *Stephinsky* bezeichnet seine Schrift als Beitrag zur Charakteristik der Bewegung gegen die geistliche Schulaufsicht. Auf streng katholischem Boden stehend, unternimmt er im ersten Abschnitt den Nachweis, dass diese Bewegung, entstanden auf unkirchlichem Boden und geleitet von unkirchlichen Elementen, in Wahrheit auf die Entchristlichung der Schule hinziele; im zweiten Abschnitt vertheidigt er mit den gewohnten Gründen den Anspruch der katholischen Kirche und ihrer Pfarrer auf das Aufsichtsrecht über die Volksschule. Für die Gegner hat der Vf. fast Nichts als Spott und Ironie. Der Verständigung über die vielumstrittene Frage wird durch seine Schrift nicht gedient. — *Harnisch* giebt dem Missvergnügen Ausdruck, das in Preussen viele Pastoren über ihr amtliches Verhältniss zur Schule empfinden, und bezeichnet als die von den Geistlichen an den Staat zu stellenden Forderungen: Anerkennung des Mitaufsichtsrechtes der Kirche über die Volksschule, ausreichende Vertretung der Kirche in den städtischen Schuldeputationen, und auf dem Lande Zugehörigkeit und Vorsitz des Ortspfarrers als solchen im Schulvorstande.

Berichtigung.

JB. XIV, S. 525, Z. 9 von oben, zu *Moulart* ist statt London zu lesen: X, 668. Louvain, Chr. Peters. fr. 7,50.

Kirchliches Vereinswesen und Christliche Liebesthätigkeit.

Bearbeitet von

Lic. Dr. **Aug. Kind,**
Prediger in Berlin.

Gustav-Adolf-Verein, Evangelisation, Evangelischer Bund.

Bericht über die 48. Hauptversammlung der G.-A.-Stiftung in Hannover. 246. Leipzig, Hinrichs. ℳ 2. — *Grashof*, *Uhlhorn* und *Dibelius*, Festpredigten bei der G.-A.-Versammlung in Hannover. 30. Ebda. ℳ —,40. — *W. Faber*, zwei G.-A.-Jubiläumspredigten. 23. Berlin, K. J. Müller. ℳ —,40. — *F. Blankmeister*, der Dresdener Hauptverein der G.-A.-Stiftung. 1844—1894. 52. Dresden, Sturm & Cie. ℳ —,25. — *H. Jacobi*, aus der Geschichte des Weimar. Hauptvereins der G.-A.-Stiftung. 1845—1895. 48. Weimar, Thelemann. ℳ —,60. — *J. Blankmeister*, G.-A.-Stunden. Sammlung von Vorträgen über das G.-A.-Werk. VIII, 357. Leipzig 1894, F. Richter. ℳ 3,50. — Die Evangelisationsgesellschaft für Frankreich (MIM. 27—34). — *H. Dalton*, deutsche Mitarbeit an der Evangelisation Spaniens. 36. Berlin, Buchhdlg. d. deutschen Lehrerztg. ℳ —,30. — Für die Feste u. Freunde des G.-A.-Vereins. No. 65: *G. Rauch*, die Auswanderung der evangel. Zillerthaler aus Tirol. 2. A. 38. No. 179: *H. J. Scheuffler*, eine G.-A.-Reise durch Schlesien und Posen. II, 19. No. 180: *B. Rogge*, Herzog Bernhard von Weimar. 46. No. 181: *H. J. Scheuffler*, die Sammlungen von Glockenmetall und Gesangbüchern für arme Pflegekinder des G.-A.-Vereins I. Glockengut. 40. No. 182: *F. G. Novak*, Geschichte der evangel. Gemeinde Gosau im Salzkammergut. 54. No. 183: *J. H. Scheuffler*, die Sammlungen von Glockenmetall und Gesangbüchern. II. Gesangbücher. 32. Sämmtlich Barmen, Klein. à ℳ —,10. — *J. Giesecke*, zur Aufgabe d. Ev. Bundes. 24. Barmen, Wiemann. ℳ —,20. — Von der 8. Provinzialversammlung des rhein. Hauptvereins des Ev. Bundes. 20. Trarbach, Balmer. ℳ — 20. — Flugschriften des Ev. Bundes. Leipzig, Braun. No.: 102—105, *F. Hummel*, was giebt der evangel. Protestantismus den ihm zugehörigen Völkern bis heute vor den römisch-katholischen Völkern voraus? 118. ℳ —,80. No. 106—107: Anti-Duhr oder kurze Widerlegung der Duhr'schen Jesuiten-Fabeln. 47. ℳ —,40. No. 108: *Leuschner*, der Einfluss der römischen Kurie auf die deutsche Gesetzgebung. 16. ℳ —,15. No. 109: *H. Rocholl*, die schwarze Maria zu Einsiedeln und die Mutter des Herrn nach der Schrift. 23. ℳ —,20. No. 110—118: aus den Verhandlungen der VIII. Generalversammlung des Ev. Bundes zu Zwickau. No. 110: *E. Chr.*

Achelis, Protestantismus und Kirche. 21. ℳ —,20. No. 111: *Költzsch*, Festpredigt. Graf Wintzingerode, Eröffnungsrede, Huldigungstelegramme, Kundgebungen. 27. ℳ —,20. No. 112—114: *Hermens*, die gemeinsame Gefahr der ev. Kirche und der deutschen Nationalität in der Diaspora der deutschen Grenzmarken. 66. ℳ —,50. — No. 115—118: *Nippold*, die internationale Seite der päpstlichen Politik und die Mittel der Abwehr. 88. ℳ —,75. No. 119—120: *R. Kallee*, die Ausbreitung des römisch-kathol Ordenswesens durch die Frauenklöster in Württemberg. 1864—1896. 75. ℳ —,80.

Der Bericht über die 48. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Hannover 1895 bietet in der Hauptsache den ausgezeichneten Jahresbericht des Schulrath Hempel über die Vereinsthätigkeit und eine Fülle trefflicher Ansprachen und hält damit ein beredte Predigt über und für das Gotteswerk der G.-A.-Sache. — Die drei in Hannover von *Grashoff*, *Uhlhorn* und *Dibelius* gehaltenen Festpredigten schlagen den rechten Ton an und stellen von verschiedenen Seiten das G.-A.-Werk unter die höheren Gesichtspuncte. — *W. Faber* hat zwei geistvolle Festpredigten beim 50jährigen Jubiläum des Ortsvereins der G.-A.-Stiftung zu Berlin und beim 300jährigen Jubiläum der Geburt des grossen Schwedenkönigs zu Lützen gehalten. — *Blankmeister*'s Jubiläumsschrift für den Dresdener Hauptverein der G.-A.-Stiftung, mit Illustrationen reichlich versehen, bietet keine actenmässige, fortlaufend mit statistischem Material versehene Darstellung, gewährt aber lebendige Einblicke und ist durch Mittheilung der Schwierigkeiten, die der bekannte Minister v. Beust dem Vereine gelegentlich gemacht hat, zeitgeschichtlich von allgemeinem Interesse. — *Jacobi*'s frisch geschriebene, mit Illustrationen ebenfalls reich ausgestattete Weimarische Jubiläumsschrift verweist auf die Arbeiten von Roselt und sagt in der Einleitung: „Hier handelt es sich darum, zu dem 50jährigen Jubiläum des Vereins in allgemein verständlicher, möglichst anschaulicher Erzählung einen Rückblick zu thun auf die Entwickelung des Vereins in ihren verschiedenen Perioden, auf seine Leistungen für die Diaspora und seine Bedeutung für das kirchliche Leben in der Heimath". — Durch die von ihm herausgegebene Sammlung von Vorträgen über das G.-A.-Werk kommt *F. Blankmeister* einem wirklichen Bedürfnisse entgegen. Etwas den „Missionsstunden" Entsprechendes wollen seine G.-A.-Stunden bieten. Es finden sich in ihnen zwei Vorträge über Gustav-Adolf, acht über „Allgemeines vom Gustav-Adolf-Verein", acht über „Erinnerungen aus der Kirchengeschichte", zwanzig über „Bilder aus der Diaspora". Eine Reihe von G.-A.-Freunden hat die Beiträge geliefert. Die einzelnen Stunden sind verschiedenartig gearbeitet, haben theils mehr oder weniger den Charakter wirklicher Predigten, theils sind sie vorwiegend oder ausschliesslich geschichtliche Darbietungen im G.-A.-Tone. Etwas mehr Gleichmässigkeit in der Form, wie wir sie in Missionsstunden haben, wäre wünschenswerth. Doch ist das Gebotene auch in der vorliegenden Gestalt eine werthvolle Gabe. — *Th. Schäfer* übersetzt aus einem französischen Werk den Aufsatz: Die Evangelisationsgesellschaft für Frankreich, und bemerkt in einer Note dazu: „Es ist schwer, aus

den knappen Mittheilungen ein klares Bild zu erhalten". — Aus Anlass der 25 jährigen Thätigkeit des Berliner Zweigvereins für die Förderung des Evangeliums in Spanien hat *H. Dalton* eine Skizze der neueren Evangelisation Spaniens, vor Allem der deutschen Mitarbeit dabei in warmen Tone geschrieben. Nach den Leistungen des Vf. in seinem Buche über Japan war ich anfangs misstrauisch, ob die Angaben und Ausführungen zuverlässig sein würden. Indessen ist, soweit ich sehe, die Darstellung richtig, bietet übrigens meist das, was schon anderweit bekannt war. — Die treffliche No. 65 der G.-A.-Hefte: *Rauch,* die Auswanderung der evangelischen Zillerthaler aus Tirol liegt in zweiter neubearbeiteter Auflage vor. Neu erschienen sind No. 179—183. No. 179 enthält die lesenswerthe Schilderung einer G.-A.-Reise, No. 180 das klar, historisch treu und mit Wärme gezeichnete Lebensbild Bernhards von Weimar, 181 und 183 erfreuliche und anregende Berichte über Sammlungen von Glockenmetall und Gesangbüchern für arme Pflegekinder des G.-A.-V. und 182 die ergreifende und ermuthigende Geschichte der evangelischen Gemeinde Gosau im Salzkammergut. — *Giesecke* will den Evangelischen Bund seiner letzten Tendenz nach als Friedensbund betrachtet wissen, sieht seine Aufgabe aber, gerade um wahren und vollen Frieden herbeizuführen, im Kampfe gegen den widerchristlichen Romanismus und gegen den gottlosen Materialismus, befürwortet die Offensive nicht nur auf der letzteren, sondern auch auf der ersteren Front, tritt für Verständigung unter den verschiedenen Parteien und Richtungen der evangelischen Kirche ein und verlangt Freiheit der evangelischen Kirche in ihrer Kriegführung, wobei er sich auch vor der Forderung gänzlicher Streichung des Cultusbudgets für kirchliche Zwecke sowohl der römischen wie der evangelischen Kirche nicht scheut. — „Von der achten Provinzialversammlung des Rheinischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes" enthält eine vortreffliche Festpredigt von Sell, eine energische Ansprache von Giesecke, die sich vielfach in Gedanken, ja im Ausdruck mit der vorerwähnten Broschüre deckt, und eine eindringliche, patriotische Erinnerungen und evangelische Gedanken verwebende Rede von Kremers. — No. 102—105 der Flugschriften des Evangelischen Bundes bringen *Hummel*'s in Bochum gehaltene Rede in erweiterter Form. Die überaus fleissige, treffliches Material bietende, bei aller Entschiedenheit gegen die ultramontanen Gegner maassvolle, von tiefem Ernst und innigen Glauben getragene Apologie des Protestantismus enthält folgende Capitel: I. Allgemeiner Ueberblick. II. Das wissenschaftliche Uebergewicht des Protestantismus. III. Schulwesen; öconomischer Fortschritt; Civilisation. IV. Staatlich-politische Vergleichung. V. Die sociale Frage. VI. Gegen Vorurtheil und Lästerung. VII. Confession und Sittlichkeit. VIII. Der Vorrang des Protestantismus im Zusammenhang mit seinem Glaubensprincip. IX. Unser Beruf. No. 106 und 107 bieten eine Anzahl Artikel der altkatholischen Zeitschrift: Deutscher Merkur, in der eine bei aller Kürze doch streng wissenschaftliche und zuverlässige Beleuchtung der

Duhr'schen „Jesuitenfabeln“ gegeben und die von dem Jesuiten versuchte Reinwaschung seines Ordens auf das richtige Maass zurückgeführt wird. In No. 108 macht *Leuschner* unter besonderer Beziehung auf die Umsturzvorlage eindringlich auf den Einfluss nicht nur des Romanismus, sondern der römischen Kurie selbst auf die deutsche Gesetzgebung aufmerksam und charakterisirt die bei der Umsturzvorlage ultramontanerseits gestellten Anträge als Versuch, die protestantische Welt unter den Geistesbann der römischen Kirche zu bringen. In No. 109 schildert *Rocholl* in ansprechender Weise die schwarze Maria zu Einsiedeln und den katholischen Mariendienst überhaupt und stellt dem gegenüber die Mutter des Herrn nach der Schrift. No. 110—118 liefern die Verhandlungen der achten Generalversammlung zu Zwickau. In No. 110 verbreitet sich Achelis in gutprotestantischer Weise über Protestantismus und Kirche und ihr Verhältniss zu einander, und warnt dabei vor dem katholischen Sauerteig der Neigung, menschliche Ordnung mit göttlicher Autorität zu umgeben. No. 111 bringt die kraft- und schwungvolle Festpredigt von Költzsch, die warme Eröffnungsansprache des Grafen Wintzingerode, die Huldigungstelegramme und die darauf eingegangenen Antworten, sowie die Kundgebungen. No. 112—114, in dem *Hermens* die gemeinsame Gefahr der evangelischen Kirche und der deutschen Nationalität in der Diaspora der deutschen Grenzmarken behandelt, enthält zum guten Theile Zeitungsausschnitte und Mittheilungen aus Berichten, sind mehr eine Sammlung von an sich werthvollem Material als ein Vortrag. In No. 115—118 findet sich *Nippold*'s Vortrag über die internationale Seite der päpstlichen Politik und die Mittel der Abwehr. Er hat grossen Beifall auf der Versammlung in Zwickau gefunden. Mit Recht. In den Flugschriften liegt er wohl in etwas erweiterter Form vor. Eine staunenswerthe Belesenheit der einschlägigen Literatur und ein scharfer Blick für die weitreichende, zielbewusste päpstliche Politik tritt uns hier entgegen. Möchte diese Schrift Beachtung finden und vielen, namentlich den Politikern die Augen öffnen. *Kallee* schildert und beleuchtet in No. 119 und 120 unter Zugrundelegung zahlreichen statistischen Materials die bedenkliche Ausbreitung des römisch-katholischen Ordenswesens durch die Frauenklöster in Württemberg 1864—1896.

Innere Mission und sociale Frage.

I. Innere Mission.

A. Allgemeines. Principielles. Geschichtliches.

P. Wurster, die Lehre von der I. M. X, 414. Berlin, Reuther & Reichard. ℳ 3. — *v. Hase*, das Verhältniss von christlicher Diakonie und I. M. zur verfassten Kirche (MIM. 441—452). — *Th. Schäfer*, ein französischer Beitrag zur Diakonie (ib. 57—78). — *Ders.*, ein holländischer Beitrag zur Diakonik (ib. 285—309). — *Köhler*, die Zukunft der I. M. (FlBl. 1—10). — *E. Wacker*, die köstliche Perle und die I. M. 80. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1,50. —

C. J. Holt, die Gefahr des Methodismus (MIM. 79—86). — *Cyprian*, die I. M. der Protestanten in Deutschland. 26. Passau, Abt. ℳ —,50. — *Th. Schäfer*, die I. M in der Schule. VIII, 239. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 2,40. — *Ders.*, die I. M. in Schule und Confirmandenunterricht (MIM. 489—505). — *Schleussner*, was kann und soll der Lehrer innerhalb und ausserhalb der Schule für das Werk der I. M. thun? (ib. 18—27). — Der 28. Congress für I. M. in Posen (FlBl. 408—415; 433—445). — Bericht über die Verhandlungen des christlichen Studenten-Congresses zu Frankfurt 1894. 104. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 1,40. — † *G. Uhlhorn*, die christliche Liebesthätigkeit. 2. A. 815. Stuttgart, Gundert. ℳ 12. — *Hermens*, die Werke der Barmherzigkeit. 67. Barmen, Klein. ℳ 1,25. — † *Ostertag*, Werkstätten evangel. Liebesthätigkeit. VII, 216. München, Pössl. ℳ 2,30. — *Grützmacher*, Uebersicht über die Arbeiten der I. M. in der Provinz Posen (FlBl. 356—378). — *J. Möller*, die I. M. im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt (MIM. 177—210). — *Niemann*, Friedrich Wilhelm IV. und die I. M. (ib. 353—392). — Zur Erinnerung an Fr. Oldenberg (FlBl. 49—57; 264—273). — *J. Pentzlin*, John Mac Gregor (MIM. 505—520). — *J. Werner*, Nicolas Charrington (FlBl. 391—400).

In dem Lehrbuch von *P. Wurster* über die Innere Mission ist eine bedeutsame und werthvolle Erscheinung zu begrüssen. Der Vf., der umfassende Studien gemacht hat, verarbeitet hier einen ungeheuren Stoff und behandelt mit selbstständigem Sinne die mannigfachen principiellen und Einzelfragen. Das Buch zerfällt in einen allgemeinen und einen speciellen Theil. In dem ersten Theil giebt *W.* in der ersten Abtheilung eine sauber und fleissig gearbeitete Geschichte der Inneren Mission und zwar unterscheidet er vier Perioden, 1. vereinzelte, meist pietistisch geartete Anfänge (1780—1833), 2. Beginnende Erfassung der Inneren Mission als eines Ganzen und planmässige Sammlung und Ausbildung von Kräften (1833—1848), 3. Die Ausdehnung des Betriebs der Inneren Mission auf das Volksganze (1848—1871), 4. Die charakteristischen Merkmale des neuesten Betriebs der Inneren Mission. Das Ergebniss der geschichtlichen Betrachtung ist ihm: Die Innere Mission ist eine kirchliche Reformbewegung der letzten 100 Jahre, sofern sie die planmässigen Bestrebungen lebendiger evangelisch kirchlicher Kräfte darstellt, den in letzter Linie sittlich-religiösen Nothständen des Gesellschafts- und des Gemeindelebens im evangelischen Volk, zu deren Linderung und Beseitigung die berufenen Factoren, Familie, Kirche und Staat nicht ausreichten, auf dem Wege freier Vereinigung entgegenzuwirken mit dem ausdrücklichen Zwecke, die von ihr Gewonnenen der Kirche zuzuführen und durch ihr Wirken im Ganzen die vorhandene Kirche zu einer wahren Volkskirche auszugestalten. In der zweiten Abtheilung des ersten Theiles erörtert *W.* den normativen Begriff der Inneren Mission, weist ihr als unter allen Umständen bleibend den Pionirdienst, die Pfadfinderarbeit zu, unterscheidet einen evangelistischen und diakonischen Zweig, weshalb er auch den Namen Innere Mission und Diakonie für diese Disciplin vorschlägt, und definirt den evangelistischen Zweig als „diejenige Evangeliumspredigt und Seelenpflege, welche die nothwendige Ergänzung zu den regulären landeskirchlichen Functionen bildet“ und den diakonischen als „die christlich-evangelischer Liebe

entstammende Hülfsarbeit, welche auf dem Weg der Sammlung und Organisation freiwilliger Kräfte diejenigen im Gebiete der Kirche, des christlichen Staats- und Gesellschaftslebens und der christlichen Familie liegenden Aufgaben übernimmt, welche die genannten socialen Gebilde mit ihren Mitteln wohl lösen könnten, aber aus zufälligen geschichtlichen Gründen nicht oder noch nicht lösen können". Im weiteren Verlaufe dieser Abtheilung bespricht *W.* die Nothwendigkeit kirchlicher Angliederung der Inneren Mission und Diakonie, das Maass kirchlicher Eingliederung der Diakonie als eine Frage der Zweckmässigkeit, die diakonischen Aemter, die Hülfsämter der Wortverkündigung und Seelsorge in Analogie zu den evangelistischen und prophetischen Aemtern der alten Kirche, die Arbeitsformen der Inneren Mission und Diakonie: Verein, Gemeinschaft, Genossenschaft, Anstalt, und das Verhältniss der Inneren Mission und Diakonie zum Familien- und Staatsleben. Ein zweiter specieller Theil ist den einzelnen Werken der Inneren Mission und Diakonie nach Bestand, Ziel und Arbeitsmethode gewidmet. Hier rächt sich aber die ganze Anlage des Buches, indem es immer wieder Hinweisungen auf den ersten allgemeinen Theil und Wiederholungen aus ihm giebt. Auch die Gruppirung der gesammten Arbeit unter den evangelistischen und diakonischen Gesichtspunct besteht hier die Probe nicht; denn nicht diese geben das Eintheilungsprincip für den speciellen Theil ab, vielmehr bilden die einzelnen Abtheilungen der Kampf gegen vorwiegend physische, vorwiegend sociale, vorwiegend sittliche, vorwiegend religiös-kirchliche Nothstände. Was über die einzelnen Aufgaben und Arbeiten in diesem Theile gesagt ist, ist wohlerwogen und von gesunder und ernster Gesinnung getragen, aber die Frage, ob Wesen und Zweck der Inneren Mission richtig erfasst ist, die sich schon im ersten Theil bisweilen regt, kehrt bei der Einzeldurchführung im zweiten Theile erst recht wieder. Namentlich lässt sich über den Umfang der Inneren Mission streiten. G.-A.-V. kann ich nicht, wie *W.*, zur Inneren Mission rechnen. Dieser ist auf selbstständigem Boden erwachsen und bildet ein Gebiet für sich. Die kirchliche Versorgung der Diaspora ist allerdings aus Kreisen der Inneren Mission hervorgegangen, hat sich aber auch mehr zu einem selbstständigen Werk entwickelt. Die Werke der Humanität werden von *W.* als nicht zur Inneren Mission gehörig betrachtet, aber verschiedenfach berücksichtigt, ein Beweis, wie Innere Mission und Humanität sich eben doch nicht streng von einander scheiden lassen. Wenn ich aber die principiellen Ausführungen über Wesen und Umfang der Inneren Mission von *W.* auch nicht für eine wirkliche Lösung der allerdings sehr schwierigen und verwickelten Frage halten kann, so bietet dieser neue Versuch, die Innere Mission als wissenschaftliche Disciplin zu behandeln, nicht nur eine Fülle von allgemeiner Anregung, sondern auch reichliche Einzelbelehrung. *W.*'s Buch berührt sich natürlich mannigfach mit dem Schäfer'schen Leitfaden für Innere Mission, ist aber eine selbstständige, vielfach anders geartete Leistung und bildet

zu ihm eine willkommene Ergänzung. — Aus dem Referat *von Hase*'s über das Verhältniss von christlicher Diakonie und Innerer Mission zur verfassten Kirche heben wir die Unterscheidung zwischen Diakonie und Innerer Mission, die der Vf. sehr betont und die er dahin definirt, dass die erstere normale, die letztere anormale kirchliche Zustände voraussetze, und den Wunsch, dass nicht Pastoren, sondern Laien an der Spitze der christlichen Liebeswerke stehen möchten, hervor. — *Th. Schäfer* macht uns mit Vaucher, de la théologie pratique und Kuyper, Encyclopädie der Heilige Godgeleerdheid und ihrer Behandlung der Diakonik bekannt. Ich kann weder den französischen noch den holländischen Versuch, der Inneren Mission ihren Platz im Gebiete der praktischen Theologie anzuweisen, für gelungen ansehen, finde aber bei Vaucher in den Einzelausführungen sehr viel Treffendes, namentlich über Erweckung und Erweckungsversammlungen. — *Köhler* hält die allmähliche grössere oder geringere Verkirchlichung der I. M. für unabweisbar. — *Wacker* findet, dass die I. M. in der gegenwärtigen Gestalt sich begnügt, gute Perlen zu suchen, allerlei Liebeswerke zu thun, dass sie aber darüber die eine köstliche Perle, die Reinheit des Evangeliums und seine Ausbreitung, womit sie es doch allein zu thun habe, vernachlässigt und sucht ein Bild der I. M. im Sinne der köstlichen Perle zu zeichnen. Das Schriftchen, dessen Vf. sich nicht mit der Hoffnung trägt, mit seiner Stimme durchzudringen, sondern nur Zeugniss ablegen will, regt mannigfach zum Nachdenken an. Aber wenn man auch mit *W.* das Christenthum seinem wesentlichen Charakter nach als Erlösungsreligion und die Verkündigung der freien Gnade Gottes in Christo als das A und O aller christlichen Predigt ansieht, braucht man doch den Folgerungen, die er daraus für die I. M. zieht, nicht zuzustimmen. Das Leben ist eben vielgestaltig und die christliche Kirche soll nicht bloss Glaubens-, sondern auch Liebesgemeinschaft sein. — *Holt* warnt vor der Gefahr methodistischer Lehre und Praxis, die auch für lutherische Kreise, sonderlich für solche der I. M. bestehe. — Sehr lesenswerth ist die Schrift von *P. Cyprian.* Er hält es für seine Pflicht, die Katholiken, besonders den Clerus auf die Arbeit der I. M. in Deutschland aufmerksam zu machen, „um zu informiren und zu alarmiren“. Es sei thöricht, auf einen baldigen Zerfall des Protestantismus zu hoffen. „Zu keiner Zeit war der Protestantismus, trotz seines fast hoffnungslosen inneren Zerfalls, in Deutschland mächtiger als jetzt, und in keinem Jahrh. hat er seit der Reformation äusserlich grössere Fortschritte gemacht, als in dem unsrigen, wir dürfen für unser Jahrh. dreist einen Verlust von einer Million annehmen, den die katholische Kirche im Gebiete des heutigen deutschen Reiches erlitten hat“. Diesen Erfolg verdanke der Protestantismus zum guten Theile der I. M., die zugleich zu einem einigenden Bande für die evangel. Kirche geworden sei. In gedrängter Kürze bespricht *C.* die Werke der I. M. und weist besonders auf die Organisation, die im Centralausschuss einen vorzüglichen Mittelpunct habe, hin. Die organisirte und specialisirte Thätig-

keit der I. M. müsse von der katholischen Kirche in vielen Puncten nachgeahmt oder, wie der Vf. sich sofort corrigirt, wieder eingeführt werden. — *Th. Schäfer*, die I. M. in der Schule — ein Buch, mit dem sich der Vf. seit elf Jahren getragen hat — soll und will das Seitenstück zu Warneck's die (äussere) Mission in der Schule bilden. Der Gedanke ist nicht, dass der Lehrstoff der I. M. neben anderen Disciplinen, sondern in ihnen und mit ihnen behandelt werden soll. In erster Linie ist die Volksschule aller Schattirungen in's Auge gefasst, doch hofft *Sch.*, dass auch die unteren und mittleren Classen der höheren Schulen mit dem Gebotenen völlig versorgt sind. Als Leser sind hauptsächlich die Lehrer gedacht, neben ihnen auch die Geistlichen, die allen etwa in der Confirmandenstunde verwendbaren oder heranzuziehenden Stoff aus der I. M. hier zu bequemem Gebrauche zusammengetragen finden. Das Buch, auf Grund reicher Kenntnisse und mit selbstständiger Durchdringung des Stoffes geschrieben, vermag gut in die I. M. einzuführen und für sie zu erwärmen und bietet eine Fülle von trefflichem Material, aber auch praktische und detaillirte Anweisung, es im Unterricht zu verwerthen. Ein besonderes Verdienst *Sch.*s ist, in diesem Werke eine ganze Reihe werthvoller concreter Einzelbilder aus dem Gebiete der I. M. zusammengestellt zu haben. — *Ders.* hat auch in einem Vortrage in ansprechender Weise über die I. M. in Schule und Confirmandenunterricht sich verbreitet. — *Schleussner* regt in einem warmen, wenn auch nicht gerade bedeutenden Vortrage die Lehrer zur Mitarbeit an der I. M. an. — Ueber den Congress für I. M. in Posen, dessen Verhandlungen mir nicht zugegangen sind, sei auf den Bericht in FlBl. verwiesen. — Der Wunsch, der sich in der seit 1890 bestehenden christlichen Studentenconferenz geregt hatte, den praktischen Bedürfnissen der Studentenschaft mehr Rechnung zu tragen und weitere Kreise heranzuziehen, hat zur Gründung eines neuen Unternehmens, des christlichen Studentencongresses, der am 18. und 19. Mai 1894 zum ersten Male in Frankfurt a./M. getagt hat, geführt. Der mir erst jetzt zugegangene Bericht über die Verhandlungen bietet im Wesentlichen folgende vier Vorträge mit daran sich schliessender Discussion: 1. über die praktischen Ziele des Congresses, von Cremer; 2. über die Sittlichkeit, von Bauer; 3. das akademische Studium und der Kampf um die Weltanschauung, von Reischle; 4. der Student im Verkehr mit den verschiedenen Volkskreisen, von F. Naumann. Die Vorträge sind reich an trefflichen Gedanken und praktischen Winken, voll tiefen Ernstes und doch weitherzigen Sinnes, auch die Debatte hat sich fruchtbar gestaltet. Wenn der Kongress sich in dem Geiste, der die erste Zusammenkunft beherrschte, weiter entwickelt, kann er der Studentenschaft reichen Segen bringen. — *Hermens* bespricht unter Zugrundelegung von Matth. 25, 31—46 die an dieser Stelle aufgeführten sechs Werke der Barmherzigkeit und nimmt das von der katholischen Kirche angefügte siebente, Todte zu begraben, hinzu, und schildert in diesem Rahmen, geschickt gruppirend, durch

geschichtliche Züge belebend, zu regem Eifer ermunternd, die christliche Liebesthätigkeit, wie sie gefordert ist und wie sie geübt wird. Auf beschränktem Raume wird vom Vf. viel geboten und zwar in frischer Darstellung. — *Grützmacher* giebt eine dankenswerthe Uebersicht über die Arbeiten der I. M. in der Provinz Posen, *J. Möller* einen fleissig gearbeiteten Ueberblick über die Werke der I. M. — diese in sehr weitem Sinne gefasst — und ihre Geschichte im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt. — *Niemann* will Friedrich Wilhelm IV. bei Anlass seines hundertjährigen Geburtstages einen Gedenkstein setzen. „Je nach der Parteischattirung des Darstellers wird das Bild, das von ihm entworfen wird, auch verschieden ausfallen“, schreibt der Vf. Das gilt auch von der Charakteristik, die er von Friedrich Wilhelm IV. giebt. Doch hebt er mit Recht Friedrich Wilhelm's IV. Eifer und Verdienste auf dem Gebiete der I. M. hervor. — Dem verewigten treuen Mitarbeiter Wichern's, Fr. Oldenberg, widmen FlBl. einige Gedenkblätter. — Auf Grund einer englischen Biographie schildert uns *J. Pentzlin* John Mac Gregor, damit zugleich einen Beitrag zur Charakteristik englischen Christenthums gebend, und *J. Werner* macht uns auf Nicolas Charrington, einen energischen und erfolgreichen Arbeiter der I. M. im Ostend zu London aufmerksam.

B. Einzelnes.

E. Kraus, Fr. Meyer, Rector in Neuendettelsau. IV, 350. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 4. — *K. Lemmermann*, das Stephansstift vor Hannover in seinem 25jährigem Bestehen (MIM. 333—346). — Rückblick auf die ersten 25 Jahre des Marienstifts in Baunschweig. 53. Braunschweig, Grüneberg. ℳ —,50. — *Th. Schäfer*, Schwester Katharina Labouré u. die wunderthätige Medaille (MIM. 137—166). — † *J. S. Büttner*, Gottes Befehl im Diakonissenberufe. 3. A. VIII, 216. Hannover, Wolff & Hohorst Nachf. Geb. ℳ 2. — *Th. Schäfer*, im Dienste der Liebe. Skizzen z. Diakonissensache. 79. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1. — *Ders.*, Diakonissenkatechismus. VIII, 199. Ebda. ℳ 1,80. — † *J. Disselhof*, Wegweiser für Diakonissen. 55. Kaiserswerth, Diaconissenanstalt. ℳ —,60. — *G. Uhlhorn*, zur Diakonissenfrage. 27. Dresden, christliche Schriftenniederlage. ℳ —,30. — *A. von Oettingen*, noch einmal die Diakonissenfrage. 48. Riga, Hörschelmann. ℳ —,80. — † *F. Zimmer*, der evangelische Diakonieverein. III, 83. Herborn, nassauischer Colportageverein. ℳ —,60. — *Ders.*, die Weiterbildung d. Gemeindediakonie (ZprTh. 34—56). — *G. Oehrn*, die kirchliche Armenpflege in Dorpat (MIM. 422—431). — *G. Hillner*, die Mitarbeit unserer Landpastoren in der communalen Armenpflege (ib. 452—465). — *J. Tischendorf*, warum sind Elternabende einzurichten und wie sind sie zweckmässig zu gestalten. 58. Dresden 1894, Reuter. ℳ 1. — *Heim*, was können unsere Gemeinden noch gegen die Verwahrlosung der Jugend thun (FlBl. 162—182). — *F. Schuster*, mit welchen Gefahren bedroht das moderne Leben die Jugenderziehung und was lässt sich thun, um denselben zu begegnen (MIM. 225—239). — *L. Tiesmeyer*, die Praxis des Jünglingsvereins. 2. A. VII, 315. Bremen, Heinsius Nachf. ℳ 2,25. — *W. Dröner*, der kleine Rathgeber für Gründung, Leitung und Pflege von evangelischen Jugendvereinen in Deutschland. 40. Elberfeld, westdeutscher Jünglingsbund. ℳ —,25. — *E. Seippel*, die Zucht in den Vereinen. 16. Ebda. ℳ —,25. — *W. Michaelis*, die christlichen Bestrebungsvereine. 16. Ebda. ℳ —,25. — *Hennig*, die Endeavor-Vereine und die deutsch-evangelische Kirche (FlBl. 67—81). — † *O. Schultze*, die Frage der

evangel. Abeitervereine. 16. Leipzig, Wiegand. ℳ —,15. — *Ten Kate*, I. M. unter den Soldaten in Holländisch-Indien (MIM. 98—120). — *H. Behm*, Geschichte der Laienpredigt (MIM. 239—259; 265—285; 313—333; 401—422). — *Th. Schäfer*, Heinrich Hieronymus Sommer (ib. 89—98). — *Hörner*, die Bedeutung der Psychologie für den Irrenseelsorger (ib. 1—18). — *Hafner*, die I. M. und die Versorgung der Geisteskranken (FlBl. 382—391). — *Th. Schäfer*, Dr. Scholz und das Bielefelder Pflegepersonal (MIM. 466—478). — *Stade*, Noth und Verbrechen (FlBl. 13—21; 57—67). — *Reuss*, was kann die Seelsorge im Gefängniss nicht leisten und was soll sie leisten (ZprTh. 193—222). — Jahrbücher der Gefängnissgesellschaft für die Provinz Sachsen und Herzogth. Anhalt. Neue Folge 1. Bd. VIII, 678. Halle, Niemeyer. ℳ 12. — *H. Ritter*, ein Beitrag zur Förderung der Mässigkeit. 38. Bamberg, Handelsdruckerei. — *Bode*, Gesetzgebung gegen den Sonntagstrunk (FlBl. 21—37). — *G. Asmussen*, die Bibel und die Alkoholfrage. 32. Bremerhaven, Tienken. ℳ —,50. — Der Fluch der Unzucht für unser Volk. 32. Leipzig, Wallmann. ℳ —,20. — *H. Kötzschke*, die Gefahren d. Neumalthusianismus. 65. Berlin, Sittlichkeitsvereine. ℳ 1,20. — *A. Henning*, Volkssitten u. Volksunsitten (FlBl. 241—263). — *E. Kiefner*, die öffentlichen Feste des deutschen Volkes. 47. Stuttgart, Belser. ℳ —,80. — *O. N.*, der Naturalismus auf der deutschen Bühne (FlBl. 415—425). — *L. Burmeister*, der Buchhändler und die I. M. 16. Leipzig, Werther. ℳ —.20. — † *P. Gerhardt*, die Zeitschriftenvertreibung in der evangel. Einzelgemeinde. 48. Berlin, christlicher Zeitschriftenverein. ℳ —,25. — Wie ein Brand aus dem Feuer gerettet (FlBl. 297—310). — Führer durch das kirchliche Berlin. 4. A. 121. Berlin, K. J. Müller. ℳ —,60. — Sammlung gemeinnütziger Vorträge vom deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. No. 197—202.

Friedrich Meyer, Pfarrer u. Rector der Diakonissenanstalt in Neuendettelsau, der Löhe's Werk in dessen Geiste fortsetzte, hat in *E. Kraus* einen Biographen gefunden. Dieser benutzt die Gelegenheit, um zugleich einen Einblick in die in Neuendettelsau heimischen, reichen kirchlichen Ordnungen zu gewähren. Meyer ist eine begabte und eigenartige Persönlichkeit, so dass man gern seinen Werdegang und sein Wirken verfolgt, und Neuendettelsau eine Anstalt von besonderem Gepräge und grosser Bedeutung, so dass man mit Interesse Kenntniss von ihr nimmt. Leider ist der Biograph nicht nur — sagen wir — unhöflich genug, Jedermann von vornherein des Halb- oder Unglaubens zu bezichtigen, der in manchen Zügen und Grundsätzen Meyer's ein starres Lutherthum oder romanisirende Bestrebungen sieht, sondern auch von einer solchen ausführlichen Breite und einer solchen Neigung, einfach Materialien zu geben, dass die Geduld wohl manches Lesers dabei auf die Probe gestellt wird und ein scharf umrissenes Bild des Helden nicht entsteht. — *Lemmermann* schildert Geschichte und Wesen des Stephansstiftes, der Diakonenanstalt der hannöverschen Landeskirche, anlässlich seines 25jährigen Bestehens. — Die mit vielen Bildern ausgestattete Jubiläumsschrift des 1870 gegründeten Marienstiftes in Braunschweig bietet ein erfreuliches Zeugniss von dem Wachsthum und dem Segen des Diakonissenwesens. — *Th. Schäfer* sucht an dem Leben der katholischen Schwester Labouré und zwar auf Grund der autorisirten Uebersetzung der französischen Quelle nachzuweisen, „dass, wenn irgendwo, gerade unter den barmherzigen Schwestern, namentlich denen der Gegenwart, ein echter,

in der Wolle gefärbter, vor keiner Consequenz der Grundanschauungen zurückbebender Katholicismus, resp. Romanismus im Schwange geht". — Unter dem Titel: „Im Dienste der Liebe", hat derselbe Vf. eine Anzahl im Daheim und Daheimkalender veröffentlichter populärer, ansprechend geschriebener Skizzen über die Diakonissensache zusammengestellt. — Weiter hat der unermüdliche Vf. einen Diakonissenkatechismus herausgegeben. Es handelt sich dabei für ihn, wie er ausdrücklich betont, um keine Auslegung des Katechismus, sondern lediglich um eine Anwendung desselben auf den Diakonissenberuf oder eine Beleuchtung des Letzteren durch den Katechismus. Unter diesem Gesichtspuncte betrachtet, darf *Sch.*s Buch als eine vortreffliche Gabe betrachtet werden. Wenn auch die theologischen und principiellen Aeusserungen, namentlich so weit sie polemisch sind, gelegentlich zu Fragezeichen Anlass geben, die einzelnen Partieen auch nicht gleichmässig gearbeitet sind, wird doch hier ein reicher, aus langjähriger Erfahrung gewonnener Stoff in frischer, oft den Nagel auf den Kopf treffender Darstellung geboten. Besonders werthvoll sind die zahlreich eingestreuten Citate, besonders aus Luther's Werken. Gegenüber dem ähnlichen Buche von Wacker zeichnet sich das *Sch.*sche durch grösseres Eingehen auf den Diakonissenberuf und das wirkliche Leben aus. — *Uhlhorn* nimmt die Diakonissenhäuser Oettingen gegenüber in Schutz, giebt zwar zu, dass die Gefahr des Katholisirens ihnen nahe liege, hält aber dafür, dass es keiner wirklichen Umgestaltung der an sich auf gesunder Grundlage ruhenden Diakonissenhäuser bedürfe, um etwaige katholisirende Tendenzen abzustreifen. Man kann *U.*s Ausführungen beipflichten und doch die Bemerkung für angezeigt halten, dass eben auch hier Theorie und Praxis sich nicht immer decken und die Grundsätze, die in den Statuten stehen, nicht immer den herrschenden Geist bedeuten. — *von Oettingen* hat noch einmal zur Feder gegriffen. Er erkennt die Diakonissenhäuser in ihrer Berechtigung und ihrem Segen an, will aber neben ihnen zugleich Schulen für freie Krankenpflegerinnen und Gemeindediakonissen nach Art des Zimmer'schen Diakonieseminars eingerichtet wissen zur Ergänzung der ersteren und um denen die Diakonie zu ermöglichen, die sich mit dem gebundenen Anstaltsleben nicht befreunden können. — *Zimmer* befürwortet für jede Gemeinde Einrichtung der Gemeindediakonie, will, dass die Diakonisse unter Aufsicht wie Leitung des Pfarramtes arbeitet, und befürwortet, um die nöthigen Kräfte zu gewinnen und immer weitere Kreise heranzuziehen, die Berufung freier Gemeinde-Diakonissen und eigene Anstalten zu deren Ausbildung. Der Gedanke, freie Krankenpflegerinnen und Gemeindediakonissen auszubilden, hat mancherlei für sich. Ob er sich bewährt, kann nur die Zukunft lehren. — *Oehrn* schildert unter Voranschickung ihrer Vorgeschichte die kirchliche Armenpflege in Dorpat als Beispiel einer bewährten Organisation, ohne damit gerade etwas Neues zu bieten. — Der Artikel von *Hillner* berücksichtigt lievländische Verhältnisse, ist aber, wie

Schäfer mit Recht sagt, „eine mit Liebe und feinem Verständniss durchgeführte Einzeluntersuchung“. — Schuldirector *Tischendorf* empfiehlt „Elternabende“, schildert, wie nothwendig sie seien und wie segensreich sie wirken könnten, dass Schule und Haus die Pflicht in rechter Weise erfüllten und Hand in Hand mit einander arbeiteten, zeigt, wie sie zweckmässig einzurichten seien, und erzählt, welche Erfahrungen man damit gemacht hat. Sehr viel wird hierbei auf die Persönlichkeit des Lehrers ankommen. — *Heim* in Werden a./Ruhr empfiehlt seiner Synode die Gründung eines Erziehungsvereins für solche Kinder, bei denen eingegriffen werden muss, aber Niemand zur Uebernahme der Kosten der Unterbringung verpflichtet ist, und beschreibt die Einrichtung eines solchen Vereins und seine Thätigkeit. Anderwärts bestehen bereits solche Vereine unter verschiedenen Namen und wirken in Segen. — *Schuster* behandelt ein wichtiges, allerdings schon viel erörtertes Thema mit Beziehung auf das Land oft treffend, aber auch die Vergangenheit und die in ihr herrschende Bevormundung von oben, bei der es doch auch arg menschelte, idealisirend, und kommt in seinen positiven, etwas kurz gerathenen Vorschlägen über Bekanntes nicht hinaus. — Die Praxis des Jünglingsvereins von *L. Tiesmeyer*, 1885 erschienen, (cf. JB. V, 472) hat 1895 eine zweite Auflage erlebt. „Ich habe mich nicht entschliessen können, einer Anschauung und Richtung Rechnung zu tragen, die mir, so wohl gemeint sie auch sein mag, das Gesellige auf Kosten des Christlichen zu stark in den Vordergrund zu stellen scheint. Haben wir unsere Jünglingsvereine zu hüten vor einer allzugrossen Enge, so nicht minder vor einer Weite, die nahe an Verweltlichung streift“. „Was die einzelnen Abschnitte anbelangt, so ist es mein Bestreben gewesen, überall da die bessernde Hand anzulegen, wo sich eine Lücke oder Ungenauigkeit in der ersten Auflage zeigte. Einige Ansprachen und Reden, die von mir bei Festfeiern gehalten wurden, habe ich hinzugefügt; fortgelassen sind dagegen, damit der Umfang des Buches in etwa der gleiche blieb, die Statuten der verschiedenen Vereinsbündnisse“. — *Dröner* befürwortet evangelische Jugendvereine für die Zeit vom 14.—17. Jahre, *Seippel* will den Jünglingsvereinen den überwiegend religiösen Charakter bewahren und wünscht strenge Zucht in ihnen, *Michaelis* berichtet über die christlichen Bestrebungsvereine (endeavor) in Amerika, erkennt an, dass manches von ihnen gelernt werden könnte, will aber die Jünglingsvereine auf der bisherigen Grundlage erhalten wissen. — Aehnlich warnt *Hennig* vor der einfachen Nachahmung der amerikanischen Vereine auf deutschem Boden. — *Ten Kate* erzählt in einem von Th. Schäfer übersetzten Aufsatz von der noch jungen, aber wie es scheint erfolgreichen I. M. unter den Soldaten in Holländisch-Indien. — *H. Behm* führt die im vorigen Jahrgang der MIM. begonnene Geschichte der Laienpredigt, eine fleissige, viel interessantes Material bietende Arbeit, zu Ende. — *Th. Schäfer* theilt Züge aus dem Leben des in mancher Beziehung bemerkenswerthen schleswig-holsteinischen Laienpredigers Sommer mit.

— Der Vortrag von *Hörner* vertritt im Ganzen verständige und beherzigenswerthe Ansichten. — *Hafner* fordert die Gründung von Diakonen- und Diakonissenhäusern für Geisteskranke, da deren Verpflegung in die Hände religiös gesinnter und kirchlich erzogener Menschen gehöre, solche sich aber in staatlichen Anstalten nie heimisch fühlen könnten. In diesen Behauptungen liegt leidlich viel Uebertreibung. — Der unerquickliche Streit zwischen Dr. Scholz und dem Bielefelder Pflegepersonal wird von *Th. Schäfer* auf Grund des vorliegenden Actenmaterials dargestellt und beleuchtet. Darnach scheint das grössere Unrecht auf Seiten des Dr. Scholz zu liegen. — *Stade* behauptet auf Grund seiner Erfahrungen als Gefängnissgeistlicher, dass die Hauptquelle der Verbrechen nicht in der äusseren Noth, sondern in einem inneren Bankerott, in einer inneren Verarmung liege. Materielle Noth begünstige allerdings bei den meisten Individuen eine Abirrung vom Wege des Gesetzes, und deshalb sei es Pflicht der Gesellschaft, den Nothständen möglichst abzuhelfen. — *Reuss* verbreitet sich in ernster und nüchterner Weise über die Seelsorge im Gefängniss, die Art ihrer Arbeit, ihren zu erwartenden Erfolg und die Menschen, mit denen sie zu thun hat. Er protestirt nachdrücklich gegen die jetzt verbreitete Neigung, Vergehen wie die Prostitution ohne Weiteres auf Conto der Noth oder der socialen Verhältnisse zu setzen. — Die Publicationen der Gefängnissgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt erscheinen in neuer Form als Jahrbücher für Kriminalpolitik und innere Mission, herausgegeben in Verbindung mit Anderen von Pastor Winkelmann. Die Absicht ist, „die fruchtbare Anregung, welche schon bisher in den Gefängnissgesellschaften aus dem Zusammenwirken der mit der Strafjustiz und dem Strafvollzug betrauten Juristen und der in der I. M. arbeitenden Kreise sich ergeben hat, nunmehr nach beiden Seiten hin über ein weiteres Feld zu verbreiten“. Ein vortrefflicher Gedanke. Der erste Band liegt vor, er ist mit seinen 678 Seiten etwas zu stattlich gerathen. In Zukunft soll auch der Umfang sich in mässigeren Grenzen halten. Die Abschnitte: „Kürzere Mittheilungen“ und „Literaturberichte“ sollen besonders gepflegt werden. Der erste Band bietet in seinem Haupttheile eine Reihe hochinteressanter Vorträge und Aufsätze über Fragen der Criminalpolitik und I. M. von hervorragenden Gelehrten, erfahrenen Geistlichen, sachkundigen Beamten. Besonderen Anspruch auf Beachtung haben m. E. die Erörterungen über die Unverbesserlichen, ihre Bestrafung und die Stellung des Christenthums dazu. Ich gebe das Urtheil eines der Referenten, des Anstaltspfarrers Heim: „Unter den Vorschlägen, welche eine Verlängerung der Haft fordern, ist derjenige der Detinirung auf unbestimmte Zeit, der vom christlichen Standpunct gebotene“. „Die Anstalten für die Detention auf unbestimmte Zeit sind nach christlichen Grundsätzen einzurichten und zu verwalten“. Aber auch die Ausführungen über die von vielen empfohlene Deportation, über die Reform der kleinen Gefängnisse, über die Ausbildung des Richters im Gefängnisswesen, über Straf-

vollzug und Geistesstörung, über den Kampf gegen die Wanderbettelei in Deutschland und seine gegenwärtige Lage u. a. sind sehr lesens- und erwägenswerth. Der Literaturbericht (S. 510—645) umfasst 13 Rubriken und bespricht die Literatur verschiedener Jahre, wird also, wenn er sich künftig auf das letzte Jahr beschränkt, kürzer ausfallen. In den Recensionen kommt kein einheitlicher Standpunct, sondern der der jeweiligen, mannigfach divergirenden Recensenten zum Ausdruck, was an sich kein Uebelstand zu sein braucht. — *H. Ritter* bespricht die Folgen des Alkoholmissbrauchs, verlangt, dass die Schule zu vernünftiger Lebensführung mithelfe, und beantragt, dass im Schulunterricht ein eigenes Fach begründet werde, welches man Sittenlehre nennen könne, und von der die allgemeine Gesundheitslehre, welche die Lehre von der Mässigung umschliessen würde, einen Theil bilden solle. — *Bode* wünscht Beseitigung oder wenigstens Beschränkung des Branntweinausschankes, als des für den Sonntagssegen schädlichsten Elementes, von Sonnabend Nachmittag bis Montag früh, und empfiehlt weiter, dass Sonntagsvormittag in Wirthschaften nur an Reisende etwas verabfolgt werden darf. — Gegen die Berufung von E. Harnack den Templerenzlern gegenüber auf die Bibel polemisirt *Asmussen* und untersucht, um den Abstinenzstandpunct zu rechtfertigen, wo und inwieweit in der Bibel unter der Bezeichnung „Wein“ gegorner und wo ungegorner Traubensaft zu verstehen sei. Diese Untersuchung hat weder wissenschaftlichen noch sonst welchen Werth. — „Der Fluch der Unzucht für unser Volksleben“ wird in einem Vortrage mit tiefem Ernste und unter greller Beleuchtung durch erschütternde Thatsachen gezeichnet. — *H. Kötzschke* geht in einer sehr verdienstlichen und zeitgemässen, von ernster Gesinnung getragenen und vielseitig orientirten Schrift mit dem Neumalthusianismus scharf ins Gericht, weist die falschen Voraussetzungen, auf denen er beruht, nach und auf die furchtbaren Gefahren, die er vor Allem auf sittlich-religiösem Gebiete zur Folge hat, hin. — Ueber Volkssitten und Volksunsitten hat *Henning* anregende, meist treffende Worte geredet. — *E. Kiefner* bespricht in gesunder und praktischer Weise die öffentlichen Feste des deutschen Volkes, wie sie zeitgemäss umzugestalten und zu wahren Volksfesten zu machen seien, von wem solche Erneuerung ausgehen könne und welche Grundsätze dabei festzuhalten, welche Mittel dafür anzuwenden seien. Die Broschüre erschöpft natürlich nicht den ganzen Stoff, bietet aber gute Gedanken und werthvolles Material. — *O. N.* bespricht den Naturalismus auf der deutschen Bühne mit anerkennenswerther Objectivität. Auch wenn man nicht mit allen Einzelurtheilen einverstanden ist, wird man dem Vf. doch darin Recht geben müssen, dass diese Erscheinung geschichtlich zu verstehen und aus dem Hervortreten der socialen Frage zu würdigen ist. — *Burmeister* verbreitet sich über die Bedeutung einer guten christlichen Literatur, skizzirt die Bestrebungen zur Verbreitung einer solchen und macht auf verschiedene Unzuträglichkeiten, die Missionsbuchhandlungen oder mit ihnen in Verbindung stehende

Agenturen mit sich bringen, aufmerksam. — Unter dem Titel: „Wie ein Brand aus dem Feuer gerettet“ bieten die FlBl. „zur Ermuthigung im Werke der I. M. eine durch Freundeshand übermittelte, auf Thatsachen beruhende, in ihrer Schlichtheit ergreifende Selbstbiographie“. — Der Führer durch das kirchliche Berlin mit Einschluss der Vororte enthält in übersichtlicher Anordnung das gesammte Adressenmaterial der Berliner Geistlichkeit und giebt über die bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine genaue Auskunft. Es liegt eine vierte bedeutend erweiterte Auflage des praktischeu Schriftchens vor. — Von dem deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse sind mir aus dem Jahre 1895 No. 197—202 der Vorträge zugegangen. Es bietet No. 197: Ueber Charakterpflanzen der Mittelmeerländer, deren Herkunft und Geschichte von *M. Willkomm*, No. 198: Einiges von der Milch von *W. Raudnitz*; No. 199: Die Feuerbestattung von Einst und Jetzt, von *F. Süss*; No. 200: Bei Einsiedlern und Mönchen, von *J. Lippert*; No. 201: Transsilvania, von *J. Römer*; No. 202: K. M. von Weber, von *F. Skalla*. Etwas sehr disparate Themata. Besonders ansprechend ist die Lebensskizze und Charakteristik des Componisten Weber.

II. Sociales.

C. von Massow, Reform oder Revolution! VII, 245. Berlin, Liebmann. ℳ 4. — † *F. Naumann*, sociale Rriefe an reiche Leute. 58. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 1. — *L. Weber*, Geschichte der sittlich-religiösen und socialen Entwickelung Deutschlands in den letzten 35 Jahren. VII, 487. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 4,80. — *Ch. Dieterle*, Jesus und ein Socialist. 2. A. 16. Cannstatt, Methodisten-Gemeinschaft. ℳ —,20. — Bericht über die Verhandlungen des VI. evangel.-socialen Congresses in Erfurt. III, 148. Berlin, Wiegandt. ℳ 2. — *A. Röder*, der evangelisch-sociale Congress in Frankfurt a./M. 49. Stuttgart, Belser. ℳ 1. — † *F. Crönert*, Christenthum und sociale Frage. 22. Halle. Waisenhaus. ℳ —,50. — *J. Werner*, die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der socialen Frage von Prof. v. Nathusius. Bd. II. (FlBl. 133—142; 183—194). — † *G. Uhlhorn*, die Stellung der evangelisch-lutherischen Kirche zur socialen Frage. 37. Hannover, Feesche. ℳ —,40. — *A. Dieckmann*, welche Schranken zieht das Evangelium dem Geistlichen bei seiner Mitarbeit an der socialen Frage. 43. Giessen. Roth. ℳ — 50. — † *F. Naumann*, die sociale Bedeutung des christlichen Vereinswesens. 19. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ —,40. — *H. Kötzschke*, offener Brief an Stumm und Genossen. 82. Leipzig, Werther. ℳ 1. — *H. R. Schäfer*, Anti-Stumm. 24. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ —,50. — *M. Rieck*, wider die Könige von der Saar und vom Rhein. 31. Leipzig, Grunow. ℳ —,50. — *K. von Mangoldt*, die sociale Frage und die oberen Klassen. 24. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ —,40. — Göttinger Arbeiterbibliothek. No. 5: *M. Wenck*, von der Hauswirthschaft zur Weltwirthschaft (65—80). No. 6: *W. Ruprecht*, gesunde Wohnungen (81—96). No. 7: *G. v. Schulze-Gävernitz*, die Genossenschaftsbewegung der engl. Arbeiter (97—112). Ebda. à ℳ —,10. — *E. F. Wyneken*, der social. Zukunftsstaat oder die Verstaatlichung d. Productionsmittel. — † *F. M. Schindler*, das sociale Wirken der kathol. Kirche in Oesterreich. 1 Bd.: *A. Cigoi*, die Diöcese Gurk. X, 228. Wien, Mayer & Cie. ℳ 3,40. — *Fichtner*, die sociale Arbeit der Heilsarmee (FlBl. 97—113; 142—154). — *H. Wilhelmi*, v. Stern, ein socialdemokratischer Dichter. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,30. — *Teichmann*, Wandlungen in der socialen Beurtheilung der Gegenwart (ZprTh. 222—240).

C. von Massow sieht die sociale Revolution als unausbleiblich an, wenn unsere Entwickelung wie bisher weitergeht. Nach seiner Ueberzeugung helfen auch nicht Einzelmittel, sondern nur Gesammtreformen. Auf Grund reicher Erfahrungen, die er in mehr als 30jähriger Arbeitszeit in angestrengter amtlicher Thätigkeit und auf den verschiedensten Gebieten der Schutzpflege gesammelt hat, entwirft er ein umfassendes gross angelegtes Reformprogramm, das sich nicht bloss auf die in engerem Sinne socialen Fragen beschränkt, sondern u. A. auch auf die Vorbildung für die höheren Berufe, auf die Volksschule und auf die Theologie erstreckt. Der Inhalt vertheilt sich auf folgende 11 Capitel: 1. Die Gefahren der Zukunft und ihre Bekämpfung. 2. Neue Männer für das neue Jahrhundert. 3. Die Erziehung der erwerbsarbeitenden Jugend. 4. Wirthschaftliche Reformgedanken. 5. Reform der Armen- und Schutzpflege. 6. Die Arbeiterfrage. 7. Reform der Staatsverwaltung. 8. Die ökonomische Lage des Beamtenstandes. 9. Empor. Der Vf. will von den Utopien der Socialdemokratie nichts wissen, hat aber einen offenen Blick für die Verhältnisse, welche naturnothwendig dieser Partei so grosse Massen in die Arme getrieben haben, weist dem Staate sehr viele neue und grosse Aufgaben zu, lässt aber dabei der Individualität und Freiheit der Einzelnen genügend Spielraum. Er zeigt, anstatt Einzelne anzuklagen, mit sicher beherrschendem Ueberblicke die verschiedenen Factoren auf, die zu dem jetzigen verhängnissvollen Zustande in unserem Volke geführt haben, führt aus, dass es anders werden muss und wie es anders werden kann, giebt aber nicht bloss Vorschläge dafür, sondern arbeitet diese auch ins Einzelne durch. Man merkt es dem überaus anziehenden Buche an, dass der Vf. nicht vom grünen Tisch aus urtheilt, sondern im Leben gestanden hat, dass er ein warmes Herz für sein Vaterland und für seine Mitmenschen, gleichviel welchen Standes, besitzt und dass er bei aller Begeisterung sich doch die Nüchternheit des Blickes für das Thatsächliche bewahrt hat. C. von Massow steht selbst auf dem Boden positiven Christenthums, aber ist dabei von weitherzigem Geiste erfüllt. Der Vf. ist sich darüber klar, dass eine Reform in seinem Sinne nicht von heute zu morgen erfolgen kann und hat auch Nichts dagegen, wenn seine Vorschläge, die theilweise allerdings recht anfechtbar sind, durch bessere ersetzt werden. Anregen, aufwecken will er vor Allem unsere Zeit. Möchte das dem mit grossem Wahrheitsmuthe geschriebenen Buche gelingen! Es ist erfreulich, dass sich bald eine zweite Auflage des Buches nothwendig gemacht hat. — *Weber*'s Geschichte der sittlich-religiösen und socialen Entwickelung Deutschlands in den letzten 35 Jahren ist keine fortlaufende, systematische Darstellung, sondern bietet, wie auch der ausführliche Titel besagt: Zusammenhängende Einzelbilder von verschiedenen Verfassern. Der erste Theil mit der Ueberschrift: Die treibenden und gestaltenden Ursachen, bringt Schilderungen des Einflusses auf die sittlich-religiösen Zustände von Seiten der Kirche, der politischen Entwickelung, der Naturwissenschaft,

der Kunst, der Gelehrten-, Volks- und Fortbildungsschule, des Handels und der Industrie, der socialen Lehren und Parteibildungen, der Presse und der materiellen Nothstände, sowie Hinweis auf Annäherungen der modernen Wissenschaft und Bildung an das Evangelium und eine Charakteristik der neuesten Socialdemokratie. Der zweite Theil beschäftigt sich mit den „Zuständen“, bespricht die Entwickelung des häuslichen Lebens in Deutschland, den Sonntag als Gradmesser des kirchlichen Lebens, die Bethätigung der Humanität in den letzten 35 Jahren mit besonderer Berücksichtigung der Krankenpflege und die Thätigkeit der christl. Liebe und führt dann wieder hinein in die Welt der Vornehmen, des Mittelstandes, der Künstler, der Landarbeiter, der Industriearbeiter, des Proletariats und in die Welt der Trunksucht, der Unzucht und des Verbrechens. Ausser dem Herausgeber haben verschiedene Theologen wie J. Werner und Wittenberg und Nichttheologen wie der Mediciner Brinckmann Beiträge geliefert. Einzelne Abschnitte sind mehr oder weniger ausführlich, andere etwas sehr dürftig gerathen. Bisweilen zeigt sich eine schöne Weite des Blickes, dann wieder ein engherziger Standpunct, neben treffenden Bemerkungen fehlt es nicht an Einseitigkeiten und Uebertreibungen, sachliche Wärme wird gelegentlich durch scharfe Polemik abgelöst. Einige Beiträge lesen sich wie erbauliche Plaudereien, andere wie wirkliche Abhandlungen. Da die Themata sich verschiedenfach miteinander berühren, giebt es auch mancherlei Wiederholungen. Das Buch bietet ein reiches Gedanken- und Thatsachenmaterial, wenn vielleicht auch weniger mehr gewesen wäre. — Sehr beachtenswerth ist der Bericht über die Verhandlungen des VI. evangel.-socialen Congresses in Erfurt. Er enthält ausser der trefflichen Eröffnungsrede des Vorsitzenden Nobbe im Wesentlichen die gehaltenen Vorträge, sowie die daran sich schliessende Discussion. Der Vortrag von Furrer über die moderne Naturwissenschaft und die sociale Bewegung der Gegenwart ist eine gediegene und von religiösem Geiste durchdrungene Leistung, wenn auch die Art der Gedankenausführung sich nicht immer gerade für einen evangel.-socialen Congress eignete. Was von Massow über die socialen Aufgaben des Staates sagte, wurde dem Thema nicht gerecht, enthält aber im Einzelnen viel Beachtenswerthes. Den Höhepunct der Verhandlungen bildete der Vortrag über die sociale Lage der Frauen von Frau Gnauck, die als erste Frau auf dem Congresse zu Worte kam und sich eines durchschlagenden Erfolges rühmen durfte. Stöcker lieferte ein Correferat. Die Grundgedanken beider Referenten erscheinen gesund, in den Einzelvorschlägen und -Ausführungen ist allerlei Zutreffendes, aber auch mancherlei Anfechtbares und Falsches. Den Vorträgen folgte jedesmal eine sehr angeregte Debatte. — *A. Röder*, dem nur die Weltanschauung des positiven Christenthums die christliche Weltanschauung ist, sieht, voll brutalen geistigen Hochmuths und engherzigster Verranntheit, in jedem Zusammenarbeiten der verschiedenen kirchlichen Richtungen eine Schädigung der positiven An-

schauungen des Christenthums und erwartet erst dann einen wirklichen Segen vom evangel.-socialen Congress, wenn die Evangeliumsgegner, die ganzen und die halben, ausgeschlossen werden. Weiter findet *R.*, in häufiger Polemik gegen Naumann und Göhre, dass die Beschäftigung mit dem Socialismus „materialistisch abfärbe“ und dies auch vielfach bei den Evangelisch-Socialen geschehen sei, dass dies materielle Hebung zu sehr und einseitig betont, die religiös sittliche Erneuerung zu wenig und als mehr nebensächlich gefordert werde, und dass die grossen Fragen der Socialpolitik ausschliesslich unter dem städtisch-industriellen Gesichtspunct behandelt würden, hebt die Bedeutung des Bauernstandes als des grundlegenden Factors der menschlichen Gesellschaft hervor und tritt für den Mittelstand, der augenblicklich am meisten der Hülfe bedürfe, ein. In diesen Ausführungen, so wenig frei von Einseitigkeit sie auch sind, ist mancherlei, worüber sich reden lässt und was Beachtung verdient. — Ueber v. Nathusius „die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der socialen Frage“, Band II, hat *J. Werner* in FlBl. eine gut orientirende, meist zustimmende Anzeige geliefert. — *Dieterle* führt im Anschluss an Luc. 12, 13 ff. aus, wie Jesus Freund der Armen gewesen sei, aber über die einzelnen, rechtlichen und socialen Fragen keine Entscheidung treffen, sondern nur die Gesinnung, die zur gedeihlichen Lösung führte, pflanzen wollte, und wie es sich auch in der Gegenwart darum handle, dass der Geist Christi die Menschen beherrsche, die Verhältnisse durchdringe. Nur dadurch werde auf die sociale Frage der Gegenwart die rechte Antwort gefunden. — Nach *Dieckmann* sind die Geistlichen zur Lösung der socialen Frage mitberufen, aber innerhalb bestimmter Schranken, sie müssen zwischen der religiös-sittlichen und der rein wirthschaftlichen Seite der Frage scheiden und haben Letztere nur dann als ihres Amtes zu betrachten, wenn sie, was allerdings öfters geschieht, sich mit der Ersteren berührt, sollen sich in erster Linie religiös-sittlicher Mittel bedienen, jedenfalls aller revolutionären und demagogischen Mittel enthalten, sollen über den Parteien stehen und bei allem Interesse für die sociale Frage ihre eigentliche Arbeit an der Gemeinde nicht zu kurz kommen lassen, sich mit den wirthschaftlichen Fragen befassen, aber sich auf diesem Gebiete als Laien betrachten und schwärmerisches Drängen auf Neugestaltung nicht unterstützen, sondern die Reformen geduldig reifen lassen. Verschiedenfach nimmt *D.* gegen Naumann Stellung. — Mit dem bekannten Freiherrn von Stumm gehen die Schriften von Kötzschke, Schäfer und Rieck ins Gericht. *Kötzschke* widerlegt Stumm's social-politischen Standpunct und bringt Dinge zur Sprache, die allerdings auf diesen ein eigenthümliches Licht zu werfen geeignet sind. In dem darüber von Stumm angestrengten Processe ist *K.* unterlegen. *K.* tritt warm für die unteren Classen und die evang.-sociale Bewegung ein, verfällt aber dabei auf Ungerechtigkeiten und Einseitigkeiten, wodurch die Beweiskraft seiner Ausführungen abgeschwächt wird. — Die Antwort, die der württembergische Pfarrer *H. R. Schäfer* dem Freiherrn v. Stumm

auf seine bekannte Provocation im Reichstage widmet, erweitert sich zu einer allgemeinen Beleuchtung der jetzigen Zeitlage und legt, wenn sie auch von Einseitigkeit und Pessimismus nicht frei ist, mit anerkennenswerthem Muthe den Finger auf viele offene Wunden, nicht bloss auf socialem Gebiete. Der Vf. begreift die Socialdemokratie als geschichtlich erwachsen und zum Segen bestimmt. — *M. Rieck*, ein Hamburger Fabrikant, wendet sich scharf gegen das Wort, das Stumm im Reichstage gelassen ausgesprochen hat: „es giebt gar keinen vierten Stand“, weist auf offenkundiges Elend der Arbeiterclasse hin und bespricht die Schäden der jetzigen Wirthschaftsordnung. — In grossem Idealismus, der schliesslich chiliastischen Schwung annimmt, ohne genügende Kenntniss der wirklichen Menschen und des thatsächlichen Lebens befürwortet *v. Mangoldt*, um die Revolution zu vermeiden, energische sociale Reformpolitik zu Gunsten der unteren Classen, die ihm als durch das Capital unterdrückt und ausgebeutet gelten, und hofft die oberen Classen dafür zu gewinnen. Die Hefte 5—7 der Göttinger Arbeiterbibliothek sind an sich ganz verdienstlich, scheinen mir aber nicht gerade glücklich und wirkungsvoll gerathen zu sein. — *E. F. Wyneken* betrachtet als die Grundidee des Socialismus die Verstaatlichung der Productionsmittel, um dadurch die unverhältnissmässigen Vermögensunterschiede, die Planlosigkeit der jetzigen Volkswirthschaft und die Arbeitslosigkeit von grossen Theilen des Volkes aus der Welt zu schaffen. *W.* hält fest an dem freien Spiel der Kräfte und Interessen auf Grund von Angebot und Nachfrage, findet aber, dass die Verstaatlichung der Productionsmittel sich damit vereinigen lässt, nämlich wenn man 1. überhaupt, auf Grund des verschiedenen Werthes der Leistungen, gewisse Vermögensunterschiede zugiebt, 2. die Planmässigkeit der Volkswirthschaft nicht in die unmittelbare Leitung, sondern in die mehr mittelbare, als blosse Regulirung derselben setzt, 3. zufrieden ist, die bei Angebot und Nachfrage übrig bleibenden Arbeitslosen zu einem geringeren Satze als dem allgemein gültigen in Arbeit zu bringen. Der Vf. will mit seinen Ausführungen für keine bestimmte Anschauung Propaganda machen, sondern nur erörtern, ob und in welcher Form der socialistische Zukunftsstaat denkbar und ausführbar ist. Dabei spricht *W.* mit Recht aus, dass die Anerkennung dessen, was an den socialistischen Bestrebungen berechtigt ist und aussichtsvoll sein kann, uns gerade von socialdemokratischer Seite durch den Geist des Hasses gegen das Christenthum erschwert wird. Die Schrift von *W.* wie die oben besprochene von Röder sind als Hefte der Zeitfragen des chr. Volkslebens erschienen, die Redaction hat bei beiden gelegentlich Fussnoten angebracht. — *Fichtner* schildert die grossartige sociale Thätigkeit der Heilsarmee und wünscht dieser Bewegung eine gerechtere Beurtheilung, ohne dass er dagegen blind ist, wie in ihr christliches Wesen vielfach verzerrt wird. — Die *Wilhelm*'sche Broschüre wird ein Abdruck des Artikels in MIM. sein (cf. JB. XIV, 544). — *Teichmann* weist, besonders an

das Beispiel Uhlhorn's anknüpfend, auf die Wandlungen in der socialen Beurtheilung der Gegenwart hin, nimmt ein wesentliches Verdienst dabei für den evangel.-socialen Congress in Anspruch, befürwortet die Gründung einer christlich-social-politischen Partei und bespricht die evangelischen Arbeitervereine und ihre Aufgabe, die er darin sieht, dass mit ihrer Hülfe die christlich-sociale Partei der Zukunft sich bilde und sie selbst sich in Fachgenossenschaften umsetzen. — Ueber I. M. und sociale Fragen finden sich in den Kirchenzeitungen, besonders in ChrW. allerlei werthvolle Mittheilungen und und Erörterungen. Da der mir zugemessene Raum es nicht gestattet, diese namhaft zu machen und zu besprechen, sei im Allgemeinen wenigstens auf sie verwiesen.

Judenmission.

Israel Pick, die sterbende Jüdin im Gitschiner Spitale. 3. A. 47. Leipzig, Faber, *M* —,60. — *Wutzdorff*, das christliche Verhalten Israel gegenüber. 16. Ebda. — Saat auf Hoffnung. 32. Jahrg. 4 Hefte. Ebda. *M* 2. — *Dalman*, die Mission unter Israel 1893/94 (Nath. 1—25). — Bericht über das Wirken eines evangel. Pastors unter den russischen Juden (ib. 26—31). — Erfahrungen unter den russischen Juden (ib. 58—62; 90—94; 180—186). — *R. Bieling*, treibt die Judenmission Seelenschacher? (ib. 65—75). — *Ders.*, allgemeine Conferenz für Judenmission (ib. 97—109). — *A. Wiegand*, die Stellung des Judenchristen zum Gesetz (ib. 110—128). — *G. Lasson*, dasselbe (ib. 161—166). — *K. Hübener*, einige Bemerkungen zu Wiegand's Vortrag (ib. 167—173). — *Ad. Schulze*, Samuel Lieberkühn's Missionsmethode (ib. 39—57). — *De le Roi*, Dr. Michael Laseron (ib. 135—156). — Die zionistische Bewegung (ib. 76—90). — *Dalman*, Joseph Rabbinowitz und sein Werk (ib. 129—135).

Israel Pick, ehemaliger jüdischer Rabbiner, führt aus, wie an einem Sterbebett nicht das Judenthum, wohl aber das Christenthum Trost zu bieten im Stande sei, und zeigt in Mittheilungen aus dem eigenen Leben, wie er nach langer Irrfahrt schliesslich im Christenthum als in dem ersehnten Friedenshafen gelandet sei. Das Schriftchen ist bereits in dritter Auflage erschienen. — Auf Grund einer Reihe sehr verschiedenartiger Stellen des A. und N. T.s construirt sich *Wutzdorff*, Amtsgerichtsrath a. D., in wunderlicher Weise „das christliche Verhalten Israel gegenüber“. Man wird den guten Willen und ernsten Sinn des Vf.s gern anerkennen, muss aber doch seine Ausführungen für völlig verfehlt halten, kann seine Bibelbelesenheit bewundern und muss doch bedauern, dass es bei ihm an Bibelverständniss fehlt. — Von der Zeitschrift: „Saat auf Hoffnung“, ist mir das erste Heft des 32. Jahrgangs zugegangen. Es enthält ausser der obigen, auch separat erschienenen Arbeit von Wutzdorff eine Besprechung des Wunderrabbi von Sadagura von St. Vollert mit einer scharfen Polemik gegen die AK., den Schluss der Aufzeichnungen des bekehrten Israeliten Skolkowski unter dem Titel:

„Unverkennbare Fügungen Gottes“ und den Schluss eines Artikels von A. Wiegand: „Gedanken zur Judenmission“. Dieser empfiehlt für die Judenmission: Einfügung der ausgebildeten Judenmissionare in das geordnete Amt der Kirche, vor Allem in der östlichen Diaspora, wo geistliche Kräfte so dringend nöthig seien, die Schaffung einer kräftigen Literatur, die Abhaltung öffentlicher Vorträge und die Pflege persönlicher Beziehungen zu einzelnen Juden. — *Dalman* giebt einen gut orientirenden Ueberblick über die Judenmission in den Jahren 1893/94. — Aus dem Bericht über das Wirken eines evangelischen Pastors unter den russischen Juden während der zweiten Hälfte 1893, der lesenswerth ist, hebe ich die Aeusserung eines alten Rabbiners hervor: „Die Mission an Israel wirkt weniger für die Gegenwart als vielmehr für die Zukunft; ich bin überzeugt, dass, wenn die Thätigkeit des christlichen Geistes weiter so wirkt, wie in den letzten zehn Jahren, so wird nach fünfzig Jahren kein Judenthum mehr sein“. Die wohl von demselben Vf. gemachten Erfahrungen unter den russischen Juden geben allerlei zu denken. — *R. Bieling* wendet sich nachdrücklich gegen die alte, im jüdischen Lager immer wieder auftauchende Behauptung, dass die Judenmission ihre Proselyten durch Geld oder Darbietung sonstiger Vortheile zu erkaufen suche. Ich gebe *B.* im Allgemeinen Recht, bin aber der Meinung, dass in einzelnen Fällen derartige Fehlgriffe doch vorgekommen sind. — *Ders.* berichtet anerkennend über die allgemeine Conferenz für Judenmission 1895 in Leipzig. Der auf dieser Conferenz gehaltene Vortrag von *Wiegand* ist, etwas gekürzt, in Nath. zum Abdruck gekommen. Er kommt zu folgenden Sätzen: 1. Vom N. T. aus gesehen besteht völlige Freiheit für den Judenchristen, das jüdische Gesetz zu halten oder nicht. 2. Die freiwillige Selbstbindung an das jüdische Gesetz empfiehlt sich für den Judenchristen, besonders wenn er Judenmissionar ist, vom Gesichtspunct der Liebe zu seinen noch ungläubigen Volksgenossen. 3. Die freiwillige Selbstbindung an das jüdische Gesetz empfiehlt sich für ihn vom Gesichtspunct der Hoffnung auf eine zukünftige christliche Gemeinde in Israel. Lasson und Hübener haben berechtigte Gegengründe gegen diese Anschauungen geltend gemacht. — Dankenswerth sind *Ad. Schulze*'s Mittheilungen über die im Ganzen recht gesunde Missionsmethode Sam. Lieberkühn's (cf. JB. XIV, 553). — *De le Roi* giebt ein anziehendes Bild des Proselyten Laseron, der zum Judenmissionar bestimmt, als Arzt und Menschenfreund eine segensreiche Thätigkeit entfaltet hat. — Ueber die jüdisch-nationale, oder wie sie sich nennt, zionistische Bewegung, deren Programm vor Allem die Ackerbau-Colonisation Palästina's und die Wiederbelebung der hebräischen Sprache ist, unterrichtet uns *Dalman* durch Abdruck eines Artikels der Frankfurter Zeitung, den er gelegentlich mit Anmerkungen versieht. — *Ders.* theilt den Schluss einer kleinen jüdisch-deutschen Schrift mit, in der J. Rabbinowitz Auskunft über die Gedanken giebt, die seinem Werke zu Grunde liegen.

Heidenmission.

I. Theoretisches und Apologetisches.

G. Warneck, die Mission im Lichte der Bibel. 4. A. XII, 350. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 4,20. — *E. Faber*, der Apostel Paulus in Europa (ZMR. 72—77; 199—209). — † *Holtermann*, Predigten und Vorträge auf Missionsfesten. 28. Hermannsburg, Missionsbuchhandlung. ℳ —,30. — *Bassermann*, vom Senfkorn. Festpredigt (ZMR. 13—25). — *R. Grundemann*, das Salz der Erde (AMZ. 226—251). — *Th. Meinhold*, 6 Proben für Missions-Kindergottesdienste. 31. Berlin, evangel. Missionsgesellschaft. ℳ —,30. — *P. Eppler*. einiges aus dem Capitel der Missionsfürbitte (EMM. 49–59; 97—108). — *K. Heilmann*, der Missionsunterricht nach Theorie und Praxis. 30. Breslau, Hirt. ℳ —.50. — *Grill*, Missionssinn u. theolog. Studium (EMM. 225—235). — *Remus*, soll ich Mission treiben? 31. Berlin, evang. Missionsgesellschaft. ℳ —.20. — *Buss*, die Aufgabe unserer Mission (ZMR. 1—12). — *A. Merensky*, soll die christliche Missionsthätigkeit einen nationalen oder internationalen Charakter tragen? 14. Berlin, evangel. Missionsgesellschaft. ℳ —,20. — *F. M. Zahn*, die evangel. Heidenpredigt (AMZ. 26—37; 58—74). — *Ders.*, die Muttersprache in der Mission (ib. 337—360). — *Wurm*, die Sprache des Heiligthums u. die Umgangssprache in der Mission (ib. 541—543). — *H. Christ*, über die Wirkung des Alkohols in den Gebieten der evangel. Heidenmission. (EMM. 505—510). — *Schreiber*, Mission und Colonisation in Südwestafrika (AMZ. 310—320). — *G. Stosch*, die Mission und die sociale Frage. 16. Berlin, evang. Missionsgesellschaft. ℳ —,20. — Das deutsche Reich und die Sclaverei in Afrika. 25. Leipzig, Faber. ℳ —,40. — *Hofmeister*, Culturbilder aus Deutsch-Ostafrika. 31. Bamberg, Handelsdruckerei. ℳ —,20. — *Eger*, Wegweiser durch die volksthümliche Missionsliteratur. 55. Berlin, Warneck. ℳ —,50. — *K. Knortz*, wie kann das Deutschthum im Auslande erhalten werden. 25. Bamberg. Handelsdruckerei. ℳ —,10.

Der erste Band der *Warneck*'schen Missionsstunden: „Die Mission im Lichte der Bibel“, liegt in vierter vermehrter Auflage vor (cf. zur 2. ZMR. I, 170 f.). Ausser einer Vermehrung um drei Vorträge und der durch den Fortschritt des Missionswerkes nothwendig gemachten Aenderungen der statistischen Angaben, wie der illustrirenden geschichtlichen Mittheilungen sind die biblischen Missionsstunden im Wesentlichen unverändert geblieben. Die neu hinzugekommenen Vorträge sind: No. IV: Die Rechtfertigung durch den Glauben und die Mission, über Römer 1, 14—17. No. XIV: Der reiche Mann ein Missionsprediger, über Luc. 16, 19—31. No. XVII: Die Ueberschrift über dem Kreuz, über Joh. 19, 19—21, und bieten eine werthvolle Bereicherung des trefflichen Buches. — *E. Faber*'s ausgezeichnete, mehrfach im JB. schon erwähnte Schrift, „Der Apostel Paulus“, fährt fort in ZMR. zu erscheinen. — *Bassermann* entnimmt in seiner klaren, warmen, von aufrichtiger Demuth getragenen Festpredigt dem Gleichniss vom Senfkorn die Mahnung, das Kleine zu pflegen und Grosses zu hoffen. — *Grundemann* hat eine geistvolle, dem Bilde vielfach neue Seiten abgewinnende Missionsstudie über „das Salz der Erde“ veröffentlicht. — *Meinhold* verbreitet sich zunächst darüber, wie seiner Ansicht nach Missions-Kindergottesdienste zu gestalten seien und giebt dann sechs Proben für solche. Wir können sie weder

nach Anlage noch nach Inhalt für glücklich halten. — *Eppler* spricht sich von biblischer Grundlage aus über die Missionsfürbitte in einem anregenden Aufsatze aus. — *Heilmann* empfiehlt mit überzeugenden Gründen den Missionsunterricht wegen der in ihm liegenden fruchtbaren Bildungselemente für die Schule und zeigt, wie er, ohne besonderer Unterrichtsgegenstand zu sein, gepflegt werden kann. — *J. Grill* weist in einem trefflichen Vortrage, den er in einem akademischen Missionsverein gehalten hat, darauf hin, wie das Interesse an der Mission zur Erweiterung des theologischen Horizonts und zur Vertiefung der theologischen Arbeit führt. — *Remus* wirbt in frisch und populär geschriebenen, eindringlichen Ausführungen für die Heidenmission und die Begeisterung für sie. — *Buss* verbreitet sich in gedankenreichen, nicht immer einwandfreien Darlegungen über Aufgabe und Methode der Mission, speciell auch des allgemeinen evangelisch - protestantischen Missionsvereins. — *Merensky* wüncht, dass deutsche Missionare in ihrem Herzen und Wesen deutsch bleiben und deutsche Frauen heirathen u. dass wir unsere überseeischen Schutzgebiete als die uns zunächst zugewiesenen Arbeitsfelder ins Auge fassen und führt aus, wie auch die deutschen Missionen selbst ein wesentliches Interesse daran haben, in den deutschen Colonieen zu arbeiten. — *F. M. Zahn* spricht sich in einem ausgezeichneten tiefen Aufsatz über Sprache und Muttersprache, Verschiedenheit der Sprachen und ihre Bedeutung für die Ausbreitung des Christenthums aus. Er findet die Forderung, dass in der Predigt die Muttersprache ihren Platz einnehme, bei allen Missionsgesellschaften im Princip anerkannt, möchte aber für das Missionsschulwesen noch mehr anerkannt wissen, dass nur eine echt nationale Schulbildung, d. h. eine in der Landessprache vermittelte, eine gesunde ist. *Wurm* hat einige Bemerkungen ergänzender Art dazu gemacht. — *H. Christ* macht von Neuem auf die unheilvollen Wirkungen des Alkohols in den Gebieten der evangelischen Heidenmission aufmerksam. Es wäre allerdings zu wünschen, dass die öffentl. Meinung gegen die verderbliche Branntweinausfuhr sich nachdrücklich regte. — *Schreiber* will dem Gedanken Bahn machen, dass Colonisation und Mission in Südwestafrika so gut wie überall in der Welt beiderseits Interesse daran haben, sich gegenseitig in die Hände zu arbeiten und eins das andere zu fördern, weil nur so der höchste Zweck aller Colonisation wie Mission erreicht werden kann. — Der ehemalige Missionar *Stosch* äussert sich klar und besonnen über die Mission und die sociale Frage, wobei er besonders die indischen Verhältnisse berücksichtigt und zur Kastenfrage Stellung nimmt. — Unter dem Titel: „Das deutsche Reich und die Sclaverei in Afrika“ wird der stenographische Bericht über die am 18. Januar 1895 in Berlin auf Veranlassung des evangelischen Afrikavereins gehaltene Versammlung mit den warmen und menschenfreundlichen Vorträgen von *Merensky* und *Müller* und der gefassten Resolution geboten. — Der frühere bayerische Lieutenant *Hofmeister* schildert die Zustände Deutschostafrikas in düstern Farben. *H.* ist kein ob-

jectiver Beurtheiler und sein Schriftchen enthält viele Schiefheiten, Einseitigkeiten, Uebertreibungen. Freilich, in manchen Puncten hat er Recht, besonders darin, dass die Neigung weit verbreitet ist, den Neger als Thier zu betrachten und zu behandeln. — *Eger*'s Wegweiser durch die volksthümliche Missionsliteratur ist praktisch abgefasst und eine verdienstliche Leistung. Vollständigkeit ist begreiflicher Weise hier nahezu unmöglich und die Auswahl subjectiv bestimmt. Immerhin ist es auffallend, dass die Flugschriften des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins, soweit ich sehe, mit Stillschweigen übergangen sind. — *Knortz* tritt warm für die Erhaltung des Deutschthums in Amerika ein, doch ist seine Kritik der Volksschule in Deutschland ungerecht, und ob seine Vorschläge zur Erhaltung des Deutschthums in Amerika, so beachtenswerth sie theilweise sind, zum Ziele führen, ist mir fraglich.

II. Geschichtliches und Geographisches.

† Jahrbuch der sächsischen Missionsconferenz für 1895. 172. Leipzig, Wallmann ℳ 1,50. — *Gossner*'s Mission unter den Kols. 1845—1895. 68. Berlin. *Friedenau*, Gossner'sche Mission. ℳ —,50. — *Warneck*, wieder ein Missions-Jubiläumsjahr (AMZ. 3—12). — *C. Paul*, aus dem Leben einer Missionarin (ib. 481—499). — Ein Missions-Jubiläum (EMM. 150—160). — *C. Paul*, in den Fusstapfen Allen Gardiner's (AMZ. 12—26; 74—78; 97—111). — *E. Schiller*, aus dem Missionsleben in England (ZMR. 90—94). — *F. H. Krüger*, die Mission der freien Kirchen der roman. Schweiz in Süd-Afrika (AMZ. 111—120; 163—181; 210—226). — Die Basler Mission 1895 (EMM. 353—377). — Missionsatlas der Brüdergemeinde. 16 Karten. 11 S. Gnadau, Unitätsbuchh. ℳ 3. — *H. Petrich*, H. Th. Wangemann. 116. Berlin, ev. Missionsgesellschaft. ℳ 1,50. — † Actenstücke, betr. das Ausscheiden der Missionare Kempf, Nuther u. Mohn aus der Leipziger Mission. 136. Leipzig, Naumann. ℳ 1. — *H. Dalton*, auf Missionspfaden in Japan. XV, 446. Bremen, C. E. Müller. ℳ 5,40. — *Th. Arndt,* Dalton's Angriff auf den Allg. ev. prot. Missionsverein (PrK. 553—560; auch ZMR. 129—134). — *Spinner*, die Beurtheilung deutscher Missionsarbeit in Japan durch Dalton (ChrW. 686—691; auch ZMR. 150—158). — *O. Schmiedel*, zur Abwehr wider Dalton (ZMR. 134—150). — Von unseren Arbeitsfeldern (ib. 47—55, 112—119; 175—186). — *H. Ritter*, Japanisches (ib. 77—90: 209—219). — *K. Munzinger*, die Culturbedeutung des chinesisch-japanischen Krieges für Japan (ib. 25—33). *O. Schmiedel*, eine Woche in der japanischen Christengemeinde in Tokyo. 4. A. 20. Berlin, Haack. ℳ —,50. — *E. Faber*, China in historischer Beleuchtung. 64. Ebda. ℳ 1. — *F. Hartmann*, die China-Inland-Mission (AMZ. 193—210; 301—310). — *M. Schaub*, Tage des Herrn in China (EMM. 269—274). — Unruhen in der chinesischen Provinz Kanton (ib. 406—417). — Die Ermordung der englischen Missionare in Kutscheng. — Aufruhr in der chinesischen Provinz Sztschuen (ib. 424—434). — Die Zerstörung der Baseler Missionsstation Moilim in China (ib. 495—504). — Tibet, ein verschlossenes Land (ib. 389—402; 441—453; 485—495). — Korea (ib. 1—15; 59—73). — *Gareis*, Korea (AMZ. 499—513; 529—540). — Züge aus der Formosamission (EMM. 317—330). — Die Bekehrung Indiens (ib. 257—269). — *O. Gründler*, Frauenelend und Frauenmission in Indien. 80. Basel, Missionsbuchhdlg. ℳ —,25. — *J. Mergner*, the Woman's National Indian Association (AMZ. 252—268). — *P. Steiner*, Zwei und vierzig Jahre unter den Indianern und Eskimos (EMM. 18—28; 73—82; 111—126); auch: 40. Basel, Missionsbuchhdlg. ℳ —,15. — [*G. Kurze*, Frankreich und Mada-

gaskar (AMZ. 49—58). — *H. Christ*, Madagaskar (EMM. 129—150; 177—196); auch: 44. Basel, Missionsbuchhdlg. ℳ —,60. — *A. Merensky*, Mohammedismus und Christenthum im Kampf um die Negerkinder Afrika's. 20. Berlin, evang. Missionsgesellschaft. ℳ —,20. — Ein Missionspionier (EMM. 236—251; 275—289; 330—341; 377—385). — *F. H. Krüger*, Missionar A. Mabille (AMZ. 433—444). — *Fr. Autenrieth*, im Nordosten von Kamerun (EMM. 196—205; 461—473; 510—514.] — *G. Kurze*, eine Krisis im Witi-Archipel (AMZ. 145—163). — Geschichten und Bilder aus der Mission. No. 13. 32. Halle, Waisenhaus. ℳ —,25. ℳ —,25. — Missionszeitung (EMM. 33—43; 84—94; 214—224; 341—352; 473—483). — Missions-Rundschau AMZ.: *F. M. Zahn*, Westafrika (37—46; 80—93); *Warneck*, Nordafrika (268—272); *Merensky*, Südafrika (272—288); *Schreiber*, Asien I (322—336); *F. M. Zahn*, Ostafrika (375—384; 403—424); *G. Kurze*, Amerika (460—478); Australien und Oceanien (513—520; 543—558). — *E. Wallroth*, geogr. Rundschau (ib. 521—526; 558—569). — † *Richter*, die evangel. Missionen. Ein illustrirtes Familienblatt. Monatlich $1\frac{1}{2}$ Bogen. Gütersloh, Bertelsmann. Jährl. ℳ 3.

In einer Festschrift wird die interessante und lehrreiche Geschichte der Gossner'schen Mission unter den Kols während der ersten fünfzig Jahre mit ihren mannigfachen und ernsten Wirren und ihrem doch gesegneten Fortgang in klarer und offener Darstellung geboten. — Bei Anlass ihres hundertjährigen Jubiläums widmet *Warneck* der Londoner Missionsgesellschaft ein Gedenkblatt und veröffentlicht einige Urkunden aus der Zeit ihrer Gründung und besprechen *Paul* und ein Artikel der EMM. ihre Geschichte und Bedeutung, beide auf die englische Festschrift: The Story of the L. M. S. 1795—1895 by C. Silvester Horne, London John Snow & Cie. hinweisend. Zu den Missionaren dieser hervorragenden Gesellschaft gehörte bekanntlich auch Livingstone. — *C. Paul* erinnert auch an Allen Gardiner und die von ihm begründete, gewöhnlich wenig beachtete, südamerikanische Missionsgesellschaft, die 1894 ihr fünfzigjähriges Jubiläum feierte. — *Schiller*'s Eindrücke und Gedanken über englische Missionsleistungen und zugleich über das religiöse Leben bei den Engländern und Deutschen sind etwas wenig ausgeführt. — *F. H. Krüger* hat eine ausführliche Monographie über die Mission der freien Kirchen der romanischen Schweiz in Südafrika geliefert. — Der Jahresbericht der Basler Mission für 1895 ist instructiv. — Der Missionsatlas der Brüdergemeinde bietet 16 Karten nebst Text. Ausser einer Uebersichtskarte mit kurzem Ueberblick über die Missionsthätigkeit der Brüdergemeinde finden sich 15 Karten, welche die einzelnen Missionsgebiete nebst Missionsstationen veranschaulichen, und entsprechend die nöthigen Erläuterungen. Die Karten sind vortrefflich ausgewählt und ausgeführt, der dazu geschriebene Text enthält in knappster Form alles Wissenswerthe. Dieser Atlas ist ein ausgezeichnetes Hülfsmittel zum Studium der Missionsthätigkeit der Brüdergemeinde und damit der evangelischen Mission überhaupt. — *H. Petrich* hat eine volksthümliche, ausführliche, gelegentlich etwas zu breit und zu pietisch-erbaulich gerathene Biographie des bekannten und verdienten Missionsdirectors Wangemann voll warmer Verehrung für ihn von strenggläubigem Standpunct aus geliefert. — *Dalton*, der

sich mehrere Wochen in Japan aufgehalten hat, hat ein dickleibiges Buch von 446 S. verfasst, in dem er Land und Leute, die religiösen Verhältnisse und die Thätigkeit der christlichen Mission und zwar der evangelischen, römischen und russischen, daselbst schildert. Das Buch ist gewandt geschrieben, sein Inhalt beruht aber zum guten Theil auf Büchern, die der Vf. daheim gelesen hat. Seine Ausführungen sind nicht immer einwandfrei, am wenigsten, wo er seine persönlichen Beobachtungen mittheilt. Diese sind oft recht oberflächlicher Art. Besonders bedenklich ist das Capitel, das er dem allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsverein und dessen Thätigkeit in Japan widmet. Er kommt zu dem Endurtheil, dass dieser Verein in Japan völlig Fiasko gemacht und sich als Hemmschuh für gedeihliche Entwickelung des Christenthums im Lande der aufgehenden Sonne erwiesen habe. *D.*sche Behauptungen und thatsächliche Verhältnisse sind nun glücklicher Weise nicht dasselbe, wohl aber hat *D.* in diesem Abschnitte durch die vielen Schiefheiten, Uebertreibungen und Ungerechtigkeiten, vor Allem aber durch den gehässigen und hämischen Ton seiner Darstellung gezeigt, dass er zwar ein Parteimann, aber alles andere eher als ein zuverlässiger Berichterstatter ist. — *Arndt*, *Spinner*, *Schmiedel* haben den Daltonschen vom Zaune gebrochenen Angriff gebührend zurückgewiesen. — „Von unsern Arbeitsfeldern“ gewähren nicht bloss Einblicke in die Arbeit und Entwickelung auf den Gebieten des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins, sondern auch in die durch den japanisch-chinesischen Krieg geschaffene Lage. — Ueber diesen Krieg und seine Bedeutung hat sich *Munzinger* auch in einem besonderen beachtenswerthen Aufsatz ausgesprochen. — Unter Japanisches wird von dem seither verstorbenen Prediger *Ritter* geboten: „Die Sonntagsschule in Japan“, „Geistige Bewegung in der japanischen Christenheit“, „Dr. Greene über die Aussichten des Christenthums in Japan“ (dieser Abschnitt sei den Anklägern des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins besonders empfohlen) und „Yokoi: was ist Christenthum?“ — Die von *Schmiedel* geschriebene erste Flugschrift des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins liegt bereits in vierter Auflage vor. Der Vf. hat ein ergänzendes Nachwort, Arndt ein empfehlendes Vorwort hinzugefügt. — Die sechste (Doppel-) Flugschrift desselben Vereins: „China in historischer Beleuchtung“, welche *E. Faber* als Denkschrift zu seinem 30jährigen Dienstjubiläum als Missionar in China herausgegeben und der Arndt eine kurze Lebensskizze des hochverdienten Vf.s vorausgeschickt hat, bringt auf Grund ausgebreiteter und zuverlässiger Kenntnisse eine Fülle gediegener Belehrung. Er sind nicht gerade erfreuliche Bilder, die uns *F.* vorführt, aber sie entsprechen der Wirklichkeit, und die ernste Sprache, die sie reden, muss uns antreiben, China unsere herzliche Missionstheilnahme zuzuwenden. — *F. Hartmann* hat die im vorigen Jahrgang der AMZ. begonnene fleissige Arbeit über die China-Inland-Mission zu Ende geführt. — *Schaub* sieht in

den letzten Ereignissen in China Anzeichen, dass wieder ein „Tag des Herrn" für dieses Land hereinbricht und erinnert an einige frühere derartige Zeiten. — Ueber bedenkliche Unruhen und damit zusammenhängende beklagenswerthe Christenverfolgungen in China bringt EMM. verschiedenfach Berichte. — Ein Artikel derselben Zeitschrift orientirt über Tibet und die Mission daselbst. — Mit Korea, Land und Leuten, und der Mission daselbst werden wir sehr zeitgemäss in EMM. und AMZ. bekannt gemacht. — Von der seit 1872 durch Mackay von den kanadischen Presbyterianern auf der neuerdings viel genannten Insel Formosa betriebenen Mission werden uns im EMM. einige Züge mitgetheilt. — „Die Bekehrung Indiens" ist eine dankenswerthe Inhaltsangabe von the conversion of India from Pantanus to the present time by George Smith, das, wenn auch mit Einschränkungen, warm empfohlen wird. — *Gründler* lässt uns in seiner von Warneck bevorworteten Schrift ergreifende Einblicke in das durch den heidnischen Aberglauben hervorgerufene Frauenelend in Indien thun, ruft, da den Männern in Indien der Zutritt zu den Frauen verwehrt ist, Frauen und Jungfrauen zur Arbeit an den 140 Millionen indischer Mädchen, Frauen und Wittwen auf, zeigt, was für sie bisher geschehen ist, weist hin, wie aussichtsvoll die Thätigkeit christlicher Frauen dort ist, und beklagt, dass viel zu wenig Kräfte dafür zu Gebote stehen und dass gerade die Deutschen unter ihnen in sehr geringer Zahl vertreten sind. — *G. Kurze* will den wahren Sachverhalt und die letzten Ereignisse, die zum Bruch zwischen Frankreich und Madagaskar führten, darlegen, um falschen franzosenfreundlichen Darstellungen entgegen zu treten. — *P. Christ* lenkt die Blicke auf die ergreifende und gesegnete 70jährige Missionsgeschichte Madagaskars. — Die Broschüre von *Merensky*, Mohammedanismus und Christenthum im Kampfe um die Negerkinder Afrikas ist ein Abdruck seines Artikels in AMZ. (cf. JB. XIV, 360). — EMM. giebt an der Hand der englischen Quelle eine Lebensskizze des wesleyanischen Missionars Freeman († 1889) als „eines Missionspioniers" an der westlichen Goldküste. — *F. H. Krüger* widmet dem um die Mission in Südafrika verdienten A. Mabille (1836—94) ein freundliches Erinnerungsblatt. — Die frisch geschriebene Reiseskizze von *Autenrieth* wird mit Interesse gelesen werden. — *J. Mergner* bietet Bilder aus der Missionsarbeit unter den Indianern in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. — Unter dem Titel: Unter den Indianern und Eskimos zeichnet *Steiner* Leben und Wirken des Missionsbischofs J. Horden († 1893). — *G. Kurze* theilt mit, wie im Witiarchipel 1894 der Cannibalismus wieder aufgelebt ist und wie die dadurch hervorgerufene Beunruhigung der Volksseele verschärft wird durch den immer stärker anschwellenden Strom indischen Heidenthums in Gestalt der eingeführten Plantagenarbeiten und durch das Afterchristenthum der katholischen Gegenmission. — Das 13. Heft der Geschichten und Bilder aus der Mission enthält im Wesentlichen ein gut geschriebenes Lebensbild der verdienten Madame Coillard von *Grassmann-Sanzkow* und eine

lebendige Schilderung des bekannten Paton und seines Wirkens auf den Neuhebriden von *Strümpfel.* — Auf die Missionszeitung in EMM., die Missionsrundschau und die geographische Rundschau in AMZ. sei empfehlend hingewiesen. — Das neue illustrirte Familienblatt: „Die evangelischen Missionen“, durch den Namen des Herausgebers, des kundigen Missionsschriftstellers *Richter* von vornherein empfohlen, wird gerühmt.

Predigt- und Erbauungsliteratur.

Bearbeitet von

Lic. **Otto Everling,**

Pfarrer in Crefeld.

I. Vollständige Predigtjahrgänge.

Evangelien-Predigten für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres von Geistl. d. Hannoverschen Landeskirche. IV, 56 Pred. zu 8 S. Hannover, Evang. Verein. 1894. geb. ℳ 2. — *Epistel-Predigten* von denselben. IV, 57 Pred. zu 8 S. ebda. geb. ℳ 2. — *Gottes Wort im Hause*, Pred. und Dichtungen f. jeden Sonn- und Feiertag des Kirchenjahres. 1.—3. H. 64. Dresden, A. Wolf. Heft ℳ —,50. — *V. Th. Harig*, Eins ist noth. Ein vollständ. Jahrg. Pred. VIII, 655. Grossenhain i. S., H. Starke. ℳ 8. — *H. Hoffmann*, Eins ist noth. Ein dritter Jahrg. Pred. IX, 399. Halle a. S., Mühlmann. ℳ 5,60. — † *R. Kögel*, Geläut und Geleit durchs Kirchenjahr. Ein Jahrg. Predigten. 1. Hälfte von Advent bis Exaudi. X, 370. Bremen, C. E. Müller. ℳ 5,50. † *R. Kübel*, Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Mit Bildniss u. Mitth. aus d. Leben. XXIII, 515. München, C. H. Beck. ℳ 4,80. — † *H. Matschoss*, nur selig! Epistelpred. über freie Texte für das ganze Kirchenjahr. VIII, 680. Cottbus, Gotthold-Expedition. ℳ 4,25. — *E. Quandt*, Sonn- und Festtagspred. Eine Sammlung von Predigten gläubiger Zeugen der Gegenwart über Perikopen und freie Texte. 3. Bd.: Der Weg des Lebens. Pred. über freie Texte. X, 576. Leipzig, Fr. Richter. ℳ 7. — *Sonntagstrost*, ein Jahrg. Pred. über die 3. Reihe des sächs. Perikopenbuches. 420. Dresden, Niederl. z. Verbreitung christl. Schriften. geb. ℳ 1,50. — *C. Stage*, Geist u. Leben. Ein Jahrg. Pred. über die altkirchl. Episteln. XII, 640. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. ℳ 9. geb. ℳ 10.

Anderer Vorbild folgend hat auch der Evangel. Verein in Hannover unter Redaction des Pastor Meyer in Hannover Predigten zum Vertheilen auf schlechtem Papier und in schlechtem Druck herausgegeben und in zwei Bänden *Evangelien- und Epistel-Predigten* gesammelt. Die Predigten, von einer grossen Zahl Hannoverscher Geistlichen verfasst, haben verschiedenen Werth. Wundern kann man sich über die Eintheilung Bd. 1, No. 42. „Eins ist noth!“ nämlich: 1. Jesum sehen im Glauben, 2. Jesu dienen in der Liebe, 3. in Jesu ruhen für Zeit und Ewigkeit. Drei Theile müssen sein, wenn auch nur Eins noth ist! — Der Verein für christl. Schriften-

verbreitung in Sachsen hat einen dritten, in derselben Weise entstandenen Jahrgang Predigten unter dem Titel *Sonntagstrost* in besserer Ausstattung ausgehen lassen (JB. XV, 564). Bis auf einen sind die Mitarbeiter dieselben geblieben, bisweilen sind aus anderen Sammlungen, so aus H. Hoffmann's „Unterm Kreuz", einige Predigten genommen. Die Texte der dritten sächsischen Perikopenreihe sind meist historische, neutestamentliche Abschnitte. — *Gottes Wort im Hause* ist ein Predigtbuch in Prachtausstattung. Erst drei Hefte liegen uns vor in grossem Druck mit künstlerischen Textillustrationen und Bildern aus der hl. Geschichte von Schnorr v. Carolsfeld. Ausser Predigten bietet der Band für jeden Feiertag moderne religiöse Dichtungen. Die Mitarbeiter gehören verschiedenen theologischen Richtungen an, ein Ehlers-Frankfurt steht neben Mühe-Naumburg. Die Verherrlichung dieser meist noch lebenden Prediger durch Beifügung ihrer Lebensskizze und ihres Bildnisses will uns nicht recht gefallen, der Verleger meint damit „oft gehörten Wünschen nach dem Bild des Vf.'s einer ergreifenden Predigt oder eines erhebenden Gedichtes entgegenzukommen". Ein Urtheil über den Werth der Predigten wollen wir uns vorbehalten, bis das ganze Werk in unseren Händen ist. — Superint. *Harig* gab 1884 und 1889 zwei Predigtsammlungen heraus, die, um eine stattliche Zahl vermehrt, im vorliegenden Bande in 2. Aufl. erscheinen. Die 69 Predigten nehmen ihre Texte meist aus dem N. T., nur 6 aus dem A. T., und zwar vorwiegend aus den alten Evangelien und Episteln. „Kräftig, volksthümlich, erbaulich" hat JB. IV, 353 mit Recht diese Predigten genannt, und doch dürfen wir dabei nicht verschweigen, dass es ohne ausgeprägte Eigenart gleichsam typische Normalpredigten einer hoffentlich veraltenden Geschmacksrichtung sind. Woher kommt's doch, dass man beim Lesen das Gefühl hat: Ich weiss schon, wie es weiter geht und endlich schliesst? Nicht wenig ist der eintönige Aufbau daran Schuld, die lange Einleitung, dann Textverlesung, dann Themaaufstellung, dann Angabe der Theile, die schon den Inhalt im Extract mittheilt. — *H. Hoffmann*, dessen Predigtsammlungen oft im JB. (XI, 540; XIII, 571) freudig begrüsst wurden, hat einen dritten und — wie er meint — letzten Jahrgang Predigten ausgehen lassen und seiner „treuen Lebensgefährtin" gewidmet. Mehr als 40 Jahre hat *H.* das Predigtamt geführt; in Halle gewesen sein und *Hoffmann* nicht gehört haben, das hiess für die jungen Theologen soviel, wie in Rom gewesen und den Papst nicht gesehen. Und *H.* hören war für sie auch gewiss förderlicher und erhebender, als den Papst sehen. Jeder Kenner seiner Predigtart wird den neuen Band *H.*'s dankbar hinnehmen. Von den 72 Predigten behandeln 10 alttestamentliche Texte, die übrigen 62 Evangelien- und Episteltexte in fast gleicher Anzahl. Die Theologie des Vf.s ist nicht unsere Theologie, und doch gestehen wir gerne, dass von den tiefen Predigten dieses ehrwürdigen Mannes das ausgeht, was er selbst am Schluss seiner Vorrede wünscht, „ein Hauch des Lebens

zum Leben". — *E. Quandt*'s Sammelwerk Sonn- und Festtagspredigten findet mit den 66 Predigten über freie Texte in diesem dritten Bande seinen Abschluss. Unter den Vff., die es gut haben — werden sie doch auf diesem Bande wieder von einem, der es wissen muss, als „gläubige Zeugen" eingeführt! —, befinden sich viele Männer des Kirchenregiments, 8 Generalsuperintendenten, eine grosse Zahl Ober-Consistorialräthe, Consistorialräthe und Superintendenten, auch einige Professoren. Hier und da hebt sich eine Predigt eigenartig ab, so die Neujahrsrede von P. von Zimmermann. Im Ganzen ist bei aller Mannigfaltigkeit die Gleichförmigkeit in der Art der Disposition und Ausführung überraschend. — Die günstige Aufnahme der Sammlung Evangelienpredigten hat *C. Stage* veranlasst, einen Band Epistelpredigten hinzuzufügen. Dieselben Gesichtspuncte, die JB. XIV, 563 geschildert wurden, haben den Herausgeber auch dies Mal geleitet. Etwa 25 neue Mitarbeiter, besonders viele Hamburger Pastoren, begegnen uns in dieser Sammlung, die 76 Predigten in verschiedener Art darbieten. Man lese nur die Predigten von A. Bonus und von Veesenmeyer einmal hinter einander, und man wird zugeben, ein zusammenfassendes Urtheil ist unmöglich. Eins kann man sagen: kein Leser, der vorurtheilslos den gut ausgestatteten Band zur Hand nimmt, wird ohne Anregung und Förderung bleiben. Und ein Anderes muss man beachten: die theologische Richtung, die bei aller dogmatischen Verschiedenheit hier Zeugniss von ihrer Kanzelwirksamkeit giebt, hat mehr wie andere theologische Gruppen nach der Art ihrer Verkündigung zu ringen. Das Suchen neuer Wege führt leicht auf Abwege. Es dürfte deshalb nicht schwer sein, einzelne Stellen aus diesen Predigten herauszureissen und ihre Mängel scharf zu beleuchten. Gerechter ist es, die Schwierigkeiten, mit denen diese Männer kämpfen, würdigen und dann anerkennen, wie sie trotz dieser Hemmnisse, ja durch sie, hoffnungsvolle Vorboten, vielleicht auch Boten einer neuen Verkündigung des alten Evangeliums sind.

II. Kleinere Predigtsammlungen.

Die Predigt der Kirche. Classikerbibliothek der christl. Predigtliteratur. Hrsg. von *Wilh. v. Langsdorff.* 28. Bd.: A. Tholuck. Mit Einl. v. H. Hering. XXIII, 152. 29. Bd.: Gregor von Nyssa. Mit Einl. von F. J. Winter. XVIII, 151. Leipzig, Fr. Richter. à M 1,60. — *H. Abel*, zurück zum prakt. Christenthum. Weckruf f. d. christl. Volk. Pred. 2. A. 127. Wien, Verl. der Reichspost. M 1. — † *U.* u. *H. Behm*, der Herr ist Sonne u. Schild. Pred. 80. Schwerin, Bahn. M 1. — *R. Ehlers*, aus festl. Stunden. Pred. v. Advent b. Pfingsten, IV, 309. Frankfurt a. M., Diesterweg. M 3. — *V. Einenkel*, Landbrot. Pred. aus Predigtskizzen. IV, 156. Leipzig, Ebbecke. M 2. — † *E. L. Geering*, Christus ist mein Leben. Pred. VII, 86. Basel, Geering. M 1. — † *A. Gernau*, Ihr sollt auch von mir zeugen. Geistl. Amtsreden. 5. A. 768. Berlin, K. J. Müller. M 8. — † *E. Haack*, Festklänge. Pred. aus d. Fasten und zum Schluss des Kirchenjahres. VII, 191. Schwerin, Bahn. M 2. — *H. Henrici*, evangel. Pred. aus d. Nachlass. Hrsg. v. *M. Henrici.* IV, 112. Bremen, Morgenbesser. M 1. — *H. P. Hughes*, soziales Christenthum. E. Samml. Predigten. Deutsch von R. v. Zwingmann u. C. Krause. XIV, 202.

Leipzig, Werther. M 3,50. — *L. Chr. Kluge,* Predigten zum Vorlesen in Landkirchen. 3. Bd.: Pred. für die Fastenzeit. 3. A. VI, 226. Dresden, Violet. M 3. — *H. A. Köstlin,* von d. Armen Reichthum und der Reichen Armuth. Von d. Vereinsamung. 2 Pred. 22. Darmstadt, Waitz. M —,30. — *C. E. van Koetsveld,* Kinderpredigten. Uebers. v. *O. Kohlschmidt.* Bd. 1: 10 Predigten über alttestamentl. Texte. 100. Leipzig, Jansa. M 1,50. — *E. Kühn,* der Meister ist da und rufet dich. Evang. Pred. VII, 192. Gütersloh, Bertelsmann. M 2. — *Chr. E. Luthardt,* Predigten und Betrachtungen. 12. Sammlung. 180. Leipzig, Dörffling & Franke. M 3. — *O. Riemann,* Predigten u. Reden. 2. Thl.: Das alte Evangelium im Gewande der neueren Theologie. X, 249. Magdeburg, Klotz. M 4. — *F. W. Robertson,* religiöse Reden. Uebers. von *Charl. Broicher.* 2. A. des Anhanges z. Lebensbild. X, 225. Gotha, F. A. Perthes. M 2.40. — *C. H. Spurgeon,* Weg des Heils. Pred. Neue Ausg. III, 387. Basel, Jaeger & Kober. M 2,20. — *Ders.,* Worte des Heils. Pred. Neue Ausg. XII, 419. Mit Bild. ebda. M 2,20. — *Ders.,* ein Brunnen lebendigen Wassers. 12 Pred. Uebers. v. *E. Spliedt.* XVI, 232. Heilbronn, Kielmann. M. 3. — *Ders.,* das stellvertr. Opfer Christi. 3 Pred. Uebers. v. *E. Spliedt.* 2. A. VII, 80. Bonn, J. Schergens. M 1. — *G. Weitbrecht,* die Festzeit des Kirchenjahres. Evang. Pred. von Advent bis Pfingsten. IV, 386. Stuttgart, J. F. Steinkopf. M 3. — *G. A. Wiener.* ausgewählte Pred. Herausg von *O. Mehrmann.* IV, 576. Kulmbach, Rehm, M 5.

Die Predigt der Kirche ist um zwei Bände vermehrt. Bd. 28 schildert Prof. *Hering* in der Einleitung Tholuck als Prediger und giebt in vier Abtheilungen 14 Predigten, darunter auch die „Erstlinge“. Weshalb aus der grossen Zahl der Predigten Tholucks gerade zwei gewählt sind, die auch in der Auswahl der Bibliothek Theolog. Classiker Bd. III sich finden, ist uns nicht einleuchtend, — Bd. 29 schliesst die Einleitung *Winter*'s in der Schilderung des Lebens und der Schriften des Gregorius von Nyssa sich sehr eng, bisweilen fast wörtlich an den Artikel in HRE.² V, 396 an, ohne dies auch besonders hervorzuheben. *Winter* hatte in Bd. 10 der Predigt der Kirche die Uebersetzung der Reden von Gregor von Nazianz, wie wir ThLZ. XVI, 524 zeigten, aus der katholischen Kemptener-Bibliothek der Kirchenväter „durchweg“ abgeschrieben; auch die vorliegende Uebersetzung scheint nicht selbstständig zu sein. Leider fehlt uns das Material zum Beweis, verdächtig ist die Schlussbemerkung: „Verglichen wurden die vorhandenen Uebersetzungen wie die von Augusti etc.“ — Wer noch nie einer katholischen „Mission“ beigewohnt hat, kann aus den 12 Predigten von Abel S. J. sich ein deutliches Bild davon verschaffen, wie es gemacht wird. Diese Reden des berühmten Wiener Paters werden wohl die Durchschnittsleistungen überragen, aber typisch sind sie mit ihrer Volksthümlichkeit und Kenntniss des Volkslebens, mit ihrem plumpen Moralismus und — fast möchten wir sagen — Rationalismus, mit ihren witzigen Uebertreibungen, unglaublichen Gedankensprüngen und dreisten Anzapfungen des Protestantismus. — Aus der festlichen Zeit des Kirchenjahres haben zwei weithin bekannte Männer uns bedeutende Arbeiten geschenkt, die sich hoch über die mittelmässige Durchschnittswaare erheben: *Ehlers* und *Weitbrecht.* Wie verschieden aber sind die beiden Sammlungen! *Weitbrecht,* ohne dogmatischen Eifer ein Mann

der alten Schule und fester Formen, hat seine Predigtweise; er sucht keine neuen Wege, er wandert seinen Pfad mit getroster Sicherheit. Wohl versteht er die Zweifelskämpfe der Seele in der Gegenwart, aber das kraftvolle Zeugniss seiner freudigen Zuversicht wird sie mehr beschämen, als überreden. Dabei hat der Vf. die besondere Gabe, „das Einfache voll Tiefe und das Tiefe voll Einfachheit vor die Augen zu stellen“. Die Kürze der Predigten, die meist Texte aus den Evangelien behandeln, ist ein besonderer Vorzug, der durch die schlagenden Formulirungen und vielsagenden Ueberschriften der Theile ermöglicht wird. Der Schriftsteller *Weitbrecht* braucht sich des Predigers nicht zu schämen. — *Ehlers* war uns schon bekannt als Prediger. JB. VI, 472 werden seine „Bilder aus dem Leben des Paulus“ mit anerkennenden Worten besprochen. Auch er hat eine hinreissende und kräftige Art, das Evangelium zu verkünden, aber trotzdem sucht er noch und macht in der sinnvollen und freimüthigen Einleitung zu seinen Predigten kein Hehl daraus. S. 11: „Ich bin mir voll bewusst, dass wir alle noch um die rechte Weise, alte Wahrheit aus neuer Erkenntniss zu predigen, ringen müssen, dass aber, wenn viele dasselbe versuchen, einem kommenden Geschlecht leicht sein wird, was uns so schwer geworden ist: erbaulich zu predigen, ohne die theologische Erkenntniss dahinten zu lassen, oder zu verleugnen“. Eine gedruckte Grabrede von *Ehlers*, die dem Ref. zur Zeit wie zufällig in die Hände fiel, gab ihm den letzten Anstoss, das Studium der Theologie zu wählen. Darum ist es uns schwer, in sachlicher Unbefangenheit die Predigten des verehrten Mannes zu würdigen. Wir glauben aber als gewissenhafter Ref. doch sagen zu dürfen, dass diese 31 Predigten zu den bedeutendsten homiletischen Erscheinungen dieses Jahres gehören. Eindruckvolle Gedankenentwickelung, und doch keine langweiligen, aufdringlichen Dispositionskünsteleien, tiefe Gedanken, nicht bloss auffallend viele Gedankenstriche, weiter Blick, warmes Empfinden, interessante Vielseitigkeit, edle Sprache machen die Predigten zu einem Schatz für bildungsfähige Prediger, die ihre Eigenart noch nicht im officiellen Schema begraben haben. — *Einenkel*, Pastor in Michelwitz, veröffentlicht 17 Predigten, eine Anzahl Casualreden und 25 Dispositionen über 2. Cor. 7, 10. Obwohl hier und da gute Gedanken einen frischen, überzeugenden Ausdruck finden, braucht uns der Vf. doch nicht erst zu versichern, „dass er homiletische Meisterwerke oder überhaupt etwas Besonderes“ nicht zu liefern meint. Allerhand Gedankensprünge und ausgedehnte Gemeinplätze finden sich z. B. in den „Reichstagswahlpredigten“, auch Wortwitze: „Ein Schlaraffenleben ist ein Leben, das erschlafft (S. 5), S. 42 ein Citat bedenklichen Humors. Die Berechtigung des Titels „Landbrot“ ist anzuzweifeln. Vf. redet von „Gnostikern, Arianern und Synkretisten“, von „unklarem Optimismus und Idealismus“, er fragt seine Landleute: „Kannst du einen phlegmatischen Menschen in einen lebhaft sanguinischen Geist verwandeln, oder von dem, der eine melancholische Anlage an Körper

und Geist mit auf die Welt gebracht hat, verlangen, dass er immer fröhlich denke, rede, handle?“ — Aus dem Nachlass des Pastor prim. an St. Stephani in Bremen, *H. Henrici*, hat sein Sohn, „mehrfachen Wünschen entsprechend“, 10 Predigten herausgegeben, die in ruhiger, aber etwas breiter Gedankenentwicklung einen warmen und weitherzigen Ton anschlagen. Es ist wahr, dass den Predigten, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren „hier und da die letzte Feile abgeht“, aber sie beanspruchen ja zunächst nichts weiter, als der Gemeinde des Heimgegangenen eine anschauliche Erinnerung an die Kanzelwirksamkeit ihres langjährigen Seelsorgers zu geben. — Beachtenswerth sind die Predigten, die *Mr. Hughes* in der St. James Hall in London gehalten hat und unter dem Titel „Sociales Christenthum“ bei uns eingeführt wurden. Die Predigten „sind ein kurzer und theilweiser Versuch, zu zeigen, dass das Fehlschlagen des Christenthums in socialer Hinsicht nicht die Schuld des Christenthums als solches, oder Christi, seines Stifters ist, sondern lediglich bei uns Christen liegt, die wir in allzu selbstsüchtiger Weise das Einzelwohl im Auge haben“. Vf. weiss wohl: „Die Seele aller Verbesserung ist Verbesserung der Seele“, aber er will Zeit haben „für die Rettung der Menschen als solche“. Er ist ein weitgebildeter, praktischer Mann voll Lebensweisheit und Frömmigkeit. Man höre seine Themata: „Christus und die Massen“. Es wird darin ausgeführt, dass den Massen gegenüber Furcht oder Hass üblich ist, Christus hat Mitleid. „Christus und das sociale Elend“; „Christus, der grosse Socialreformer“; „die Laufbahn des ersten deutschen Kaisers (1888)“; „Robert Elsmere und Gladstone's Kritik dieses Buches“; „Schopenhauer oder Christus“. Allerdings übt Vf. daneben noch eine andere Art Predigt, diese Weise hat er sich für die Sonntag-Nachmittage vorbehalten. Bisweilen beginnt er seine Erörterungen mit einem Brief, der sich missbilligend über seine letzte Rede aussprach oder fordert gar am Schluss zu brieflichen Aeusserungen auf. Dieser „Methodist“, wie er sich selbst nennt, sagt kühn: „Wir können Gebetsversammlungen beiwohnen und Psalmen singen, so lange bis wir schwarz werden, befassen wir uns jedoch nicht mit solchen socialen Uebeln, so vernachlässigen wir unsere Pflicht“. Er ist Weltstadtprediger, er lebt mit seinem Volk und mit der Gegenwart, Worte alter und neuester Dichter, Politiker und Philosophen hat er stets zur Hand und dabei dringt er doch — von einzelnen Vorträgen abgesehen — immer auf das Heil Christi als die Rettung der Menschheit. — Von den Predigten des verstorbenen *L. Chr. Kluge* liegt der frühere Anhang zum 2. Band als selbstständiger Theil in 3. Auflage vor. Ausser 22 Predigten für Passionszeit, Reformations- und Todtenfest, die zum Vorlesen in Landkirchen bestimmt sind, enthält er noch einige kurze Betrachtungen. — Zeugnisse reifen und reichen Christenglaubens sind die zwei Predigten von *H. A. Köstlin* über Luc. 6, 20—26 und Joh. 16, 31—32. — Eine seltene Begabung für die schwierige Aufgabe der Kinderpredigt hat *van Koetsveld*, aus

dessen Schatz erbaulicher Werke uns die Uebersetzungen Kohlschmidt's wahre Perlen darreichen. Das erste Bändchen enthält 10 Predigten über Texte aus dem A. T., die jedem Leiter eines Kindergottesdienstes, obwohl sie vor 40 Jahren gehalten wurden, als mustergültige Vorbilder dienen können. Die Länge der Predigten ertragen wohl nur kleine Holländer, solche Geduld haben wir unter unseren rheinischen Kindern noch nicht gefunden. — Mancher rheinische Pfarrer hat sicherlich mit Interesse nach dem kleinen Predigtband von *E. Kühn* gegriffen. Er ist bei uns ein Rufer im Streit, und sein „Kirchl. Monatsblatt" hat häufig einen recht bitteren Ton. Wird *Kühn* die schroff bekämpfte neuere Theologie auch auf der Kanzel in solch rücksichtsloser Weise angreifen? Es scheint nicht, wenigstens finden wir bei aller Wahrung des theologischen Standpunctes keine Ausfälle. Seine Predigten wollen nicht „modern", aber „zeitgemäss" sein; sie wecken und werben in kerniger Sprache, ohne in die Einseitigkeiten der Erweckungspredigten zu verfallen, die für alle Texte nur ein Thema kennen. Seine Themata sind mannigfaltig, allerdings ist die Ausführung, die stets die Worte der Einteilung wieder durchklingen lässt, wohl fasslich, aber auch etwas eintönig. Bei den Festpredigten vermissen wir den freudigen Hochton anbetender Feststimmung, auch ist uns bisweilen ein Bild, so die Vergleichung eines Jünglingsvereins mit dem Maulbeerbaum (Luc. 19, 1—14) zu kühn. Die Predigten, die den Stimmungsausdruck des kampfbereiten Siegener Pastors vor Gott und der Gemeinde in ernster Stunde wiedergeben, lassen uns hoffen, dass auch einmal seine Ausführungen in seinem Monatsblatte die für unsere kirchliche Lage verhängnissvolle Schärfe verlieren werden. — *Luthardt*'s 12. Sammlung soll die letzte sein. Nicht aus dem Hausfrauenrespect vor der Zahl 12, sondern: „Alles hat seine Zeit, auch das Predigen". Sie bringt 5 Predigten und 12 Betrachtungen, die aus *L.*'s Kirchenzeitung gesammelt sind. Bewundernswürdige Jugendfrische spricht noch aus der letzten Predigt von 1893. Des Vf.s bekannte kräftige Redeweise wird JB. XII, 532 und sehr treffend ThLZ. 1896, 1 charakterisirt. — *Riemann*'s Predigtsammlung des Vorjahres (JB. XIV, 589) war gut durch ihren Titel gekennzeichnet; das kann von der vorliegenden Sammlung nicht gesagt werden. Gewiss bietet der Vf. das „alte Evangelium", auch erkennt der Kundige, dass er Anhänger der „neueren Theologie" ist, aber glücklicher Weise erscheinen die Predigten nicht „im Gewande der neueren Theologie", sondern in einer freimüthigen, warmen und klaren, nicht gerade für die grosse Menge packenden, aber für suchende und denkende Menschen verständlichen Sprache. Die Eigenart und Einförmigkeit der letzten Sammlung findet sich hier wieder. — Der Anhang von Predigten, der zu *Robertson*'s Lebensbild erschien, ist in 2. Auflage in einem besonderen Bande, um 10 Predigten vermehrt, veröffentlicht worden. Schade, dass diese 10 Predigten nicht nur in *Harnack*'s Ausgabe, auch in früheren Uebersetzungen sich schon finden. Das Missgeschick, dass von *R.*'s Predigten stets wieder die-

selben in den verschiedenen deutschen Ausgaben geboten werden, beklagen wir um so mehr, weil uns viel daran liegt, möglichst viele gut übersetzte Predigten dieses hochbedeutenden Mannes zu besitzen. Wir kennen keinen Prediger, der uns tiefer angepackt und mehr gefördert hätte, als *Robertson*, obwohl seine Form für deutsche Prediger nicht passt (vgl. JB. X, 505). — Jüngst wurde es uns einmal sehr verdacht, dass wir diesen Engländer über *Spurgeon* stellten. *Spurgeon*'s Predigten sind allerdings weiter bei uns verbreitet. Fast jeder Band unseres JB.s erwähnt Werke dieses Mannes. Ueberschwänglichkeiten seiner Freunde dürfen auch Niemand abschrecken, sich mit den Reden dieses sehr begabten und rastlos thätigen Mannes bekannt zu machen, der mit einem Mangel an gelehrter Theologie eine solche Fülle apostolischen Geistes verband. Die beiden vorliegenden Bände „Worte des Heils“ und „Weg des Heils“ geben unter Berücksichtigung des Kirchenjahres 52 der ältesten, in Deutschland bekannten Predigten *Spurgeon*'s. In zweiter Auflage sind die drei Reden über das stellvertretende Opfer Christi erschienen (JB. VIII, 479), die kurz nach dem Ausscheiden des Vf.s aus der „Baptist Union“ gehalten sind und eine leidenschaftliche Zurückweisung der neueren Theologie enthalten. Aus den letzten Jahren seiner Wirksamkeit stammen die 12 Predigten, die unter dem Titel „Brunnen lebendigen Wassers“ herausgegeben sind. Hier finden wir auch „seine eigene Grabrede“, wie eine Rede genannt wird, die *Sp.* einst einem Freunde hielt und die er — ein seltsames Zusammentreffen — für den Tag zum Druck bestimmt, an dem er selbst zu Grabe getragen wurde.— In trefflicher Ausstattung sind nach stenographirten Niederschriften ausgewählte Predigten des verstorbenen Kirchenrathes Lic. D. *Wiener* in Regensburg herausgegeben. So „eminent“ und „ganz eigenartig“, wie der Herausgeber, und so „gottvoll“, wie die Zuhörer, finden wir die Predigten nicht, obwohl sie sicherlich den früheren Hörern eine liebe und bedeutungsvolle Gabe durch ihre warme Einfachheit sein werden.

III. Festpredigten und Serienpredigten.

W. Faber, 2 Gustav Adolf Jubiläums-Pred. 23. Berlin, K. J. Müller. *M* —,40. — † *Grasshoff*, *Uhlhorn*, *Dibelius*, 3 Gust. Adolf Pred. 30. Leipzig, Hinrichs. *M* —,40. — *M. Lehmann* u. *H. Schultz*, Gust. Ad. Festrede u. Festpred. 32. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. *M* —,50. — *W. Nowack*, „verzage nicht du Häuflein klein“. Gust. Ad. Pred. 16. Strassburg i. E., Heitz. *M* —,40. — *H. Hickmann*, 3 Reden am Sedantage 1895. 22. Meissen, Morsche. *M* —,30. — *W. Bahnsen*, zwei Weihetage m. Lebens. 2 Pred. 19. Berlin, H. Peters. *M* —,30. — † O. *Brüssau*, festl. Stunden unter Gottes Wort. VII, 89. Betzdorf, Ebner. *M* 1. — *K. Munzinger* und *E. Müller*, vor und nach der Heimkehr. 4 Pred. 16. Kaiserslautern, Crusius. *M* —,25. — *H. Hoffmann*, Christblumen. 2. A. 76. Halle a. S., Mühlmann. geb. *M* 1,20. — † *F. Majer*, 10 Festpredigten in 5 Liefgn. Biberach, Dorn. à *M* —,20. — *E. Quandt*, Festpredigten. 2. Bd. Ein evangel. Osterbuch. 2. A. VIII, 213. Leipzig, F. Richter. *M* 3. — *L. Schultze*, kirchliche Bausteine. Zeugnisse von Licht und Recht der evang. Kirche, gesammelt von

J. L. Schultze. VIII, 488. Bremen, C. Ed. Müller. M 5. — *E. Frommel*, das Evangel. Lucae in Pred. und Homil. 1. Lfg. 160. ebda. M 2,50. — *E. Quandt*, der Brief St. Pauli an die Philipper in 30 Pred. VII, 212. Wittenberg, Herrosé. M 2,40. — *H. Martensen*, die Leidensgeschichte Jesu Christi. 12 Pred. 2. A. VII, 138. Berlin, Reuther & Reichard. M 2,40. — † *A. Splittgerber*, Jesus und die Samariterin am Jakobsbrunnen. 3 Pred. 44. Schwerin, Bahn. M —,50. — † *P. Dürselen*, Paulus in Athen. Pred. XV, 104. Berlin, Rühe. M 1,20. — *A. Rohde*, Vaterunser. 8. Leipzig, F. Fleischer. M —,15. — *Th. Förster*, ihr sollt mein Antlitz suchen. 9 Pred. über das Vaterunser. VII, 89. Halle, Strien. M 1. — *Frommel* u. *Kessler*, ein Vaterunser auf hoher See. Schiffspred. auf Sr. Majest. Schiff. 39. Berlin, Mittler & Sohn. M 1. — *Th. Harms*, die 9 Seligpreisungen. 52. 12°. Hermannsburg, Missionshandlg. M —,30. — † *R. Kögel*, die Seligpreisungen d. Bergpredigt. 4. A. XI, 136. Bremen, C. Ed. Müller. M 1,80. — *F. Palmié*, die 7 Seligpreisungen der Bergpred. in 7 Pred. 2. A. III, 60. Halle, Strien. M —,80. — *F. Loofs*, das Apostolikum in 3 Pred. ausgelegt. 39. Halle a. S., M. Niemeyer. M —,60.

Von den mancherlei Gustav-Adolf-Predigten bei der 300jährigen Geburtstagsfeier des Helden liegen uns die gedankenreichen und schwungvollen Predigten vor, die *Faber* in Lützen und Berlin gehalten hat, ferner die zuversichtliche Glaubenspredigt des Prof. *H. Schultz*, die mit einer sinnvollen Rede des Prof. *Lehmann* zusammengeheftet ist, endlich die von geschichtlichen Erinnerungen durchzogene Predigt Prof. *Nowack*'s, die im liederreichen akademischen Gottesdienst in Strassburg i. E. gehalten wurde. — Das schwarz-weiss-rothe Bändchen, das die drei Sedanfestreden des Pastors *Hickmann* äusserlich zusammenhält, deutet auf den patriotischen Zug in den warmen Ausführungen des Divisionspfarrers von 1870/71. — *W. Bannsen* traf bei seiner Abschiedspredigt (5. Mose 34, 1—9) und Antrittspredigt (Ruth 1, 16—17) eine auffallende Textwahl und gab seinen herzlichen Worten eine wohl allzupersönliche Färbung. — Mit Freuden begrüssen wir in zweiter Auflage die sinnigen und kindlich frommen Ansprachen am hl. Abend, die *Hoffmann* unter dem Titel „Christblumen“ (JB. XIII, 571) herausgegeben hat. — *E. Quandt*'s Osterbuch hat eine zweite unveränderte Auflage erlebt (JB. VII, 495). Die 23 Mitarbeiter, von denen 8 schon heimgegangen sind, geben 23 Predigten, meist über Epistel und Evangelien der Ostertage, 9 über freie Texte. Verschiedene Gaben: Kayser-Leipzig, Achelis, Dryander reden in anderem Ton, als Römheld, Quandt und von Nathusius. — Unter dem Titel „Kirchliche Bausteine“, der den „Katechetischen Bausteinen“ nachgebildet ist, hat der Sohn des Generalsuperintendenten *L. Schultze* einen gut ausgestatteten Band herausgegeben, der noch über den Kreis der früheren Freunde des Vf.s hinaus als eine bedeutende Erscheinung geschätzt werden wird. Der erste Abschnitt „An den Jubelstätten der evangelischen Kirche“ bietet 6 inhaltreiche und bilderreiche, fast allzu kunstvoll aufgebaute Festpredigten. Der zweite Abschnitt „Auf den Arbeitsfeldern“ fügt 11 Predigten, bei allerhand Jahresfesten gehalten, hinzu. Der dritte Theil „Vom Lebensgrund der Kirche“ enthält lesenswerthe Betrachtungen über die Seelsorge Jesu, Bergpredigt etc. Der letzte Abschnitt endlich bringt 12, meist

im Auszug mitgetheilte Aufsätze kirchenpolitischen Inhaltes. — Von *E. Frommel*'s Auslegung des Lucas ist uns ein Bruchstück zugekommen, welches 10 Predigten über die ersten 3 Capitel enthält. Unsere Erwartungen sind durch das Gebotene übertroffen. *Frommel* hat eine besondere Begabung dafür, ein Buch in Predigten auszulegen; er versteht es, packende Ueberschriften zu geben: Luc. 1, 26—30: „Die Kammer der Jungfrau Marie eine Stätte 1) göttlicher Herablassung und Gnade, 2) menschlicher Demuth und hoheitlichen Glaubens". Luc. 1, 39—56: „Die Psalmensängerinnen auf dem Gebirge". — *E. Quandt*'s Auslegung des Philipperbriefes, die über manche Texte mehrere, über 2, 5—11 fünf Predigten bringt, bietet keine zusammenhängende Auslegung des Briefes, sondern eine Reihe von Predigten über ihn, jede mit besonderem Thema und den üblichen Theilen. Bisweilen ist die Ausführung eines uneingeschränkt grossen Themas — z. B. „der Christ und die sociale Frage" — nicht ausreichend, bisweilen bekämpft Vf. Geistesrichtungen der Zeit, ohne recht deutlich zu machen, welche er meint. Wenn er S. 101 sagt: „Das halten wir kühn fest: Jesus Christus ist der Herr, und ein katholisch-evangelischer Bund gegen die Leugner der Gottheit Christi wartet nur auf einen gottbegnadeten Mann", so liest ein rheinischer Pfarrer solche Wittenberger Rede mit sehr gemischten Empfindungen. — Die 12 in zweiter Auflage vorliegenden Predigten *Martensen*'s über die Leidensgeschichte von Gethsemane bis Golgatha, die Texte aus allen Evangelien, zweimal Matth. 27, 1—10, dreimal Joh. 19, 1—8 zu Grunde legen, sind voll feinsinniger Bemerkungen und bieten dadurch, dass sie den Stoff aller Passionserzählungen in die Erklärung hineinziehen, thatsächlich eine Auslegung der ganzen Leidensgeschichte. — Ueber das Gebet des Herrn giebt *Rohde* kurze, geistvolle, praktisch zu verwerthende Andeutungen; *Frommel* und *Kessler* veröffentlichen eine kurze und kräftige, schlichte und tiefe Auslegung, die dadurch besonders interessirt, weil sie beim Schiffsgottesdienst auf „Hohenzollern" im Sommer 1893 von unserem Kaiser vorgelesen wurde; Prof. *Förster* in Halle endlich bietet 9 klare und frische Reden (JB. VII, 491). Alle diese Arbeiten können aufmerksame Leser und Hörer vor Misshandlung des „grössten Märtyrers" bewahren. — Die Seligpreisungen legen uns zwei kleine Bände aus. Die formgewandten 7 Predigten von *Palmié*, die in zweiter Auflage erschienen sind, und von denen die dritte umgearbeitet ist, stehen in Gefahr, sich in hochtönendem Pathos zu verlieren (JB. VI, 357). Viel schlichter im Ton und in der Ausstattung sind die warm pietistischen Auslegungen von *Th. Harms*. — Prof. *Loofs* in Halle veröffentlicht 3 Predigten über das Apostolicum, die nach Meinung des Vf.s weder homiletische Musterleistungen sind, noch Gedanken aussprechen, auf die er ein besonderes Eigenthumsrecht geltend machen will. Dennoch sind wir ihm dankbar, dass er einen weiteren Kreis an seinem bemerkenswerthen, mit hl. Ernst und freudigem Glauben unternommenen Versuch theilnehmen lässt, diese schwere Aufgabe zu

lösen. Schade ist, dass *L.* nicht eine grössere Reihe von Predigten der grossen Sache widmete; die Gedankenfülle würde nicht so erdrückend für die Gemeinde, und die Gedankenentwicklung wohl auch nicht so lehrhaft für einen Gemeindegottesdienst geworden sein.

IV. Kasualreden.

Im Reich der Gnade. 1. Bd. Sammlung von Kasualreden. Herausg. von *Wilh. von Langsdorff*. 4. H.: Ich und mein Haus, wir wollen den Herrn dienen. Traureden. 2. A. 80. Leipzig, Fr. Richter. ℳ 1. — *W. Lindemann*, Pastoralbibliothek. Sammlg. v. Kasualreden aller Art. Herausg v. *Dickmann*. XV, 373. Berlin, Wigandt. ℳ 4,80. — *F. D. E. Schleiermacher*, Konfirmationsrede bei der Einsegnung des Fürsten Bismarck. Herausg. von *S. Lommatzsch*. Berlin, G. Reimer. ℳ —,50. — † *Th. Meinhold*, 6 Proben für Missions-Kindergottesdienste. 31. Berlin, Evang. Missionsgesellsch. ℳ —,30. — † *E. Ohly*'s Samml. v. geistl. Kasualreden. VII. Bd.; dein Kind lebet. Reden an Kindergräbern. 2. A. von W. Thiel. 248. ℳ 2,50. XV. Predige das Wort. Reden bei selten vorkommenden Fällen. 2. A. VII, 178 und 117. Leipzig, Strübig. ℳ 3.

Das 4. Heft des 1. Bandes des Sammelwerkes „Im Reich der Gnade“ mit 23 Traureden von verschiedenen Vff. ist in zweiter Auflage erschienen. — Im 15. Band der Pastoralbibliothek von *Lindemann* finden wir zwei Abhandlungen: „Die Trauung, die Ordination für das häusliche Seelsorgeramt“ von Prof. *Zimmer*-Herborn und „Aphorismen über die homiletische Verwerthung des A. T.s“ von *Joh. Quandt*; sodann eine Fülle von vielfach bedeutenden Reden für die verschiedensten Gelegenheiten von meist bekannten und hochstehenden Persönlichkeiten. — Die Confirmationsrede, die von *Schleiermacher* 1831 bei Einsegnung des Fürsten Bismarck am Altar für die Jugend und auf der Kanzel für die Gemeinde gehalten wurde, hat Prof. *Lommatzsch* im Auftrage des Gemeindekirchenraths herausgegeben.

V. Bibelstunden und Material zur praktischen Schriftauslegung.

Th. Eckart, Alttestamentl. Betrachtungen. Zum Gebrauch in Kirche, Schule und Haus. 3. Thl. IV, 268. Eisleben, Christl. Verein. geb. ℳ 1,80. — † *W. Grasshoff*, alttestamentl. Bibelstunden zur Einführung der Gemeinde in das Verständniss der Heilsgeschichte. 2. Bd.: Das 2. Buch Moses. 2. A. VIII, 228. Bremen, C. Ed. Müller. ℳ 2,40. — *W. Löhe*, David und Salomo. Betrachtungen. Hrsg. v. *J. Dinzer*. IV, 132. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1,60. — † *R. Kögel*, deine Rechte sind mein Lied. Geschichten und Aussprüche zu den Psalmen. XVI. 399. Bremen, C. Ed. Müller. ℳ 4,80. — † *C. H. Spurgeon*, die Schatzkammer Davids. Eine Auslegung der Psalmen. Deutsch von J. Millard. 1. Bd. 802. Bonn, Schergens. ℳ 11. — † Das Lied der Lieder. Betrachtung über das Hohelied Salomos. Aus dem Engl. 247. Elberfeld, Fassbender. ℳ —,85. — *F. Herbst*, mein Freund ist mein. Betrachtung über das Hohelied. IV, 226. Barmen, Wupperth. Traktatgesellschaft. ℳ 1.80. — *W. von Langsdorff*, alttestamentliche Perikopen. Homilet. Hand-

buch für evang. Geistl. z. Behandl. der in Deutschland ausgeschriebenen Perikopen. ca. 10 Lf. 1.—3. Lfg. 1—192. Leipzig, Fr. Richter. à M 1. — † *H. Kietz*, die bibl. Geschichte des A. und N. T.s als Heilsgeschichte ausgelegt. Bd. 1: Das A. T. X, 333. Gera, Hofmann. M 3. — † *F. Nippold*, der Entwicklungsgang des Lebens Jesu im Wortlaut der drei ersten Evangelien. Ein Hülfsbuch für Bibelleser. XXVI, 222. Hamburg. Lucas & Sillem. M 4. — Amicus veritatis, was uns Christus noch weiter sagt. 2. A. VII, 17. Heilbronn, Kielmann. M —,30. — *H. Orphal*, Christusreden, zu unterrichtl. u. erbaul. Zwecken dargeboten. 2. A. IV, 104. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. M —,80. — *C. A. Witz*, die Worte des Herrn nach dem Evang. Johannes in exeget.-homilet. Reden erklärt. 202. Berlin, K. J. Müller. M 2,50. — † *F. H. Schmidt*, die Gleichnisse Jesu im Evangel. d. Matthäus. Ein Sonntagsbuch über den Ernst des Christenthums. XII, 154. Basel, Reich. M 1,60. — † *P. E. Glahn*, der gute Hirte. Bibl. Betrachtungen über d. Leidensgesch. aus dem Dänischen. V, 153. Lüneburg, Delbanco. M 1,80. — *G. Wiesen*, die Stellung Jesu zum irdischen Gut mit besonderer Rücksicht auf das Gleichniss vom ungerechten Haushalter. VII, 84. Gütersloh, Bertelsmann. M 1,20. — *F. W. Besser*, Bibelstunden. Auslegung d. hl. Schrift für's Volk. N. T. Bd. 1: Das Evangel. St. Lucae. 7. A. XI, 910. M 6,75. Bd 4: Das Evangelium St. Johannis. 6. A. X, 1015. M 6. Bd. 9: St. Pauli, 2. Brief an d. Korinther. X, 518. 2. A. M 3,50. — *F. W. Robertson*, Reden über d. Korintherbriefe. Deutsche Uebersetzung nach der 11. A. des engl. Originals. M. Vorwort von P. Drews. VIII, 480. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M 4,80. † *J. N. Darby*, Betrachtungen über das Wort Gottes. Das N. T. 2. Korintherbrief. 78. Aus dem Englischen. Elberfeld, Fassbender. M —,40. — † *P. Bard*, die Offenbarung Johannes. Für die Gemeinde erklärt. 2. A. III, 74. Schwerin, Bahn. M 1. — *A. Lindenbein*, Erklärung der Offenbarung Johannes. Ein Beitrag zur Förderung ihres Gebrauches in d. Gemeinde. 2. A. II, 182. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. M 2. — † *F. Hahn*, Traurigkeit und Trost im Lichte der Christenhoffnung. Bibelstunden und Predigten. 52. Reval, Kluge. 1896. M —,75. — † *L. Pestalozzi*, die christl. Lehre in Beispielen. N. F. VIII, 384. Zürich, Fäsi & Beer. M 3. — *W. G. Blaikie*, unser Herr als Lehrer u. Seelsorger. Uebersetzt v. Brandes. VIII, 352. Gütersloh, Bertelsmann. M 4,00. — *F. Oehmke*, einfache Unterredungen üb. d. evang. Perikopen d. christl. Kirchenjahres. 2 Hälften. IV, 209 u. 386. Gotha, Schlössmann. à M 1,80.

Eckart hat in 3 Bänden 129 Betrachtungen über kurze Texte aus den geschichtlichen Büchern des A. T.s veröffentlicht in warmem Ton, unter knappen, oft sehr treffenden Ueberschriften. Die Erzählung 4. Mose 22, 28 ist nicht gut überschrieben: Keine Fabel. „Wohl keine Geschichte der hl. Schrift hat so viel Spott und Zweifel erfahren, wie diese von Bileam's redender Eselin. Und doch ist sie ebenso wenig eine Fabel, wie die Geschichte von der redenden Schlange im Paradies". Dies zur Charakteristik des theologischen Standpunctes. — *Löhe*'s 28 Betrachtungen über Bruchstücke aus den Büchern der Chronica, die 1860 gehalten wurden, hat der Herausgeber mit dem Bemerken eingeführt: „*Löhe*'s feine Beobachtungsgabe, seine Kunst, zu charakterisiren, das Schlagende seiner ungesucht aus dem Text sich ergebenden Nutzanwendung wird dem aufmerksamen Leser ebenso zur Belehrung und Erbauung, als die Wahrnehmung seiner ungebrochenen Stellung zum A. T. als inspirirtem Gotteswort zur Glaubensstärkung dienen in einer Zeit, wo die Glaubensfreudigkeit so vieler von der zweifelsüchtigen Kritik dieser Tage an-

gekränkelt ist". — Nach *F. Herbst* irren die weit, die das Hohelied „nur für ein irdisches Brautlied ansehen". „Es ist ein Gesang von der Liebe Jesu zu seiner Gemeinde". Selbstverständlich können bei einer Auslegung und Anwendung, die von dieser Voraussetzung aus geschieht, manche werthvolle religiöse Gedanken und sittliche Mahnungen herausgelesen und hineingequält werden, eine Geschmacklosigkeit bleibt darum das Ganze doch. — Von dem homiletischen Handbuch über Perikopen des A. T.s, das *W. v. Langsdorff* herausgiebt, liegen uns 3 Lieferungen vor, die vom 1. Advent bis Septuagesimae aus den Perikopenreihen der verschiedenen Landeskirchen durchschnittlich 4 Texte für jeden Sonn- und Feiertag bieten. In 3 Abtheilungen wird zu jedem Text: 1. eine Textexposition gegeben mit Andeutungen über seine Verwendung, 2. eine Anzahl Predigtskizzen und 3. eine Anzahl Dispositionen, deren Gerippe bisweilen durch kurze Inhaltsangabe bereichert und deren Herkunft genau angegeben wird. Bei allem Reichthum von Hülfsmitteln, den das Buch voraussichtlich einem verständigen Gebrauch bieten wird, vermissen wir doch in der ersten Abtheilung in Anknüpfung an den Urtext eine eigentliche Exegese, die zuerst einmal klar und schlicht den nächstliegenden historischen Sinn wiedergiebt! Gerade die prophetischen Texte gewinnen ausserordentlich für den Gebrauch, wenn der geschichtliche Hintergrund möglichst lebendig herausgearbeitet wird. Ein eingehendes Urtheil über das Werk behalten wir uns vor, bis uns alle Lieferungen vorliegen. — Der *Amicus veritatis* scheint es ehrlich zu meinen und fromm gestimmt zu sein, aber er hat etwas Orakelhaftes in seinem Ton, das er seinen Lesern erlassen könnte. Er bringt einen Auszug aus Evang. Joh., ein Abendgebet Jesu, ein Gebet des Erhöhten (frei nach Joh. 17), eine sentimentale Erzählung. Den Freisinnigen unter den „modernen Zeitkindern" sagt der „Erhöhte Christus": „Ein Mensch kann Nichts nehmen, es werde ihm denn vom Himmel gegeben". — *Orphal*'s Schriftchen enthält in zweiter Auflage noch immer eine Zahl der schon JB. VI, 89 gerügten Druckfehler und hat auf S. 18 immer noch den Vers von Schiller, der halb P. Gerhardt angehört; aber er behandelt in 8 Abschnitten Jesu Worte und Gleichnisse mit einer solchen Fülle origineller Gedanken in eigenartiger Form, dass wir die Nothwendigkeit einer zweiten Auflage wohl verstehen. — Der durch seine praktisch-erbaulichen Auslegungen schon bekannte D. *Witz* in Wien (JB. X, 510) giebt den Worten des Herrn in Joh. 1—4 in 20 Betrachtungen eine sinngemässe Anwendung auf die Gegenwart. Nicht immer ist die lebendige Sprache auch volksthümlich und bisweilen erklärt der Vf. allerhand Dinge in den Text hinein, die in den Worten nicht liegen, z. B. S. 91 Geist und Wasser. — Pastor *G. Wiesen* bietet nach einer umständlichen, in den Einzelheiten interessanten Erörterung über die Stellung Jesu zum irdischen Gut und nach einer schwerfälligen Auseinandersetzung über das Wesen der Gleichnisserzählung Jesu eine Auslegung des Gleichnisses vom ungerechten Haushalter, die dadurch erreicht

wird, „dass die Exegese das verbale Verfahren dem folgerichtigen Denken unterordnet“ und in der Behauptung gipfelt, dass der „ungerechte Haushalter als Verwalter Gottes ein Eigenthümer nach menschlichem Recht sei“. — An *Besser*'s Bibelstunden lieben wir das Geschraubte der Form und das Starre des dogmatischen Lutherthums nicht und können doch verstehen, dass diese Fundgrube tiefer Gedanken und geistvoller Anwendung, diese Zeugnisse umfassender Belesenheit und frommer Ueberzeugungstreue immer noch neu aufgelegt und dankbar benutzt werden. In den Evangelien fehlt übrigens Joh. 13 und 18—21 und Luc. 22—24. — *F. W. Robertson*'s Reden über die Corintherbriefe werden mit der erquickenden Vorrede von Prof. Drews die „deutsche Gemeinde *Robertson*'s“ erfreuen. 1895, No. 876 brachte die „Köln. Ztg.“ nicht unter literarischen Mittheilungen, sondern im politischen Theil als ersten Artikel unter „Deutschland“ einen Aufsatz über *R.* Anderen mag das verdächtig sein, uns ist es doch auch ein Beweis, wie dieser Prediger die Herzen anfasst. Seine Reden sind ein Handbuch für Prediger, ein nicht leichtes, aber gesegnetes Lesebuch für denkende Gemeindeglieder. „Jeder ernste Leser wird durch *R.*'s Reden seine Bibel lieber gewinnen, viel besser verstehen lernen; er wird auch lernen, sich selbst, seine eigenen Erfahrungen und Erlebnisse, sowie seine Zeit darin wiederzufinden, d. h. er wird finden, dass auch er selbst und all seine Umgebung von den ewigen Gottesgesetzen einer hl. Welt getragen ist, die Paulus und seine Zeit getragen haben. Und das zu wissen und zu erfahren, das heisst erbaut werden“. — *Lindenbein*'s in zweiter Auflage erschienene Erklärung der Offenbarung (JB. X, 111), diese Popularisirung der Auffassung des Meyer'schen Commentars, giebt wohl kaum „den Reinertrag der protestantischen Wissenschaft“, wie der Vf. meint, ist aber doch „ein Beitrag zur Förderung ihres Gebrauches in der Gemeinde“, da sie gesunde Luft in jene schwüle Atmosphäre hineintragen kann, die in manchen Kreisen Ausgeburten der Phantasie mit Auslegung der Apokalypse verwechselt. — Der „Beitrag zu einer biblischen Pastoraltheologie“, den der schottische Prof. D. *Blaikie* in seinem reichhaltigen Buche giebt, hat nun auch in Brandes' Uebersetzung in Deutschland eine zweite Auflage erlebt. — *Frd. Oehmke* hat sich seine „Einfachen Unterredungen“ dadurch besonders „einfach“ gemacht, dass er durchweg, wenigstens dort, wo wir vergleichen konnten, fast wörtlich *Besser*'s Bibelstunden ausschreibt und *Besser*'s Gedanken in die Form der Frage und Antwort bringt.

VI. Gebet- und Andachtsbücher.

† *F. Dietrich*, kein Tag ohne Gottes Wort. Tägl. Andachten. M. Vorwort von W. Baur. VII, 700. Schwerin, Bahn. *M* 4. — Meine Hausandachten. Mit Vorwort v. Pf. Jatho. VI, 320. Elberfeld, Baedecker. geb. *M* 2. — † Tägliche Andachten für jede christl. Confession. Von einem Laien. 400. Berlin, Rentzel. geb. *M* 10. — † *K. Mel*, die Lust der Heiligen an Jehova od. Ge-

betbuch für alle Zeiten etc. N. Ausg. VI, 240. Lemgo, F. L. Wagner. — † *A. von Platen,* Morgen- und Abend-Betrachtungen. N. Ausg. 39. Bonn, Schergens. ℳ —,50. — *Ch. Scriver*, Hausschatz tägl. Andachten, geh. aus d. Seelenschatz u. in Anlehnung an d. Niemann'sche Lectionar v. W. Lüpkes. VIII, 464. Hannover, C. Meyer. ℳ 2,50. — † *J. F. Starks*, Tägl. Handbuch. Wohlf. Ausg. 704. Reutlingen, Fleischhauer & Spohn. ℳ 1,60. — *J. Smith*, Brocken vom Gottestisch. Morgen-Ausg. Deutsch von Millard. IV, 371. 12°. Bonn, Schergens. ℳ 1. — *G. Uhlhorn*, Tägliche Andachten. VIII, 533. Hannover, H. Feesche. ℳ 4. — 1896er Themata f. d. Gebetsversammlungen v. Jugendbund für entschied. Christenthum. 47. 16°. Kassel, E. Röttger. ℳ —,10. — *J. E. von Holst,* der am Kreuz ist meine Liebe. Morgen- und Abendandachten f. d. Passionszeit. III, 369. Riga, R. Kymmel. — † *C. E. Schmidt*, unterm Kreuz. 6 Andachten für d. hl. Passionszeit. 41. Dresden, Naumann. ℳ —,30, — Der Tag des Kranken. Frei nach dem Französ. von A. v. B. VII, 125. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,80. — *Ch. Chatelaut,* Trostbüchlein für Mühselige u. Beladene. Uebers. XVII, 82. Strassburg i. E. Vomhof. ℳ —.80. — † Tagebuch für Kranke. Betrachtungen und Gebete, für alle Tage d. J. v. O. B. Mit Vorwort von W. Ziethe. XI, 500. Berlin, Hauptverein f. christl. Erbgschrift. geb. ℳ 3. — *A. Frantz*, Schul-Andachten. 3. H. XII, 120. Leipzig, Teubner. ℳ 1,60. — *H. Grosse*, evangel. Schulandachten. Ein Jahrg. Ansprachen und Gebete. XV, 149. Gotha, Thienemann. ℳ 2. — *O. Kuttner*, relig. Schul-Ansprachen. 112. Coblenz, Buchhandl. d. evang. Stifts. ℳ 1,20. — *W. Schwartz*, tägl. Andachten für die Jugend. XVI, 417. Riga, Stieda. ℳ 4,60. — † *W. Eigenbrodt*, Schauen und Sinnen. Ein Spruchbüchlein. Basel, Reich. ℳ 1,20. — *R. Chapmann*, näher zu Gott. Nach dem Engl. v. St. v. Narbonne. 152. Berlin, Evangel. Verein. cart. ℳ 1. — *J. v. Bernieres-Louvigni*, das verborgene Leben mit Christo in Gott. Uebers. u. zusammengez. von Tersteegen. 359. Stuttgart, Steinkopf. ℳ 2. — *J. Lütkens*, bibl. Betrachtungen auf alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres. Hrsg. v. *W. Keller*. IV, 204. Riga, Hoerschelmann. ℳ 3. — † *A. Murray*, wachset in der Gnade. Aus dem Holländ. von E. Wolf. IV, 134. Kassel, Röttger. ℳ 1,20. — *Ders.*, Jesus selbst. Bearb. v. Multatuli. 63. 16°. Anklam, Schmidt. ℳ —,30. — *R. Macduff*, Bethanien. Ein stilles Heim voll Lieb und Leid. Nach dem Engl. VII, 95. Barmen, Wupperth. Tractat-Gesellschaft. geb. ℳ 1,60. — † *M. Rüdiger*, Gott mit dir. Freundesworte f. stille Stunden. IX, 72. Schwerin, Bahn. ℳ 1,50. — *J. Smend*, Feierstunden. 2. A. VIII, 302. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 3,20. — † Vademecum, ein geistl. Wegweiser für Badegäste v. J. F. 33. 12°. Leipzig, Fr. Richter. ℳ —,60.

Meine Hausandachten heisst der hübsch ausgestattete Band einer ungenannten Verfasserin, den Pastor Jatho-Köln in einem Vorwort empfiehlt. In sinniger Auswahl wird Lied, Gebet und Schriftwort geboten. — Pfarrer *Lüpkes* auf Juist hat aus *Chr. Scriver*'s „Seelenschatz“, einen „Hausschatz“ täglicher Andachten gehoben. Der stattliche, durch ein Bild von L. Richter stimmungsvoll verschönerte Band bietet den Reichthum der erbaulichen Kraft Scriver's in trefflicher Umrahmung und sachkundiger Auswahl. — „Brocken vom Gottestisch“ nennt sich das tägliche Andachtsbuch eines englischen Vf.s. Der Inhalt gefällt uns besser als der Titel. Er bietet für jeden Morgen eine herzliche Betrachtung in pietistischer Sprache, die an ein kurzes Bibelwort sich anschliesst und mit einem Liedervers ausklingt. — *Uhlhorn*'s tägliche Andachten legen das Hannoversche Lectionar und am Samstag gewöhnlich Luther's kleinen Katechismus einer einfachen, allgemein verständlichen Auslegung und in kräftiger

Sprache geschriebenen Mahnung zu Grunde. Zwei Anhänge, der erste Andachten für besondere Tage, der zweite Morgen-, Abend- und Festgebete enthaltend, bereichern das werthvolle Buch. — „Die Themata für Gebetsversammlungen“ zeugen von einer umfassenden Schriftkenntniss und Schriftverwendung. — In den Andachten für die Passionszeit von *Holst* sind die klaren Auslegungen meist etwas zu lang, die Gebete fast alle an Christus gerichtet. — Der „Tag des Kranken“ ist ein Trostbuch, das Verständniss zeigt für die stets wiederkehrenden Befürchtungen und geheimen Klagen der Kranken. Meist zerfallen die zahlreichen Betrachtungen in „menschliche Klage“ und „göttlichen Trost“. Das Buch ist ebenso wie das Trostbüchlein (Consolation) des Pfarrers *Chatelaut* aus dem Französischen übersetzt. — Schulandachten hat dieses Jahr uns zahlreich gebracht. *A. Frantz* veröffentlicht ein drittes frisch geschriebenes Heft der JB. IX, 528 freudig begrüssten Andachten. *H. Grosse*'s Buch ist eingeleitet mit einer Abhandlung über Bedeutung und Art der Schulandachten und stellt sich die Aufgabe „der Individualisirung des Evangeliums und der christlichen Sittenlehre, ihre Anwendung auf die besonderen Verhältnisse der Schule und die besonderen Bedürfnisse der Jugend“. Die Andachten, die meist am Montag-Morgen in der städtischen höheren Mädchenschule in Halle a. S. gehalten wurden, haben eine Ausdehnung, die ihnen kaum an vielen Schulen zugestanden wird, sie zeugen von fleissiger Benutzung der Predigtliteratur und von Verständniss für die religiösen Bedürfnisse der heranwachsenden Jugend. Nicht so reichhaltig, aber recht glücklich im Ton für Knaben ist der kleine Band von *Kuttner*, der für jede Woche in knapper Form zwei Aufsätze bringt. — Alle diese Andachten berücksichtigen in trefflicher Weise das Kirchenjahr, ebenso wie die einfachen und klaren Betrachtungen des emer. Oberpastor *Schwartz* in Dorpat, die für Schule und Haus bestimmt sind und in ein Gebet ausmünden, das stets mit Fürbitte für das russische Kaiserhaus schliesst. — *Chapmann*'s Ausführungen bringen tiefe Glaubensgedanken in einseitig pietistischem Gewande. — Die 1726 von *Tersteegen* herausgegebene Blumenlese aus den Schriften des Joh. v. Bernieres-Louvigni, die durch einen Anhang der Lieder *T.*s bereichert war, ist neu in guter Ausstattung erschienen. — Im Riga'schen Kirchenblatt hat der verstorbene Oberpastor *D. J. Lüttkens*, im Anschluss an ein kurzes Wort aus den Evangelien oder den Episteln, „sorgfältig stilisirte und ausgefeilte Aufsätze den andächtigen Lesern zu stiller Betrachtung und treuer Beherzigung dargeboten“. Die Betrachtungen hat ein Amtsbruder als Erinnerungsgabe für die Gemeinde gesammelt. — *Macduff*, in Deutschland besonders durch die Uebersetzungen der Wupperthaler Tractat-Gesellschaft bekannt, schenkt uns ein trefflich ausgestattetes Büchlein, das voll frommer Stimmungsäusserung und in sinniger Schilderung ein tröstliches Bild von Bethanien (vor Allem nach Joh. 11) in 17 Aufsätzen entwirft. — *Smend*'s sinnvolles Büchlein, das durch Tiefe des Inhalts, Klarheit der Sprache, überraschende,

und doch nicht effecthaschende Gedankenentwicklung denkenden Männern und Frauen eine wahre Erbauung sein wird, verdient die weiteste Verbreitung.

VII. Religiöse Vorträge. Betrachtungen. Erzählungen. Allerhand.

A. Clemen, zur Confirmation. Eine Mitgabe. VII, 104. Wolfenbüttel, Zwissler. ℳ 1. — *Joh. Biegler*, evangel. Vergissmeinnicht für junge Christen. 133. 16°. Kassel, E. Röttger. ℳ —,50. — *H. Rocholl*, Confirmation — welch' eine Feier! Eine Festgabe an die christl. Jugend. 47. Leipzig, Strübig, geb. ℳ 1. — *K. Rohr*, die letzten Dinge u. das Jenseits. 5 Vortr. 2. A. VIII, 131. Basel, Jaeger & Kober. ℳ 1. — † *Th. Polstorff*, das Wiedersehen nach dem Tode. 29. Gustrow, Opitz & Co. ℳ —,50. — † *F. Witte*, Lehre von den letzten Dingen, besond. für Nichttheologen. Auszug aus der Eschatologie von Th. Kliefoth. VIII, 82. Leipzig, Dörffling & Franke. ℳ 1. — *G. Klein*, es ist ein Gott. Juden u. Christen zugeeignet. 24. Berlin, Bibliograph. Bureau. — *H. Ritter*, ob Gott ist? Beiträge eines Suchenden auf die wichtigste Frage der Menschheit. VI, 241. Berlin, G. Reimer. ℳ 2,40. — *H. Paul*, das ABC unseres Glaubens dem evangel. Volk dargeboten. 43. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. ℳ —,60. — † *E. G. Steude*, Lebensworte. Betrachtungen f. Gebildete. 2. A. VII, 92. Leipzig, Strübig. ℳ 1. — *J. R. Hanne*, Blätter christl. Lebensanschauung. III, 228. Hamburg, Seippel. ℳ 3. — † *G. Müller*, ein Wegweiser auf dem Pfade zum ewigen Leben. Für Freunde der Wahrheit. 157. Berlin, G. Müller. ℳ 1,20. — † *J. Paul*, ein wichtiges Hülfsmittel zur Freiheit, zum Frieden und zur Freudigkeit zu gelangen. 67. Berlin, Buch- und Tractat-Gesellschaft. ℳ —,80. — † Geständnisse und Bekenntnisse eines Christen unserer Tage. 48. Gotha, Schlössmann. ℳ —,80. — † *J. G. Fichte*, Anweisung zum ewigen Leben. 29. München, Jung. ℳ —,50. — *Fr. Düsterdieck*, Inspiration und Kritik der hl. Schrift. 32. Hannover, H. Feesche. ℳ —,50. — *H. Lenk*, was ist die Bibel? 87. 12°. Leipzig, Akadem. Buchhandl. ℳ —,30. — *E. Zittel*, vom Ursprung und Inhalt der Schriften des N. T. Ein Büchlein für Jedermann. IV, 88. Karlsruhe, Braun. ℳ —,80. — *W. Deecke*, relig. Studien. Zur Beförderung der Humanität. 2 Bd. VII, 127. Strassburg, Kattentidt. ℳ 2. — † *O. Funke*, wie man glücklich wird und macht. XI, 412. Bremen, C. Ed. Müller. ℳ 3. — *Wilh. Sunkel*, der Weg zum Glück. 2. A. IV, 131. 16°. Leipzig, Fr. Richter. ℳ 2. — *A. Bonus*, zwischen den Zeilen. Dies u. das für besinnl. Leute. 2. A. X, 160. Heilbronn, Salzer. 1894. ℳ 2. — † *Herm. Oeser*, vom Tage, vom heute gewesenen. 2. A. Basel, Reich. ℳ 2. — *E. H. Schmitt*, das Geheimniss Christi. Ein Mysterium. 58. 12°. Leipzig, Janssen. ℳ —,80. — *H. Lhotzky*, die Geschichte von dem Schäfchen für Kinder. 48. Leipzig, Akadem. Buchhandl. ℳ —,80. — *S. Keller*, Weihnachtsbüchlein für kleine und grosse Leute. 31. 16°. Düsseldorf, Schaffnit. ℳ —,30. — *M. Bern*, evang. Deklamatorium. Eine Mustersammlung christl. Dichtung. VIII, 374. 16°. Leipzig, Fr. Richter. ℳ 2. — *Schlipe* u. *Lietdke*, christl. Familienabende. Ges. Vorträge. 1. Bd. III, 123. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1,50. — *Ernst Georgi*, der grosse Krieg von 1870/71. 330. Eisleben, Christl. Verein (P. Klöppel). geb. ℳ 1,20. — *Weber*, das Walten Gottes im Kriege 1870/71. Aus Sammlungen theolog. und socialer Abhandl. VI. Serie. 7./9. Lfg. S. 170—236. Leipzig, Wallmann. ℳ —,40. — *A. Claussen*, 7 Siebengestirne u. der Matrose. 76 u. 33. Leipzig, Akad. Buchhandlung. ℳ 1. — *W. Domansky*, ein Christuskopf. 267. 12°. Eisleben, Christl. Verein (P. Klöppel). geb. ℳ —,90. — *H. Kunde*, Pilgerfahrt ins hl. Land. V, 242. Dresden, F. Sturm & Cie. ℳ 2,25. — Ehrendenkmal treuer Zeugen Christi. Christl. Lebensbilder. 2. Bd. 2. A. 350. Zwickau i. S.,

Joh. Herrmann, *M.* 3. — *E. Dennert,* die Aufgaben der christl. Literatur. Zeitschrift für christliches Volksleben. XX, 5. 149. Stuttgart, Belzer. *M.* —,80. — *Eug. Kretzer,* Frd. Nietzsche. 38. Leipzig u. Frankf., Kesselring'sche Hofbuchhandl.

Von den vorliegenden Confirmationsschriften enthält die Mitgabe des Pastor *Clemen* in Braunschweig in hübschem Druck für jeden Tag der letzten Woche vor der Confirmation einige Betrachtungen. Da am Donnerstag die Confirmationsordnung von Braunschweig zu Grunde liegt, so ist der Gebrauch nur dort möglich. — Ein kleines Büchlein von Pfarrer *Biegler* bringt wichtige Wahrheiten, heisame Rathschläge und Gebete in praktischer Anwendung auf Confirmirte. — Die prächtige Ausstattung des Buches von *Rocholl* wird durch die Auswahl der Bilder beeinträchtigt. Der Inhalt redet zu den Kindern über Taufe, Dankbarkeit, über die Stunde der Confirmation, die Feier des hl. Abendmahls und das Scheiden aus dem Vaterhause in herzlichem Tone. — Der Berner Pfarrer *K. Rohr* beweist durch eine Fülle von Citaten, dass er für seine, in zweiter Auflage vorliegenden, eschatologischen Vorträge die verwandte Literatur fleissig geprüft und geschickt benutzt hat. — Israels Geschichte bis heute ist nach den Ausführungen des Rabbiners D. *G. Klein* in Stockholm der durchschlagende Beweis, dass ein Gott ist. — Das gedankenreiche Buch des heimgegangenen Predigers *Ritter* in Potsdam, von dem schon eine zweite unveränderte Auflage unter der Presse ist, wurde uns so spät zugesandt, dass wir eine Würdigung, die es vielleicht an anderer Stelle des JB. findet, bis nächstes Jahr zurückstellen müssen. — Ueber *H. Paul*'s werthvolles Büchlein ist JB. XIV, S. 434 schon eingehend berichtet worden. — *Hanne* hat 45 kurze Artikel aus Zeitschriften in ein Bändchen vereinigt. Seine Art wurde JB. V, S. 498 zutreffend charakterisirt. Wir finden bei ihm stimmungsvolle Aeusserungen einer Frömmigkeit, die mit aufrichtiger Empfindung und warmem Wahrheitsdrang verbunden ist. Nicht ganz gerecht scheint uns der Vf. gegenüber den „Pietisten", nicht pietätvoll und dogmengeschichtlich weitblickend genug gegenüber dem „Bekenntniss". Die schmerzvolle Freude des Suchens schildert er ergreifender als den frohlockenden Jubel des Findens, das Sehnen packender als das Haben; uns wird zu viel gemüthvolle Reflexion, zu wenig feste Glaubensgewissheit geboten; uns tritt zu wenig Christus, der göttliche Grund des Glaubens, zuviel *H.*, der geistreiche Beweiser des Glaubens entgegen. Trotzdem haben in dieser Zeit der Zersplitterung *H.*s Blätter ihre Aufgabe, die sie an manchen, für andere Klänge nicht zu erreichenden Herzen, erfüllen werden. Was *H.* bietet, ist auch kein oberflächliches Geschwätz, sondern die reife Lebensanschauung eines Mannes, die mit brennendem und blutendem Herzen erkämpft scheint. — Die Bibelfrage ist dem Ober-Consistorialrath *Düsterdieck* geradezu beängstigend. In würdigem Ton behandelt er die Frage, aber was er sagt, ist mehr „ein Hülferuf" als eine Hülfe in den Nöthen, die er schwer fühlt. — Ganz anders *P. H. Lenk* in

Netzschkau! Er antwortet auf die Frage: was ist die Bibel? mit einem volksthümlich sein wollenden, thatsächlich unausstehlichen, ja unfrommen Gewäsche. Wie ein Mann, der Theologie studirt hat und wahrhaftig sein will, um nur eins zu nennen, in Capitel V behaupten kann, dass „Gottes Auge über den einzelnen Worten der Bibel gewacht habe“ und kein Abschriftsfehler im A. T. und N. T. vorgekommen und so „Gottes Wort frei von Fehlern“ sei, ist uns ein psychologisches Räthsel! Die ganze Art dieser Abhandlung ist für eine gesegnete Stellung der Gemeinde zur hl. Schrift mit ihrem hohlen Pathos und geschwätzigen Fanatismus geradezu verhängnissvoll. — *E. Zittel* hat einen Sonderabdruck der kurzen Einleitungen aus seinem Werk „die Schriften des N. T.s“ veranstaltet. Der Vf. will mit dem „Büchlein für Jedermann“ „einem wirklichen Verständniss des religiösen Inhalts des N. T.s den Weg bereiten!“ Den Weg bereiten — das mag man gelten lassen! Wollte *Z.* „Jedermann“ ein solches Verständniss beibringen, er müsste ganz anders schreiben! — Der Titel der beiden Hefte des Gymnasialdirectors *Deecke* ist verdächtig und der Inhalt bestätigt, dass der Vf. vor der Fortsetzung der „religiösen Studien“ gut thun wird, einmal ernstlich theologische Studien zu machen. Dies Urtheil bezieht sich nicht vor Allem auf das erste Heft, das über „Religiöse Duldung im Orient“, über Buddha schreibt und nach Rückert Lieder aus dem Gebiete des Islam bringt, sondern auf den Hauptartikel des zweiten Heftes über „die sittliche Lehre Jesu nach den drei ersten Evangelien“, zu dessen Beurtheilung wir uns berufener fühlen. „Die erhabene Einfalt und strenge Grösse der Sittenlehre“ Jesu wird zugegeben, aber „die grundlegende Macht unserer Sittlichkeit“ ist sie nicht geworden. Und „eine allgemeine Verwirklichung in der uns überlieferten Form“ scheint nicht nur unmöglich, sondern würde in mancher Hinsicht z. B. in Zurückdrängung der echt männlichen Tugenden auch sehr bedenkliche Folgen haben müssen“. Der Vf. treibt Mosaikarbeit, ihm sind die Evangelien noch „Spruchbücher“. Die „Sprüche“ werden unter bestimmte Schemata gebracht und die sittliche Lehre Jesu ist erfasst. — *W. Sunkel*, ein sehr belesener Mann, zeigt in citatenreichen, frischen, kleinen Aufsätzen gebildeten Lesern „den Weg zum Glück“. Die anfängliche Breite wird fromme Tiefe je mehr wir dem Ende der schön gedruckten Schrift uns nähern und ganz am Schluss lernen wir die alte Wahrheit neu: Christus ist der Weg, auch „der Weg zum Glück“. — *A. Bonus* gleicht *H. Oeser*. Der Erfolg des Büchleins ist begreiflich. Wir wünschen den lebensvollen Bildern noch viele „besinnliche“ Leser. — Allerhand Gedanken über Christi Wort und Werk, über materialistische Geschichtsauffassung und Weltanschauung, über Proletarierbewegung und sonstige Dinge in geschraubter Form, in einer Offenbarung oder „Vision“ in einer Rede des „grossen Geistes“, des „Fürsten der Welt“ ausgesprochen, in einem phantastischen Redeschwall pomphaft vorgebracht, auf schönes Papier gedruckt, in einem grauen Umschlag eingehüllt, mit grossen rothen Buchstaben als „das Geheimniss

Christi“ bezeichnet — das ist die zeitgemässe Gabe von Eugen Heinrich *Schmitt*. — „An der Hand der Bibel und der Natur“ erzählt *H. Lhotzky* „die Geschichten von dem Schäfchen“ für Kinder und ihre Gesellen in kindlichem, bisweilen etwas gar zu weichem Ton. — Ein prächtiges Weihnachtsbüchlein hat *S. Keller* geschrieben. Schade nur, dass die albernen „Papierschnitzel aus einer Weihnachtszeitung“ angefügt sind, in denen von „Dr. Christkind, Adresse Bethlehem, Vorstadt Haus Stall, eine Krippe hoch“ und von Depeschen aus dem Himmel geredet wird. — Ein recht brauchbares, reichhaltiges „Evangelisches Declamatorium“ hat *M. Bern* herausgegeben, es will ebenso dem evangelischen Vereinsleben dienen, wie die elf Vorträge, die die Pastoren *Schliepe* und *Liedtke* unter dem Titel „Christliche Familienabende“ veröffentlicht haben. — Ueber den grossen Krieg 1870/71 schrieb *E. Georgi* im treuherzigen Ton eines frommen Volkserzählers und Lic. *Weber - M. Gladbach* mit grosser Kenntniss der neueren Literatur, um auf Gottes Walten dankbar und mahnend hinzuweisen. — *A. Claussen* redet über sieben Siebengestirne, die sieben Wunder der Welt, sieben Weisen u. s. w. bald in Versen, bald in Prosa, bald in erhabenem Ernst, bald in spielenden Wendungen, ohne Willen bestätigend, dass vom Erhabenen bis zum Lächerlichen nur ein Schritt ist. — *W. Domansky* erzählt nicht uninteressant, aber breit und unwahrscheinlich die Bekehrung eines edlen jungen Juden zum Christenthum. — Pfarrer *Kunde* in Gahllenz hat 1889 eine Pilgerfahrt nach dem hl. Lande gemacht, dann Vorträge über seine Reise gehalten und diese mit Bildern zu einem Buche zusammengestellt. Ein besonderes hervorragendes Talent der Schilderung hat der Vf. nicht, aber er erzählt klar und verständlich und weiss seinen Stoff gut zu gruppiren. — Die Sammlung kurz gefasster christlicher Lebensbilder, die als „Ehrendenkmal treuer Zeugen Christi“ in zweiter Auflage erscheint, verleugnet zwar im zweiten Bande den schroffen Geist lutherischer Einseitigkeiten nicht, ist aber doch voll volksthümlicher Kraft. — Sinnvolle und anspornende Worte sagt Dr. *Dennert* über die sehr wichtigen Aufgaben der christlichen Literatur, namentlich auch über die christlich-politische Tagespresse. — *Eugen Kretzer* stellt nach persönlichen Erinnerungen und den Schriften Frd. Nietzsche's Leben dar, anfangs in Tönen schwärmerischer Verehrung, dann in kühlerer Würdigung, endlich in wehmüthiger Kritik, mit dem Wunsche abschliessend, dass nicht den Prophezeiungen eines Frd. Nitzsche, sondern den Hoffnungen eines Frd. Naumann die Zukunft gehören möge. —

Kirchliche Kunst.

Bearbeitet von

Dr. **A. Hasenclever,**
Stadtpfarrer in Freiburg i. B.

Volkelt, ästhet. Zeitfragen. IV, 258. München, Beck. ℳ 4,50. — † *Lange*, die bewusste Selbsttäuschung als Kern des künstler. Genusses. 34. Leipzig, Veit. ℳ —,80. — † *Moses*, das Schönheitsideal in der Malerei. 2. Aufl. IV, 159. Leipzig, Radesteck. ℳ 6. — *Abel*, der gute Geschmack. VII, 368. Wien, Hartleben. ℳ 8. — † *Burckhard*, Aesthetik und Socialwissenschaft. IV, 88. Stuttgart, Cotta Nachf. ℳ 1,50. — *Buss*, Christenthum und Kunst. gr. 8°. 27. Glarus, Bächlin. ℳ —,80. — *J. Meyer*, zur Geschichte und Kritik der modernen deutschen Kunst. XXXII, 274. Leipzig, Grunow. ℳ 5. — *Keppler*, Gedanken über moderne Malerei (Zeitschr. f. christl. Kunst S. 17). — *Schrörs*, die kirchliche Kunst in der Gegenwart (ib. S. 155). — *Spitta*, Gottesdienst u. Kunst. Strassburg, J. H. E. Heitz,. ℳ —,50.

Das Buch von *Volkelt* gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen der Kunstliteratur des vergangenen Jahres. Die Wissenschaft der Aesthetik war bekanntlich dadurch etwas in Misscredit gerathen, dass sie bis in die neueste Zeit gar zu sehr in den Fesseln philosophischer Schulmeinungen, vor Allem der Hegel'schen Philosophie, befangen war. Die „Modernen" sind auch hier in das andere Extrem verfallen und wollen die Aesthetik nur als eine rein beschreibende Wissenschaft gelten lassen, die sich aller Werthurtheile, aller Normen und Vorschriften zu enthalten und nur vom thatsächlichen Sein, niemals vom Sein s o l l e n zu reden hat. *V.* giebt uns eine Arbeit, die auf diesem ganzen Gebiete die rechte Mitte zu halten sucht. Er will die Aesthetik — um mit dem letzten Aufsatz seines Buches: „die gegenwärtigen Aufgaben der Aesthetik" zu beginnen — psychologisch begründen und wird der modernen Kunstauffassung völlig gerecht, aber er will auch den Charakter der Aesthetik als einer normativen Wissenschaft, die es mit Werthurtheilen zu thun hat, entschieden festhalten. Dadurch kann man in der That allein den verschiedenen Erscheinungen der Kunstgeschichte, auch der modernen, in ihrer eigenthümlichen Bedeutung gerecht werden, während die Modernen in der Theorie der Kunst wie in ihren Schöpfungen nur ein schroffes Entweder-Oder anerkennen. Dies maassvolle gediegene Urtheil findet

man auch in den übrigen Aufsätzen des Buches, die behandeln: Kunst und Moral, Kunst und Nachahmung der Natur, die Kunst als Schöpferin einer zweiten Welt, die Stile in der Kunst, der Naturalismus. Wir können hier leider nicht näher auf diese gediegenen Erörterungen eingehen. Der Vf., der die sämmtlichen Gebiete der Kunst in seine Besprechungen hineinzieht, zeigt, wie man den modernen Kunstauffassungen und dem, was Gutes und Bleibendes darin ist, gerecht werden kann, ohne in ihre Einseitigkeiten zu verfallen. Es wird ja schliesslich auch in der ausübenden Kunstthätigkeit nicht anders gehen, als dass das Gute der neuen Richtung sich herausbildet und das Einseitige sich abstösst. Gegen die Auswüchse des Naturalismus macht der Vf. entschieden Front und anerkennt die hohe Bedeutung der Kunst für die Moral, wenn er freilich auch, worin wir ihm nicht beizustimmen vermögen, die christliche Moral nur als Askese aufzufassen scheint, ein schiefes Urtheil, das er freilich mit vielen Gelehrten theilt. Im Uebrigen ist das Buch, wie erwähnt, eine gediegene und erquickliche Erscheinung auf dem Gebiet der Kunstliteratur und wir können dasselbe Allen, die auf diesem Gebiete nicht Fremdlinge bleiben wollen, nur aufs Beste empfehlen. — Von der erfreulichen Thatsache, wie die ästhetische Wissenschaft sich aus den Banden philosophischer Schulmeinungen und apriorischer Theorien loslöst, zeugt auch das Buch des Wiener Architekten *Abel*. Mag es auch zu viel gesagt sein, was der Vf. annimmt, dass nur derjenige ästhetische Fragen zu erörtern verstehe und „seinen Mitmenschen in Betreff des guten Geschmacks zur Seite stehen“ könne, der selbst ausübender Künstler sei, so ist es doch gut, wenn die ausübenden Künstler in der neueren Zeit sich mehr um ästhetische Fragen kümmern und dies nicht den Philosophen allein überlassen. Der Vf. geht denn auch in seinen Untersuchungen — grundlegende Erörterungen über den Begriff der Aesthetik und des guten Geschmacks, über deren Weckung, Pflege und Ausbildung — ohne philosophische Terminologie seine eigenen Wege, im Ausdruck nicht immer sofort ganz klar und deutlich, aber selbstständig und maassvoll im Urtheil. Die weiteren Abschnitte wenden die Grundsätze an auf die bildenden Künste, auch die Werke der Baukunst und das Kunstgewerbe. Ueberall sieht man, wie der Vf. in lebendigster Fühlung mit den Strömungen der Gegenwart steht, wobei er deren Auswüchsen, wie der Schönheitslosigkeit des Naturalismus und der Stillosigkeit in der Baukunst, scharf zu Leibe geht. Man fragt sich hier nur vielfach, was für Leser der Vf. eigentlich voraussetzt, da er die selbstverständlichsten Ausdrücke erklären zu müssen glaubt. — Das Buch *Meyer*'s enthält den Wiederabdruck einer Reihe von Aufsätzen, die der Vf. — der spätere verdienstvolle Director der königl. Gemäldegallerie in Berlin — vor 30 Jahren in die Grenzboten schrieb. Ob gerade ein dringendes Bedürfniss vorlag, diese Aufsätze neu zu veröffentlichen, mag zweifelhaft sein. Immerhin ist ihr Inhalt unzweifelhaft so gediegen, dass sie für den Geschicht-

schreiber der deutschen Kunst des 19. Jhrh. auch heute noch werthvoll sind. Denn sie vervollständigen das Lebens- und Charakterbild des Vf.s und zeigen ein gutes Stück der Entwicklung der deutschen Kunstbestrebungen, vor Allem in München, von wo aus die Aufsätze geschrieben sind. Es ist höchst interessant zu sehen, wie Vieles sich heute gesondert und abgeklärt hat, was damals noch im Ringen und Streben war, oder Urtheile über Künstler zu lesen, die damals in den Anfängen waren, wie Lenbach und Böcklin. Die Beurtheilung des Kaulbach'schen Reformationsbildes würde wohl weniger schroff ausgefallen sein, wenn Vf. das Bild in seiner Ausführung an Ort und Stelle gesehen hätte. — Die beiden kleinen Schriften von *Buss* und *Spitta* mögen hier zusammen genannt werden, denn sie sind beide geeignet, Vorurtheile über die Stellung des Christenthums zur Kunst oder deren Verwerthung im Cultus zu zerstreuen. *B.* weist den Zusammenhang geschichtlich und grundsätzlich nach und seine Schrift zeigt, wie es sich in dieser Beziehung auch in der reformirten Schweiz zu regen beginnt, um Jahrhunderte alte Einseitigkeiten abzustellen, *Sp.* tritt mit kundigem Sinn und Verständniss für grössere Verwerthung der Kunst zur Hebung des Cultus ein. — *Keppler* setzte im letzten Jahrgang der Zeitschr. f. christl. Kunst seine sehr lesenswerthen Erörterungen über die moderne Malerei, vor Allem diejenige religiösen Inhalts, fort. Das Resultat, zu dem er gelangt, eine Empfehlung der das Nazarenerthum wieder erweckenden Malerschule des Benedictinerklosters in Beuron, findet selbst bei seinen Confessionsgenossen nicht überall Anklang, wie der Aufsatz von *Schrörs* zeigt, der dagegen entschieden Stellung nimmt.

Kraus, Geschichte der christl. Kunst. 1. Bd. VIII, 621. Freiburg, Herder. ℳ. 16. — *Schultze*, Archäologie der altchristl. Kunst 382. München, Beck. ℳ 10,50. — *Wilpert*, Fractio panis. gr. fol. XII, 140 m. 17 Taf. Freiburg, Herder. ℳ 20. — *Mitius*, ein Familienbild aus der Priscillakatakombe (Ficker, Archäolog. Studien 1. Heft). 28. Freiburg, Mohr. ℳ 1. — *Richter*, die christl. kirchl. Alterthümer. VIII, 298. Eisleben, Christl. Verein für d. nördl. Deutschland. ℳ 1,95. — *Jelic*, primo congresso internazionale di archeologia cristiana (Nuovo bullet. di arch. crist. S. 106). — † *G. A. Müller*, die frühchristl. Thiersymbole von Achmim-Panopolis. 37. Strassburg, Selbstverlag. ℳ 1,50. — *Grisar*, un prétendu trésor sacré des premiers siècles. Lex. 8°. 45 m. 2 Taf. Rom, Spithöver. fr. 2,50.

Die Forschung auf dem altchristlichen Kunstgebiet hat im verflossenen Jahre einige bedeutsame Werke hervorgebracht von *Schultze*, *Wilpert* und *Kraus*. Letzteres können wir auch unter dieser Rubrik nennen, da der erste Band der *K.*'schen „Geschichte der christlichen Kunst" die älteste christliche Kunst als Hauptinhalt hat. Dies Buch verspricht ein Standard work der christlichen Kunstgeschichte zu werden. Im Titel schon ist der Nachdruck auf das Wort „christliche" zu legen. Denn das Werk unterscheidet sich von den bisherigen Darstellungen der Kunstgeschichte dadurch, dass es vor Allem dem Inhalt der Kunstvorstellungen nachgeht. Es kam dem Vf. vor

Allem darauf an, „das Verhältniss der christlichen Religion zur Kunst zu erforschen und die Existenzberechtigung einer christlichen Kunst, ja deren volle Ebenbürtigkeit mit der antiken historisch zu entwickeln, festzustellen, das Auf- und Niedersteigen des künstlerischen Schaffungsgeistes mit dem Auf- und Niedersteigen des religiösen Volksgeistes aufzuweisen“. Obgleich schwerlich jemand die Existenzberechtigung einer christlichen Kunst bestreiten wird, so kann man es doch nur freudig begrüssen, wenn einmal in so umfassender und gründlicher Weise den antichristlichen Strömungen der Gegenwart gegenüber gezeigt wird, welch reiche Blüthen und Früchte das Kunstgebiet unter der Befruchtung des christlichen Geistes hervorgebracht hat. Wenn zwar der Vf. meint, man müsse mit der „kirchlichen Theologie“ nähere Fühlung haben, um eine solche Aufgabe, wie er sie sich hier gesetzt, ausführen zu können; wenn er ferner in seiner Darstellung besonders auf die praktisch kirchlichen Bedürfnisse und die specifisch kirchliche Kunst Rücksicht nehmen will, so schmeckt das — da er unter kirchlicher Theologie und unter den praktischen und liturgischen Bedürfnissen doch nur die der römischen Kirche verstehen kann — wohl etwas nach einer bestimmten Tendenz und nach einer vorgeschriebenen Route der wissenschaftlichen Arbeit. Indessen wird man bei der umfassenden Gelehrsamkeit und Geistesbildung des Vf.s und bei seiner allseitig bekannten Fähigkeit, den Anforderungen seiner Kirche und derjenigen der freien wissenschaftlichen Forschung gleichzeitig gerecht zu werden, von vornherein nicht erwarten, dass sein Werk durch jene Absicht einseitig werde. Und die Lectüre des Buches bestätigt diese Erwartung vollauf. Es könnte von jedem Kunsthistoriker geschrieben sein, der überhaupt ein Verständniss für die Bedeutung der Religion und des Christenthums, speciell in der Culturentwicklung der Völker besitzt, mag er auch in manchen Einzelpuncten anders urtheilen wie der Vf. Was uns in diesem Buche geboten wird, steht durchaus auf der Höhe wissenschaftlicher Akribie und vereinigt den Vorzug der Gründlichkeit mit einer klaren Sichtung des überreichen Stoffs. Wir erfahren die zur Orientirung nothwendige geschichtliche Entwicklung der Forschung auf den einzelnen Gebieten ebenso wie das Resultat derselben in dem Stand des Urtheils der Gegenwart. Und das Alles in einer klaren anziehenden Darstellung und mit genauer Angabe der Quellen, so dass das Buch jedem unentbehrlich werden wird, der sich mit diesen Studien beschäftigt. Die beigegebenen Abbildungen sind vortrefflich und bringen viel Neues. Von dem auf zwei grosse Bände berechneten Werke liegt der erste Band vor, der in zehn Büchern die Darstellung bis zu den Anfängen der nordischen Kunst führt und mit einem Capitel über die Verdienste abschliesst, die sich der Benedictinerorden auf dem Gebiete der christlichen Kunst erworben. Für Viele wird der Vf. auf den auch in weiten Kreisen der Theologen ziemlich unbekannten Gebieten der byzantinischen Kunst — die ja eine immer noch nicht zur endgültigen Lösung genannte

„Frage“ bildet — und der ältesten germanischen Kunstleistungen ein sicherer Führer werden. Der breiteste Raum des vorliegenden Bandes ist der altchristlichen Kunst eingeräumt. Hier wird die principielle Stellung der alten Christen zur bildenden Kunst ebenso eingehend behandelt wie die einzelnen Bildwerke und die Erzeugnisse der Architektur, des Mosaiks und der Kleinkunst. Controversen liessen sich anknüpfen an das Capitel über die Entstehung der Basilika — wo der Vf. seine frühere Ableitung aus den cellae coemeteriales wesentlich aufgiebt, ohne jedoch der heutzutage sehr verbreiteten Ansicht einer Ableitungaus dem antiken Wohnhaus sich anzuschliessen — und an den Abschnitt über die Auffassung und Auslegung der altchristlichen Bildwerke. Auf letzterem Gebiet erfährt man freilich kaum Neues. Höchstens dass der Vf. noch schärfer als in seinen früheren Arbeiten betont, dass die Bildwerke unter priesterlicher Aufsicht entstanden seien und demgemäss durchweg symbolisch, als geheimnissvolle Darstellung christlicher Lehren zu betrachten seien. Man wird ihm den Ruhm, den er für sich beansprucht, nicht streitig machen, nämlich dass er sich von symbolischen Spielereien, die viele seiner Glaubensgenossen in die Bildwerke hineingeheimnissen, frei weiss. Aber in der Schablone der Auffassung, die nun einmal, wie Vf. anderwärts gesagt hat, „orthodox“ ist, ist er doch befangen. Dabei geht es in dem Verfahren des Vf.s, auf der einen Seite dem römischen Dogma und auf der anderen der weltlichen Bildung gerecht zu werden, ohne Widerspruch nicht ab. Der Hauptgrund für den symbolisch-allegorischen Charakter der ältesten christlichen Kunst in Rom wird darin gefunden, dass die vom Orient, speciell dem Alexandrinismus ausgehende allegorische Interpretation der heil. Schrift auch im Abendland verbreitet gewesen sei. Gewiss auch bei den Steinmetzen, welche die Sarkophage in ihren Magazinen zum Verkauf ausstellten? Vf. erklärt die Behauptung des Ref., die allegorische Interpretationsmethode sei erst mit Hieronymus und Augustin nach Rom gekommen, als auf „gänzlicher Unkenntniss des Alterthums beruhend“, und er selbst erklärt doch: es sei „schon“ mit Hilarius und Ambrosius Allegorie und Mystik im Abendland „vorwiegend“ gewesen. Eine merkwürdige Differenz der Zeit gegen meine Behauptung! Und was verschlägt sie für die fraglichen Bildwerke? Wenn jenes „schon“ bei Hilarius und Ambrosius der Fall war, so war es doch auch erst zu einer Zeit, als die Katakombenbilder längst gemalt waren. Für die symbolische Auffassung ist also aus der Geschichte der Bibelexegese nichts zu entnehmen. Der andere Hauptgrund für den vorwiegend symbolischen Charakter der altchristlichen Kunst, dass die gleichzeitige römische es gewesen sei, wird sehr apodictisch hingestellt, aber man komme einmal den heutigen classischen Archäologen mit Bachofen's „Gräbersymbolik“. Noch apodictischer sind andere Behauptungen, bei denen — sehr im Gegensatz zu den sonst so gründlichen Untersuchungen — ein Beweis nicht einmal versucht wird, wie bei der Erörterung der Marienbilder

(S. 192), wo selbst das Bild aus dem Ostrianum wieder als Mariendarstellung erklärt wird, bei der Doppelfigur Moses-Petrus, die als selbstverständlich hingenommen wird, und bei Besprechung des grossen Sarkophags aus St. Paolo, der wieder einmal eine „Epopöe des christlichen Dogmas“ enthalten soll. Wird's nicht seine guten Gründe haben, dass hier von jeder Beweisführung abgesehen wird? Auffallender Weise hat sich der Vf. auch auf eine Untersuchung über Entstehung des Fischsymbols gar nicht eingelassen. Das Akrostichon stammt gewiss aus dem Orient, aber dasselbe hat doch das längst vor ihm vorhandene Fischbild in den Katakomben nicht geschaffen. Wir könnten so noch Manches anführen, was den Widerspruch wachruft. Nun, nur ein unbedeutendes Buch würde einen solchen nicht wachrufen. Wir empfehlen dasselbe aufs Beste und hoffen, dass es dem Vf. vergönnt sein wird, es bald zum Abschluss zu bringen. Ref. wird nicht vereinzelt dastehen mit dem Wunsch, dass die Darstellung bis zur Gegenwart möchte fortgeführt werden. — Das Werk *Schultze*'s darf einer allseitig freundlichen Aufnahme unter den Theologen gewiss sein. Es ist keine leere Phrase, wenn man von ihm sagt, dass es eine Lücke ausfüllt. Denn thatsächlich hatten wir bisher in der evangelischen Theologie kein derartiges, die neueren Ergebnisse dieses Zweiges der Wissenschaft zusammenfassendes systematisches Werk, sondern es waren nur einzelne mehr oder weniger werthvolle Einzelarbeiten da. Wenn einer, so war Prof. *Sch.* der Mann dazu, uns ein solches Werk zu schaffen, denn er war der erste evangelische Theologe, der mit Erfolg die traditionelle Auffassung der altchristlichen Kunst bekämpfte und überhaupt befruchtend auf das in der evangelischen Theologie lange vernachlässigte Studium der christlichen Archäologie eingewirkt hat. So hat er auch in dem vorliegenden Buche ein Werk geschaffen, das sich unstreitig mit Ehren neben die besten Arbeiten katholischer Theologen stellen darf. An gelehrter Beherrschung des Materials, gestützt durch eine umfassende Autopsie der Monumente, steht er keinem von ihnen nach, übertrifft sie aber durch die wissenschaftliche Methode und durch die naturgemäss grössere Freiheit von herkömmlichen Fesseln in der Auffassung und Beurtheilung. Dazu vereinigt das Buch in gediegener Weise Knappheit und Vollständigkeit. Es ist frei von überflüssigem Ballast, schleppt auch nicht die herkömmlichen Abbildungen mit fort, sondern bringt eine grosse Anzahl neuer. Den Begriff der christlichen Kunstarchäologie bestimmt der Vf. dahin, dass sie den Besitzstand der ältesten Kirche an Kunstdenkmälern wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen sucht, während die Kunstgeschichte mehr das ästhetische Moment und die Entwicklung der Kunstthätigkeit in den Vordergrund stellt. Die Zeit wird auf diejenige Epoche beschränkt, in welcher die Kirche noch in Berührung mit der antik classischen Welt stand. Der reiche Stoff wird in fünf Capiteln behandelt, welche sich naturgemäss nach den einzelnen Kunstgattungen theilen, während ein besonderer Abschnitt noch die Ikonographie be-

handelt. Dies letztere hätte wohl eingehender geschehen können, doch war es dem Vf. in einem solchen Handbuch nur um die Darstellung der Gesammterscheinungen zu thun. Die Auffassung, die der Vf. über die altchristliche Kunst hegt, ist aus seinen früheren Arbeiten bekannt und wird hier von Neuem begründet, wie die Ableitung der Basilika aus der Anlage des antiken Hauses und die Erklärung der Bildwerke nach wesentlich sepulcralen Beziehungen. In letzterer Beziehung darf es als ein freilich zunächst nur negatives Resultat der archäologischen Arbeiten der evangelischen Theologen betrachtet werden, dass die von Wilpert mit so grosser Emphase erneuerte Behauptung einer Darstellung dogmatischer Lehren zurückgewiesen wird, eine Behauptung, die bei den unzweifelhaft sehr gediegenen und gründlichen Arbeiten Wilpert's in weiten Kreisen sehr imponirt, so dass man solche für uns nachgerade selbstverständliche Wahrheiten doch immer wieder wiederholen muss. Was die Differenzen unter den evangelischen Theologen betrifft, so sind dieselben nicht so gewaltig, dass man nicht annehmen dürfte, es wird sich aus ihnen ein positives sicheres Resultat ergeben. Man muss es nur aufgeben, auf die Exegese der altchristlichen Bildwerke ein Princip ausnahmslos anzuwenden, sei es das sepulcrale oder ein anderes. Es muss jedes einzelne Bildwerk besonders untersucht werden, wobei für die Erklärung seines Inhalts auch äussere Umstände — wie Fundstelle u. dgl. — sehr ins Gewicht fallen. Ein treffendes Beispiel dafür bietet die Figur der Orans. Einige seiner Lieblingserklärungen bringt *Sch.* auch hier wieder vor, wie die von dem präexistenten Christus. Er weist aber doch sonst die katholischerseits behauptete clerikale Leitung in der Anfertigung der Bildwerke entschieden zurück; und doch müssten die Steinmetzen unter einer solchen Leitung gestanden sein, um solche Theologumena zum Ausdruck zu bringen. Mag Ref. mit dem Vf. in der Erklärung der Bildwerke nicht überall übereinstimmen, das hindert ihn nicht, sich von Herzen über diese gediegene Leistung archäologischer Forschung seitens der evangelischen Theologie zu freuen und sie insbesondere den jüngeren Theologen — denn wir bedürfen auf diesem Gebiet der römischen Kirche gegenüber immer noch eines tüchtigen Nachwuchses — aufs Beste zu empfehlen. — Die nach unserer Bemerkung im vorigen Jahrgang ausstehende Monographie *Wilpert's* über ein neuentdecktes Katakombengemälde, welches das heilige Mahl darstellen soll, ist inzwischen erschienen. Eine bedeutende Monographie, mit allen Vorzügen und Nachtheilen der *W.*'schen Arbeiten. Zu jenen gehören der bewundernswerthe Scharfsinn, mit welchem *W.* das Gemälde aufspürte, der Fleiss und die Umsicht seiner Blosslegung; die wissensreiche und sorgfältige Darlegung seiner Auffassung des Bildes und die werthvollen Beigaben, unter denen ein Aufsatz über die Aberciusinschrift hervorzuheben ist. Aber bei allen diesen Vorzügen kann sich ein evangelischer Theologe in die unhistorische und unkritische Auffassung sowohl der Bibel wie der ältesten Kirchen-

geschichte nicht hineinfinden. Wenn der Hebräerbrief dem Paulus zugeschrieben oder wenn die Ignatiusbriefe und ähnliche Schriften ohne Weiteres als echt vorausgesetzt werden; wenn der Ausdruck „eucharistisches Opfer“ ohne Weiteres im Sinne des römischen Messkanons gebraucht wird (bei einem Gemälde, das nach dem Vf. aus den ersten Jahrzehnten des 2. Jhrh. stammt); wenn der Vf. die Lehre von der Transsubstantiation schon bei Justinus Martyr finden will, wenn er sie demgemäss auch implicite in diesem Gemälde dargestellt sieht; wenn endlich in den Malereien der betreffenden Gruft ein ganzes theologisches System der Erlösungslehre soll dargestellt sein, so haben wir darin wieder die ganze Art der modernen römischen Benutzung der Katakombenbilder, eine Art, mit welcher *W.* bei aller seiner selbst einen de Rossi noch übertreffenden Akribie in der Erforschung der Bildwerke doch bezüglich der Exegese derselben die besonnenen Pfade dieses Altmeisters der Archäologie verlässt. Auch ein Kraus kann, wenn er seine in seiner Geschichte der christlichen Kunst ausgesprochene besonnene Haltung dieser Exegese consequent durchführen will, ihm nicht folgen. Und auf was gründet sich diese ganze Erklärung *W.*'s? Es sind in der That Bleigewichte an dünnen Fäden aufgehängt. Das aufgedeckte Gemälde ist an sich gar nichts Neues: es zeigt die bekannte Darstellung des antiken Todtenmahles, christlich modificirt zur wunderbaren Speisung durch Beisetzung der Körbe mit Broten. An dem Tische sitzen sieben Personen, darunter sicher zu erkennen wenigstens eine Frau. Die zu äusserst links sitzende Figur streckt die Hände vor, in denen sie einen Gegenstand hält, nach *W.* ein Brod, das gebrochen wird; diese Figur werde, wie er ausführt, durch den Bart, den sie allein trägt, hervorgehoben und sei der Priester, der das Abendmahlsbrod bricht und darreicht. Das Ganze — wobei Brodbrechen als pars pro toto zu nehmen — sei eine Darstellung des „eucharistischen Opfers“. Ref. hat das Original nicht gesehen, aber es ist wohl auch ein Urtheil nach der hier beigegebenen äusserst sorgfältig gearbeiteten Abbildung gestattet. Danach könnte das angebliche Brod, welches die eine Person in den Händen vorgestreckt hält, ebenso gut eine Schüssel oder sonst ein rundlicher Gegenstand sein. Ob diese Person allein den Vorzug des Bartes hat und dadurch als Vorsitzender gekennzeichnet werden soll, ist aus dem Bilde absolut nicht zu erkennen. Die Grundvoraussetzungen der ganzen Darlegung sind also schon sehr unsicher. Der unbefangene Beobachter wird in dem Bilde nichts anderes sehen als eine Darstellung der wunderbaren Speisung in der Form des antiken Todtenmahles. Dass die Besucher der Gruft und die Beschauer des Bildes dabei des Abendmahles gedenken konnten, ist bei der bekannten Verwerthung, welche die alte Kirche und schon das Johannesevangelium von der Geschichte der Speisung macht, möglich, ja wahrscheinlich. Daran wäre auch nichts geändert, wenn die fragliche Figur wirklich als Vorsitzender zu betrachten wäre und wirklich ein Brod zwischen den Händen hält, um

es durchzubrechen. Dann könnte es also Jesus selbst sein, in jener Scene der Speisung, mit Bezug auf das Lebensbrod, das er spendet. Das wäre doch wohl die natürlichste und einfachste Erklärung des Bildes. Die Consequenzen, die *W.* daraus zieht und besonders die Uebertragung der ganzen Lehre vom Messopfer auf jene Zeit ist ebenso wie die Darstellung eines theologischen Systems in den übrigen Gemälden der Gruft entschieden zurückzuweisen. Bei der grossen Gelehrsamkeit und der sorgfältigen Arbeit des Vf.s wird man sich darauf gefasst machen müssen, dass viele Laien dadurch geblendet werden, wie man es schon bei früheren Veröffentlichungen *W.*'s erfuhr. — Die Schrift von *Mitius* bildet das erste Heft eines sehr willkommenen Unternehmens von Joh. Ficker, der „Archäolog. Studien für das christliche Alterthum und Mittelalter" erscheinen lässt. Vf. bespricht ein bekanntes und viel umdeutetes Bild der Priscillakatakombe, in dem die römischen Archäologen eine Einkleidung geweihter Jungfrauen sahen, während die auf einer Exedra sitzende Frau mit einem Kinde auf die Mutter Jesu gedeutet wurde. Die protestantischen Ausleger, auch Ref., erkannten darin einmüthig eine Familienscene, wenn auch die nähere Deutung der Situation zweifelhaft ist. *M.* sieht hier ebenfalls ein Familienbild, deutet es aber als eine Scene der Eheschliessung. Nach Lectüre der Schrift hat man den Eindruck: es kann so sein, aber zur Evidenz erwiesen ist es nicht. Unseres Erachtens ist es kaum möglich, eine solche detaillirte Erklärung zu geben und man thut wohl am besten, die fragliche Scene im Allgemeinen als Familienbild zu fassen. — Das Buch von *Richter* hat keine wissenschaftliche Bedeutung, erhebt wohl auch keinen Anspruch darauf. Aber auch sein eigentlicher, an sich gewiss sehr löblicher Zweck, die Gemeindeglieder über die Dinge zu belehren, die man in der christlichen Archäologie zu behandeln pflegt, wird hier kaum erreicht, da zur Popularisirung wissenschaftlicher Arbeiten doch ein gewisser sicherer Abschluss derselben gehört, und der ist hier keineswegs vorhanden; dazu zeigt sich in vielen Puncten, wie der Beurtheilung der altchristlichen Gemeindeämter, der Begräbnissstätten, der Cultusräume und in vielen anderen Puncten, eine völlige Ignorirung der neueren Forschung. Dieser Mangel kann auch durch eine noch so wohlgemeinte erbauliche Phraseologie nicht ersetzt werden. — Nach dem Tode de Rossi's († 18. September 1894) wird das von ihm durch drei Jahrzehnte herausgegebene Bulletino di archeologia cristiana nun als Nuovo bulletino neu herausgegeben von dessen Bruder Michele de Rossi, sowie von Armellini, Maruchi und Stevenson. Wir erwähnen hier daraus den Bericht über den den Aufschwung der archäologischen Wissenschaft deutlich aufzeigenden ersten Congress für christliche Archäologie in Salona. Er soll im nächsten Jahre seine Fortsetzung finden in Ravenna. — Die Schrift von *Grisar* (zuerst deutsch in der ZkTh. erschienen) dürfte wohl endgültig den Glauben an die Echtheit jenes im Anfang der achtziger Jahre auftauchenden longobardischen „Schatzes" beseitigt haben. Der

Vf. beweist die Unechtheit aus der dunkeln Geschichte der angeblichen Auffindung, sodann aber sachlich aus dem ungeheueren Widerspruch, dass die Technik und Ornamentik die Eigenthümlichkeiten der longobardischen Kunst zeigt, während die vorgebrachten Bildwerke den Kunstvorstellungen der Katakomben angehören. Dabei zeigt sich die Tendenz zu einer didaktisch-mystischen Auffassung in einer übermässigen und ungesunden Spielerei mit dem Fischsymbol (es findet sich sogar ein Fisch ans Kreuz genagelt).

† *v. Hartel* u. *v. Wickhoff*, die Wiener Genesis. gr. fol. IV, 171 m. 52 Taf. ℳ 80. — † *Varnhogen*, die Miniaturen in 4 französ. Handschriften. gr. 4°. 40 m. 24 Taf. Erlangen, Junge. ℳ 10. — † *v. Oechelhäuser*, die Miniaturen der Univ.-Bibl. zu Heidelberg. 2. Theil. VII, 420 m. 16 Taf. Heidelberg, Köster. ℳ 60. — † *Goldschmidt*, der Albanipsalter in Hildesheim. Lex. 8°. V, 154 m. 8. Taf. Berlin, Siemens. ℳ 9. — † *Beissel*, der heil. Bernward v. Hildesheim als Künstler. VIII, 74. Hildesheim, Lax. ℳ 10. — † *Fiesenegger*, die Ulrichkreuze. gr. 4°. 67 m. 16 Taf. Augsburg, Huttler. ℳ 8. — † *Hager*, die Bauthätigkeit und Kunstpflege im Kloster Wessobrunn. 9 Taf. München 1894, Wolff & Sohn. — *Engels*, die Darstellung der Gestalten Gottes und der Engel in der Malerei. VII, 118 m. 65 Taf. Luxemburg, Bück. ℳ 10. — *Pfau*, das gotische Steinmetzzeichen. 76 m. 2 Taf. Leipzig, Seemann. ℳ 2,50. — *Sach*, Hans Brüggemann und seine Werke. 2. Aufl. VII, 133. Schleswig, Bergas. ℳ 2,40. — *Battenberg*, die alte und die neue Peterskirche in Frankfurt. XVI, 380. Frankfurt, Kesselring. ℳ 3,80.

Monographien aus der Geschichte der Malerei, über die Darstellung bestimmter Sujets, sind gerade auf dem Gebiet der religiösen Kunst immer beliebt gewesen. Es war auch ein glücklicher Einfall, einmal darzustellen, wie zu verschiedenen Zeiten die Gestalten Gott Vaters sowie der guten und bösen Engel in der christlichen Kunst behandelt wurden. Der Vf. hat mit grossem Fleiss das Material zusammengetragen und giebt eine zwar nicht erschöpfende Uebersicht, aber doch eine solche, dass das Bild der kunstgeschichtlichen Entwicklung in der Darstellung dieses religiösen Vorwurfs völlig deutlich wird. Er hat sich dazu der grossen Mühe unterzogen, die in den verschiedensten Darstellungsmitteln angefertigten Kunstwerke für die Zwecke seiner Publication selbstständig zu zeichnen. Im Uebrigen wird jedoch Niemand behaupten wollen, dass die kunstgeschichtliche Forschung aus dem Buch einen besonderen Gewinn ziehen wird. Das Urtheil ist nirgends ein selbstständiges und die Erörterung allbekannter Dinge nimmt einen zu breiten Raum ein. Das kritische Urtheil des Vf.s wird genügend dadurch gekennzeichnet, dass er für die Reformation Janssen als einzige Quelle citirt. — Von den Geschichtschreibern der gotischen Epoche wird die Schrift *Pfau*'s (das 22. Heft der Seemann'schen Beiträge zur Kunstgeschichte) beachtet werden müssen. Sie giebt auf Grund von Urkunden werthvolle Untersuchungen über die Steinmetzzeichen und gelangt besonders über die Verhältnisse der Verleihung und des Verkaufs dieser Zeichen zu neuen Resultaten. — Bei der Schrift *Sach*'s liegt der seltene Fall vor, dass sie nach 30 Jahren eine 2. Aufl. erlebt hat. Man kann

dem Vf. nur dankbar sein, dass er aufs Neue das Leben und die Werke seines berühmten Landsmanns, des bedeutendsten Bildschnitzers der deutschen Kunst, einer Darstellung unterzogen hat. Neue Quellen für das Leben Brüggemann's sind freilich seitdem nicht aufgedeckt worden, wohl aber für die Kunstgeschichte seiner Zeit und seiner Heimath, in die das Werden und Wachsen des Künstlers einzufügen der Vf. mit grosser Sorgfalt sich bemüht hat. Der interessanten Frage des Zusammenhangs mit Dürer hätte wohl noch eingehender nachgegangen werden können. Ebenso verlohnte sich wohl noch eine nähere Untersuchung, ob wirklich ausser dem Segeberger und Bardesholm-Schleswiger Altar keine anderen Werke Brüggemann's mehr vorhanden sind. Die Schrift gipfelt, wie natürlich, in einer genauen Geschichte und Beschreibung des bedeutendsten Werkes des Künstlers, des letztgenannten Altars, der erst in unserem Jahrhundert seine Würdigung fand. — Eine reizende Gabe bietet der Frankfurter Pfarrer *Battenberg* seiner Gemeinde in dem vorliegenden Buch, das die Geschichte der alten und diejenige des Baues der neuen Peterskirche und eine eingehende Beschreibung des Neubaues enthält. Die Geschichte des Neubaues ist bei den gegenwärtigen Bestrebungen zur Hebung des evangelischen Kirchenbaues gewissermaassen typisch und darum insbesondere durch den Umstand, dass eine originelle zweischiffige Anlage gewählt wurde, auch für weitere Kreise von Wichtigkeit. Sie zeigt auch, was ein von dem rechten Verständniss für diese Dinge erfüllter Pfarrer trotz aller Schwierigkeiten zu erreichen vermag.

† *Lippmann,* Lukas Cranach, Sammlung v. Nachbildungen seiner vorzüglichsten Holzschnitte. gr. fol. 23 m. 55. Taf. Berlin, Grote. ℳ 100. — † *v. Bötticher*, Malerwerke des 19. Jhrh. 1. Bd. 980. Dresden, v. Bötticher. ℳ 20. — *Weise*, Studien zur baulichen Gestaltung protest. Kirchen. Leipzig, Seemann. XI, 200. ℳ 5. — *R. Pfleiderer*, die Bibel mit Bildern christl. Kunst. Lfg. 101 bis Schluss. Stuttgart, Süddeutsch. Verlags-Institut. à ℳ —,50. — *Arntz*, über Erhaltung und Erweiterung unserer Landkirchen (Zeitschr. f. christl. Kunst S. 33). — *Mothes*, Restaurirung an und in Kirchen (Christl. Kunstblatt S. 83).

Das Buch von *Weise* ist eine erfreuliche Erscheinung, denn es giebt Zeugniss davon, in welch lebendigen Fluss die Frage des protestantischen Kirchenbaus gekommen. Der Verf. giebt zur Einleitung ein „Programm“ für protestantischen Kirchenbau in 14 Sätzen, dazu einige Erläuterungen. Mit diesen Aufstellungen kann sich Ref. im Allgemeinen einverstanden erklären. Die strengen Lutheraner werden es freilich nicht thun, denn der Vf. huldigt im Ganzen dem sog. Wiesbadener Programm, aber er verlangt doch nur eine „möglichste“ Durchführung desselben, so dass er erfreulicherweise aus diesen neuen Grundsätzen keine Schablone macht. Auch zeigen seine Grundrisse, welch eine Mannigfaltigkeit auch bei Innehaltung dieser modernen Grundsätze möglich ist. Die Entwürfe können jedenfalls den Architekten manche Anregungen geben und wir möchten sie auch in den

Händen der Theologen sehen. Für das Verständniss der letzteren wären freilich noch andere Darstellungen als die blossen Grundrisse erforderlich. So wie sie vorliegen würden wir unsererseits keinen Plan direct zur Ausführung annehmen, wohl aber manche mit geringen Abänderungen, wie die vortrefflichen Entwürfe unter No. 4, 6, 26 und 29. Die merkwürdige Kanzelstellung einiger Entwürfe, vor dem Altar, so dass letzterer verdeckt wird, hält Ref. für ganz unzulässig. Auch ist auffallend, dass bei den meisten Entwürfen die Emporbühnen viel zu weit in die Schiffe hineinragen, so dass die unteren Räume zu viel Licht verlieren. An Nebenräumen ist auch in manchen Entwürfen des Guten zu viel gethan. Wozu braucht man eine besondere Capelle für Taufen und Trauungen, dazu oft noch ein „Versammlungsraum“ für die Hochzeitsgäste, ferner Sakristei und Confirmandensaal, dazu besondere Säle für Familienabende, Kirchenbibliothek, und gar noch Gedächtnisshallen und sonstige Vorhallen. Das werden sich die wenigsten Gemeinden leisten können. Unserer Ansicht nach genügt ein grosser Saal, der zugleich für Confirmandenunterricht, Wochengottesdienste, kleinere Hochzeiten und dgl. dient, nöthigenfalls auch als Sakristei. Will man daneben letztere noch besonders anlegen, was ja angenehm ist, so kann sie dann klein sein. Wir wünschen von Herzen, dass die dankenswerthe Arbeit des Vf.s für den evangelischen Kirchenbau reiche Früchte tragen möge. — Die *Pfleiderer*'sche Bilderbibel liegt jetzt in drei stattlichen Bänden vollendet vor. Es ist erfreulich, dass die Verlagshandlung auch das neue Testament allein zum Ankauf zugelassen hat. Was wir in den letzten Jahrgängen zum Lob und zur Empfehlung dieser alle ähnlichen Unternehmungen weit überragenden Bilderbibel gesagt haben, können wir auch hier zum Schluss wiederholen, da sich das Werk bis zum Schluss auf derselben Höhe des Geschmacks, der sichtenden Auswahl der Bilder und deren technischer Ausführung gehalten hat wie am Anfang. Wir hoffen und wünschen, dass Mühe und Aufwand vom Herausgeber und Verleger dadurch reichlich lohnen, dass diese Bilderbibel sich immer mehr in dem evangelischen Hause einbürgert — wozu ihr eminent billiger Preis noch das Seine beitragen möge — und die Geschmacklosigkeiten der Doré'schen Bilderbibel endlich aus unserem Volke hinausfegt. — Die zwei erwähnten Aufsätze seien aus dem vorigen Jahrgang der beigesetzten Kunstzeitschriften als besonders beachtenswerth hervorgehoben.

Liturgik.

Bearbeitet von

D. **Friedrich Spitta,**

Professor der Theologie in Strassburg i. E.

I. Allgemeines und Gemeindegottesdienst.

E. Buss, Christenthum und Kunst. 27. Glarus, Baeschlin. ℳ —,80. — *Ders.*, Verhältniss vom Christenthum zur Kunst (ZSchw. 1—25). — *F. Spitta*, Gottesdienst und Kunst. 26. Strassburg, Heitz. ℳ —,50. — *R. Fuchs*, Erbauung, Kirchenmusik. 35. Breslau, Evangelischer Schriftenverein. — *Flashar*, was lässt sich thun zur Verstärkung der Anziehungskraft unserer Gottesdienste? (Hh. 493—503). — *K. Gerok*, Poesie und Religion. 29. Stuttgart, Krabbe. ℳ —,50. — *L. Rehse*, vom Kirchenbesuch der Kinder (GRhW. 90—92). — Siona, Monatsschrift für Liturgie u. Kirchenmusik. 20. Jahrgang. No. 226. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 5. — *W. Baur*, dienet dem Herrn mit Freuden (KM. 215—221). — *A. Fluri*, das Berner Taufbüchlein von 1528 (ZSchw. 103—118). — *H. Jamrowki*, die Taufe eine Ceremonie oder ein Sacrament? 31. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,50. — *A. Lindenborn*, eine rheinische luther. Kirchenordnung (EK. 379—381; 395—399; 409—413). — *Rietschel*, Luthers Ordinationsformular in seiner ursprünglichen Gestalt (StKr. 168—180). — *K. Knoke*, eine Busstagsliturgie aus dem Jahre 1657 (Hh. 357—364). — Agende für die evangelische Landeskirche. I. Theil: Gemeindegottesdienste. 193. 11 Beilagen à 4 S. II. Theil: Kirchliche Handlungen. 102. Musikanhang 16 S. Berlin, Mittler. ℳ 4. — Dass., Handausgabe für die Gemeindegottesdienste. IV, 111. 44. Ebda. ℳ 1,25. — Dass., Handausgabe für die kirchlichen Handlungen. 75. Ebda. ℳ —,50. — *G. Zürn*, die Leidensgeschichte Jesu Christi. 2. A. IV, 74. Leipzig, Hinrichs. ℳ 1,20. — *H. Hering*, zur Einführung der erneuerten Agende. 48. Halle, Mühlmann. ℳ —,40. — *G. Heyn*, offener Brief an Herrn Consistorialrath Hering (PrK. 1105—1115). — *Ders.*, zum Friedensschluss und Friedensbruch in der altpreuss. Landeskirche (PrK. 97—113). — *Ders.*, noch einmal Prof. Dr. Beyschlag und die neue Agende (PrK. 213—216). — *Renner*. Entwurf einer neuen Agende (KM. 16—30). — Das Ordinationsformular in der neuen Agende (GRhW. 274—277). — *E. Mühe*, der evangelische Hauptgottesdienst und seine Herrlichkeit. 12. Naumburg, Keitel. ℳ —,80. — † Gottesdienst und Abendmahlsordnung der evangel. reformirten Hofkirchengemeinde zu Breslau nach der Agende von 1895. 16. Breslau, Korn. ℳ —,10. — Kirchenbuch für die evangel. Kirche in Württemberg. Anh. z. 3. Theil. III, 124. Stuttgart, Belser. Geb. ℳ 2. — Gottesdienstordnung für Schleswig-Holstein. Nachtrag S. 271—278. Flensburg, Westphalen. ℳ —,50.

— Liturgisches Textbüchlein für Schleswig-Holstein. A. für Gemeinden mit selbstständigem Kirchenchor. 28. B. für Gemeinden ohne selbstständigen Kirchenchor. 32. ℳ —,10. — *G. Uhlhorn*, Agende der evangel.-lutherischen Kirche in Hannover. 2. A. III, 184. Hannover, Feesche. ℳ 6; geb. ℳ 9. † Agende für die evangelisch-lutherische Kirche in Braunschweig. V, 330. Wolfenbüttel, Zwissler. ℳ 11. — *L. Schöberlein*, die heilige Passion. 2. A. XII, 100. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 2,40. — *J. Muethel*, ein wunder Punct in der lutherischen Liturgie. 140. Leipzig, Hartmann. ℳ 3. — *H. Beck*, dasselbe (NkZ. 806—811). — Formeln für die geistl. Functionen. 16. Hermannstadt, Michaelis. ℳ —.60. — *G. Chr. Dieffenbach*, evangelische Hausagende. 5. A. 898. ℳ 7.50. † *Boll*, die heilige Messe. 3. A. VIII, 212. Brixen, Weger. ℳ 2. — † *L. Fritz*, das Officium defunctorum erklärt. VIII, 453 und IV, 378. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. ℳ 2. — *P. Krutscheck*, es ist wirklich nicht erlaubt beim Hochamt deutsch zu singen. 29. Breslau, Goerlich. ℳ —,60. — *O. Birnbach*, das Hochamt und der deutsche Volksgesang. 24. Neisse, Huch. ℳ —,50. — † *A. Schmid*, Cäremoniale. XVIII, 546. Kempten, Kösel. ℳ 3.

Das Jahr hat merkwürdig wenig principielle Ausführungen über liturgische Dinge, ja, nicht eine einzige Gesammtdarstellung der Liturgik gebracht. Auch die geschichtlichen Untersuchungen bleiben an Zahl und Umfang hinter denen der letzten Jahre zurück. Dagegen haben den ersten Platz die praktischen Handbücher eingenommen, man könnte von einem Jahrgang der Agenden sprechen. — Die allgemeinen Fragen vom Verhältniss der Kunst zur Religion, bezw. zum Cultus sind von *Buss* mehr in historischer, von *Gerok* und *Spitta* mehr in principieller Weise behandelt worden. Der Erstgenannte nimmt einen für einen reformirten Schweizer besonders bemerkenswerthen, kunstfreundlichen Standpunct ein und weiss diesen mit grosser Frische und Heranziehung mannigfaltiger Beispiele zu sichern. Während sich Gerok bei der Verhältnissbestimmung zwischen der ihm vor Allem nahe liegenden Kunst und der Religion mehr bei den Grundlinien aufhält, erörtert Spitta das Verhältniss aller in Frage kommenden Kunstzweige zum evangelischen Cultus, wobei er ebenso sehr die Nothwendigkeit, als die dienende Stellung der Kunst bei der cultischen Darstellung des christlichen Glaubens betont. Letzteres betont auch *Fuchs* mit Hinblick auf die Musik, wobei er eine ganze Reihe tüchtiger Ansichten vertritt, die keineswegs zu dem gehören, was man in preussischen Landen über diesen Theil des Gottesdienstes durchschnittlich zu hören bekommt. — In der Behandlung der oft aufgeworfenen Frage, weshalb der evangelische Gottesdienst keine grössere Anziehungskraft ausübe, bietet *Flashar* nichts Neues, aber auch nichts Falsches und Ungesundes. Es dürften allerdings die einzelnen Mittel zur Besserung zu sehr als gleichwerthig behandelt und das Centralmittel zu wenig in den Vordergrund gerückt sein. — Durchaus gesund sind die Bemerkungen, welche *Rehse* über den Kirchenbesuch der Kinder macht, bei denen es nicht weniger als bei den Alten gilt, die Anziehungskraft der Gottesdienste zu steigern. — Ueber die Siona lese man die Berichte der früheren Jahrgänge nach. Unter den von ihr gebrachten Artikeln sind folgende namhaft zu

machen: Kümmerle († 28. Aug. d. J.), Choralkunde; Herold, Nekrolog von Zahn; ders., zur Geschichte der Verbindung von Gymnasium und Kirche; Neusinger, die Orgel und ihre gottesdienstliche Bedeutung; Herzog, Choralgesang und Choralspiel; ders., über Vor- und Nachspiele; Schöner, ein Vorkämpfer für liturgische Ausgestaltung des Gottesdienstes und liturgische Amtstracht (der Altlutheraner Rüger); Nelle, die Versmaasse in P. Gerhardt's Liedern; Lüpke, die Bedeutung der kirchlichen Vesper. Auch wird unter dem Titel „Ökumenisches“ (!) das ausführliche kirchenmusikalische Programm des St. Wolfgang-Jubiläums in Regensburg den „Lesern zu Nutz“ mitgetheilt — in einer evangelischen Zeitschrift ebenso befremdlich als das früher einmal dargebotene Vorbild der kathol. Gottesdienste der Charwoche in München. — In liebenswürdiger Weise entwickelt *Baur* seine liturgischen Grundsätze, ohne dass er beabsichtigt, neue Gesichtspuncte beizubringen. — Unter den wenigen historischen Untersuchungen hat *Fluri*'s Aufsatz über das Berner Taufbüchlein von 1528, das auch zum Abdruck kommt, wesentlich bibliographischen Charakter, während *Jamrowski*'s Abhandlung, ein Abdruck aus EKZ. 417—425. 433—443, die lutherische Ansicht von der Taufe als richtig zu erweisen sucht und deshalb ihrem Hauptumfange nach gar nicht in das Gebiet der Liturgik gehört. — Der auf dem Gebiete der Agendengeschichte durch mannigfache Arbeiten verdiente *Lindenborn* macht Mittheilungen aus der Kirchenordnung zu Dhaun und Kyrburg, der Wild- und Rheingraphen zu Stein, Grafen zu Salm, Herren zu Finstingen und Püttlingen. — *Rietschel* stellt das Verhältniss von zwei neu entdeckten Handschriften von Luther's Ordinationsformular zu dem Formular von 1539 heraus. — *Knoke* veröffentlicht eine Busstagsliturgie aus dem Jahre 1657, die älteste von den bisher bekannten hannoverschen Liturgieen dieser Art. Er schreibt sie J. Gesenius zu. — Die verbesserte preussische Agende ist nun in verschiedenen Ausgaben für den Gottesdienst und die Casualien, sowie für die verschiedenen Kirchenprovinzen herausgegeben. — *Zürn*'s Lectionar der Leidensgeschichte giebt sich als eine Ergänzung zur Agende. Die Arbeit zeigt bei aller Gebundenheit in kritischer Beziehung doch vielfach ein klares und gesundes Urtheil und wird sicher zur Lösung der höchst schwierigen Aufgabe beitragen. — *Hering*'s Schrift beabsichtigt, in das Verständniss und die Würdigung der neuen Agende einzuführen. Es ist das in einer Weise geschehen, die deutlich zeigt, dass der Vf. nicht ohne Einschränkung auf dem Standpuncte der unbedingten Freunde dieses Werkes steht. Dadurch ist seinen Ausführungen eine Inconsequenz und Ungenauigkeit eigen, die *Heyn* zu scharfem Angriffe einen willkommenen Anlass gegeben hat. Ueberhaupt kehrt dieser sich mit Entschiedenheit gegen den ganzen Verlauf des Agendenwerkes und die Versuche, durch Vermittelungsvorschläge den angerichteten Schaden zu beseitigen. — Die Bemühungen *Renner*'s und *Mühe*'s, die neue Gottesdienstordnung als etwas besonders Vollkommenes hinzustellen, sind ohne selbstständigen Werth. — In maass-

voll verständiger Weise bespricht GRhW. das Ordinationsformular. — Die Agenden, bezw. Hülfsbücher für die Gottesdienste in Württemberg, Schlesien, Siebenbürgen, Schleswig-Holstein, Hannover, Braunschweig sind in Druck und Darstellung correct, in der Ausstattung zum Theil vorzüglich. — Als ein alter Bekannter begegnet uns in zweiter Auflage *Schöberlein*'s Passionsbüchlein. Von der Hand Herold's sind einige Ergänzungen hinzugefügt, im Wesentlichen ist es unverändert geblieben. — *Muethel* bespricht die von evangelischem Standpuncte aus mit Recht anstössige Praxis in der Abendmahlsliturgie, wodurch mit einer gewissen Nothwendigkeit bei der Gemeinde die Vorstellung erweckt werden muss, als handele es sich hierbei um eine Verwandlung der Elemente. — *Beck* nimmt Stellung dazu, indem er seine lutherischen Collegen mit wohlthuendem Ernste auffordert, einer lieb gewordenen aber schädlichen Tradition abzusagen. — Dass *Dieffenbach*'s umfangreiche Hausagende bereits die fünfte Auflage erlebt, sagt Alles. Wesentliche Aenderungen sind nicht zu verzeichnen. — Auf katholischem Gebiete geht der Streit über den Gebrauch des deutschen Volksgesangs bei der Messe weiter fort. *Krutscheck* ist ein leidenschaftlicher Gegner desselben; *Birnbach* sucht ihn, wenigstens in gewissen Grenzen, noch zu halten. Seine Gründe sind nicht schlecht, aber der Standpunct, von dem er ausgeht, principiell so umfast, dass er der starken Gegenströmung kaum lange Stand halten wird.

II. Hymnologie.

G. M. Dreves, analecta hymnica medii aevi. Tom. XIX, 280. Leipzig, Reisland. ℳ 9. — *Ders.*, dasselbe. Tom. XX, 264. Ebda. ℳ 8. — *Ders.*, dasselbe. Tom. XXI, 226. ℳ 7. — *W. Bäumker*, ein deutsches geistliches Liederbuch mit Melodien aus d. 15. Jahrh. XVIII, 98. Leipzig, Breitkopf & Härtel. ℳ 3. — † *Lambert*, Bethlehem. Neuprovenzal. Weihnachtslieder. IV, 198. Freiburg i./B., Herder. ℳ 2,40. — *L. de Marées*, 100 geistl. Lieder aus dem Französischen. VIII, 156. Cottbus, Gotthold. ℳ —,75. — *W. Tümpel*, Geschichte des evangel. Kirchengesanges in Gotha. II. Die Kirchenlieddichter. VI, 83. Gotha, Schloessmann. ℳ 1,60. — *G. Loesche*, Johannes Mathesius. 2. Bd. IV, 467. Gotha, Perthes. ℳ 6. — *A. Socin*, Basler Mundart und Basler Dichter. 74. Neujahrsblatt. 63. Basel, Reich. ℳ 1,35. — Evang. Gesangbuch für die Provinz Brandenburg. VIII, 855. Berlin, Trowitzsch. ℳ 1,50. — Gesangbuch für die evangel. Kirche von Württemberg. VIII, 480. 224. Stuttgart, Scheufele. ℳ —.90. — Gebet- und Gesangbuch für katholische Christen. 190. XXII, 324. Breslau, Goerlich. ℳ 1. — Evang. Gesangbuch für Glarus, Graubünden, Thurgau. III, 496. Frauenfeld, Huber. Geb. ℳ 1,60. — Katholisches Gesangbuch für das Bisthum Rottenburg. XI, 512. Rottenburg, Bader. ℳ 2,20. — Gesänge für freie religiöse Gemeinden. XVI, 213. Wiesbaden, Limbarth. ℳ 1. — Katholische Gebete und Kirchengesänge. VIII, 251. Berlin, Germania. ℳ —,55. — Evang. Gesangbuch für Rheinland und Westfalen (mit Ziffernoten). 584 u. 4. Dortmund, Crüwell. Geb. ℳ 1. Gesangbuch für Coburg-Gotha. IV, 462. Gotha, Engelhardt-Reyer. — *E. Cronemeyer*, 50 Lieder für gemeinschaftliche und einsame Andacht. 72. Bremerhaven, Mocker. ℳ —,25. — Tauflieder. 4. A. 8. Dresden, christl. Schriften. ℳ —,05. — † Andachten und Lieder zur heiligen Walburga. 16. Mainz, Haas. ℳ —,30. — Gemeinschaftslieder. 3. A. VIII, 373. Basel,

Jäger. M 1,50. — *F. Hammer*, Blüthenzweige. Christliche Gedichte. 4. A. XII, 308. Reutlingen Fleischhauer. Geb. M 3. — In Freud und Leid. Religiöse Gedichte. VIII, 152. Elberfeld, Bethesdaverein. M 2. — Für alle Stunden. Fromme Lieder. 2. A. XV, 176. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. M 3. — Reichslieder. 6. A. 157. Neumünster Ihloff. M —,30.

Unermüdlich schreitet *Dreves* in seinen Veröffentlichungen der mittelalterlichen lateinischen Hymnen weiter fort. — Sein Fachgenosse auf dem Gebiete der deutschen katholischen Hymnologie, *Bäumker*, hat mustergültig eine Liederhandschrift der Bibliothek des Cisterzienserklosters Hohenfurt herausgegeben, über deren poetischen und musikalischen Werth sich v. Liliencron in der Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst S. 126 ff. ausgelassen hat. — Geistliche Lieder aus romanischen Sprachen vermitteln uns *Lambert* und *Marées*; Letzterer hat sich bereits einen grossen Kreis von Freunden mit dieser seiner Thätigkeit erworben. — *Tümpel* bietet den zweiten Theil seiner Geschichte des evangelischen Kirchengesangbuches in Gotha, worin er die Dichter behandelt. Das Buch ist werthvoll durch actenmässige Mittheilungen. Rationalismus und Neuzeit kommen nicht zu ihrem Rechte. — Im Baselschen Neujahrsblatte wird von *Socin* unter anderen Dichtern der Heimath auch Abel Burckhardt erwähnt, aber schwerlich genügend gewürdigt. — Neue Gesangbücher, bezw. neue Ausgaben solcher haben die oben genannten evangelischen und katholischen Kirchen Deutschlands und der Schweiz erhalten. Am meisten Neugut bietet das Buch für Wiesbaden, am meisten Ueberlebtes das für Gotha. Ueberall ist eine wirkliche Besserung der früheren Zustände zu constatiren. — Der besonderen Liedersammlungen für Feste und Vereine ist eine grosse Zahl. Die Baselschen Gemeinschaftslieder sind bedeutsam schon durch ihr Erscheinen in dritter Auflage — eine Thatsache die den Classizisten auf unserm Gebiete nicht gerade erfreuen wird. — Die neuen Productionen in der geistlichen Dichtung zeigen nirgends einen bemerkenswerthen neuen Zug. Gedankenlose Reproduction gewohnter Formen ist zumeist das Charakteristicum unserer modernen Assaphe.

III. Kirchliche Tonkunst.

R. v. Liliencron, die Aufgaben des Chorgesanges. 39. Oppeln, Maske. M —,60. — *S. Kümmerle*, Encyklopädie der evang. Kirchenmusik. 33.—38. Lieferung. Bd. IV, 1—640. Gütersloh, Bertelsmann. à M 2. — † *U. Kornmüller*, Lexikon der kirchlichen Tonkunst. 2. A. II. Theil. III, 285. Regensburg, Coppenrath. M 4. — *W. Nelle*, die Festmelodien des Kirchenjahres. 84. Gütersloh, Bertelsmann. M 1,20. — *C. H. Cornill*, nicht „rhythmisch“! 29. Leipzig, Breitkopf & Härtel. M —,75. — *Ph. Wolfrum*, Schlusserwiderung. 15. Ebda. M —,75. — *K. Mündel*, Werth der rhythmischen Choräle. 32. Zell i./W., Specht. 1894. M —,50. — *F. Zelle*, ein feste Burg ist unser Gott. 26. Berlin, Gaertner. M 1,00. — *J. Plew*, Didaktik und Methodik des Gesangunterrichts. 56. München, C. H. Beck. M 1,20. — *B. Todt*, Vademecum durch die Bach'schen Cantaten. VIII, 69. Leipzig, Breitkopf & Härtel. M 1. — Der Musikführer. 20—30. Frankfurt a./M., Bechhold. M —,20. — *H.*

Kretzschmar, Führer durch den Concertsaal. II. Abth. 1. Theil IV, 394. Leipzig, Liebeskind. ℳ 4. — *J. N. Ahle*, die Choralausgabe der heiligen Riten-Congregation. VIII, 174. Regensburg, Pustet. ℳ 1. — *Fr. X. Haberl*, Cäcilien-Calender. XV, 192. Ebda. ℳ 1,00. — *D. Mettenleiter*, Carl Proske. Ein Lebensbild. 2. A. VIII, 88. Regensburg, Bössenecker. ℳ 1,00. — † Verzeichniss der musikalischen Gottesdienste in der katholischen Hofkirche zu Dresden. 10. Dresden, Warnatz. ℳ —,40. — † *P. Wagner*, Einführung in die gregorianischen Melodieen. 322. Freiburg i. d. Schweiz, Veith. ℳ 6. — *C. Locher*, Erklärung der Orgelregister. 2. A. XII, 107. Bern, Nydegger & Baumgart. ℳ 2. — *H. Oberhoffer*, Schule des katholischen Organisten. 5. A. VII, 299. Trier, Lintz. ℳ 9. — Die grosse Concert-Orgel von Weigle. 47. Stuttgart, Scheufele. — † *J. Weiss*, die musikal. Instrumente im A. T. 104 u. 14 S. mit 7 Taf. Graz, Leuschner. ℳ 7. — Correspondenzblatt des evang. Kirchengesangvereins für Deutschland. IV, 144. Darmstadt, Waitz. ℳ 2. — Der evang. Kirchenchor. 40. Zürich, Berichthaus. Jahrg. fr. 1,50. — *H. G. Witte*, Choralbuch für Rheinland und Westfalen. XXII, 138. Essen, Baedeker. ℳ 5. — *A. Knabe*, dasselbe. XII, 135. Soest, Ritter. ℳ 5. — † *Jung*, Cantica Sion. 4. A. XI, 516. Strassburg, Le Roux. ℳ 2,40. — *H. Kawerau*, Choralbuch für die Provinz Brandenburg. 2. A. X, 110 u. 23. Berlin, Wiegandt & Grieben. ℳ 4,80. — *Brenner & Löw*, Singet dem Herrn. 3. A. VIII, 215. Basel, Jaeger. ℳ 1,20. — *Schoeberlein*, Musica sacra. 4. A. VIII, 170 u. 32. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 2,40. — Lauda Sion salvatorem. I. Theil. 2. A. 192. Berlin, Wiegandt & Grieben. ℳ 1,60. — Ehre sei Gott! Vierstimmige Gesänge. XI, 232. Zürich, Ulrich. Geb. 1,50. — *J. Fuchs*, Melodieen-Album mit geistlichen Liedern. 2. A. IV, 96. Stuttgart, Evang. Gesellschaft. ℳ 2. — *K. Stein*, geistliche Volkslieder. IV, 44. Potsdam, A. Stein. ℳ 1,50. — *Tiesmeyer & Zauleck*, Buch der Weihnachtslieder. 2. A. VII, 136. Bremen, Heinsius. ℳ 2,50. — Manuale chorale. 2. A. VIII, 390 und VI, 166. Regensburg, Pustet. ℳ 1,50. — *Piel*, laudate dominum. IV, 228. Regensburg. Coppenrath. ℳ 10. — *A. Becker*, Liturgische Votiv-Vesper. 24. Arnsberg, Stahl. ℳ —,20. — *J. Mohr*, Modus cantandi nonam. 29. München, Lentner. ℳ 1. — *W. Lehnen*, Psalmi vespertini. III, 19. Leipzig, Pflugmacher. ℳ —,75. — *J. S. Bach*, Cantaten. No. 103—122. Leipzig, Breitkopf & Härtel. à ℳ 1. — *H. Schütz*, Geistliche Chorgesänge. 3 Hefte. Leipzig, Fritzsch. à ℳ 3. — *F. Spitta*, sämmtliche Werke von H. Schütz (GRhW. 162—163; 169—172; 178—180). — *A. Becker*, Psalm 95. 14. Berlin, Raabe & Plathow. ℳ 2. — *Ders.*, geistliche Lieder. op. 71. Hameln, Oppenheimer. à ℳ —,60. — *Ders.*, Zwiegespräch der Kinder mit dem Christkinde. op. 88. Ebda. ℳ 1,50. — *v. Herzogenberg*, die Geburt Christi. op. 90. Leipzig, Rieter-Biedermann. Part. ℳ 18. — *Ders.*, liturgische Gesänge. 3 H. Ebda. ℳ 3. — *Budde*, die Geburt Christi (ChrW. 249—257). — *F. Müller*, Heliand. op. 21. Fulda, Maier. ℳ 3.

Liliencron geht für die Aufgaben des evangelischen Chorgesanges vor Allem auf die Pflege der gregorianischen Musik zurück in Anschluss an seine früher bereits besprochenen Ausführungen. Er knüpft damit an Grössen an, die ihm, dem Historiker, vertraut, aber für einen grossen Theil der evangelischen Kirche unwiederbringlich verloren sind. — *Kümmerle*'s Werk ist nun glücklich zum Abschluss gekommen, und zwar in immer steigender Tüchtigkeit. Es ist für den evangelischen Kirchenmusiker geradezu unentbehrlich. — Das Gebiet der evangelischen Choralmelodieen ist nach verschiedenen Seiten hin bearbeitet. *Nelle* hat den durchweg gelungenen Versuch gemacht, die Eigenart der Festmelodieen deutlich zu machen und dadurch eine stillose Verwendung derselben zu verhindern. — Die Frage, ob „rhythmisch“

oder nicht, hat in dem Streit zwischen *Cornill* und *Wolfrum* noch weitere zwei Schriften hervorgetrieben, von denen die zweite die erste noch an Unerquicklichkeit des Tones übertrifft, während *Mündel* in sachlicher Weise den jetzt in Baden officiell gewordenen Standpunct vertritt. — Vorwiegend geschichtlich, aber auch die praktischen Fragen der Gegenwart streifend ist die Studie von *Zelle*. — In einer wesentlich auf Grell'schem Standpuncte stehenden Weise behandelt der leider früh verstorbene *Plew* den Gesangunterricht auf der Schule, während *Todt* auf die Verwendbarkeit sogar der Bach'schen Cantaten für Schülerchöre hinweist. Seine Uebersicht der schönsten dieser Werke ist anregend, obwohl er sich in der Darstellung ihres Inhaltes und der dort ausgesprochenen Stimmungen oft genug sehr vergreift. — *Bechhold*'s Musikführer hat nach und nach auch die wichtigsten Werke der Kirchenmusik, Bach's Passionen und H-moll-Messe, Beethoven's C-dur-Messe, Kiel's Christus bearbeitet. Das ganze Gebiet der Kirchenmusik kommt bei *Kretzschmar* zur Darstellung, der auch den Passionen von Schütz die nöthige Aufmerksamkeit widmet. — Was die Bewegungen auf dem Gebiete der katholischen Kirchenmusik betrifft, so bezweckt *Ahle*'s Schrift die Berechtigung der authentischen, von der kirchlichen Autorität herausgegebenen und empfohlenen Choralausgaben wissenschaftlich und geschichtlich zu begründen und für alle Zukunft sicher zu stellen. — *Haberl*'s Cäcilienkalender bietet unter Anderem einen Aufsatz „Altes und Neues über die gottesdienstliche Musik und den musikalischen Gottesdienst", der ausgezeichnet geeignet ist, die Bestrebungen der Cäcilianer kennen zu lernen. — *Mettenleiter*'s Lebensbild von Carl Proske ist in zweiter Titelauflage erschienen. — Die vorzügliche *Locher*'sche Schrift zur Erklärung der Orgelregister ist in zweiter, vermehrter Auflage erschienen und erhält durch die vielen Neuerungen auf dem Gebiete des Orgelbaues doppelte Bedeutung. — *Oberhoffer*'s Schule des katholischen Organisten erlebt bereits die fünfte Auflage. — Ueber die grosse Weigle'sche Concertorgel in Stuttgart mit ihrem Hochdruckregistern ist eine Denkschrift herausgegeben, die eine technisch werthvolle Darstellung des Werkes aus der Feder von Professor Seyerlen enthält. — Das Correspondenzblatt des evangelischen Kirchengesangvereins ist in der bisherigen Weise fortgeführt; doch wäre eine knappere und umfassendere Berichterstattung aus den Vereinsgebieten erwünscht. — Unter den neuen Choralbüchern ragen durch Tüchtigkeit die von *Knabe* und *Kawerau* hervor. — Unter den Chorbüchern sind besonders zwei schweizerische zu nennen, *Brenner & Löw* „Singet dem Herrn", das bereits in dritter Auflage erscheint, und „Ehre sei Gott" dessen Tüchtigkeit es fähig macht, auch über die Grenzen der engeren Heimath hinaus gebraucht zu werden. — Als sehr reichhaltige und gut gesichtete Sammlungen, deren neue Auflage verdient ist, sind *Schöberlein*'s Musica sacra, die Frauenchöre des Lauda Sion und *Tiesmeyer & Zauleck*'s Weihnachtslieder zu nennen. — *Fuchs*' Melodieen-Album, das in zweiter Auflage erscheint, beweist, dass auch

auf dem Gebiete der Zither das geistliche Lied seinen Platz gefunden hat. — *Stein*'s geistliche Volkslieder zeigen die Vorzüge, aber auch die Grenzen dieses tüchtigen Componisten. Für die historischen Notizen (vgl. z. B. zu „Schönster Herr Jesu") hätten die neueren Forschungen besser benutzt werden müssen. — Für den katholischen Kirchengesang werden die pädagogischen Schriften von *A. Becker*, *J. Mohr*, *Lehnen* die betr. Bedürfnisse befriedigen. — Die *Bach*'schen Cantaten sind in der praktischen Handausgabe wieder in dem bisherigen Tempo weiter herausgegeben worden. — Desgleichen nimmt die Popularisirung von *Schütz* ihren Fortgang. F. Woyrsch hat drei Hefte unbegleiteter und begleiteter Gesänge des Meisters für den praktischen Gebrauch bearbeitet. — *F. Spitta* hat einen Ueberblick über die 16bändige Schütz-Ausgabe gegeben, besonders mit Hervorhebung der Stücke, die sich zur praktischen Verwendung eignen. Diese Uebersicht ist wieder abgedruckt im Correspondenzblatt des evangelischen Kirchengesangvereins. — Unter den evangelischen Kirchencompositionen der Gegenwart seien hervorgehoben die von *A. Becker* und *H. v. Herzogenberg*. Der 95. Psalm des Ersteren ist eine frische leicht auszuführende Composition, die auf dem fünften pfälzischen Kirchengesangtage aus der Taufe gehoben ist. Aus den Liedern op. 71 ist besonders das entzückende Weihnachtslied hervorzuheben. Das Stück op. 88 ist ein liebliches Gegenstück zu seinem „Geistlichen Dialog", aber nicht so bedeutend wie dieser. Die Werke von *H.* zeichnen sich vor *B.*schen durch die grössere Form und eine geradezu classische Architektonik aus. Seine „Geburt Christi", die von *Budde* in zutreffender, begeisterter Weise charakterisirt ist, atmet in ihrem Aufbau auf dem Volksgesang eine wunderbare Frische und ist mit Recht aller Orten in Deutschland zur Aufführung gebracht. — Musikalisch weniger bedeutend ist des Katholiken *F. Müller* Heliand. Die Gesammtwirkung ist aber zweifellos, besonders auf musikalisch anspruchslose Kreise, eine bedeutende.

IV. Allerhand.

B. Liebermann, Kirchliche Maifeier. 17. Leipzig, Strauch. ℳ —,50. — † *Th. Meinhold*, sechs Proben für Missions-Kindergottesdienste. 31. Berlin, Missions-Gesellschaft. ℳ —,30. — *Stoff*, der katholische Küster. 2. A. VII, 342. Mainz, Kirchheim. ℳ 2. — Messdienerbüchlein. 31. Habelschwerdt, Franke. ℳ —,10. — Ministrierbüchlein. 32. Klagenfurt, Raunecker. ℳ —,12. — *Nic. Müller*, das deutsch-evang. Kirchengebäude im Jahrh. der Reformation. 30. Leipzig, Deichert. ℳ —,60. — † *F. W. Battenberg*, die alte und die neue Peterskirche zu Frankfurt a./M. XVI, 338. Frankfurt a./M., Kesselring. Geb. 3,80. — Einweihung der Johanneskirche zu Darmstadt. 32. Darmstadt, Waitz. ℳ —,75. — *L. Kelber*, das protestantische Christusdrama und die Kritik (NkZ. 137—155; 246—270). — *J. Heess*, St. Stephanus. 80. Mainz, Kirchheim. ℳ 1,50. — *E. Z.*, Luther und Staupitz. 12. Berlin, Hennig. ℳ —,20. — *G. Tress*, die Hochzeit von Kana. 46. Kempten, Kösel. ℳ —,50. — *J. Vogtt*, St. Joseph. 32. Ebda. ℳ —,35. — Feierstunden. 1. u. 2. Bd. je XVI u. 62. Serien a 32. Elberfeld, Jünglingsbund. Geb. à ℳ 3,20. — *P. Bernhard*, Christ ist erstanden. 16. Essen, Fredebeul. ℳ —,50. —

Ch. Frischmann, Gustav Adolf. 29. Leer, Leendertz. 1894. ℳ —,35. — Hans Sachs. 19. Nürnberg, Raw. ℳ —,35. — *W. Hosäus*, die Auferstehung Christi. 2. A. 44. Paderborn, Kleine. ℳ —,60. — St. Bonifatius. 58. Ebda. ℳ —.75. — *A. Strauss*, Wach auf mein Volk: 56. Cöthen, Vereinshaus. ℳ —,60. — *F. Müller*, Heliand. Text. 24. Fulda, A. Maier. ℳ —,20. — *J. Faust*, das Weihnachtsfest eines Waisenkindes. 2. A. 62. Paderborn, Kleine. ℳ —,50. — *W. Kayser*, Gloria in excelsis deo. 78. u. 4. Ebda. ℳ 1,20. — *E. Fröhlich*, Weihnachtsbrief. Christnachts-Zauber. Wohlthun bringt Zinsen. 11. 10 u. 7. Ebda. ℳ —,60.

Liebermann wünscht ein christliches Gegenstück zur socialdemokratischen Maifeier. Weshalb eine solche Feier von den bereits bestehenden Festen, speciell von Pfingsten, zu trennen sei, hat er nicht deutlich gemacht. — Von katholischer Seite erscheinen immer wieder Bücher zur Instruction für die niederen cultischen Dienste, unter denen sich die Schrift von *Stoff* durch Gründlichkeit und Klarheit auszeichnet. Die grossen Mängel auf evangelischer Seite verdienten auch wohl eine entsprechende Bekämpfung. — Die Arbeit auf dem Gebiete des evangelischen Kirchenbaues ruht nicht. — Der auf dem Congress in Berlin gehaltene Vortrag von *Nic. Müller* liegt jetzt gedruckt vor. Die principiellen Erörterungen sind noch anfechtbarer als die Uebersicht der Bauten. Man wird hoffen dürfen, dass die in Aussicht gestellte grössere Schrift die Lücken ausfülle. — Die Denkschrift über die Johanneskirche in Darmstadt bietet das für solche Schriften entsprechende Material in ziemlicher Vollständigkeit und schöner Form. — In merkwürdiger Bewegung zeigt sich das Gebiet des kirchlichen Schauspieles. *Kelber*, der Vf. eines Christusdramas von protestantischem Standpuncte aus, fährt fort sein Werk gegen die Kritiker und besonders gegen die Indifferenz der fraglichen Kreise zu vertheidigen. Energisch fordert er Trennung des Cultus vom geistlichen Schauspiel. Jedenfalls verdienen seine ernsten Bemühungen grössere Aufmerksamkeit, als sie bisher gefunden. — Weniger ernst zu nehmen sind die unzähligen kleinen Spiele für die christlichen Feste. An Productivität sind die Katholiken den Protestanten überlegen; besonders zeichnen sich bei jenen die Verleger Kösel in Kempten und Kleine in Paderborn aus. Bei den Protestanten ist es besonders die Reformationszeit, die zu dramatischen Versuchen lockt, unter denen der von *Frischmann* hervorgehoben sei.



Einladung zum Abonnement auf:

„Halte was du hast".

Zeitschrift für Pastoraltheologie:

Unter Mitwirkung von

Dr. F. Braun, Oberkonsist.-Rat u. Hofprediger in Stuttgart,

D. P. Kleinert, Oberkonsist.-Rat u. ord. Professor in Berlin,

D. H. A. Köstlin, Geh. Kirchenrat u. ord. Prof. in Gießen.

sowie vieler in Wissenschaft und Praxis bewährter evangelischer Theologen

herausgegeben von

D. Eugen Sachsse,

ord. Professor der Theologie in Bonn.

XX. Jahrgang.

Jährlich 12 Hefte im Umfang von ca. 3 Bogen. Lex.-8°. Preis halbjährlich Mk. **4,—.**

Einzelne Hefte à Mk. **1,20.**

Mit dem 1. Oktober 1896 hat der 20. Jahrgang unsrer Zeitschrift begonnen; dieselbe wird auch weiterhin die bewährte Einrichtung beibehalten und das ganze Gebiet der praktischen Theologie umfassen. Wir stellen dafür in Aussicht:

I. Abhandlungen:

1. **Fortschritte und Abwege der gegenwärtigen Theologie.** Vom Herausgeber.
2. **Soziale Evolution und unsre Aufgabe als Christen.** Von Prof. D. Gunning in Leyden.
3. **Die kirchlichen Bewegungen des Jahres 1896.** Vom Herausgeber.
4. **Katechetische Behandlung des descensus ad inferos.** Von Prof. D. Caspari in Erlangen.
5. **Liturgische Gottesdienste in einfachsten ländlichen Verhältnissen.** Von Pastor Fischer in Kl. Kniegnitz.
6. **Die Grundsätze der Predigt Pauli in Korinth** in ihrer Bedeutung für die Prediger unsrer Zeit. Von Pastor Wagner in Bicken.
7. **Der Aufbau und die Organisation der Gemeinde** durch die Arbeiten der Innern Mission. Von Pastor Scharfe in Seehausen.
8. **Das Evangelium in Rom.** Von Pastor Beyerhaus in Wiesbaden.
9. **Ueber die Unkirchlichkeit.** Von Pastor Boy in Potzlow.
10. **Luthers vorbildliche Bedeutung für die Träger des geistlichen Amtes.** Von Pastor Jung in Zweibrücken.
11. **Die Grabrede.** Von Pastor Müller in Potsdam.
12. **Joh. Phil. Fresenius.** Von Pastor Fuchs in Arheilgen.
13. **Der Lehrer als Liturg.** Von Pfarrer Lindenbein in Delkenheim.

Ueber die einzelnen Gebiete der **praktisch-theologischen Litteratur** werden wir zusammenhängende Uebersichten bringen. Ueber die homiletische Litteratur wird Herr Prof. D. **Achelis** in Marburg, über liturgische Herr Prof. D. **Simons** in Bonn, über katechetische Herr Pfarrer **Eibach** in Dotzheim, über Kirchenrecht und Pfarrverwaltung Herr Stadtpfarrer **Wächtler** in Halle, über soziale Frage und über Innere Mission Herr Stadtpfarrer **Wurster** in Heilbronn, über erbauliche Litteratur Herr Oberkonsistorialrat Dr. **Braun** in Stuttgart berichten.

Für jeden Sonn- und Festtag werden wir von bewährten Mitarbeitern eine **Predigtmeditation** bringen über die Episteln des dritten Jahrgangs der Württemberger Perikopen.

Endlich werden hervorragende **Kasualreden**, besonders solche, die seltener vorkommen, nicht fehlen.

☞ **Abonnements werden durch alle Buchhandlungen, sowie durch die Postanstalten vermittelt.** (Zeitungspreisliste 1896 für das deutsche Reichspostgebiet Nr. 3031.)

Berlin W. 9, Köthenerstraße 4. **Reuther & Reichard.**

☞ **Auf den diesem Hefte beigegebenen Prospekt unseres Verlages gestatten wir uns ergebenst aufmerksam zu machen.** ☜

Die Verlagshandlung C. A. Schwetschke und Sohn.